
Stenographisches Protokoll

81. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 29. November 1988

Stenographisches Protokoll

81. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 29. November 1988

Tagesordnung

1. Bericht über ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und über die Anträge 137/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, 10/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, 68/A der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung eines Referendums zur direkten Demokratie sowie 5/A der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend Umwelt-Kompetenzrechts-Änderungsgesetz 1987
2. Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit
3. Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1989 bis 1992 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1989 — FAG 1989) und das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert werden
5. Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989 — WBF-ZG
6. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnbauförderungsgesetz 1968, das Wohnhaussanierungsgesetz und das Wohnverbesserungsgesetz geändert werden
7. Bericht des Bundesministers für Finanzen aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 11. Juni 1981 betreffend eine Studie über die Wirkung der öffentlichen Ein-

nahmen und Ausgaben auf die Einkommensverteilung in Österreich

8. Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturanpassungsfazität (ESAF)
9. Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF)
10. Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
11. 1. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle; 1. IDG-Novelle
12. Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988
13. Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe samt Anlage
14. Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht der Abgeordneten Mag. Geyer, Dipl.-Ing. Dr. Krünes, Dr. Keller und Reich (S. 9223)

Angelobung der Abgeordneten Astrid Kuttner und Ute Apfelbeck (S. 9223)

Personalien

Krankmeldungen (S. 9223)

Entschuldigungen (S. 9223)

Geschäftsbehandlung

Annahme der Anträge der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr.

9212

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Frischenschlager, gemäß § 57 der Geschäftsordnung die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 (S. 9242)

zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5 und 6 (S. 9286)

zu Tagesordnungspunkt 7 (S. 9316)

zu Tagesordnungspunkt 12 (S. 9336)

Selbständiger Antrag **Wabl** und Genossen betreffend Anklageerhebung gegen den Bundesminister für Landesverteidigung beim Verfassungsgerichtshof (S. 9264): Unterstützungsfrage (S. 9283 f.) — keine Unterstützung (S. 9284)

Fragestunde (49.)

Finanzen (S. 9223)

Mag. Cordula Frieser (316/M); Haigermoser, Smolle, Kuba

Dr. Keimel (317/M); Dkfm. Bauer, Smolle, Schmidtmeier

Wabl (332/M); Hofer, Probst

Neuwirth (318/M); Ingrid Korosec, Eigruher, Srb

Kerschbaum (329/M); Kraft, Dkfm. Bauer, Smolle

Justiz (S. 9235)

Dr. Rieder (325/M); Hofer, Smolle, Dr. Helene Partik-Pablé

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 9238 f.)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9238 f.)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (607 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und über die Anträge 137/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, 10/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das

Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, 68/A der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung eines Referendums zur direkten Demokratie sowie 5/A der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das B-VG in der Fassung von 1929 geändert wird (Umwelt-Kompetenzrechts-Änderungsgesetz 1987) (817 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Dr. Neidhart (S. 9240)

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (134 d. B.): Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit (667 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Stippel (S. 9242)

Redner:

Dr. Rieder (S. 9242),

Dr. Khol (S. 9246),

Dr. Frischenschlager (S. 9249),

Wabl (S. 9253),

Schiedler (S. 9257),

Bundesminister Dr. Neisser (S. 9259),

Smolle (S. 9263),

Arthold (S. 9266),

Dipl.-Ing. Flicker (S. 9268),

Dr. Ofner (S. 9269),

Dkfm. Ilona Graenitz (S. 9272),

Dr. Blenk (S. 9274),

Ing. Murer (S. 9277) und

Dr. Ermacora (S. 9280)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Khol und Genossen betreffend Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts zur Europäischen Menschenrechtskonvention (S. 9245) — Annahme E 89 (S. 9283)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 9281 ff.)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (767 d. B.): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert wird (791 d. B.)

Berichterstatter: Kuba (S. 9284)

- (4) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (766 d. B.): Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1989 bis 1992 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzaus-

gleichgesetz 1989 — FAG 1989) und das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert werden (797 d. B.)

Berichterstatter: Dr. L a c k n e r (S. 9285)

- (5) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (765 d. B.): Bundesgesetz, mit dem den Ländern Zweckzuschüsse des Bundes für die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung gewährt werden (Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989 — WBF-ZG) (796 d. B.)

Berichterstatter: Dr. F e u r s t e i n (S. 9285)

- (6) Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnbauförderungs-gesetz 1984, das Wohnbauförderungs-gesetz 1968, das Wohnhaussanierungsgesetz und das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert werden (818 d. B.)

Berichterstatter: Mag. Dr. N e i d h a r t (S. 9286)

Redner:

Dkfm. B a u e r (S. 9287),
Dr. S t e i d l (S. 9290),
S m o l l e (S. 9294),
Mag. Brigitte E d e r e r (S. 9297),
E i g r u b e r (S. 9298),
Dr. K e i m e l (S. 9301),
K u b a (S. 9303),
A u e r (S. 9305),
H o f e r (S. 9307),
R e m p l b a u e r (S. 9309),
Dr. L a c k n e r (S. 9311) und
Dipl.-Ing. K a i s e r (S. 9313)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 9315)

- (7) Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-25 d. B.) aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 11. Juni 1981 betreffend eine Studie über die Wirkung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben auf die Einkommensverteilung in Österreich (712 d. B.)

Berichterstatter: P f e i f e r (S. 9316)

Redner:

S r b (S. 9316),
Mag. Brigitte E d e r e r (S. 9319),
Bundesminister Dkfm. L a c i n a (S. 9320),
Dr. F e u r s t e i n (S. 9322) und

Dr. N o w o t n y (S. 9325)

Kenntnisnahme (S. 9327)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (768 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturanpassungsfazität (ESAF) (792 d. B.)

- (9) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (769 d. B.): Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF) (793 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Brigitte E d e r e r (S. 9327)

Redner:

S m o l l e (S. 9328) und
Dr. S c h ü s s e l (S. 9329)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 9331)

- (10) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (764 d. B.): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (794 d. B.)

Berichterstatter: K u b a (S. 9332)

Annahme (S. 9332)

- (11) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (763 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Integrations-Durchführungsgesetz 1988 geändert wird (1. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle; 1. IDG-Novelle) (795 d. B.)

Berichterstatter: Dr. L a c k n e r (S. 9332)

Redner:

S m o l l e (S. 9333),
Ingrid T i c h y - S c h r e d e r (S. 9334)
und
Dr. N o w o t n y (S. 9335)

Annahme (S. 9336)

- (12) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (762 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988) (813 d. B.)

Berichterstatter: W e i n b e r g e r (S. 9336)

Redner:

H u b e r (S. 9336),

Peck (S. 9338),
Ing. Murer (S. 9339),
Ing. Schwärzler (S. 9342),
Buchner (S. 9344),
Wabl (S. 9347) und
Hofer (S. 9349)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
Hintermayer und Genossen betreffend
Abbau der Regelungs-, Vollzugs- und
Kontrolldefizite im wasserrechtlichen Be-
reich (S. 9337) — Ablehnung (S. 9351)

Entschließungsantrag der Abgeordneten
Huber und Genossen betreffend Novel-
lierung des Wasserrechtsgesetzes 1959 ge-
mäß den Anregungen der Volksanwalt-
schaft (S. 9338) — Ablehnung (S. 9351)

Annahme (S. 9351)

- (13) Bericht des Außenpolitischen Ausschusses
über die Regierungsvorlage (788 d. B.):
Europäisches Übereinkommen zur Verhü-
tung von Folter und unmenschlicher oder
erniedrigender Behandlung oder Strafe
samt Anlage (815 d. B.)

Berichtersteller: Ing. Kowald (S. 9351)

Redner:

Dr. Höchtl (S. 9352),
Dr. Fuhrmann (S. 9353),
Smolle (S. 9353),
Dr. Ermacora (S. 9354) und
Schieder (S. 9356)

Genehmigung (S. 9357)

- (14) Bericht des Immunitätsausschusses über
das Ersuchen des Landesgerichtes für
Strafsachen Wien um Zustimmung zur be-
hördlichen Verfolgung des Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Peter Pilz (789 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Fasslabend
(S. 9357)

Annahme des Ausschußantrages (S. 9358)

Eingebracht wurden

Petition (S. 9238)

Petition der „Anti-Apartheid-Bewegung in
Österreich“ betreffend die Verabschiedung ei-
nes Sanktionengesetzes gegen Südafrika (Ord-
nungsnummer 35) (überreicht durch den Ab-
geordneten Dr. Jankowitsch) — Zu-
weisung (S. 9238)

Regierungsvorlagen (S. 9239)

- 716: Internationaler Fernmeldevertrag samt
Anlagen und Protokollen sowie Fakultati-

ves Zusatzprotokoll und Vorbehalte der
Republik Österreich

740: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutsch-
land über Amts- und Rechtshilfe in Ver-
waltungssachen

760: Abkommen mit Irland im Bereich der
Sozialen Sicherheit

761: Protokoll über Privilegien und Immunitä-
ten der Europäischen Fernmeldesatelliten-
organisation samt Vorbehalt der Republik
Österreich

816: Bundesgesetz, mit dem das Kunstförde-
rungsbeitragsgesetz geändert wird

Berichte (S. 9239)

III-97: Förderungsbericht 1987; Bundesregie-
rung

vom Rechnungshof (S. 9239)

III-96: Bericht über Wahrnehmungen betref-
fend die durchschnittlichen Einkom-
mensverhältnisse bei Unternehmungen
und Einrichtungen im Bereich der öf-
fentlichen Wirtschaft des Bundes im
Jahre 1987

Anträge der Abgeordneten

Bergmann, Dr. Rieder und Genossen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ur-
heberrechtsgesetz geändert wird (200/A)

Bergmann, Ing. Nedwed und Genossen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das For-
schungsorganisationsgesetz 1981 geändert wird
(FOG-Novelle 1988) (201/A)

Dr. Nowotny, Dr. Steidl und Genossen
betreffend ein Abgabenänderungsgesetz 1988
(202/A)

Anfragen der Abgeordneten

Hofmann, Helmut Wolf und Genossen an
den Bundesminister für Land- und Forstwirt-
schaft betreffend Ausschreibungen im Amts-
blatt zur Wiener Zeitung vom 1. November
1988 (2959/J)

Hofmann, Helmut Wolf und Genossen an
den Bundesminister für Land- und Forstwirt-
schaft betreffend neue „Altschuld“ bei der
Verwertung der Getreideernte (2960/J)

Hofmann, Helmut Wolf und Genossen an
den Bundesminister für Land- und Forstwirt-
schaft betreffend „Studie der Bundesanstalt
für Agrarwirtschaft“ (2961/J)

Dr. Stix, Probst, Eigruber und Genossen an
den Bundesminister für auswärtige Angele-

- genheiten betreffend Schutz vor Angriffen auf Staudämme, Kernkraftwerke und andere militärische Ziele (2962/J)
- Dr. G u g e r b a u e r, Dr. Frischenschlager, Dr. Ofner, Hintermayer und Genossen an die Bundesregierung betreffend Richtlinien für die Verdoppelung der Spenden für die Minderheiten in Rumänien (2963/J)
- Dr. D i l l e r s b e r g e r, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Auswirkungen des EG-Rechts auf die Südtiroler Regionalautonomie (2964/J)
- Dr. S t i x, Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend mangelnde Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck mit Personalcomputern (2965/J)
- Dr. D i l l e r s b e r g e r, Dr. Stix, Eigruber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ausbau der B 169 (Zillertal-Bundesstraße) (2966/J)
- H i n t e r m a y e r, Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend parteipolitische Werbung an einer Schule in Niederösterreich (2967/J)
- Dkfm. B a u e r, Dr. Gugerbauer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Konsumentenschutzbestimmungen im Wettbewerbsabkommen des Kreditapparates (2968/J)
- Dkfm. B a u e r, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Wettbewerbsregeln im österreichischen Kreditapparat (2969/J)
- Dkfm. B a u e r, Dr. Gugerbauer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend die Kosten der Schülerfreifahrten (2970/J)
- Dr. H a i d e r, Dkfm. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Aufsichtsratsabgabe bei verstaatlichten Banken (2971/J)
- Dr. G u g e r b a u e r, Dr. Dillersberger, Klara Motter, Mag. Haupt und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umweltauflagen für die Papierindustrie (2972/J)
- Dr. Helene P a r t i k - P a b l é, Mag. Haupt, Klara Motter und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend Zentralambulanz für Alkoholiker (2973/J)
- Freda M e i s s n e r - B l a u, Mag. Geyer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (2974/J)
- Freda M e i s s n e r - B l a u, Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (2975/J)
- Freda M e i s s n e r - B l a u, Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (2976/J)
- Freda M e i s s n e r - B l a u, Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (2977/J)
- Freda M e i s s n e r - B l a u, Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (2978/J)
- Freda M e i s s n e r - B l a u, Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (2979/J)
- Freda M e i s s n e r - B l a u, Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (2980/J)
- Freda M e i s s n e r - B l a u, Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (2981/J)
- Freda M e i s s n e r - B l a u, Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (2982/J)
- Freda M e i s s n e r - B l a u, Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (2983/J)
- Freda M e i s s n e r - B l a u, Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (2984/J)
- Freda M e i s s n e r - B l a u, Mag. Geyer und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (2985/J)
- Freda M e i s s n e r - B l a u, Mag. Geyer und Genossen an die Bundesministerin für Unter-

- richt, Kunst und Sport betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (2986/J)
- Freda Meissner-Blaug, Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (2987/J)
- Freda Meissner-Blaug, Mag. Geyer und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen (2988/J)
- Pöschl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend systematische Verschleppung der Berufungsverhandlungen zur Besetzung von drei Ordinariaten (2989/J)
- Mag. Haupt, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Ernennung eines neuen Leiters für den Tiergarten Schönbrunn (2990/J)
- Srb und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Entschließung des Nationalrates vom 27. September 1988 bezüglich der Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Vorschlägen für die Vorsorge für pflegebedürftige Personen (2991/J)
- Scheuchner und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend das Straßenbauprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für das Bundesland Steiermark (2992/J)
- Dr. Jankowitsch, Dr. Fischer und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Fortführung der erfolgreichen Nachbarschaftspolitik gegenüber den östlichen Nachbarstaaten (2993/J)
- Mag. Waltraud Horvath und Genossen an den Bundeskanzler betreffend österreichische Schritte gegen die Visaverweigerung für eine österreichische Kirchendelegation durch Südafrika (2994/J)
- Mag. Waltraud Horvath und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend Visaverweigerung für eine österreichische Kirchendelegation durch Südafrika (2995/J)
- Mag. Waltraud Horvath, Dietrich und Genossen an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten betreffend entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit (2996/J)
- Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Finanzierung der 100-Jahr-Feier der SPÖ aus Budgetmitteln (2997/J)
- Haigermoser, Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Prüfung der Gebarung der Krankenkassen (2998/J)
- Haigermoser, Mag. Haupt und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Arbeiterkammerzugehörigkeit der Beschäftigten landwirtschaftlicher Genossenschaften (2999/J)
- Parignon, Roppert und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Zeitung „Der Soldat“ (3000/J)
- Wabl und Genossen an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Ausstattung der allgemeinbildenden höheren Schulen mit Textverarbeitungsgeräten (Personalcomputer) (3001/J)
- Dr. Gertrude Brinek und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Absiedlung des Kriegsarchivs (3002/J)
- Auer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend ÖBB-Linienverbesserung im Bereich Lambach (3003/J)
- Burgstaller und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verwendung der Mittel der Polenhilfe (3004/J)
- Dr. Etmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend beabsichtigte Besetzung der Grenzdienststelle am Flughafen Wien-Schwechat mit Beamten anderer Wachkörper (Sicherheitswache und Vertragsbedienstete) (3005/J)
- Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Lärmschutz Murtal-Schnellstraße S 36, St. Michael/Preg — Ortschaft Preßnitz (3006/J)
- Burgstaller, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Anordnung artfremder Tätigkeiten eines Gendarmereioffiziers (3007/J)
- Rosemarie Bauer, Dr. Etmayer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend „Kurier“-Artikel „Die blechliche Flüchtlingspolitik — Flüchtlinge arbeiten nun mit neuer Taktik“ (3008/J)

Dr. Nowotny und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend eine Studie der Landesverteidigungsakademie (3009/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Elmacker und Genossen (2551/AB zu 2714/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt und Genossen (2552/AB zu 2732/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2553/AB zu 2626/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2554/AB zu 2628/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Khol und Genossen (2555/AB zu 2737/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blaug und Genossen (2556/AB zu 2778/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen (2557/AB zu 2713/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen (2558/AB zu 2722/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2559/AB zu 2623/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2560/AB zu 2650/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2561/AB zu 2629/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2562/AB zu 2724/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten

Dr. Dillersberger und Genossen (2563/AB zu 2729/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2564/AB zu 2748/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (2565/AB zu 2763/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2566/AB zu 2630/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (2567/AB zu 2712/J)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pilz und Genossen (2568/AB zu 2611/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2569/AB zu 2618/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2570/AB zu 2625/J)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2571/AB zu 2649/J)

des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jankowitsch und Genossen (2572/AB zu 2702/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (2573/AB zu 2761/J)

des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Burgstaller und Genossen (2574/AB zu 2745/J)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Fink und Genossen (2575/AB zu 2834/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2576/AB zu 2601/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2577/AB zu 2605/J)

- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2578/AB zu 2632/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2579/AB zu 2633/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2580/AB zu 2635/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2581/AB zu 2636/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2582/AB zu 2637/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2583/AB zu 2639/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2584/AB zu 2646/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten E i g r u b e r und Genossen (2585/AB zu 2730/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Mag. M ü h l b a c h l e r und Genossen (2586/AB zu 2746/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten H i n t e r m a y e r und Genossen (2587/AB zu 2848/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten S m o l l e und Genossen (2588/AB zu 2600/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2589/AB zu 2627/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G e y e r und Genossen (2590/AB zu 2599/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G e y e r und Genossen (2591/AB zu 2604/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G e y e r und Genossen (2592/AB zu 2606/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2593/AB zu 2675/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H u b e r und Genossen (2594/AB zu 2708/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H i n t e r m a y e r und Genossen (2595/AB zu 2710/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H i n t e r m a y e r und Genossen (2596/AB zu 2716/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten H i n t e r m a y e r und Genossen (2597/AB zu 2725/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (2598/AB zu 2734/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2599/AB zu 2603/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2600/AB zu 2619/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2601/AB zu 2620/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2602/AB zu 2674/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2603/AB zu 2602/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2604/AB zu 2607/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2605/AB zu 2631/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2606/AB zu 2634/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2607/AB zu 2640/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2608/AB zu 2641/J)

- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2609/AB zu 2642/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2610/AB zu 2643/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2611/AB zu 2644/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h r a n z und Genossen (2612/AB zu 2703/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (2613/AB zu 2742/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten D k f m. B a u e r und Genossen (2614/AB zu 2751/J)
- des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G e y e r und Genossen (2615/AB zu 2765/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i l z und Genossen (2616/AB zu 2793/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Klara M o t t e r und Genossen (2617/AB zu 2812/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten E i g r u b e r und Genossen (2618/AB zu 2862/J)
- des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform auf die Anfrage der Abgeordneten Helmut W o l f und Genossen (2619/AB zu 2700/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (2620/AB zu 2709/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. N e i d h a r t und Genossen (2621/AB zu 2608/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. N e i d h a r t und Genossen (2622/AB zu 2609/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i l z und Genossen (2623/AB zu 2612/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i l z und Genossen (2624/AB zu 2613/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Freda M e i s s n e r - B l a u und Genossen (2625/AB zu 2615/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2626/AB zu 2645/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2627/AB zu 2682/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2628/AB zu 2685/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2629/AB zu 2686/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2630/AB zu 2689/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2631/AB zu 2690/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2632/AB zu 2692/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2633/AB zu 2693/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2634/AB zu 2695/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. M ü l l e r und Genossen (2635/AB zu 2699/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (2636/AB zu 2776/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2637/AB zu 2668/J)

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2638/AB zu 2669/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2639/AB zu 2670/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2640/AB zu 2671/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2641/AB zu 2672/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2642/AB zu 2673/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2643/AB zu 2622/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2644/AB zu 2638/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G e y e r und Genossen (2645/AB zu 2764/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Freda M e i s s n e r - B l a u und Genossen (2646/AB zu 2616/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2647/AB zu 2666/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten G r a b n e r und Genossen (2648/AB zu 2907/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2649/AB zu 2621/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2650/AB zu 2676/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2651/AB zu 2678/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2652/AB zu 2679/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2653/AB zu 2680/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2654/AB zu 2681/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. S c h r a n z und Genossen (2655/AB zu 2715/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (2656/AB zu 2717/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. H a i d e r und Genossen (2657/AB zu 2718/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (2658/AB zu 2726/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. H a u p t und Genossen (2659/AB zu 2731/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten S t a u d i n g e r und Genossen (2660/AB zu 2735/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K h o l und Genossen (2661/AB zu 2739/J)
- des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. F e u r s t e i n und Genossen (2662/AB zu 2741/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. B a u e r und Genossen (2663/AB zu 2752/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. G e y e r und Genossen (2664/AB zu 2773/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten S m o l l e und Genossen (2665/AB zu 2784/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten W a b l und Genossen (2666/AB zu 2788/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i l z und Genossen (2667/AB zu 2797/J)
- der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten

- Elmecker und Genossen (2668/AB zu 2807/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2669/AB zu 2811/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2670/AB zu 2874/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2671/AB zu 2651/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2672/AB zu 2652/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2673/AB zu 2653/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2674/AB zu 2654/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2675/AB zu 2655/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2676/AB zu 2656/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2677/AB zu 2657/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2678/AB zu 2658/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2679/AB zu 2659/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2680/AB zu 2660/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2681/AB zu 2661/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2682/AB zu 2662/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2683/AB zu 2663/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2684/AB zu 2664/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und Genossen (2685/AB zu 2697/J)
- der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen (2686/AB zu 2698/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Renner und Genossen (2687/AB zu 2704/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (2688/AB zu 2720/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Genossen (2689/AB zu 2754/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Smolle und Genossen (2690/AB zu 2756/J)
- des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Weinberger und Genossen (2691/AB zu 2817/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und öffentlichen Dienst auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2692/AB zu 2624/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2693/AB zu 2683/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2694/AB zu 2684/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2695/AB zu 2687/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2696/AB zu 2688/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2697/AB zu 2694/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Eder und Genossen (2698/AB zu 2701/J)

9222

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen (2699/AB zu 2707/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Lußmann und Genossen (2700/AB zu 2736/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (2701/AB zu 2740/J)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordne-

ten Dr. Feurstein und Genossen (2702/AB zu 2743/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen (2703/AB zu 2617/J)

der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Wabl und Genossen (2704/AB zu 2677/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Haigermoser und Genossen (2705/AB zu 2723/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen (2706/AB zu 2705/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 2 Minuten

Vorsitzende: Präsident Mag. Gratz,
Zweiter Präsident Dr. Marga Hubinek, Dritter
Präsident Dr. Stix.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 78. Sitzung vom 9. November sowie der 79. und 80. Sitzung vom 10. November 1988 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dkfm. Löffler und Ing. Ressel.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Steiner, Manndorff, Dr. Dillersberger, Herbert Fux und Freda Meissner-Blau.

Mandatsverzicht und Angelobung

Präsident: Von der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Mag. Walter Geyer, Dipl.-Ing. Dr. Helmut Krünes, Dr. Heinrich Keller und Alois Reich auf ihre Mandate verzichtet haben.

Für Mag. Geyer wurde inzwischen Frau Astrid Kuttner und für Dipl.-Ing. Dr. Krünes Frau Ute Apfelbeck in den Nationalrat berufen.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die Genannten im Hause anwesend sind, werde ich sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer und über Namensaufruf werden die beiden Damen ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Probst, um die Verlesung der Gelöbnisformel und den Namensaufruf. (*Schriftführer Probst verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Astrid Kuttner und Ute Apfelbeck leisten die Angelobung.*)

Ich begrüße die neuen Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt um 11 Uhr 4 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordnete Mag. Cordula Frieser (*ÖVP*) an den Bundesminister für Finanzen.

316/M

Welche wesentlichen Verwaltungsvereinfachungen haben Sie ergänzend zur Steuerreform in nächster Zeit vor?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Laci-na: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zur Verwaltungsvereinfachung ist im Zuge der Steuerreform eine Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Abgabepflichtigen und Finanzverwaltung eingerichtet worden. Ein Teil der Ergebnisse, die diese Arbeitsgruppe erzielte, ist bereits in die Steuerreform eingeflossen. Weitere Teile werden in den nächsten Jahren verwirklicht werden.

Wir haben außerdem das innerbetriebliche Vorschlagswesen aktiviert und haben auch vor, die Zentralverwaltung im Bundesministerium für Finanzen zu straffen. Das sind die wichtigsten Vorhaben in Kürze.

Präsident: Frau Abgeordnete, eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser: Sehr geehrter Herr Finanzminister! Was von den Bürgern auch als Verwaltungsmonster betrachtet wird, ist die Personalabrechnung: vom Lohnempfänger deshalb, weil sie sehr unübersichtlich ist, und vom Arbeitgeber deshalb, weil verschiedene Abgaben auf ein und denselben Besteuerungsgegenstand anfallen: auf die Sozialversicherung, die Lohnsteuer, den Dienstgeberbeitrag, den DZ und so weiter, mit verschiedenen Prozentsätzen und auch verschiedenen Bemessungsgrundlagen. Dieser Umstand, Herr Finanzminister, hat zur Folge, daß Österreich im europäischen Vergleich gerade in der Personalverrechnung

9224

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Mag. Cordula Frieser

eine der kompliziertesten Methoden anwendet.

Haben Sie gerade im Hinblick auf unsere Bestrebungen, der EG beizutreten, in Ihrem Ministerium Untersuchungen angeordnet, oder werden Sie solche im Hinblick auf eine Vereinfachung der Personalabrechnung anordnen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Dieses Thema ist im Zuge der Steuerreform unter anderem auch diskutiert worden, und es hat hier ja wesentliche Verbesserungen gegeben, die insbesondere den Steuerpflichtigen betreffen, etwa hinsichtlich der Eintragung von Werbungskosten oder auch von Sonderausgaben auf der Lohnsteuerkarte. Das wird letzten Endes auch für den Arbeitgeber, der diese Personalverrechnung durchzuführen hat, zu einer Vereinfachung führen. Darüber hinaus sind ja seit Jahren Bemühungen im Gange, gerade dabei zu einer besseren Abstimmung zu kommen. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß die Bemühungen des Bundesministeriums für Finanzen nicht ausreichen werden, sondern es werden auch entsprechende gesetzliche Vorkehrungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung notwendig sein.

Präsident: Frau Abgeordnete Frieser, eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Mag. Cordula Frieser: Herr Finanzminister! Nicht nur Verwaltungsvereinfachungen verbessern das Klima zwischen Bürger und Behörde, sondern auch Institutionen, die gleichsam einen Katalysatoreffekt haben. Ich denke da an die Institution des Ombudsmannes. Sie werden sich erinnern, Herr Finanzminister, meine Kollegin Bundesrätin Dr. Bassetti-Bastinelli und ich haben im Frühjahr die Installierung solcher Ombudsleute bei den Finanzämtern Österreichs gefordert. Sie haben dann im Sommer den pensionierten Sektionsleiter Dr. Egon Bauer in Wien als Steuerombudsmann installiert.

Beabsichtigen Sie nun, auch in anderen Finanzämtern, vor allem in den Bundesländern und insbesondere im Finanzamt Graz-Stadt, das ja das größte Finanzamt Österreichs ist, Ombudsleute zu installieren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Einrichtung des Ombudsmannes im Bundesministerium für Finanzen ist zwar noch sehr jung, aber ich glaube, es läßt sich jetzt schon sagen, daß sich diese Einrichtung bewährt hat.

Es besteht auch die Möglichkeit, zum Ortstarif Gespräche mit diesem Ombudsmann zu führen. Ich höre von ihm — er hat mir erst unlängst einen Bericht gegeben —, daß diese Möglichkeit in hohem Maße von der Bevölkerung genutzt wird und daß darüber hinaus natürlich brieflicher und persönlicher Kontakt aufgenommen wurde. Wir haben derzeit mit ihm vereinbart, daß ihm die Informationsstellen der jeweiligen Finanzämter und der Finanzlandesdirektionen voll zur Verfügung stehen, sodaß — ohne dieses Wort zu verwenden — faktisch Ihrer Anregung Rechnung getragen wurde.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Steuerreform ist im Hinblick auf eine notwendige Verwaltungsvereinfachung offensichtlich völlig danebengegangen. Beweis für diese freiheitliche Behauptung ist unter anderem die Meinung der Kammer der Wirtschaftstrehänder. Da heißt es in der „Presse“: Es ist nur der Gutmütigkeit der Wirtschaftstrehänder und Steuerzahler zu verdanken, daß dieser Staat nicht lahmgelegt wird, ätzte Wirtschaftstrehänder-Präsident Franz Burkert. Die rund 350 000 Betriebe in Österreich müssen ab Jahresbeginn ihre EDV-Verrechnung umstellen, es fehlten jedoch diverse Klarstellungen.

Es besteht also ein Chaos in der Verordnung. Sie haben bis dato nicht dafür gesorgt, daß die Betriebe vorbereitet werden. Es stellt sich daher die Frage, ob Sie der Forderung der Wirtschaftstrehänder nachkommen, die da lautet, im Sinne der Klarstellung den Endspurt vor dem Inkrafttreten der Steuerreform per 1. Jänner 1989 dahin gehend zu prolongieren, daß Sie eine Übergangsfrist von drei bis sechs Monaten einräumen.

Werden Sie das tun, oder werden Sie gegen die Wirtschaft entscheiden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Haigermoser! Ich bin

Bundesminister Dkfm. Lacina

überzeugt davon, daß es nicht am Platz ist, von einem Chaos zu sprechen. Sie können beruhigt sein, es wird nach den vielen Informationsveranstaltungen, die es zum Teil auch mit kräftiger Mithilfe der von Ihnen erwähnten Wirtschaftstreuhandler und ihrer gesetzlichen Interessenvertretung gegeben hat, sicherlich möglich sein, die Unternehmungen und die Finanzämter rechtzeitig über die Änderungen zu informieren, sodaß ich nicht glaube, daß es zu größeren Schwierigkeiten in der Übergangsphase kommen wird. Es wird sicherlich so sein, daß ein so großes Reformwerk zu einem Umlernen in den Unternehmungen selbst und in den Finanzämtern führen muß und daß es gewisse Reibungsverluste am Anfang geben wird. Diese werden sich aber in sehr engen Grenzen halten und sind jedenfalls einem Zustand vorzuziehen, den wir in anderen Ländern sehen, den wir aber mit solchen Übergangsregelungen herbeiführen könnten, Herr Abgeordneter, von denen dann niemand weiß, bis wann sie gelten, nämlich einem Zustand langer Rechtsunsicherheit. Den haben wir durch eine kurze Debatte über die Steuerreform, durch die Beschlußfassung vor dem Sommer und durch eine sehr intensive Vorbereitung, auch durch Informationstätigkeit in der Öffentlichkeit, vermieden.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, es muß unser aller Anliegen sein, die Verwaltung möglichst nahe an den Bürger heranzutragen. Wir leben in einer Zeit, in der Information sehr wichtig ist, und der Bürger möchte über seine Rechte und Pflichten klar Bescheid wissen.

Daher meine Frage an Sie: Sind Sie bereit, im Zusammenhang mit dem Auskunftsbegehren auf die 120-S-Stempelmarke zu verzichten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Die Frage der Gebühren — auch der für Auskünfte — wird einer generellen Neuregelung unterzogen. Aber wir haben bereits jetzt eine sehr pragmatische Regelung gefunden. Etwa Ersuchen um Auskünfte, die an den Steuerombudsmann gerichtet werden, sind mit einer solchen Stempelpflicht nicht belegt, ebenso Auskunftswünsche, die an In-

formationsstellen der Finanzämter oder auch an den Bundesminister selbst gerichtet werden. Wir versuchen, da tatsächlich einen bürgernahen und damit auch kostengünstigen Weg zu gehen, bevor wir zu einer generellen Veränderung im gesamten Gebührenrecht kommen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kuba.

Abgeordneter **Kuba** (SPÖ): Werter Herr Bundesminister! Verwaltungsvereinfachungen bedeuten meistens auch Rationalisierungen. Rationalisierungen bedeuten meistens Personalreduzierung. Der voraussichtlich hohe Anfall an Auskunftswünschen bei der Steuerreform steht nun einer Personalreduzierung gegenüber. Ist aus Ihrer Sicht gewährleistet, daß die Kunden bei den Finanzämtern entsprechende Auskünfte erhalten werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe ursprünglich angegeben und habe das auch dem Hohen Haus bei der Vorlage der Steuerreform nicht verschwiegen, daß wir davon ausgegangen sind, daß wir zusätzliche Dienstposten für den Vollzug dieser Steuerreform brauchen würden. Wir haben uns nach langen Beratungen in der Bundesregierung dazu verstanden, den Bedarf an zusätzlichen Dienstposten in diesem Zusammenhang zurückzustellen. Es wird daher zu einer beträchtlichen Belastung der Bediensteten in den Finanzämtern kommen, aber ich bin trotzdem davon überzeugt, daß aufgrund organisatorischer Vorkehrungen dieser Schritt zu bewältigen sein wird, insbesondere durch den weiteren Einsatz der EDV, die sich in der Finanzverwaltung bisher ausgezeichnet bewährt hat.

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage: Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel (ÖVP) an den Bundesminister für Finanzen.

317/M

Wann werden Sie den von Ihnen angekündigten weiteren Privatisierungsplan für CA und Länderbank realisieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dem Bundesvoranschlag, der dem Hohen Haus ja bereits vorliegt, können Sie entnehmen, daß wir Erlöse

9226

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Bundesminister Dkfm. Lacina

aus Aktienverkäufen bei Creditanstalt und Länderbank im nächstjährigen Budget vorgesehen haben, die je nach Marktlage realisiert werden und dazu führen sollen, daß die Mehrheit des Bundes am Aktienkapital dieser beiden Banken zwar gesichert ist, aber eben die Zielmarke von 51 Prozent erreichen soll, dies in Realisierung des Arbeitsübereinkommens und der Regierungserklärung.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Keimel, eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Herr Finanzminister! Im Herbst haben Sie von einem eventuellen neuen Aktienrecht zur Bankenprivatisierung gesprochen. Wir haben gehört, daß Sie bei den Banken unter Umständen unter der Überschrift „Wir sind keine Staatskirche“ auch bereit wären, unter die 51 Prozent Bundesanteil zu gehen.

Ich frage Sie daher, ob Sie im Aktienrecht etwas vorbereitet haben, etwa nach dem Modell der golden Share, und ob Sie bereit sind, bei Creditanstalt und Länderbank einen Staatsanteil unter 51 Prozent zuzulassen beziehungsweise den Aktienanteil Privater über 49 Prozent zu ermöglichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Das eine sind meine Aktionen, die ich im Rahmen der Bundesregierung auf Basis eines Regierungsprogramms zu setzen habe, das andere ist die Frage nach meiner persönlichen Meinung, die natürlich nicht unabhängig von meiner Funktion als Finanzminister ist. Ich habe gesagt und stehe dazu, daß ich mir durchaus vorstellen kann, daß bei Sicherung der österreichischen Position — auf das lege ich sehr großen Wert — auch eine Minderheitsbeteiligung der Republik, etwa beim Eingehen von Kooperationen mit anderen Instituten, in Kauf genommen werden kann. Eine Reform des Aktienrechtes, für die wir durchaus Anregungen bieten könnten, liegt allerdings nicht in meinem Kompetenzbereich, sondern in dem des Bundesministers für Justiz.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Keimel:** Herr Minister! Bei dieser Gelegenheit haben Sie auch gemeint: Bundesgebäude verkaufen, privat verwalten und so weiter. Sie sind also sehr weit

gegangen in der sicherlich effizienteren Verwertung von Bundesvermögen.

Ich frage Sie: Welche konkreten weiteren Vermögensverwertungen — etwa Verkäufe von Bundesgebäuden und so weiter — sehen Sie vor?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Wir sind entsprechend dem Arbeitsübereinkommen laufend im Gespräch über eine Reihe von Anteilsveräußerungen. Ich erinnere an die jüngst erfolgte Abgabe eines Bundesanteiles an der Mühlbacher Fremdenverkehrsgesellschaft, die ja vor allem eine Liftanlage betreibt. Hier haben wir uns mit dem Land Salzburg, glaube ich, auf einen sehr guten Weg geeinigt.

Hinsichtlich der Bundesgebäude ist ja, was deren Verwertung betrifft, unmittelbar der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten angesprochen. Was ich allerdings gemeint habe, ist die Frage, ob jene Form der Gebäudeverwaltung, die wir heute haben, tatsächlich noch sinnhaft und zweckmäßig ist. Diesbezüglich werde ich zweifellos in den nächsten Monaten aufgrund von konkreten Vorschlägen, die das Bundesministerium für Finanzen vorlegen wird, Gespräche mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten führen. Das ist letzten Endes eine Frage, die zwischen diesen beiden Ministerien abzuklären ist, bevor der Regierung und dem Hohen Hause Vorschläge unterbreitet werden können.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Solange von einem verstaatlichten Unternehmen, das in Form einer Aktiengesellschaft konstituiert ist, nicht wenigstens 51 Prozent der Stimmrechtsaktien verkauft werden, behält in diesem Unternehmen der Staat die Mehrheit und damit das Sagen. Man kann daher nach allgemeiner Auffassung in so einem Falle nicht von einer Privatisierung sprechen, sondern nur von einer Verstaatlichung privaten Geldes.

Meine Frage: Warum macht die Bundesregierung beziehungsweise warum machen Sie bei diesen 51 Prozent halt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich verstehe Ihre Kritik, daß es sich dabei um eine Verstaatlichung privaten Geldes handle, nicht, denn letzten Endes gibt es keinen einzigen privaten Anteilszeichner, der gezwungen würde, einen solchen Anteil zu zeichnen. Ganz im Gegenteil: Die Verkäufe gerade der jüngsten Zeit zeigen, daß im In- und Ausland entsprechender Bedarf für Anleger da ist, die nicht vor einer Verstaatlichung ihres Privatkapitals Angst haben, wie Sie gemeint haben. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, und das ist dabei zu bedenken, daß es in einer ganzen Reihe von Fällen darum gehen wird — ich denke etwa an die Verbundgesellschaft, wo eine 51prozentige Mehrheit ja sogar mit einer Zweidrittelklausel festgeschrieben ist —, daß dabei der staatliche Zugriff etwa im Sinne einer möglichst günstigen Energieversorgung dieses Landes gewährleistet sein muß.

Im Falle anderer Unternehmungen waren wir ohne weiteres bereit, auch 100 Prozent abzugeben. Ich habe gerade die Mühlbacher Fremdenverkehrsgesellschaft erwähnt. Ich könnte auf eine Reihe von Privatisierungen bei Unternehmungen hinweisen, die in Kärnten beheimatet sind; auch dort haben wir Bergbahnen privatisiert. Wir haben eine ganze Reihe von Unternehmungen zur Disposition gestellt. Allerdings — und das muß gleichzeitig gesehen werden — ist der österreichische Kapitalmarkt nur in einem beschränkten Ausmaß aufnahmefähig, und wir haben auch die Verpflichtung, die österreichische Position bei einer ganzen Reihe von Unternehmen, ich nenne hier etwa die Banken, zu sichern.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Bundesminister! Die österreichischen Großbanken beteiligen sich so wie auch andere Großbanken sehr häufig an internationalen Kapitalgesellschaften. Wir wissen, daß mit diesem Kapital sehr häufig ökologische Zerstörungen, vor allem in Entwicklungsländern und in den Tropen, erfolgen. Wir wissen, daß mit diesen Finanzmitteln auch oft sehr zweifelhafte Regime, wie zum Beispiel jenes in Südafrika, unterstützt werden. Wir wissen, daß ökologisch ganz schlechte Projekte wie zum Beispiel Nagymaros mit österreichischem Geld gebaut werden.

Ich hätte daher an Sie gerne die Frage gestellt — für mich stellt sich diese —, ob Großbanken ihre Agenden immer nur betriebswirtschaftlich führen sollen oder ob auch andere Aspekte Berücksichtigung finden sollen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Großbanken, die in Form einer Aktiengesellschaft konstituiert sind, haben ihre Geschäfte entsprechend den vom Aktiengesetz vorgegebenen Zielsetzungen zu führen: Das sind das Interesse des Unternehmens, also, wenn Sie so wollen, das betriebswirtschaftliche, aber auch das Interesse der Arbeitnehmer und der Öffentlichkeit.

In diesem Spannungsfeld haben sich alle Vorstände zu bewähren. Eine direkte Eingriffsmöglichkeit des Aktionärs ist aus guten Gründen im Aktiengesetz nicht vorgesehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schmidtmeier.

Abgeordneter Schmidtmeier (SPÖ): Sehr geehrter Herr Finanzminister! Durch Privatisierung, aber auch durch Teilprivatisierung fließt viel ausländisches Kapital in diese Gesellschaften. Anlässlich der ersten Lesung des Budgets hier im Hause hat ein Debattenredner von „Germanisierung der Wirtschaft“ gesprochen.

Ich bin davon überzeugt, daß in der Finanzwirtschaft in Zukunft Kapital aus anderen Ländern nach Österreich fließen wird. Werden wir dann von Amerikanisierung, Japanisierung sprechen müssen? (*Abg. Probst: Europäisierung!*)

Der Einfluß des Kapitalgebers beginnt ja schon lange vor den 51 Prozent.

Herr Bundesminister! Was gedenken Sie zu tun, um den für die österreichische Volkswirtschaft so wichtigen Einfluß in der österreichischen Geld- und Kreditwirtschaft dieser auch in Zukunft zu gewährleisten? Einer meiner Vorredner hat bereits golden Shares angesprochen. Denken Sie an solche oder ähnliche Instrumente?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, das ent-

9228

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Bundesminister Dkfm. Lacina

scheidende ist zunächst, daß sich die Unternehmen im Wettbewerb bewähren und daß sie dafür den entsprechenden Rahmen vorfinden. Einen solchen Rahmen haben wir mit dem Kreditwesengesetz geschaffen. Wir werden ihn — und das sei hier bereits angekündigt — entsprechend den internationalen Entwicklungen zu adaptieren haben.

Das ist für mich die Grundvoraussetzung für eine günstige Ertragslage und damit für eine entsprechende Autonomie der österreichischen Institute.

Darüber hinaus ist in Fachkreisen klar, daß es zu verstärkten Kooperationen in der österreichischen Kreditwirtschaft gerade deshalb kommen muß, damit auf internationaler und nationaler Ebene die österreichische Position der Kreditinstitute abgesichert wird.

Soweit das Bundesministerium für Finanzen davon betroffen ist, etwa in der Frage der Interpretation des Kreditwesengesetzes oder der Erteilung von Bewilligungen für solche Kooperationen, werden wir zweifellos eine solche Politik fördern, wo immer es möglich ist.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Abgeordneter Wabl (*Grüne*) an den Bundesminister für Finanzen.

332/M

Welche ökologischen Steuerungsabgaben sind in dieser Gesetzgebungsperiode noch zu erwarten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für diese Legislaturperiode ist die Festsetzung eines Beitrages für die Müllentsorgung, insbesondere für die Entsorgung von Sondermüll, als Lenkungsabgabe oder als Abgabe, die auch gewisse Lenkungseffekte hat, vorgesehen. Darüber hinaus bestehen keine konkreten Pläne, solche Lenkungsabgaben einzuführen. Allerdings — und ich verweise darauf — gibt es entsprechende Vorarbeiten im Bundesministerium für Finanzen, die zweifellos noch der weiteren Ausarbeitung bedürfen und die schließlich auch der politischen Diskussion und Willensbildung unterworfen werden müssen, um zu ökologisch und auch wirtschaftlich befriedigenden Ergebnissen zu gelangen.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Es ist ja sehr erfreulich, daß über unseren Antrag die Studie über Lenkungsabgaben als umweltpolitisches Instrument gemacht wurde.

Herr Bundesminister! Uns würde interessieren, zu erfahren, wie Sie zu einer Abwasserabgabe stehen, die ja in jener Studie, die Sie in Auftrag gegeben haben, eindeutig qualifiziert wurde, daß sie nämlich sowohl ökologisch als auch ökonomisch effizient wäre. Und wenn „Verursacherprinzip“ kein bloßes Lippenbekenntnis ist, wenn sich die Kosten der Umweltzerstörung auch betriebswirtschaftlich niederschlagen, dann müßte das doch auf Dauer eine sehr effiziente Umweltpolitik zur Folge haben, und die Umweltzerstörung müßte dadurch geringer werden. Wie stehen Sie zu dieser Abwasserabgabe?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich identifiziere mich mit dem Inhalt und den Empfehlungen dieser Studie und halte eine Abwasserabgabe unter den verschiedenen Möglichkeiten ökologisch wirksamer Abgabensysteme für jene, die am ehesten in diesem Land eingeführt werden kann.

Ich glaube aber — und das ist einschränkend dazu zu sagen —, daß es hier noch der Vorbereitungen bedarf und daß — Ihre Frage zielte auf diese Legislaturperiode — diese Legislaturperiode gekennzeichnet ist durch eine grundlegende Veränderung im Einkommensteuer- und Körperschaftsteuersystem. Und ich bitte auch um Verständnis dafür, daß das die Kapazitäten der Finanzverwaltung in hohem Maße bindet und natürlich auch für den Steuerzahler entsprechende Umstellungen bringt, sodaß Veränderungen wie etwa die Diskussion und die Einführung von Lenkungsabgaben sicherlich ihren Schwerpunkt nicht mehr in dieser Legislaturperiode haben werden, sondern daß sie uns für die Zukunft sicherlich als Instrumente zur Verfügung stehen werden, mit deren Wirksamkeit ich mich durchaus identifiziere.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Wabl: Herr Bundesminister! Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß das soeben von Ihnen Gesagte eindeutig erken-

Wabl

nen läßt, daß Ihre Priorität nicht Umweltschutz ist. Sie ersuchen um Verständnis dafür, daß andere Dinge notwendigerweise erledigt werden müssen, und sagen, das wäre eine Überforderung Ihrerseits.

Das verstehe ich schon, aber dennoch meine zweite Frage. Eine Energieabgabe, die uns sehr am Herzen liegt, wird von Ihnen kategorisch abgelehnt. Wir haben nach wie vor niedrige Ölpreise, wir haben nach wie vor niedrige Benzinpreise. Da werden Umweltverschwendung, Umweltzerstörung noch billiger gemacht. Was spricht dagegen, Herr Bundesminister, daß eine Energieabgabe eingeführt wird, die auf der anderen Seite mittels Mehrwertsteuer aufkommensneutral eingeführt werden könnte, also den Konsumenten nicht mehr kosten würde, aber umweltpolitisch eine eindeutige Richtungsänderung bewirken würde? Warum sind Sie nach wie vor kategorisch gegen diese Abgabe, obwohl sie gerade auf dem landwirtschaftlichen Sektor, auf dem Sektor der Alternativenergie zu großen Belebungen führen würde?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich weiß nicht, woraus Sie schließen, daß ich der Ökologie nicht Priorität einräume. Sie wissen ja, daß es neben Lenkungsabgaben, die zweifellos nur mittelfristig wirksam sein können, natürlich eine ganze Reihe anderer umweltpolitischer Möglichkeiten gibt, wie etwa die Setzung von Standards, von Mindeststandards, die Erlassung von strengen Vorschriften, sei es hinsichtlich der Wasserqualität, der Luftqualität und so weiter. Die Lenkungsabgabe ist ja nicht das einzige Instrument der Umweltpolitik, ich habe nur darauf hingewiesen.

Es geht hier nicht um meine Überforderung, sondern darum, daß der Steuerzahler, daß das gesamte Wirtschaftssystem nicht gleichzeitig mit einer Vielzahl von Veränderungen auf steuerlichem Gebiet konfrontiert werden kann, wenn man die entsprechenden Ergebnisse erwarten will.

Ihre zweite Frage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, kann ich Ihnen in aller Kürze beantworten. Es geht mir hier natürlich letzten Endes darum, den Konsumenten nicht weiter zu belasten. Wir haben im Gegensatz zu anderen Ländern etwa eine außerordentlich hohe Besteuerung des Energieeinsatzes durch die Umsatzsteuer, nämlich 20 Prozent,

die letzten Endes den Endkonsumenten und ausschließlich diesen trifft. Wenn wir über eine lenkende Energieabgabe sprechen (*Zwischenruf des Abg. W a b l*), wenn wir, sehr geehrter Herr Abgeordneter, über eine lenkende Abgabe sprechen, dann geht es sicherlich nicht darum, etwa den Benzinpreis weiter zu erhöhen. Dadurch erreichen Sie nur eines: Sie lenken den Verkehr in unsere Nachbarländer. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. W a b l*.)

Präsident: Ich bitte um weitere Beantwortung der Frage. Es ist keine Dialogstunde, sondern eine Frage- und Antwortstunde.

Bundesminister Dkfm. Lacina (fortsetzend): Sie lenken den Verkehr, Sie lenken jene, die den Tank anfüllen wollen, in unsere Nachbarländer. Sie sollten nur einmal im Sommer etwa das Zollamt Walserberg beobachten und sehen, wie sich hier Schlangen bilden, und zwar nicht bei der Zollstelle, nicht beim Grenzübergang, sondern bei der letzten Tankstelle vor Österreich. Wir liegen ja mit dem Benzinpreis über dem unseres deutschen Nachbarns. Sie würden solche Fluchteffekte noch auslösen.

Herr Abgeordneter! Wirkungsvoll im Sinne einer Lenkung wäre eine solche Abgabe nur, wenn sie ausschließlich den Produzenten betreffen würde. Und das ist letzten Endes auch abzuwägen in bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer gesamten Wirtschaft. Ich bin sofort dafür, darüber zu diskutieren, wenn wir in der Schweiz, wenn wir in der deutschen Bundesrepublik, wenn wir also auf unseren wichtigsten Märkten Tendenzen für solche Abgaben sehen. Es gibt in der Schweiz etwa eine Diskussion darüber, die aber bisher noch zu keiner wirklichen Meinungsbildung geführt hat. Aber ich spreche einer Steuer, die ausschließlich den Letztkonsumenten betrifft, tatsächlich jeden Lenkungseffekt ab.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wir von der ÖVP haben uns immer gegen zusätzliche Steuern beziehungsweise gegen Steuererhöhungen ausgesprochen. Daher haben wir auch immer die Steuerreform verlangt, die nun Gott sei Dank gemeinsam beschlossen wurde, mit 1. Jänner 1989 in Kraft treten wird und den Österreichern entsprechende Steuerentlastungen bringen wird.

9230

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Hofer

Andererseits aber hat die Forderung nach ökologischen Lenkungsabgaben sicher etwas für sich. Wenn ich etwa an die Überlegungen denke, die die Bauern immer wieder anstellen, daß man die nachwachsenden Energiepflanzen, daß man die Verarbeitung zur Energiegewinnung entsprechend steuerlich stützen könnte, wäre das zu begrüßen.

Herr Bundesminister, ich möchte Sie fragen: Auf welche Steuern — damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt, von denen Sie gesprochen haben — könnten Sie zugunsten ökologischer Lenkungsabgaben verzichten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist hier zweifellos nicht so, daß es eine Abtauschmöglichkeit zwischen Lenkungsabgaben und anderen, aus fiskalischen Erwägungen eingeführten Abgaben geben kann, denn eine Lenkungsabgabe erfüllt ja nur dann ihren Zweck, wenn sie sich selbst abschafft, das heißt, wenn der fiskalische Ertrag gegen Null tendiert. Es kann daher keine Abtauschrelationen etwa zwischen Umsatzsteuer, die den Konsum besteuern soll, oder Einkommensteuer, die das Einkommen besteuern soll, oder auch Steuer auf Vermögen, Grundsteuer und so weiter und so weiter geben. Das widerspräche dem Konzept der Lenkungsabgabe, die ja tatsächlich nicht einen fiskalischen Zweck verfolgt, sondern den Lenkungszweck, und dieser ist dann am besten erreicht, wenn die Lenkungsabgabe einen Ertrag von null hat.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst (FPÖ):** Herr Bundesminister! Die ÖVP war immer schon gegen Steuererhöhungen, beschließt sie jetzt aber, und der Abgeordnete Wabl erfindet eine Steuer — was anscheinend nur er kann —, die sich dann nicht auf den Konsumentenpreis durchschlägt. Das soll er mir vorhüpfen. Die Grünen sollten, glaube ich, froh sein, daß keine Umsatzsteuer auf den Umsatz von Abgeordneten eingehoben wird. Das wäre recht teuer. Heiter wäre die Situation, wenn nicht wir die Zahler wären.

Herr Bundesminister! Wir wissen alle seit langer Zeit, daß ein wesentliches Element des Umweltschutzes die Vermeidung ist. (*Abg. Smolle: Man könnte aber auch eine Um-*

satzsteuer auf überflüssige Worte des Herrn Probst einheben! — Ruf: Das wäre eine gute Idee!) Hvala liepa!

Vermeidung wäre ein sehr wesentlicher Faktor, über den noch nicht gesprochen wurde. Den kann man natürlich auch steuerpolitisch erreichen.

Wir wissen, daß heute Verpackung, Design alles ist für den Absatz einer Ware. Vor sieben oder acht Jahren haben wir hier in diesem Haus über die sogenannte Mogelpackung gesprochen. Schon damals habe ich den Vorschlag gemacht — der mir doch durchführbar erscheint —, auf jeder Packung den Preisanteil für die Verpackung abzudrucken. Dann würde sich sicher einiges ändern. Auf der anderen Seite könnte man natürlich auch die Verpackung besteuern, was wieder den armen Konsumenten treffen würde.

Meine Frage an Sie: Sehen Sie als Finanzminister eine Möglichkeit, darauf Einfluß zu nehmen, daß zur Vermeidung auf diesem Wege mehr beigetragen wird als bisher?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Aufdrucken des Preisanteiles der Verpackung auf die Verpackung selbst würde sich zweifellos meiner Kompetenz entziehen. Ich darf nur darauf aufmerksam machen, daß es einen sehr beachtlichen Umstellungsaufwand im industriell-gewerblichen Bereich nach sich ziehen würde, wenn man einen solchen Vorschlag realisiert, und im übrigen den bescheidenen Hinweis machen, daß wir im Augenblick — und ich habe angenommen, daß auch die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei daran interessiert sind — bemüht sind, Handelschranken zwischen verschiedenen Ländern abzubauen. Eine solche Regelung könnte sich ja wohl nicht auf im Inland hergestellte Produkte beschränken, sondern müßte zweifellos auch Importe miteinbeziehen. Ich wage nicht, daran zu denken, welche Reaktionen etwa die Einführung einer solchen Bestimmung bei unseren Handelspartnern mit sich bringen würde.

Im übrigen, Herr Abgeordneter Probst, ist die Realisierung Ihres Vorschlages schon aufgrund der Struktur der Kostenrechnung schwierig. Der Erzeuger hat normalerweise keinen direkten Einfluß auf den Endverbrauchspreis. Er kann daher bestenfalls von

Bundesminister Dkfm. Lacina

seinen Produktionskosten oder von seinem Abgabepreis einen entsprechenden Prozentsatz berechnen. Aber dieser kann natürlich sehr stark, entsprechend der Höhe der Spannen, die dann mitgehalten sind, variieren vom Anteil am Endverbrauchspreis. Und um den geht es Ihnen eigentlich. Das ist dort, wo der Konsument eigentlich erst eingreifen kann, sodaß es hiebei unter Umständen auch zu Fehlinformationen von Konsumenten kommen könnte, denn je höher die Handelsspanne ist, desto geringer wäre der Anteil der Verpackung. Wirtschaftlich Sinnvolles wäre dann eigentlich noch nicht erreicht. Als Indikator wäre diese Größe wahrscheinlich nicht ausreichend.

Präsident: Wir kommen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Neuwirth (SPÖ) an den Bundesminister für Finanzen.

318/M

Wie beurteilen Sie die Lohnsteuerbelastung für Pensionisten nach der Steuerreform ab 1. Jänner 1989?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Steuerreform bringt von ihrer Mechanik eine erhebliche Senkung der Tarife und auf der anderen Seite die Einschränkung oder Abschaffung von Begünstigungen. Sie bringt auf jeden Fall für jene, die nicht eine Vielzahl von meist aus der Produktionswelt stammenden Begünstigungen in Anspruch nehmen konnten, eine sehr beträchtliche Reduzierung der Steuerlast. Wir können also damit rechnen, daß im nächsten Jahr rund 110 000 Pensionisten aus der Steuerpflicht entlassen werden.

Ich darf dazu ein Beispiel anführen: Bei einer monatlichen Bruttopension von 10 000 S wird die jährliche Steuerersparnis rund 4 500 S betragen. Das bedeutet eine Steigerung des Nettoeinkommens gegenüber diesem Jahr — ausschließlich aus der Steuer-senkung! — von rund 4,3 Prozent.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Neuwirth: Wir sind Ihnen sehr dankbar, daß es Ihnen gelungen ist — der SPÖ-Parlamentsklub hat sich ja dafür ausgesprochen —, eine ausgewogene Steuerreform zustande zu bringen, insbesondere im

Interesse der Pensionisten, im Interesse der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen.

Herr Bundesminister! Können Sie uns aufgrund einer Hochrechnung heute vielleicht schon sagen, welche Entlastung betragsmäßig für die Pensionisten durch die Steuerreform entstehen wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir rechnen damit, daß im nächsten Jahr im Lohnsteuerbereich — dieser umfaßt natürlich Pensionisten und Aktive — ein Steuerausfall von 17 Milliarden Schilling für alle Gebietskörperschaften entsteht. Darin sind auch jene Beträge inbegriffen, die von den Pensionisten letzten Endes als Steuersenkung lukriert werden. Insgesamt können wir aber sagen, daß rund ein Drittel der Einkommensbezieher — es handelt sich dabei natürlich um das unterste Einkommensdrittel — im nächsten Jahr überhaupt von der Steuerpflicht befreit sein wird, das heißt, unter das steuerliche Existenzminimum fällt.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Neuwirth: Herr Minister! In meiner Tätigkeit als Bürgermeister, aber auch bei den Sprechtagen als Abgeordneter wird mir immer wieder die Frage nach dem Jahresausgleich gestellt, etwa dann, wenn jemand eine kleine Firmenpension bekommt oder ein kleines Einkommen bezieht und eine Pension hat, wie das bei den Witwen der Fall ist. Das ist manchmal ein sehr „schwerfälliger“ Weg, die Leute finden sich sehr oft nicht zurecht.

Herr Bundesminister! Welche Maßnahmen werden Sie treffen oder haben Sie bereits getroffen, damit die Pensionisten bei Erhalt einer kleinen Firmenpension oder bei Erhalt von zwei Einkommen keinen amtlichen Jahresausgleich ab 1. Jänner 1989 mehr durchzuführen brauchen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da soll durchaus Freiwilligkeit bestehen, denn erstens sind die Mindestbeträge der Jahresausgleiche zu beachten, und zweitens sollen keine Vorschriften gemacht, sondern ausschließlich Möglichkeiten eingeräumt werden, die in jene Richtung gehen, daß es zu einer gemeinsamen

9232

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Bundesminister Dkfm. Lacina

Auszahlung von Pensionen durch zwei verschiedene oder mehrere Anstalten kommen kann. Diese gesetzliche Möglichkeit ist da. Wir hoffen, daß in den Gesprächen mit den Sozialversicherungsträgern, mit den Pensionsversicherungsanstalten möglichst bald eine Regelung gefunden werden kann, die es ermöglicht, daß der einzelne Pensionist — etwa im klassischen Fall der Witwenpension, wo neben einer Pension aus der eigenen Erwerbstätigkeit eine Witwenpension bezogen wird — nicht mehr die Nachveranlagung zu befürchten hat, die natürlich zu einer Nachzahlung führen muß, sondern gleich im Abzugsverfahren alle Abzüge erledigen kann. Das würde zweifellos zu einer Vereinfachung führen. Wir sind derzeit in konkreten Gesprächen mit den Pensionsversicherungsanstalten, das voranzutreiben.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Ingrid Korosec.

Abgeordnete Ingrid Korosec (ÖVP): Sehr verehrter Herr Minister! Sie haben bereits ausgeführt, daß insbesondere die Pensionisten Vorteile aus der Steuerreform haben werden. Sie haben gesagt, daß die Durchschnittsnettopensionen um zirka 4,3 Prozent steigen werden. Meine Frage: Wie viele Pensionisten etwa werden überhaupt aus der Steuerpflicht herausfallen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es werden — zusätzlich zu den bisherigen — rund 110 000 Pensionisten sein, die aus der Steuerpflicht per 1. Jänner des nächsten Jahres entlassen werden.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Da inzwischen sehr viel teurer geworden ist, vor allem das Telefon, sehr zu Unrecht, denn in anderen Ländern wird es sogar billiger, aber auch der Transport, und verschiedene Steuern erhöht wurden, frage ich Sie: Was bleibt wirklich bei der Steuerreform für die Pensionisten übrig? Bekommen sie jetzt doch etwas mehr oder, wie wir meinen, weniger?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. Lacina: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Eigruber! Ich möchte schon darauf hinweisen, daß wir derzeit eine, historisch gesehen, niedrige Inflationsrate haben, daß die Preissteigerungen ausgesprochen niedrig sind, auch im Vergleich zu anderen Ländern. Ich darf Sie nur an die letzten Monatsraten erinnern: 1,8 beziehungsweise 1,9. Wir hatten seit vielen Jahren keine so stabile Währung nach innen wie derzeit, so daß Ihre Bemerkung, daß alles teurer geworden ist, doch zu relativieren ist. Nummer eins.

Nummer zwei: Wie Sie vielleicht wissen werden — das unterliegt ja der Beschlußfassung des Hohen Hauses —, werden die Mindestrenten um 2,6 Prozent und die Durchschnittsrenten nach dem ASVG um 2,1 Prozent erhöht. Für den öffentlichen Dienst liegen ja die entsprechenden Abschlüsse auch schon vor, die im Gleichklang mit dem Aktiveinkommen eine Erhöhung um 2,9 Prozent auch für die Pensionen vorsehen. Dazu kommt die steuerliche Entlastung bei den Masseneinkommen, wie das Wirtschaftsforschungsinstitut in seinem diesbezüglichen Gutachten ausgeführt hat. Das betrifft Pensionen und Bezüge der Unselbständigen, deren Löhne und Gehälter im nächsten Jahr um 2 Prozent real steigen werden, sodaß zweifellos Arbeitnehmer, aber insbesondere jene, die sich bereits aus dem Berufsleben zurückgezogen haben, sehr beträchtlichen Vorteil aus der Steuerreform ziehen werden.

Präsident: Zu einer weiteren Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Bundesminister! Vor wenigen Monaten wurde hier in diesem Haus mit den Stimmen der beiden Regierungsparteien eine Besteuerung der Invalidenrenten beschlossen — gegen die Proteste der Betroffenen, gegen die Proteste der Grünen. Diese Besteuerung ist unserer Meinung nach deswegen nicht gerechtfertigt, weil es sich hierbei um einen Ersatz für ein entfallenes Einkommen handelt. Sie haben diese Maßnahme zu verantworten. Trotz Ihrer ausdrücklichen Zusage in der „ZiB 2“ im August des Jahres 1987, daß es im Bereich der Behinderten im Zusammenhang mit der Steuerreform zu keinen Verschlechterungen kommen wird, haben Sie jetzt durch das Einfügen von Steuerfreibeträgen im letzten Moment zwei Klassen von behinderten Men-

Srb

schen geschaffen, sodaß sich das rechtlich nicht halten wird.

Meine Frage daher an Sie in diesem Zusammenhang: Sind Sie bereit, Herr Minister, diese durch nichts gerechtfertigte Schlechterstellung eines großen Kreises von behinderten Menschen wieder rückgängig zu machen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Ich darf Sie zunächst korrigieren. Sie haben nämlich gesagt, daß die Invalidenrenten nunmehr zu versteuern sind. Sie meinen offenbar die Unfallrenten, denn die Invalidenrenten waren bisher schon besteuert. Es war ja auch eines — Sie kennen das ja — der Probleme der Steuerreform, daß wir uns auch in diesem Bereich um erhöhte Steuergerechtigkeit zu bemühen hatten. Das heißt, je nach Unfallort und Unfallgeschehen waren Zahlungen, die von der öffentlichen Hand geleistet werden, entweder steuerfrei oder nicht steuerfrei.

Wenn Sie von zwei Klassen von Behinderten sprechen, so muß ich Ihnen sagen: Die hat es zweifellos vor dieser Steuerreform gegeben. Worum wir uns bemüht haben, Herr Abgeordneter, ist, nicht durch eine in letzter Sekunde vorgenommene, sondern durchaus im Einklang mit dieser Gleichbehandlung erwünschte stärkere Differenzierung auch nach dem Behinderungsgrad und durch eine wesentliche Erhöhung der Absetzbeträge für all jene, die aus der einen Quelle eine Verschlechterung erfahren, aus der anderen einen Ausgleich zu bringen. Im übrigen waren wir uns von vornherein im klaren, daß nicht die Steuerbegünstigung, sondern letzten Endes das Leistungsrecht in Anspruch zu nehmen ist, wenn es um die tatsächliche Sicherung des Einkommens geht.

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Abgeordneter **Kerschbaum (SPÖ)** an den Bundesminister für Finanzen.

329/M

Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um die Steuerbürger von den sie treffenden Auswirkungen der Steuerreform 1989 ausreichend und zeitgerecht zu informieren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben eine um-

fassende Informationstätigkeit unter anderem in der Weise durchgeführt, daß wir für alle Arbeitnehmer bereits im September dieses Jahres eine handliche Broschüre verfaßt und sie jedem Haushalt in Österreich zur Verfügung gestellt haben. Darüber hinaus haben wir eine Reihe von Informationsveranstaltungen für Wirtschaftstreuhandler, für selbständig Erwerbstätige durchgeführt. Wir haben natürlich auch die Schulungstätigkeit und Informationstätigkeit in der Finanzverwaltung selbst durchführen müssen. Ich glaube daher, daß wir mit der Zurverfügungstellung von Informationen an Private, an Massenmedien, an Banken, an Versicherungen, an interessierte Wirtschaftskreise zu einem erheblich besseren Informationsstand über die Steuerreform beigetragen haben.

Wir werden, insbesondere dann, wenn Schritte vom Steuerpflichtigen erwartet werden, diese Informationen natürlich gezielt fortsetzen, um zu einer möglichst reibungslosen Umstellung des Steuersystems durch Information beitragen zu können.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Kerschbaum:** Herr Bundesminister! Die Information ist wirklich hervorragend, und die Diskussionen in den Betrieben zeigen ja immer wieder den Stellenwert, der der Steuer beigemessen wird. Daher meine Frage: Wann werden die zur Vollziehung erforderlichen Durchführungsbestimmungen vorliegen, damit man sich auch mit diesen Dingen befassen kann?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach letzten Abklärungen mit der Steuerkommission des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sind vor allem Fragen der Arbeitnehmer betroffen, die vor dem 1. Jänner des nächsten Jahres zu klären sind. Es werden in den nächsten Tagen die letzten Richtlinien und Erlässe in diesem Zusammenhang vom Finanzministerium an die Finanzämter, aber natürlich auch an die Lohnverrechnungen, an die Wirtschaftstreuhandler und Wirtschaftsprüfer hinausgehen, sodaß eine entsprechende Umstellung noch vor dem 1. Jänner möglich ist.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kerschbaum:** Herr Bundesminister! Werden zu diesem Zeitpunkt dann

9234

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Kerschbaum

auch schon die notwendigen Antragsformulare in entsprechender Form vorliegen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Ein Teil dieser Formulare befindet sich bereits bei den Finanzämtern oder in Händen der Unternehmungen. Die restlichen werden zeitgerecht nachgeliefert, sodaß es da zu keinen Schwierigkeiten kommen kann.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kraft.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ein so großes Gesetzeswerk braucht natürlich eine Reihe von Durchführungserlassen und Verordnungen. Es ist schon einige Male die Befürchtung geäußert worden, daß mit diesen Durchführungserlassen ein Teil der Steuerreform unterlaufen wird. Ich hoffe, daß das nicht der Fall sein wird. Bei so großen Veränderungen dauert es natürlich eine Zeit, bis sich der Bürger damit abgefunden hat. Wir von der Österreichischen Volkspartei haben auch schon eine große Informationskampagne gestartet.

Mir geht es aber auch darum, Herr Bundesminister, daß der Rat suchende Bürger bei seinem Finanzamt entsprechende Auskünfte bekommt. Ist gewährleistet — ich sage das im Hinblick auf die Personalknappheit bei den Finanzämtern —, daß dort jederzeit Beamte zur Verfügung stehen, die dem Bürger die von ihm gewünschten Auskünfte erteilen können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Durch die entsprechende Zuteilung von Bediensteten der einzelnen Finanzämter zu den Lohnsteuerstellen — das wird sicherlich ein beträchtlicher Bereich sein, der in der nächsten Zeit zu betreuen sein wird — und Informationsstellen im Zusammenhang mit den Lohnsteuerstellen werden wir dafür sorgen, daß dazu ausreichend Personal zur Verfügung steht. Das wird allerdings — das muß dazugesagt werden — zu Anspannungen in anderen Bereichen führen.

Die Personalknappheit stellt die Bediensteten der Finanzverwaltung gerade in dieser Zeit des Überganges vor beträchtliche Anforderungen. Es ist aber nicht zu verhehlen, daß

natürlich auch andere Bereiche, etwa Lohnverrechnungsstellen, vor beachtlichen Anpassungsschwierigkeiten stehen, denn diese Steuerreform ist tatsächlich eine grundlegende Reform, die in vielen Bereichen ein Umdenken erfordert. Allerdings ist, wenn ich etwa an das Pendlerpauschale denke, dieser Mehraufwand durchaus zu rechtfertigen aufgrund der Zielsetzungen, die letzten Endes mit dieser Begünstigung erreicht werden sollen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer.

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Meine Erfahrung ist die, daß die Bürger nicht ausreichend darüber informiert sind, was im Zuge der Steuerreform auf sie zukommt. Ich jedenfalls habe diese Erfahrungswerte bei vielen Versammlungen und Diskussionen gemacht.

Interessant ist in diesem Zusammenhang allerdings auch, daß selbst Steuerberater und Finanzbeamte nicht ausreichend Klarheit darüber haben, wie diese Steuerreform, wie diese neue Steuergesetzgebung anzuwenden ist. Der tiefere Grund liegt darin begründet, daß die entsprechenden Durchführungserlässe überhaupt noch nicht oder erst sehr spät bei den Betroffenen eingelangt sind. Herr Bundesminister, Sie haben ja bestätigt, daß die letzten Durchführungserlässe erst in den nächsten Tagen hinausgehen werden.

Meine Frage daher an Sie, Herr Bundesminister: Warum war es Ihnen nicht möglich, diese Durchführungserlässe rechtzeitig, nach Inkrafttreten der Steuerreform oder, besser gesagt, nach Beschlußfassung hier im Hohen Hause hinausgehen zu lassen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Herr Abgeordneter! Ich darf darauf hinweisen, daß die Finanzverwaltung, daß das Bundesministerium für Finanzen die nicht ganz einfache Aufgabe übernommen hat, in der Zeit eines halben Jahres all das, was an grundlegenden Änderungen durch ein neues Körperschaftsteuergesetz, durch ein neues Einkommensteuergesetz, durch Veränderungen in anderen Steuergesetzen vom Hohen Hause beschlossen wurde, in die Praxis umzusetzen, daß darüber hinaus die Finanzverwaltung dazu verhalten ist, in Gesprächen mit den Vertretern der Betroffenen, sprich im Begutachtungsverfahren, solche Erlässe, solche

Bundesminister Dkfm. Lacina

Verordnungen zu diskutieren. Das erfordert natürlich auch Zeit. Im Hinblick auf diese sehr kurze Periode können wir, glaube ich, durchaus sagen, daß wir nicht in Verzug sind, auch im Vergleich — Herr Abgeordneter, ich will hier nicht andere Finanzverwaltungen kritisieren — zur deutschen Steuerreform, wo um die Frage der Zinsenbesteuerung eine lange Diskussion geführt wird, die letzten Endes noch immer nicht zu Klarheit geführt hat. Aber eines scheint klar zu sein: daß man dazu 400 Beamte braucht, daß in dieser von einer CDU/CSU/FDP-Regierung vorbereiteten Steuerreform zweifellos ganz wesentlich größere Unsicherheiten verbreitet worden sind, wie das auch den Kommentaren zu entnehmen ist, als die zweifellos natürlich auftretenden Schwierigkeiten, die bei jeder Veränderung, so auch bei dieser, auf den Steuerbürger und auf die Finanzverwaltung zukommen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Bundesminister! Wie Sie wissen, gibt es in den Bundesländern Burgenland und Kärnten auch Steuerzahler, die eine andere als die deutsche Muttersprache haben. Daher meine Frage an Sie, insbesondere in bezug auf das Burgenland: Haben Sie die entsprechenden Vorkehrungen für die Einführung des Kroatischen als Amtssprache getroffen, und werden Sie im Zusammenhang damit die nötigen Informationsmaterialien in den Volksgruppensprachen zur Verfügung stellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis dafür, daß wir derzeit zweifellos voll ausgelastet sind mit der Aufgabe, zunächst einmal die Unterlagen in deutsch zu produzieren und an die Finanzämter zu bringen. Aber ich bin sicher, daß wir Mittel und Wege finden werden, auch jenen, denen diese Sprache nicht oder nicht so leicht zugänglich ist, diese Zugänglichkeit zu erleichtern. Wir werden auch dazu konkrete Vorschläge unterbreiten.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Der Bereich des Bundesministeriums für Finanzen in der Fragestunde ist für heute abgeschlossen.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Wir kommen zur 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. Rieder (*SPÖ*) an den Bundesminister für Justiz.

325/M

Welche Maßnahmen haben Sie im Zusammenhang mit der Fahndung nach Udo Proksch ergriffen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Justiz Dr. **Foregger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Rieder! Seit der Einbringung der Anklageschrift am 23. März dieses Jahres, die inzwischen rechtskräftig geworden ist, wurden folgende Aktivitäten auf diesem Gebiete gesetzt:

Sie werden sich erinnern, daß wir zunächst nach Klärung und Sichtung des Materials den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung und auf Haftverhängung beziehungsweise Erlassung eines Steckbriefes stellten. Es ist aufgrund dieses schon einige Tage vor Einbringung der Anklageschrift erlassenen Steckbriefes vom 17. März 1988 sofort die internationale Fahndung eingeleitet worden.

Diese internationale Fahndung bezieht sich auf alle Staaten dieser Erde. Die Durchführung der Fahndung obliegt, wie allgemein bekannt, nicht dem Justizministerium, sondern dem Bundesministerium für Inneres, der Interpol beziehungsweise anderen Polizeidienststellen.

Aber auch die Justiz war immer wieder in diesem Zusammenhang tätig. Ich erwähne nur nebenbei, daß ich mit jenen Ressortkollegen, die damit zu tun hatten, nämlich mit Minister Blecha und Vizekanzler Mock, wegen der internationalen Fahndung gelegentlich Gespräche geführt habe, aus denen mein besonderes Interesse an einem erfolgreichen Verlauf dieser Fahndung hervorgegangen ist.

Ich habe erst dieser Tage aufgrund eines auch in den Medien erwähnten Telegramms des österreichischen Botschafters auf den Philippinen ein Schreiben an den Justizminister der Philippinen gerichtet, und die Justizbehörde hat dem Rechtsattaché der US-Botschaft in Wien die Anklageschrift, den Wortlaut des Haftbefehls beziehungsweise des Steckbriefes übergeben, als der Verdacht auf-

9236

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Bundesminister für Justiz Dr. Foregger

getaucht ist, daß der Erstbeschuldigte sich in einem amerikanischen Teilstaat befindet.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. **Rieder:** Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Fahndung nach einem der beiden Angeklagten, nämlich Herrn Daimler, ist die Frage aufgeworfen worden — da es sich bei ihm um einen deutschen Staatsbürger handelt, ist eine internationale Fahndung nach ihm in der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich; es gibt aber Hinweise, daß er sich vielleicht dort aufhält —, ob nicht die österreichische Justiz von der Möglichkeit Gebrauch machen sollte, den deutschen Behörden die Übernahme der Strafverfolgung anzubieten.

Ich darf an Sie, Herr Bundesminister, die Frage richten: Hat die Justiz von dieser Möglichkeit schon Gebrauch gemacht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Die Justiz hat zunächst von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und hat die bundesdeutschen Behörden um Übernahme der Strafverfolgung ersucht. Wenige Tage darauf ist auf meinen besonderen und persönlichen Wunsch dieser Antrag zurückgezogen worden. Ich werde auch erklären, warum das so ist.

Die Rechtslage auf dem Gebiete des Auslieferungsrechtes ist derart: Wenn das Verfahren gegen den von Ihnen genannten Zweitbeschuldigten in der Bundesrepublik eingestellt würde, aus welchen Gründen immer, vielleicht weil dort die Beweissituation schlechter ist als bei uns, wäre es schlecht mit unserem Verfolgungsrecht bestellt gewesen. Wir hätten den Genannten in Österreich, wenn wir, auf welchem Wege immer, seiner habhaft geworden wären, dann nicht verfolgen können. Daß, wenn ein Hauptbeschuldiger herausfällt, das ganze Gebäude Schaden erleiden könnte, liegt auch auf der Hand.

Damit ist aber die strafrechtliche Verfolgung des bundesdeutschen Staatsbürgers, dessen Namen Sie genannt haben, keineswegs ausgeschlossen. Die bundesdeutschen Behörden haben von uns die Anklageschrift und alle anderen dafür notwendigen Aktenteile in Abschrift bekommen. Und wir wären jederzeit bereit, in sehr weitgehendem Maße

Rechtshilfe zu leisten, wenn der Zweitbeschuldigte in der Bundesrepublik Deutschland auftauchen würde, man seiner habhaft und dort ein Verfahren geführt würde. Wir behindern keineswegs das bundesdeutsche Verfahren. Wir haben nur nicht das Ersuchen um Strafverfolgung, das mit einem Verzicht auf die eigenen Möglichkeiten der Strafverfolgung verbunden wäre, aufrechterhalten. Dessen wollten wir uns nicht begeben.

Präsident: Eine Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Rieder:** Herr Bundesminister! Muß das aber nicht den Eindruck erwecken, daß die österreichische Justiz nur an der Ermittlung eines der beiden Angeklagten interessiert ist, aber die Möglichkeit der Festnahme und gerichtlichen Ahndung des anderen Angeklagten in der Bundesrepublik Deutschland nicht ernst nimmt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Ich hoffe, daß dieser unrichtige Eindruck nicht entsteht. Die internationale Fahndung bezieht sich auch auf den Zweitbeschuldigten. Sie gilt nur nicht in seinem Heimatland. Wir haben durch die von mir erwähnte Übermittlung aller wesentlichen Aktenteile vorgesorgt, daß er auch in seinem Heimatland verfolgt werden könnte. Er könnte nicht an uns ausgeliefert werden, da auch die Bundesrepublik Deutschland bekanntlich — wie auch wir — auf dem Grundsatz steht, der nicht ein allgemeiner Staatengrundsatz ist, daß eigene Staatsbürger nicht ausgeliefert werden.

Ich habe bei jeder Gelegenheit erklärt — und ich nehme die Gelegenheit hier gerne wahr, das noch einmal zu tun —, daß wir in hohem Maße daran interessiert sind, beide Hauptbeschuldigten in Österreich vor Gericht zu stellen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hofer.

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Seitens des Innenministeriums wird seit Monaten nach den Herren Proksch und Daimler gefahndet, leider ohne Erfolg. Den Medien muß man immer wieder von Zeit zu Zeit entnehmen, daß Verwandte, Bekannte, Freunde sehr wohl zu Proksch

Hofer

Kontakt haben, ja daß sie ihn sogar besuchen können.

Herr Minister! Es ergibt sich daher die Frage der Telephonüberwachung. Haben Sie als Justizminister die Möglichkeit, so eine Telephonüberwachung ins Auge zu fassen? Und wenn ja, haben Sie diese schon in Erwägung gezogen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Herr Abgeordneter! Der Justizminister hat selbst nicht die Möglichkeit, eine Telephonüberwachung anzuordnen. Die Telephonüberwachung kann nur vom zuständigen Gericht, und zwar von der Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, angeordnet werden. Es könnte der Staatsanwalt einen entsprechenden Antrag stellen. Ich weiß nicht, ob ein solcher Antrag gestellt worden ist. Ich würde aber auch hier — Sie begreifen, warum — nicht erwähnen, bei welchen Personen etwa Telephonüberwachungen stattfinden. Daß das natürlich nur einen Sinn hat, wenn die Tatsache der Telephonüberwachung nicht bekannt wird, liegt auf der Hand.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage? — Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, daß Sie mit uns, den Grün-Alternativen, einer Meinung sind, daß jeder, der sich mit Waffen beschäftigt, eigentlich mit einem Fuß im Kriminal und mit dem zweiten sehr häufig schon im Grab steht.

Im Zusammenhang mit der Fahndung nach Udo Proksch stellt sich natürlich auch die Frage: Wie steht es mit den Untersuchungen des vielleicht doch nicht so ganz freiwilligen Hinscheidens des seinerzeitigen Verteidigungsministers Lütgendorf?

Wie Sie wissen, sind die Koalitionsparteien nicht bereit, die Unterlagen über die gesamte Angelegenheit zur Verfügung zu stellen. (*Abg. S c h i e d e r:* Das stimmt nicht! Das ist im Ausschuß zurückgestellt!) Wir wissen aber andererseits, daß Herr Lütgendorf über die Firma Zapata sehr eng mit dem Herrn Proksch verbunden war. Wahrscheinlich hat es auch noch andere Verbindungen gegeben, nicht zuletzt auch die Verbindung über gewisse Sprengübungen auf Truppenübungsplätzen und so weiter.

Für mich ergibt sich die Frage, und ich bitte Sie, diese klar zu beantworten: Wie steht es mit der Bereitschaft Ihrerseits, seitens Ihres Ministeriums, diese Akten dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen und auch endlich eine öffentliche Klärung in dieser Angelegenheit herbeizuführen?

Präsident: Herr Bundesminister! Sie müssen nicht, aber Sie können antworten, denn der enge innere Zusammenhang mit der Hauptfrage ist jedenfalls dubios. Aber, bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Ich werde von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Herr Abgeordneter! Ich habe auf eine schriftliche Anfrage hin vor kurzem den Gutachtensteil, also den eigentlichen Kernbereich des Gutachtens über die Obduktion des früheren Verteidigungsministers bekanntgegeben und mitgeteilt, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden bislang keinen Anlaß sahen, an der Selbstmordthese des Sachverständigen zu zweifeln. Ich habe dann weitere Überlegungen angestellt — und Sie können sich vorstellen, daß in solchen Fällen die Überlegungen nicht leicht enden —, mir das ganze Gutachten durchgesehen und habe — hier werde ich vielleicht teilweise von der Möglichkeit, nicht zu antworten, Gebrauch machen — auch in die Wege geleitet, daß nun dieses Gutachten noch einmal von fachkundiger Seite angesehen wird, ohne daß damit eine neue formelle Begutachtung verbunden wäre.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage? — Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Zurückkommend auf das Auslieferungsbegehren hinsichtlich Daimler, möchte ich Sie folgendes fragen: Ihren Ausführungen habe ich entnommen, daß es gewisse Mängel im Auslieferungsrecht Österreichs gibt. Haben Sie im Zusammenhang mit dem Begehren, Daimler auszuliefern, auch an eine Überarbeitung des Auslieferungsrechtes gedacht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Foregger:** Frau Abgeordnete! Ich weiß nicht, ob man diesbezüglich von einem Mangel sprechen kann. Die Lage ist die: Das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz Österreichs sieht, wie vergleichba-

9238

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Bundesminister Dr. Foregger

re Gesetze auch anderer Länder, unter anderem das Institut der Übernahme der Strafverfolgung vor. Naturgemäß würde es wahrscheinlich auf wenig Verständnis stoßen, wenn man einen anderen Staat um die Übernahme der Strafverfolgung ersuchte, dann aber sein eigenes Verfahren auch tatsächlich durchführte. Daß man Fahndungsmaßnahmen weiterhin setzt, weil man ja noch nicht weiß, welcher der beiden Staaten schließlich des Beschuldigten habhaft wird, das steht auf einem anderen Blatt. Es könnte ja so sein: Draußen wird Daimler gefunden, ein wochenlanges Prozeß findet statt, dann flieht er vielleicht, er wird nach Österreich ausgeliefert, und wir machen hier das Konkurrenzunternehmen zu diesem Strafprozeß.

Daher sieht das österreichische Auslieferungsrecht vor, daß dann, wenn ein anderer Staat gebeten wird, die Verfolgung eines Menschen zu übernehmen, die eigene Verfolgung zurücktritt. Als ich von dem Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung hörte, habe ich noch einmal mit meinen Fachleuten diese Detailfrage besprochen und bin zu der Erkenntnis gelangt, der letztlich auch meine Mitarbeiter zugestimmt haben, wir können uns nicht der Gefahr aussetzen, daß wir unser eigenes Verfahren dann schließlich nicht mehr durchführen dürfen, wenn, was freilich nicht anzunehmen ist, aber auch nicht strikt ausgeschlossen werden kann, das Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen wird. Es könnte ja auch in Abwesenheit abgeschlossen werden, wenn etwa die Verteidigung dem Gericht plausibel macht, daß die dort vorhandenen Unterlagen nicht ausreichen.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Damit ist die Fragestunde beendet.

Herzlichen Dank, Herr Bundesminister!

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 2959/J bis 3000/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 2551/AB bis 2706/AB eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß der Abgeordnete Dr. Jankowitsch eine *P e t i t i o n* der „Anti-Apartheid-Bewegung in Österreich“ betreffend die Verabschiedung eines Sanktionenge-

setzes gegen Südafrika überreicht hat, die ich mit der Ordnungsnummer 35 dem Außenpolitischen Ausschuß zugewiesen habe.

Weiters weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 199/A (E) der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen betreffend lückenlose Aufklärung des Müllskandals rund um die „MS Petersberg“ dem Umweltausschuß zu.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Probst, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Probst: „Der Herr Bundespräsident hat am 9. November 1988, Zl. 1005-14/25, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf am 28. und 29. November 1988 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“ (*Abg. Dr. K h o l: Hervorragend gelesen!*) Kann nicht jeder.

„Der Herr Bundespräsident hat am 11. November 1988, Zl. 1005-06/30, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher am 29. und 30. November 1988 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Schriftführer Probst

„Der Herr Bundespräsident hat am 23. November 1988, Zl. 1005-10/19, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Josef Riegler innerhalb des Zeitraumes vom 29. November bis 4. Dezember 1988 den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„Der Herr Bundespräsident hat am 9. November 1988, Zl. 1005-12/23, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hans Tuppy am 30. November 1988 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Präsident: Ich danke Herrn Abgeordneten Probst für die Verlesung. Die Mitteilungen dienen zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage

Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz geändert wird (816 der Beilagen),

eingelangt ist.

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Rechnungshofausschuß:

Bericht des Rechnungshofes über Wahrnehmungen betreffend die durchschnittlichen Einkommensverhältnisse bei Unternehmen und Einrichtungen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft des Bundes im Jahre 1987 (III-96 der Beilagen);

dem Budgetausschuß:

Förderungsbericht 1987 (III-97 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Internationaler Fernmeldevertrag samt Anlagen und Protokollen sowie Fakultatives Zusatzprotokoll und Vorbehalte der Republik Österreich (716 der Beilagen),

Protokoll über Privilegien und Immunitäten der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation samt Vorbehalt der Republik Österreich (761 der Beilagen);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen (740 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Abkommen mit Irland im Bereich der Sozialen Sicherheit (760 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2, 3 bis 6 sowie 8 und 9 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem durchzuführen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaÙten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (607 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und über die An-

9240

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Präsident

träge 137/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Graff und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, 10/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, 68/A der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung eines Referendums zur direkten Demokratie sowie 5/A der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das B-VG in der Fassung von 1929 geändert wird (Umwelt-Kompetenzrechts-Änderungsgesetz 1987) (817 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (134 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit (667 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (607 der Beilagen) und über die Anträge 137/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Graff und Genossen sowie 10/A der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen, alle betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, und 68/A der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung eines Referendums zur direkten Demokratie sowie 5/A der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend Umwelt-Kompetenzrechts-Änderungsgesetz (817 der Beilagen) und

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (134 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der persönlichen Freiheit (667 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Dr. Neidhart. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Mag. Dr. Neidhart: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht zu Tagesordnungspunkt 1.

Die Regierungsvorlage 607 der Beilagen schlägt im Interesse eines wirksamen Umweltschutzes grundsätzlich eine einheitliche Luftreinhaltekompetenz des Bundes und Kompetenzen des Bundes im Bereich der Abfallwirtschaft vor und trägt Forderungen der Länder im Interesse einer Stärkung der bundesstaatlichen Struktur Rechnung. Insbesondere sieht die Vorlage eine bundesverfassungsrechtliche Regelung der Landesbürgerschaft, das Recht der Länder, mit Nachbarstaaten Staatsverträge abzuschließen, und Kompetenzänderungen im Interesse der Länder vor. Schließlich soll die Funktion des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes als Interessenvertretungen der Gemeinden verfassungsrechtlich verankert werden.

Der Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Graff und Genossen sieht eine Änderung des Artikels 41 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz betreffend die Einbringung von Volksbegehren und die Einfügung eines neuen Artikels 49 b im Bundes-Verfassungsgesetz betreffend die Möglichkeit der Durchführung von Volksbefragungen auf Bundesebene vor. Voraussetzung für die Einbringung eines Volksbegehrens soll unter anderem künftighin nicht die Vorlage eines Gesetzentwurfes sein, sondern lediglich, daß das Volksbegehren eine durch Bundesgesetz zu regelnde Angelegenheit betrifft.

Der Selbständige Antrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen sieht eine Ergänzung des Artikels 43 B-VG dahin gehend vor, daß Volksbegehren einer Volksabstimmung zu unterziehen sind, wenn der Nationalrat innerhalb einer gewissen Frist keinen Gesetzesbeschluß im Sinne des Volksbegehrens faßt. Erhält das Volksbegehren in der Volksabstimmung die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, so soll es als Bundesgesetz gelten.

Der Antrag der Abgeordneten Blau-Meissner und Genossen (68/A) sieht ebenfalls die Möglichkeit vor, daß ein als Volksbegehren eingebrachter Entwurf eines Bundesgesetzes, wenn er im Nationalrat keine Mehrheit findet, im Wege einer Volksabstimmung als Gesetz beschlossen werden kann. Der Antrag hat ferner entsprechende Änderungen des

Berichterstatter Mag. Dr. Neidhart

Volksbegehrensgesetzes, des Volksabstimmungsgesetzes und des Rundfunkgesetzes zum Inhalt.

Der weiters dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Antrag der Abgeordneten Blau-Meissner und Genossen (5/A) sieht eine Neufassung des Artikels 10 Abs. 1 Z. 12 Bundes-Verfassungsgesetz über die Bundeskompetenz in Angelegenheiten des Umweltschutzes vor.

Der Verfassungsausschuß hat am 17. Juni 1988 einen Unterausschuß eingesetzt, der mit der Vorbehandlung der Regierungsvorlage 607 der Beilagen und der Initiativanträge 137/A, 10/A, 68/A und 5/A betraut wurde. Dem Unterausschuß gehörten seitens der Sozialistischen Partei die Abgeordneten Elmecker, Dr. Fischer, Schieder und Dr. Stippel, seitens der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Graff, Dr. Khol und Ingrid Korosec, von der Freiheitlichen Partei der Abgeordnete Dr. Frischenschlager und von den Grünen der Abgeordnete Mag. Geyer an.

Der Unterausschuß hat insgesamt vier Sitzungen abgehalten.

Am 24. November 1988 hat der Obmann des Unterausschusses Abgeordneter Dr. Fischer über das Ergebnis der Unterausschußverhandlungen im Verfassungsausschuß berichtet.

In der Debatte, in der die Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Khol, Dr. Frischenschlager, Schieder, Dr. Stippel, Wabl, Dkfm. Ilona Graenitz, Dr. Blenk, Elmecker, Mag. Dr. Neidhart und Arthold sowie der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser das Wort ergriffen, haben die Abgeordneten Dr. Fischer und Dr. Khol einen Abänderungsantrag eingebracht, der neben Änderungen zu den in der Regierungsvorlage 607 der Beilagen vorgeschlagenen Regelungen unter anderem eine Änderung der Bestimmungen der Bundesverfassung über Volksbegehren, die Einführung des Instituts der Volksbefragung sowie Änderungen der bundesverfassungsgesetzlichen Vorschriften über Staatssekretäre, den Rechnungshof, den Verfassungsgerichtshof und die Volksanwaltschaft enthält. Ferner umfaßt der Abänderungsantrag Vorschriften über die Einrichtung von unabhängigen Verwaltungssenaten in den Ländern.

Bei der Abstimmung hat der Verfassungsausschuß teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckten Fassung zu empfehlen.

Ein vom Abgeordneten Wabl eingebrachter Zusatzantrag fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Die Initiativanträge der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. Graff und Genossen (137/A), Dr. Frischenschlager und Genossen (10/A), der Abgeordneten Freda Meissner-Blau und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung eines Referendums zur direkten Demokratie (68/A) sowie der Antrag der Abgeordneten Freda Blau-Meissner und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (Umwelt-Kompetenzrechts-Änderungsgesetz 1987) (5/A), gelten als miterledigt.

Aufgrund der gewählten Vorgangsweise beschloß der Ausschluß, den Nationalrat um Zustimmung zur Zurücknahme des Berichtes in 668 der Beilagen über die Regierungsvorlage (132 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz durch Bestimmungen über unabhängige Verwaltungsstrafbehörden ergänzt wird, zu ersuchen, da der in diesem Bericht vorgeschlagene Gesetzentwurf in die nunmehr im Ausschluß beschlossene Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle Eingang gefunden hat.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. der Zurücknahme des Berichtes des Verfassungsausschusses in 668 der Beilagen betreffend die Regierungsvorlage (132 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz durch Bestimmungen über unabhängige Verwaltungsstrafbehörden ergänzt wird, gemäß § 42 Abs. 3 Geschäftsordnungsgesetz 1975 die Zustimmung erteilen,

2. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

9242

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Präsident

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Stippel:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht zu Tagesordnungspunkt 2.

Der vorliegende Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes stellt das Ergebnis von Beratungen in der Grundrechtskommission dar. Der Entwurf soll nicht nur den derzeitigen Stand des verfassungsrechtlichen Schutzes der persönlichen Freiheit festschreiben, sondern den vergleichsweise höheren Rechtsschutzstandard, den die österreichische Rechtsordnung teilweise durch einfachgesetzliche Regelungen bereits vorsieht, ausdrücklich verfassungsrechtlich verankern.

Der Verfassungsausschuß hat einen Unterausschuß eingesetzt, der insgesamt sieben Sitzungen abgehalten hat.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit eines jeden zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

12.30

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute eine der umfangreichsten Änderungen der österreichischen Bundesverfassung der Zweiten Republik, sicherlich die umfangreichste der letzten zehn Jahre. Dem ausführlichen Bericht unseres Berichterstatters war zu entnehmen, wie weitgespannt der Themenkatalog ist, der in dieser Novelle behandelt wird.

Es ist schwer, eine umfassende Darstellung der vielen für das Funktionieren der Demokratie wichtigen Fragen in einer Wortmeldung unterzubringen. Es ist daher kein anderer Weg möglich, als sich auf einige Schwerpunkte zu konzentrieren, ohne daß damit zum Ausdruck gebracht werden soll, daß andere Themen vielleicht weniger wichtig seien.

Mit der Novelle wird eine Reihe von offenen Fragen im Verhältnis zwischen Bundesländern und Bund einer klaren Antwort zugeführt. Es ist nun nicht die Frage, ob damit ein Föderalismusprogramm oder ein Forderungskatalog erfüllt ist oder nicht, sondern das ist demokratiepolitisch wichtig, da die lebendige Demokratie die ständige Anpassung der Bundesverfassung auch in den Spielregeln erfordert, die das Zusammenwirken und unter Umständen auch den ständigen Konfliktausgleich zwischen den großen Gebietskörperschaften regeln.

Insofern ist die Frage der Kompetenzveränderungen etwa im Umweltbereich, die Frage der Kompetenzveränderungen im Bereich der Wohnbauförderung nicht nur in den Auswirkungen auf die betroffenen Bürger — von denen ich noch reden werde — von Bedeutung, sondern sie ist auch ein Beitrag zu einem besseren Funktionieren unseres Bundesstaates. In beiden Fällen wird durch die getroffene Regelung bewirkt, daß es mehr Problemlösungskompetenz zur Bewältigung tiefgreifender, ja der schwersten Fragen unserer Zeit gibt.

Dr. Rieder

Es wird hier niemanden geben, der daran zweifelt, daß die Bewältigung der Probleme des Umweltbereiches nicht an Formalitäten und an Kompetenzprestigedenken scheitern darf. Und gerade eine Veränderung in diesem Bereich — so sehr manche sich vielleicht noch mehr eine bestimmte Richtung gewünscht haben mögen — ist ein entscheidender Beitrag zu einer wichtigen Entwicklung.

Das gleiche gilt für die Frage der Veränderungen im Wohnbaubereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wien hat als eines der ersten Bundesländer ein neues Förderungsrecht zur Förderung des Wohnbaues und der Althausanierung beschlossen, und zwar unter den Bedingungen einer zweifellos viel schwieriger gewordenen öffentlichen Forderung.

Wir Wiener Abgeordnete sind aber gerade aufgrund unserer Erfahrungen mit der Ausarbeitung des neuen Förderungsrechtes in Wien besonders dankbar dafür, daß die notwendige Begleitmaßnahme so rasch und klaglos zustande gekommen ist, sodaß auch die Bundesländer in diesem Zusammenhang in der Lage sind, jene Regelungen zu treffen, die im Interesse der Wohnungssuchenden und der Mieter notwendig sind, nämlich durch die Landesgesetzgebung im geförderten Wohnbau und bei der Sanierung von Althäusern zu sichern, daß nur ein angemessener Mietzins verlangt wird, also die Erschwinglichkeit der Wohnung zu gewährleisten.

Ich möchte in meinen weiteren Ausführungen zu einem zweiten Schwerpunkt dieses Reformpaketes sprechen. Nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Regelung des Verhältnisses zwischen Ländern und Bund, sondern vor allem auch unter dem Gesichtspunkt: Was hat der Bürger von den heute von uns beschlossenen Verfassungsbestimmungen?, scheint es mir von besonderer Bedeutung zu sein, daß wir mit diesem heutigen Beschluß die Grundlage für die Errichtung unabhängiger Verwaltungssenaten in den Ländern schaffen.

Das schaut auf den ersten Blick papieren juristisch aus, dahinter verbirgt sich aber ein Rechtsschutzproblem von außerordentlicher Bedeutung und Aktualität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor noch nicht allzulanger Zeit haben wir alle hier im Parlament — auch bei der Parla-

mentarischen Enquete — feststellen müssen, wie hoch noch vor kurzem die Häftlingszahlen in Österreich waren und daß es gar nicht so lange her ist, daß wir Österreicher in der internationalen Häftlingsstatistik einen außerordentlich hohen, und zwar nicht erfreulichen Platz einnehmen.

Wir sollten aber auch daran denken, daß es trotz der Veränderungen in diesem Bereich noch andere Bereiche gibt, wo uns der Umstand des Einsperrens in unserer Reputation als Rechtsstaat international sehr großen Schaden bereitet. (*Abg. Srb: Nicht nur des Einsperrens, sondern auch des Flüchtens zum Beispiel!*)

Das Einsperren vollzieht sich nicht nur dort, wo man landläufig daran denkt, nämlich in den gerichtlichen Gefangenenhäusern und in den Polizeigefängnissen. Österreich zählt zu jenen Ländern, wo die Anzahl der in psychiatrischen Kliniken Untergebrachten noch immer unverhältnismäßig hoch ist. Vor allem der Anteil jener, die dort zwangsweise gegen ihren Willen untergebracht werden, ist außerordentlich hoch. Das ist eine Thematik, der wir uns nicht verstellen sollten. Wir sollen positiv zur Kenntnis nehmen, daß unsere heutigen Beschlüsse auch in dieser Richtung eine entscheidende Verbesserung bringen werden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Es kann ohne Selbstgefälligkeit und ohne Überheblichkeit festgestellt werden, daß der österreichische Nationalrat mit der heutigen Beschlußfassung über dieses Bundesverfassungsgesetz, insbesondere mit der Einrichtung der unabhängigen Verwaltungssenaten und der Neuordnung des verfassungsrechtlichen Schutzes der persönlichen Freiheit, einen ganz entscheidenden Schritt in einigen Punkten über die Menschenrechtskonvention hinaus, aber vor allem zur vollständigen Herstellung des Schutzes, wie ihn die Menschenrechtskonvention verlangt, setzt.

Ich möchte auf einige Punkte, die wir mit diesem Beschluß bewirken, hinweisen.

Erstens: In jedem Fall, in dem die Polizei oder eine Bezirkshauptmannschaft eine Strafe verhängt — also nicht das Gericht eingeschaltet ist —, ist künftig die Überprüfung durch eine unabhängige Verwaltungsbehörde, nämlich den unabhängigen Verwaltungssenat, gewährleistet.

9244

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Rieder

Zweitens: Wer festgenommen oder angehalten wird, eben etwa auch gegen seinen Willen in einer psychiatrischen Klinik, hat das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht auf Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Freiheitsentzuges entweder durch ein Gericht oder durch diesen unabhängigen Senat, und zwar binnen einer Woche.

Drittens: Freiheitsstrafen über sechs Wochen, wie sie noch bis vor kurzem von den Verwaltungsbehörden beliebig verhängt werden konnten, dürfen künftig nur mehr durch den unabhängigen Verwaltungssenat mit richterähnlicher Unabhängigkeit verhängt werden, und Freiheitsstrafen über drei Monate können überhaupt nur mehr von den Gerichten verhängt werden.

Viertens: Es wird in Zukunft ein Verfassungsrecht auf volle Entschädigung bei rechtswidrigem Freiheitsentzug geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich gehört derzeit noch zu jenen Ländern — und immer wieder spielt das in der Praxis eine Rolle —, die eine Entschädigung nur hinsichtlich des Verdienstentganges zuerkennen, aber für den immateriellen Schaden, den Schaden, den jemand an seiner Person nimmt, der rechtswidrig im Gefängnis angehalten wurde, keine entsprechenden Grundlagen für Ersatzansprüche vorsehen.

Ich möchte — auf die Diskussion in den Unterausschußberatungen eingehend — noch folgendes sagen: Mit diesem unabhängigen Verwaltungssenat mit richterähnlicher Unabhängigkeit, der dem Verwaltungsgerichtshof vorgeschaltet ist, bewirken wir nicht nur besseren Rechtsschutz, sondern wir bewirken dadurch, daß in vielen Fällen die Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes vielleicht nicht mehr notwendig sein wird, auch einen rascheren Rechtsschutz. Wer weiß, wie lange oft die Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof dauern, bis dort Recht gesprochen wird, weiß das auch entsprechend zu würdigen.

Wir haben mit der Einrichtung der unabhängigen Verwaltungssenate einen organisatorischen Weg gefunden, unter Wahrung des österreichischen Systems der Zweispurigkeit von Gericht und Verwaltungsbehörde eine Rechtsschutzinstanz zu schaffen, die den Anforderungen der Menschenrechtskonvention gerecht wird.

Das ist eine der schwierigsten Fragen gewesen, weil wir in dieser Frage mit unserem eigenständigen System von Gerichtsbarkeit auf der einen Seite und Verwaltungsbehörden mit Verwaltungsgerichtshof am Ende auf der anderen Seite eigentlich dem System der Menschenrechtskonvention nicht entsprechen und jeder Weg, der dahin geführt hätte, Zuständigkeiten der Bundesjustiz zu übertragen, nicht nur unter föderalistischen Gesichtspunkten bedenklich gewesen wäre, sondern eigentlich auch ein Schritt zu einem Richterstaat gewesen wäre, der unseren Grundsätzen der Bundesverfassung nicht entspricht.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Beschluß, den wir heute fassen, auch für die internationale Reputation Österreichs wichtig ist. Aufgrund des heutigen Beschlusses, und zwar Änderungen der Bundesverfassung hinsichtlich der Einrichtung von unabhängigen Verwaltungsbehörden sowie Schutz der persönlichen Freiheit, wird es, sobald diese Bestimmungen in Kraft treten, möglich sein, daß Österreich seinen Vorbehalt zu Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention zurückzieht.

Niemand sollte sich der Illusion hingeben, daß es im internationalen Rechtswesen verstanden würde, daß Österreich 30 Jahre nach Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention diesen Vorbehalt, der die Polizeifreiheitsstrafe, die Polizeihaft möglich macht, bisher noch nicht aufgekündigt hat.

Und wir sollten uns zum zweiten — und damit wende ich mich an die Skeptiker, die meinen, das werde ja alles problematisch werden — nicht der Illusion hingeben, daß es für Österreich überhaupt auf Dauer möglich gewesen wäre, mit diesem Vorbehalt zu leben. Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes führt ja Schritt für Schritt dazu, daß dieser Vorbehalt eingeschränkt wird.

Unser Ziel, unser gemeinsames Ziel, meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hohen Hauses, muß es sein, zum vorbehaltlosen Bekenntnis Österreichs zur Menschenrechtskonvention zu kommen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Und in diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich Ihnen einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Rieder und Dr. Khol mit folgendem Wortlaut unterbreiten:

Dr. Rieder

Entschließungsantrag

Die Bundesregierung wird ersucht, nach eingehender Prüfung der Möglichkeit mit Inkrafttreten der in der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 enthaltenen Bestimmungen über die Einrichtung unabhängiger Verwaltungssenate sowie des BVG über die persönliche Freiheit den österreichischen Vorbehalt zu Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention zurückzuziehen.

Des weiteren wird die Bundesregierung ersucht, die zur Einrichtung der unabhängigen Verwaltungssenate erforderlichen bundesgesetzlichen Regelungen so rechtzeitig vorzulegen, daß auch den Ländern noch genügend Zeit verbleibt, um auf ihrer Ebene die erforderlichen legislativen und organisatorischen Durchführungsmaßnahmen treffen zu können. Bei der Vorbereitung der das Verfahren vor den unabhängigen Verwaltungssenaten regelnden gesetzlichen Vorschriften sollen auch ein eventueller Anwaltszwang sowie Regelungen über die Verfahrenshilfe erwogen werden.

Das ist der Text des Entschließungsantrages, den wir hier mit der Bitte um Beschlußfassung unterbreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In welchem Umfange der Gesetzgeber den Freiheitsentzug den Polizeibehörden überläßt, ist, auch losgelöst von den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, ein Indikator dafür, welcher Stellenwert der persönlichen Freiheit des Menschen eingeräumt wird.

Ich glaube im Namen aller Fraktionen sprechen zu können, wenn ich sage, daß wir allen Fragen der Willkür, der Einschränkung oder der Umstände, unter denen Freiheitsbeschränkungen im Polizeibereich stattfinden, mit hoher Sensibilität gegenüberstehen. Das bedeutet aber jedenfalls für meine Fraktion nicht, daß wir auch nur den geringsten Anlaß zu einer Pauschalverdächtigung der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsbeamten sehen.

Wir sind daher auch nicht der Meinung, daß Probleme in jenem Bereich, wie sie vielleicht gelegentlich gegeben sind, durch diskriminierende Antragstellung auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gelöst werden können.

Wir sind aber andererseits der Meinung, daß es eine Reihe von Maßnahmen gibt, die

es von vornherein ausschließen, daß es zu solchen Verdachtsituationen kommen kann, und daher nicht nur dem allfälligen verbesserten Schutz der Betroffenen, sondern auch dem Schutz der Sicherheitsbehörden, die in Verruf kommen können, dienen. Wir werden uns nicht nur mit Verfassungsprogrammätzen begnügen, sondern auch in der Gesetzgebung alle Maßnahmen setzen, die notwendig sind, zum entsprechenden Schutz des Bürgers, aber auch zur Gewährleistung des guten Rufes der Sicherheitsbehörden unseres Landes beizutragen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eine letzte Bemerkung machen: Wir verwirklichen mit dem heutigen Beschluß auch den ersten Schritt auf einem — so scheint es mir fast schon zu sein — unendlichen Weg zur Grundrechtsreform der österreichischen Zweiten Republik. Der heutige Beschluß fußt in weiten Bereichen auf den Arbeiten der Grundrechtskommission, die vor geraumer Zeit eingesetzt worden ist und die entsprechende Vorschläge ausgearbeitet hat. Der heutige Beschluß unterstreicht den Stellenwert, der der Arbeit der Grundrechtskommission beigemessen wird. Ich glaube, daß das wichtig ist, da es in jüngster Zeit Ereignisse gegeben hat, die der Reformkraft der Grundrechtskommission nicht gut tun konnten.

Wenn der in einer sehr sensiblen Frage — sensibel deswegen, weil damit weltanschauliche Positionen betroffen sind — in der Grundrechtskommission erzielte Kompromiß von einer Seite einfach weggeschoben, negiert wird, dann ist das, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur eine Frage der Desavouierung der Angehörigen der betroffenen Fraktion, sondern auch deswegen wichtig, weil damit die Reformkraft der Grundrechtskommission und damit die Chance der Verwirklichung der Grundrechtsreform in Frage gestellt wird.

Ich möchte diesen Punkt mit folgendem Hinweis schließen: Wir sollten nicht verkennen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß das Zustandekommen der Grundrechtsreform nicht nur von Bedeutung für den Rechtsschutz, sondern auch für das gesellschaftliche Klima von ungeheurer Wichtigkeit ist, unterstreicht sie doch das gemeinsame Bekenntnis zu den Menschenrechten und Grundfreiheiten. Und dieses Bekenntnis, von dessen Bestehen in unserem Land ich

9246

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Rieder

ausgehe, kann nicht oft genug unterstrichen werden. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.49

Präsident: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Rieder soeben verlesene Entschließungsantrag Dr. Rieder, Dr. Khol ist genügend unterstützt und steht mit in Behandlung.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Khol.

12.49

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem Antrag beginnen, der notwendig ist, um Volksbegehren und Volksabstimmung sowie Volksbefragung möglichst schnell wirksam werden zu lassen. Dazu bedarf es einer Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes, wofür wir nun die rechtliche Grundlage schaffen wollen.

Ich verlese den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Khol und Genossen betreffend die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 (607 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichts (817 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Artikel I wird folgende Z. 37 eingefügt:

37. Artikel 141 Abs. 3 1. Satz lautet:

„Unter welchen Voraussetzungen der Verfassungsgerichtshof über Anfechtungen des Ergebnisses von Volksbegehren, Volksbefragungen oder Volksabstimmungen zu entscheiden hat, wird durch Bundesgesetz geregelt.“

2. Artikel I Z. 37 bis 41 enthalten die Bezeichnung Z. 38 bis 42.

3. In Artikel IX Abs. 1 sind die Z. 37 und 38 durch 38 und 39 zu ersetzen.

4. Artikel X Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt hinsichtlich

1. Artikel I Z. 24 bis 34, 38 und 39 mit 1. Jänner 1991,

2. Artikel I Z. 10, 11 und 37 mit 1. Juli 1989,

3. Artikel I Z. 20 bis 23 mit 1. Jänner 1990,

4. aller übrigen Bestimmungen mit 1. Jänner 1989

in Kraft.“

Es handelt sich also materiell gesehen um eine einzige Abänderung, nämlich um die Ermöglichung der Rechtskontrolle des Verfassungsgerichtshofs zu einem früheren Zeitpunkt.

Meine Damen und Herren! Die Regierung der Sanierung und Erneuerung löst heute einen Teil des Versprechens ein, das sie in der Regierungsübereinkunft unserem Heimatland gegeben hat.

Wir führen einen wichtigen Schritt zur direkten Demokratie durch. Es wird die persönliche Freiheit besser geschützt; es wird die Rechnungshofkontrolle ausgedehnt; es wird die Volksanwaltschaft in ihrer Kontrollbefugnis gestärkt; es wird im Sinne eines kooperativen Föderalismus der Bund in wichtigen Bereichen des Umweltschutzes tätig werden können; es werden die Länder die Möglichkeit erhalten, Staatsverträge mit anderen Völkerrechtssubjekten abzuschließen, und schließlich werden die Länder einen Ansatz von Gerichtsbarkeit einführen können: nämlich die Verwaltungssenate als Tribunale im Sinne des Artikels 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Meine Damen und Herren! Diese große Verfassungsnovelle zeigt zweierlei.

Auf der einen Seite wurde von Verfassungstheoretikern immer wieder darauf hingewiesen, unsere Verfassung sei eigentlich eine durchlöcherter Ruine, da immer wieder geändert und erneuert.

Ich möchte dieses Bild nicht verwenden, sondern ein anderes: Unsere Verfassung wird immer wieder den zeitgemäßen Entwicklungen angepaßt, ein immer Mehr an Demokratie, ein immer Mehr an Partizipation, ein immer Mehr an Rechtsschutz werden in dieser Verfassung grundgelegt. Aufgrund dieser vielen Änderungen erinnert sie mich nicht an eine Ruine, wie es Herr Professor Klecatsky in Innsbruck immer wieder darstellt, sondern eher an das Hundertwasserhaus im 3. Bezirk

Dr. Khol

mit seinen vielen An- und Zubauten, mit seiner Farbigkeit. Die Verfassung ist kein eintöniges und kasernenartiges Gebäude. Sie soll vielmehr dem Lande Österreich durch Vielfalt und Modernität dienen. Wir haben heute unter Beweis gestellt, daß unsere Verfassung lebt.

Und das zweite: Diese Verfassungsnovelle ist die tiefgreifendste seit vielen, vielen Jahren. Sie stellt deutlich die Lösungskompetenz dieser Regierung der Sanierung und Erneuerung unter Beweis. Während andere reden, meine Damen und Herren, arbeitet diese Regierung zum Wohle unseres Vaterlandes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden demnächst weitere Teile unserer Versprechungen, die wir in der Regierungsübereinkunft gegeben haben, einlösen können, etwa wenn wir in diesem Hohen Haus die Objektivierung der Postenvergabe durch ein zeitgemäßes Ausschreibungsgesetz beschließen können oder wenn wir noch in diesem Jahr die längst überfällige Reform der Geschäftsordnung unseres Nationalrates beschließen.

Viele Probleme, für die wir heute Lösungen vorlegen, sind von den politischen Parteien und der jeweiligen Regierung schon lange vor sich hergeschoben worden. Diese Novelle hat sehr deutlich gezeigt: Große Probleme in diesem Lande können nur unter Mitwirkung der Volkspartei gelöst werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Drei wichtige Aspekte möchte ich hervorheben: die persönliche Freiheit, den Föderalismus und die direkte Demokratie.

Zur persönlichen Freiheit hat mein Kollege, Abgeordneter Rieder, mit dem ich im Ausschuß in einem guten Klima erfolgreich zusammenarbeiten konnte, grundlegende Ausführungen gemacht.

Meine Damen und Herren! Es war eine Schande, daß wir so lange einen Vorbehalt zu Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention in unserer Verfassung und Rechtsordnung aufweisen mußten.

Als Österreich in den späten fünfziger Jahren die Menschenrechtskonvention ratifizierte, war an eine vorübergehende Einschränkung des Grundrechtsschutzes durch diesen Vorbehalt gedacht. Provisorien dauern aber

in Österreich offensichtlich immer viele Jahrzehnte, und Österreich war bezüglich des Freiheitsschutzes bis heute noch nicht europareif.

Heute werden wir diese Europareife herbeiführen, und ich bin stolz darauf, daß es unserer Regierung gelingt, die Voraussetzungen zu schaffen, daß der Freiheitsschutz in Österreich europäisches Niveau erreicht.

Meine Damen und Herren! Der Freiheitsentzug ist kein lediglich theoretisches Problem, von dem viele von denen, die hier sitzen und zuhören, glauben: das trifft ja immer nur einige wenige. Der Freiheitsentzug in Österreich durch Verwaltungsbehörden hat ungeahnte Dimensionen.

Der Innsbrucker Verfassungsrichter Universitätsprofessor Dr. Siegbert Morscher hat in diesen Tagen eine wissenschaftliche Publikation mit dem Titel vorgelegt: „Die persönliche Freiheit in Österreich im Lichte ihrer Anwendung“; und diese Publikation zeigt in schockierender Weise auf, daß es sich beim Freiheitsentzug um ein Problem unerwarteter Größenordnung handelt.

Herr Präsident! Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich die Zusammenfassung aus dieser Studie verlesen:

„Die vorgelegten Zahlen sind im Bemühen um möglichst objektive Darstellung des Gegenstandes zusammengetragen, ausgewertet und geschätzt worden. Dennoch ist es von Nutzen, sie empirisch besser abzusichern, Kritik und Anregungen einzubringen, da ohne Zweifel das eine oder andere übersehen beziehungsweise falsch gesehen wurde.

Unabhängig von diesen möglichen Fehlerquellen ist aber die kaum anfechtbare Größenordnung von jährlichen Freiheitsentzügen in Österreich bislang nicht entsprechend überblickt worden. Es sind dies nach obiger Rechnung sage und schreibe Mitte der achtziger Jahre jährlich 112 900 zwangsweise Freiheitsentzüge. Auch wenn man die 3 100 Freiheitsentzüge anlässlich der Abschiebung von Ausländern abzieht, verbleiben immer noch 109 800 derartige schwerwiegende Eingriffe.

Diese Freiheitsentzüge dauern ganz unterschiedlich lang, sie reichen von relativ wenigen Minuten bis zu längeren Perioden . . . Es bedarf keiner weiteren Erklärung, daß es sich dabei von jedem nur denkbaren Blickwinkel

9248

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Khol

aus um Zustände handelt, die dringlich einer Änderung im Sinne eines merklichen Abbaus solcher Freiheitsentzüge bedürfen. Zu evidenten rechtsstaatlichen, insbesondere grundrechtlichen Gesichtspunkten treten auch solche der Notwendigkeit der Erhöhung der Akzeptanz staatlichen Handelns, überdies Erfordernisse der Verwaltungsreform.“

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Rieder hat gerühmt, daß die Zahl der gerichtlichen Freiheitsentzüge zurückgegangen ist. Ich glaube, wir haben heute Einblick in die Dimension der Verwaltungsfreiheitsentzüge gewonnen. Diese Zahlen sind brandneu. Obwohl ich mich seit Jahrzehnten mit dem Rechtsschutz befasse, habe ich dieses Ausmaß nicht überblicken können. Umso deutlicher stellt diese Studie unter Beweis, daß wir mit der Einrichtung der unabhängigen Verwaltungssenate in einer ganz wichtigen Materie einen wichtigen Fortschritt erzielt haben.

Meine Damen und Herren! Es ist dies auch ein Ansatz von Gerichtsbarkeit der Länder; unser ansonst manchmal leider allzu anämischer Föderalismus, der manchmal ein Vollzugsföderalismus zu werden droht, ist auf diese Weise angereichert worden. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Diese Verwaltungssenate — sie werden noch manche Wissenschaftler beschäftigen, und Habilitationen werden darüber geschrieben werden — bringen jedenfalls für den Bürger sehr wesentliche Fortschritte: einen Rechtsschutz näher beim Bürger, einen besseren Schutz der persönlichen Freiheit, eine Entlastung des Verwaltungsgerichtshofs, eine Entlastung des Verfassungsgerichtshofs. Das sind wichtige Fortschritte; es liegt nun an uns selbst, durch die rasche Einführung der entsprechenden Verwaltungsverfahrensgesetze diese Neueinführung auch zum Leben zu bringen, und ich hoffe, daß die Bundesländer sehr schnell die notwendigen Gesetze erlassen, um diese Verwaltungssenate Wirklichkeit werden zu lassen.

Soweit zur persönlichen Freiheit. Nun einige Überlegungen zum Föderalismus. Meine Damen und Herren! Wenn Sie heute den Rundfunk gehört haben und die Medienvorankündigung zu dieser Verfassungsreform, so konnten Sie feststellen, daß als wesentlicher Punkt die Einführung der Landesbürgerschaft hervorgehoben wurde.

Meine Damen und Herren, die Sie nicht die Novelle gelesen haben: Die Landesbürgerschaft ist der schwächste Teil dieser Novelle. Es gibt andere sehr wichtige Schritte in Richtung Stärkung unserer Bundesländer. Die Landesbürgerschaft ist nur ein vorsichtiger und zaghafter Schritt, nicht mehr als ein Programm. Aber immerhin, sie deutet an und zeigt, daß der Bundesverfassungsgesetzgeber davon ausgeht, daß es Landesbürger gibt; das heißt: die Bundesländer haben ihr eigenes Staatsvolk.

Diese Novelle gibt den Ländern aber auch ganz andere Rechte, die von höchster praktischer und theoretischer Bedeutung sind. Erstmals wird den Ländern das Staatsvertragsrecht zugestanden. Das bedeutet: die Länder können in Zukunft mit anderen Völkerrechtssubjekten völkerrechtliche Verträge unter Wahrung unserer gesamtstaatlichen Struktur abschließen.

Meine Damen und Herren! Durch die heutige Verfassungsnovelle wird nicht nur das eigene Staatsvolk der Länder, sondern auch die Völkerrechtsfähigkeit der Bundesländer bestätigt. Es wird auch bestätigt, daß die Bundesländer Völkerrechtssubjekte sind. Das bedeutet, daß sie, so wie die Schweizer Kantone und die deutschen Bundesländer, mit Fug und Recht behaupten können, sie seien souveräne Länder, die sich in diesem Bundesstaat zusammengeschlossen haben.

Viele werden fragen: Was bringt mir das? Das ist nicht nur eine rechtstheoretische Überlegung, sondern eine Stärkung der Bestandskraft unserer Bundesländer und auch eine Stärkung eines Zustandes, der de facto schon lange eingetreten ist.

In den Arbeitsgemeinschaften der Bundesländer, die sich grenzüberschreitend formiert haben, zum Beispiel die ARGE ALP, die Arbeitsgemeinschaft Donauraum, die ARGE Alpen-Adria, in diesen grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften wird sehr viel an Problemlösung für den Bürger bewältigt. Diese Arbeitsgemeinschaften sind jetzt verfassungsrechtlich grundgelegt und können jetzt aufgrund von Gliedstaatsverträgen auch eine ordentliche rechtsstaatliche Grundlage bekommen.

Auch die Verwaltungssenate sind eine deutliche Stärkung des Föderalismus, denn damit wird erstmals den Bundesländern die Möglichkeit einer eigenen Gerichtsbarkeit,

Dr. Khol

die sie selbst organisieren, wo sie die Hoheit ausüben, eingeräumt.

Die heutige Novelle zur Bundesverfassung bestätigt also, daß es ein Staatsvolk auf dem Landesgebiet gibt, daß die Länder Völkerrechtssubjekte sind und daß sie auch eine eigene Gerichtsbarkeit haben können. — Ich möchte mich für diesen guten Einstand unseres Föderalismusministers Dr. Heinrich Neisser sehr herzlich bedanken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Noch eine letzte Bemerkung zur direkten Demokratie. Das, was wir heute beschließen, ist ein Kompromiß zwischen zwei Auffassungen, von denen jede für sich Gültigkeit hat. Für beide Auffassungen kann man sehr viel Pro und sehr viel Kontra ins Treffen führen.

Auf der einen Seite steht die Auffassung, daß unsere Bundesverfassung wesentlich mehr an direkter Demokratie vertragen würde — das ist die Auffassung der Österreichischen Volkspartei. Für uns sind die Schritte in Richtung direkte Demokratie nicht weit genug. Es gibt aber auf der anderen Seite natürlich auch die auch vertretbare Auffassung, daß sich die repräsentative Demokratie, wie sie unsere Bundesverfassung im wesentlichen grundlegt, bewährt hat und man es nicht allzusehr verändern sollte.

Das, was wir als Ausschuß heute dem Hohen Haus vorlegen, ist ein Kompromiß zwischen beiden Auffassungen. Ich sage noch einmal: Für uns von der Volkspartei wäre ein Mehr an direkter Demokratie wünschenswert. Wir werden diesen ersten Schritt natürlich tragen und hoffen, daß in absehbarer Zeit, wenn das Mißtrauen, das manchenorts gegenüber der direkten Demokratie besteht, abgebaut sein wird, weitere Schritte folgen werden, so wie es die einzelnen Bundesländerverfassungen, ich erwähne die Steiermark, Vorarlberg, Tirol, Salzburg und auch Oberösterreich, getan haben, daß wir ein Mehr an Volksrechten auch in unsere Bundesverfassung einbauen können. Aber das, was wir heute beschließen werden, ist ein guter Schritt.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen und zusammenfassen. Wir werden heute einen wichtigen Schritt zu mehr Föderalismus, zu mehr Demokratie und zu mehr Rechtsschutz in diesem Lande tun. Es ist ein weiter Bereich der Regierungsübereinkunft eingelöst.

Es ist dies ein Beweis dafür, daß die Koalition, die Regierung der Sanierung und der Erneuerung arbeitet. Namens der Volkspartei möchte ich sagen: Wir sind mit diesem Arbeiten zufrieden. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

13.06

Präsident Dr. Marga Hubinek: Der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Khol und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

13.06

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollege Khol hat gemeint, nur die Volkspartei könne in verfassungspolitischen Fragen etwas weiterbringen. Er sieht diese Verfassungsnovelle pikanterweise als Erfolgsnachweis der Bundesregierung.

Kollege Khol! Gerade weil wir bei Verfassungsfragen sind, würde ich empfehlen, das in den Mittelpunkt zu stellen, was bei Verfassungsdebatten notwendig ist.

Erstens: Verfassungsfragen sind zuallererst Angelegenheit des Parlaments und nicht der Regierung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweitens: Wir sollten auch in Verfassungsfragen klar herausstreichen, daß es der Zusammenarbeit in Theorie und politischer Praxis aller politischen Kräfte bedarf.

Das erlauben Sie mir als Vorbemerkung *(Abg. Dr. K h o l: Das schenke ich Ihnen!)* zu dieser von Kollegen Khol als große Verfassungsnovelle angekündigten oder so charakterisierten Vorlage zu sagen, über die wir heute zu verhandeln haben.

Meine Damen und Herren! Diese Novelle ist ein Sammelsurium unterschiedlichster verfassungspolitischer Maßnahmen. Ich verhehle nicht, daß sie in Summe eine Reihe positiver Dinge enthält, aber: Wo viel Licht, da auch viel Schatten.

Frau Präsidentin! Deshalb beantragt die freiheitliche Fraktion zum Bericht des Verfassungsausschusses 817 der Beilagen getrennte Abstimmung hinsichtlich des Artikels I Z. 24 bis inklusive Z. 28, Z. 31 bis inklusive Z. 33 und zu Z. 37.

9250

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Frischenschlager

Warum, meine Damen und Herren? — Weil ich glaube, daß diese Verfassungsnovelle in einzelnen Punkten negative Maßnahmen vorsieht, von denen wir meinen, daß sie dem vorgegebenen Ziel nicht dienlich sind. Einen Punkt, nämlich die Verankerung von Gemeinde- und Städtebund, also von privaten Organisationen, in der Bundesverfassung, halten wir für eine eklatant negative Entwicklung, die wir ablehnen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun zu einzelnen Punkten. Kollege Khol feiert diese Vorlage als großen Erfolg für den Föderalismus. Ich glaube, daß in diesem Bereich durchaus auch eine Reihe positiver Dinge verankert wird, möchte aber zugleich auch aus konkretem politischem Anlaß im Zusammenhang mit der EG-Debatte, auch was die Landesbürgerschaft betrifft, auf denkbare Fehlentwicklungen hinweisen.

Was die Landesbürgerschaft betrifft, wissen wir, daß es wesentlich weitergehende Vorstellungen gab. Wir meinen, daß die Dinge, so wie sie nun hier enthalten sind, verkräftbar sind. Aber gerade weil die zunehmende internationale Verflechtung die Tendenz fördert, daß dieser Staat auch zentrifugalen Entwicklungen ausgesetzt ist, meinen wir, daß man die Völkerrechtsfunktion der Länder nicht überbetonen soll.

Man sollte sich auch im klaren darüber sein, daß das Recht zum Abschluß von Staatsverträgen im wesentlichen natürlich der gesamten Republik zusteht. Ich meine, gerade dann, wenn die europäische Integration um sich greifen wird, werden all diese Entwicklungen, die Sonderinteressen, die Randinteressen natürlich nach Möglichkeiten suchen, sich politisch durchzusetzen. Gerade im Hinblick auf die Europäische Gemeinschaft sollten wir die gesamtstaatliche Funktion in der Außenpolitik, die gesamtstaatliche Interessenvertretung ganz klar in den Vordergrund stellen und Sonderentwicklungen der Länder, wie sie etwa durch das Errichten von Botschaften im fernen Wien zum Ausdruck kommen, mit großer Vorsicht auch in Zukunft im Auge behalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Noch zu einem weiteren Punkt des Föderalismus. Einer der wichtigsten Teile dieser Verfassungsnovelle ist die Möglichkeit einer besseren Umweltschutzpolitik durch Verlagerung von Kompetenzen von den Ländern zum Bund. Wir kennen alle die politische

Notwendigkeit, wir wissen, daß damit die Frau Bundesministerin für Umweltschutz in Zukunft eine große Verantwortung auf sich laden wird, aber zugleich möchte ich andeuten: Föderalismus ist auch eine Sache, die in beiden Richtungen funktionieren muß. Ich meine, daß es beim Vollzug der Umweltschutzgesetze auf Landesebene manches gibt, wo die Länder in Verzug sind. Deshalb, Frau Bundesminister — sie ist jetzt nicht mehr hier —, ist es ganz wichtig, daß die Verantwortlichkeit der Länder für Umweltschutz nicht dadurch Schaden leidet, daß man nun sagt: Das ist eine Bundesangelegenheit, in den Ländern werden wir uns weiter nicht besonders darum kümmern.

Die Freiheitliche Partei wird in den Ländern, aber auch im Parlament diesem Vollzugsdefizit in Umweltschutzangelegenheiten auf Länderebene besonderes Augenmerk schenken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun zur direkten Demokratie, die Kollege Khol mit dieser Novelle als sehr stark weiterentwickelt betrachtet. Es gibt kaum ein Kapitel dieser Verfassungsnovelle, in dem Positives und Negatives einander derart kraß gegenüberstehen. Wir bekennen uns zur Idee der Volksbefragung. Wir meinen, das ist ein gutes Instrument der politischen Willensbildung. Als negativ sehen wir es, daß dieses Recht, das Volk zu befragen, nur die Bundesregierung und die Nationalratsmehrheit für sich in Anspruch nehmen können, daß die Bevölkerung selber nicht das Instrument der direkten Demokratie in Gang setzen kann. Wir halten das für einen Nachteil, wenngleich die Volksbefragung insgesamt als etwas Positives zu sehen ist.

Ebenso positiv ist, daß Volksbegehren nun nicht mehr an die Erstellung eines ausgeklügelten Gesetzestextes gebunden sein sollen. Es soll die Möglichkeit eröffnet werden, politische Inhalte in verständliche Form zu fassen und mit diesen Inhalten das Verfahren in Gang zu setzen.

Meine Damen und Herren! Was wir aber besonders bedauern, ist, daß mit dieser Verfassungsnovelle ein ganz entscheidender Schritt zur besseren Verwirklichung der direkten Demokratie nicht gegangen wird. Es wird aber schon lange in diesem Haus darüber debattiert, nämlich: die Möglichkeit der Umwandlung eines massiv unterstützten Volksbegehrens in Richtung einer Volksabstimmung. Wir bedauern das.

Dr. Frischenschlager

Die Volkspartei sollte dafür einen ganz besonderen Sensus entwickelt haben, ich erinnere nur an das Volksbegehren im Zusammenhang mit dem Konferenzzentrum. Was wurde damals — besonders von der Volkspartei — alles über dieses Volksbegehren und seine Nichtkonsequenzen gesprochen und wie heftig hat damals auch der Föderalismus- und Verwaltungsminister im Bundeskanzleramt Dr. Neisser in der Öffentlichkeit geäußert, daß es unerträglich ist, wenn ein so großer Teil der Bevölkerung seinem politischen Willen durch ein Volksbegehren Ausdruck verleiht, dessen Weiterführung im Parlament abgeschmettert wird? Die Bevölkerung kann dann nur sagen: „Nichts war! Nichts ist geschehen! Wir sind abgeschmettert worden!“

Ich bedauere das insbesondere, weil diese Angelegenheit nun seit bald zehn Jahren, seit einem Antrag, den der heutige Rechnungshofpräsident Broesigke gemeinsam mit meiner Wenigkeit damals eingebracht hat, nicht zur Behandlung gekommen ist. Die Österreichische Volkspartei hat 1983 auch einen entsprechenden Antrag eingebracht, und wir haben es zu Beginn dieser Legislaturperiode wieder getan. Wir bedauern, daß in dieser Geschichte nichts weitergeht. Im Ausschuß wurde darüber leider nicht einmal debattiert.

Ich weiß natürlich auch um die Problematik, die eine Umwandlung, eine Weiterführung des Volksbegehrens in Richtung Volksabstimmung mit sich bringen. Ich meine aber, daß die Probleme ausschaltbar wären, und ich bedauere außerordentlich, daß es die beiden großkoalitionären Fraktionen nicht einmal zu einer Debatte darüber haben kommen lassen.

Ich erlaube mir daher, im Namen der freiheitlichen Fraktion diesen unseren Antrag heute ein weiteres Mal einzubringen. Sie haben heute wiederum Gelegenheit, dazu nicht nur in der parlamentarischen Debatte Stellung zu nehmen, sondern auch darüber abzustimmen. Ich stelle daher namens meiner Fraktion folgenden

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage (607 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (817 der Beilagen) wird wie folgt geändert:

1) Im Artikel I wird nach der Z. 10 folgende Z. 10 a eingefügt:

„10 a. Artikel 34 erhält die Bezeichnung Abs. 1, folgende Abs. 2 und 3 werden angefügt:

„(2) Faßt der Nationalrat nicht innerhalb eines Jahres ab Zuweisung an einen Ausschuß des Nationalrates über ein Volksbegehren ein Gesetzesbeschluß, so ist das Volksbegehren auf Verlangen des Bevollmächtigten des Volksbegehrens einer Volksabstimmung zu unterziehen, wenn es von mehr als 500 000 Stimmberechtigten unterstützt worden ist. Erhält in der Volksabstimmung das Volksbegehren die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, so gilt es als Bundesgesetz und ist vom Bundespräsidenten zu beurkunden. Andernfalls ist das Volksbegehren erledigt.

(3) Faßt der Nationalrat über ein Volksbegehren, das von mehr als 500 000 Stimmberechtigten unterstützt worden ist, einen Gesetzesbeschluß, der inhaltlich nicht dem Volksbegehren entspricht, so ist das Volksbegehren einer Volksabstimmung zu unterziehen, wenn der Bevollmächtigte des Volksbegehrens dies verlangt. Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates ist dem Verfahren gemäß Artikel 42 erst dann zu unterziehen, wenn innerhalb einer Frist von drei Wochen vom Bevollmächtigten des Volksbegehrens nicht die Abhaltung einer Volksabstimmung verlangt wurde oder das Volksbegehren bei der Volksabstimmung nicht die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen erhält. Erhält das Volksbegehren bei der Volksabstimmung die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, so gilt dieses als Bundesgesetz und ist vom Bundespräsidenten zu beurkunden. In diesem Falle ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates erledigt.“

2) Artikel I Z. 19 entfällt.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß Sie diesem Antrag heute nicht zustimmen werden. Trotzdem wollen wir von diesem Vorhaben nicht lockerlassen, und ich erwarte mir wenigstens von der Volkspartei, daß sie sich inhaltlich zu diesem Anliegen bekennt.

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der direkten Demokratie noch ein Punkt, der mir in dieser Novelle fehlt. Seit vielen Jahren bemühen wir uns, auch die Beteiligung des Bürgers an bestimmten politischen, vor allem im Umweltschutzbereich, in der Raumordnung und im Bauverfahren

9252

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Frischenschlager

wichtigen Verwaltungsverfahren miteinzuschließen. Es geht um die Bürgerbeteiligung an diesen politisch wie demokratiepolitisch und umweltschutzmäßig bedeutsamen Verfahren. Leider ist es in diesem Punkt zu keiner Vorlage gekommen. Es hat in den Ausschlußberatungen Klarheit darüber geherrscht, daß wir damit aber dieses Anliegen nicht vergessen können. Ich erwarte mir, daß in diesem Zusammenhang das Parlament, der entsprechende Ausschuß, sehr rasch zu Ergebnissen kommen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Schließlich zu den Verwaltungssenaten ein paar Worte, die Kollege Khol so überschwänglich gelobt hat. Wir werden diesen Verwaltungssenaten nicht die Zustimmung erteilen, und zwar im wesentlichen aus zwei Gründen:

Erstens: Wir haben erwartet, daß dann, wenn man schon keine eigene Verwaltungsgerichtsbarkeit installiert, wofür es gute Gründe und gute ausländische Beispiele gibt, wenn man schon zum Hilfsmittel des Verwaltungssenates greift, die jeweils höchste Instanz innerhalb der Verwaltung von diesen unabhängigen, richterähnlichen Verwaltungssenaten abgelöst wird.

Was passiert jetzt? — Nun wird über die entsprechenden Verwaltungsverfahrensinstanzen der Verwaltungssenat darübergestülpt und damit eine zusätzliche Instanz geschaffen. Wir meinen, daß das eine Aufblähung der Verwaltung und keinen Vorteil für die Verwaltung darstellt. Das ist ein ganz wesentlicher Kritikpunkt.

Der zweite Aspekt: Wir sehen, daß nach landesgesetzlicher Regelung letzten Endes die dort tätigen richterähnlichen Beamten eigentlich eine Zwitterrolle einnehmen.

Einerseits sollen sie nebenbei in diesen Verwaltungssenaten in einer Art richterlicher Unabhängigkeit tätig werden, andererseits sollen sie am Vormittag vielleicht als Verwaltungssenat agieren und am Nachmittag als weisungsgebundene Beamte tätig werden. Das ist eine Zwitterstellung, die dem Grundgedanken der richterlichen Entscheidungsverfahren nicht gerecht wird, und das halten wir für einen ganz massiven Nachteil, das ist ein Grund, warum wir diesen Teil der Novelle ablehnen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Lassen Sie mich zum Schluß zu einer besonderen Grotteske dieser Verfassungsnovelle kommen, nämlich zur vorgesehenen Bestimmung des Artikels 115 Abs. 3, der neu eingefügt werden soll und der da heißt: Der Österreichische Gemeindebund und der Städtebund sind berufen, die Interessen der Gemeinden zu vertreten. — Wir lehnen diese Bestimmung mit aller Entschiedenheit ab, weil wir sie für völlig verfehlt halten, und dies aus mehreren Gründen.

Wir haben einen Verfassungsaufbau, der ganz klar im Rahmen des Modells der repräsentativen Demokratie festlegt, welche Organe nach welchen gesetzlichen Grundlagen als allgemeine Vertretungskörper, als föderalistische Einrichtungen die politische Willensbildung tragen. Und es gibt den zweiten Bereich der freien, informellen politischen Willensbildung, der Interessenvertretung, wo ganz bewußt eben keine institutionelle Verfassungsverankerung erfolgt.

Und was passiert nun? — Es soll nun privaten, vereinsrechtlich organisierten Interessenorganisationen ein Platz in der Verfassung eingeräumt werden. Ich habe überhaupt nichts gegen den Städtebund und Gemeindebund. Beide sind nützliche politische Koordinationsinstrumentarien eben im freien Interessenraum, in der freien politischen Willensbildung. Und es gibt überhaupt keinen Grund, einzusehen, warum wir mit schwammigsten Formulierungen nun zwei private Vereine in der Verfassung namentlich anführen.

Ich meine, daß ist völlig verfehlt. Denn ich frage mich, ob es nun im Anschluß daran ein Gemeinde- oder Städtebundgesetz geben wird, wo man, ähnlich wie bei den Kammern oder anderen Selbstverwaltungskörpern, die innere Willensbildung dieser Organisationen aufzeigt und die Kompetenzen festlegt. Und ich frage mich weiters, warum sich zum Beispiel der Österreichische Gewerkschaftsbund, wohl eine der mächtigsten Interessenvertretungen in diesem Land, so sehr davor scheut, sich verrechtlichen zu lassen, sich in die Verfassung aufnehmen zu lassen. Mit gutem Grund, wird immer gesagt, aber hier meint man im Ausschuß in merkwürdigsten Formulierungen, das sei eben eine Prestigeangelegenheit, Kollege Khol hat den Ausdruck „soft law“ verwendet, also weiches Recht, das da eingefügt werden soll. Das wäre eben ein Anliegen dieser Organisationen, und deshalb würde man das halt hineinnehmen.

Dr. Frischenschlager

Ich glaube, das ist eine wirkliche Fehlentwicklung, die wir vermeiden sollten. Und ich bedauere ausdrücklich, daß mein Vorschlag nicht aufgenommen wurde, so wie über andere Dinge, die in dieser Verfassungsnovelle nicht enthalten sind, auch über diese Angelegenheit wenigstens noch einmal ausführlicher zu sprechen. Das war nicht möglich, es war offensichtlich bereits großkoalitionär abgepackelt. *(Zwischenruf des Abg. Burgstaller.)* Die eine Organisation ist eher schwarz dominiert, die andere eher rot dominiert, da konnte man leider nicht mehr zurück. Ich bedauere das, weil eine Grundsatze debatte über Interessenorganisationen wie zum Beispiel die Sozialpartnerschaft, die einen Gutteil der Politik in diesem Lande in der Hand hat — wir als Parlamentarier spüren das bei manchen Materien ganz besonders —, notwendig wäre. Bevor wir private Vereine in die Verfassung aufnehmen, sollten wir uns dieser ganz grundlegenden verfassungs- und demokratiepolitischen Probleme annehmen. Über die Sozialpartnerschaft, die einen Großteil der politischen Macht in diesem Land verwaltet, und dies durch das Hintertürchen, sollten wir grundsätzlich debattieren. Dann könnten wir auch über den Gemeinde- und den Städtebund reden, aber nicht in jener Art und Weise, wie dies jetzt erfolgt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir werden daher in zweiter Lesung eine Reihe von Bestimmungen dieses Abschnittes dieser Verfassungsnovelle ablehnen. Aber nicht zuletzt weil wir meinen, daß die Verfassung etwas ist, das der gemeinsamen Erarbeitung und nach Möglichkeit auch der gemeinsamen Willensübereinstimmung bedarf, werden wir in dritter Lesung der Verfassungsnovelle die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

13.26

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter **Wabl**. *(Abg. Burgstaller: Es wird Zeit, daß du dich anders anziehst! — Ruf bei der SPÖ: Jetzt bekommt er ohnehin die doppelte Gage, jetzt kann er sich Gewand kaufen! — Ruf: Der Wabl will doch hinaus!)*

13.26

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Ihre „freundlichen“ Einleitungen haben mich besonders ermuntert, diese Rede in einer Klarheit auszuführen, daß sie auch Herr Kollege Probst in vollem Umfang verstehen kann.

Der erste Antrag, den die Grünen ... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Haben Sie irgendeine Bemerkung zu machen, Herr Kollege Blenk? *(Abg. Dr. Blenk: Ja, wenn Sie es gestatten: Ich sagte, eine hohe Latte, die Sie sich legen!)* Danke schön für die „hohe Latte“, halten Sie sie fest, bitte.

Der erste Antrag, den die Grünen hier in diesem Haus eingebracht haben, bezog sich auf die Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf. Sie ist unserer Meinung nach eine der größten, unmittelbarsten Bedrohungen der Bevölkerung Österreichs, und ... *(Zwischenruf des Abg. Probst.)* Herr Kollege Probst, Sie haben mich nicht einmal den Satz beenden lassen!

Der zweite Antrag, den wir hier gestellt beziehungsweise eingebracht haben, hat sich auf klare Umweltkompetenzen bezogen. Wir glauben, daß das Kompetenzwarr in diesen Umweltfragen derart gravierend war und ist aufgrund der politischen Unzurechnungsfähigkeit der bisherigen Regierungen. Da meine ich jetzt die 15 Jahre und länger dauernde SPÖ-Regierung und schließlich die kleine Koalition zwischen SPÖ und FPÖ, die sich durch besondere Unfähigkeit ausgezeichnet hat. Es wird bereits seit 20 Jahren in Europa darüber diskutiert, daß eine klare Kompetenzregelung gerade in diesen wichtigen Fragen erfolgen muß. Seit 20 Jahren ist dies Thema in jenen Ländern, die den Umweltschutz ernst nehmen, aber hier in Österreich wird verschleppt, wird verzögert, wird Machtpoker betrieben, wird ausschließlich um Kompetenzen gefeilscht. Und dann kommen noch die politischen Gruppierungen daher und sagen, das erfolge nur aus Gründen des Föderalismus, das erfolge nur aus Gründen der Demokratie, das erfolge nur aus Gründen ganz, ganz hoher staatlicher Rason.

Meine Damen und Herren! Bereits vor 15 Jahren haben Länder wie die Schweiz und die BRD klare Bundeskompetenzregelungen erwirkt, Länder, die uns bei Gott in vielen demokratischen Fragen zum Vorbild gereichen könnten; ich erwähne da insbesondere

9254

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Wabl

die Schweiz. Bei uns stand offensichtlich eine sozialistische Alleinregierung vor dem unlösbaren Problem, gegenüber schwarzen Landeshauptleuten klare Kompetenzregelungen zu erreichen. Die schwarzen Landesfürsten haben sich unter dem Deckmantel des Föderalismus mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, daß hier klare Kompetenzregelungen getroffen werden.

Wir haben hier schon in einigen Debatten kritisiert, daß Minister Neisser mittels ganz ordinärer politischer Tauschgeschäfte wichtige Kompetenzen auf die Bundesebene ziehen will und nur dadurch ziehen konnte, daß im Gegentausch, im Gegengeschäft Kompetenzen an die Bundesländer zurückgegeben wurden. Bitte, wenn das die politische Vernunft, die höhere Verantwortung der Volksvertreter ist, wenn das die höhere Verantwortung der Regierung ist, dann weiß ich nicht, wie Sie dies alles rechtfertigen werden.

All diese Maßnahmen wurden so lange blockiert, bis Kinder in Linz in überdurchschnittlichem Ausmaß an Lungenerkrankungen litten, bis Alarmpläne für das Aussiedeln von Dörfern in lawinenbedrohten Gegenden, wo der Wald krank ist und seine Sicherungsfunktionen nicht mehr wahrnehmen kann, erstellt werden mußten. So lange hat man gewartet, meine Damen und Herren!

Und es ist kein Märchen: Vor kurzem wurde in Graz Smogalarm gegeben! Die Stadtregierung mußte Maßnahmen ergreifen, die bisher in dieser Form in diesem Land noch nicht notwendig waren. Ihr Versagen, meine Damen und Herren, das Versagen der Regierungen in den letzten 15, 20 Jahren, hat dazu geführt, daß der lebensbedrohliche Zustand in Österreich schärfer, größer und schwerer lösbar geworden ist.

Meine Damen und Herren! Was haben wir jetzt mit dieser Verfassungsgesetzänderung erreicht? — Es gibt zwar jetzt einige Änderungen in der Umweltpolitik, aber klare Kompetenzregelungen gibt es nach wie vor nicht.

Ich habe den bedauerlichen Ausführungen des Ministers Neisser im Ausschuß, als er gemeint hat, es sei halt nicht mehr drinnen gewesen mit den Bundesländern, es sei halt nicht mehr konsensfähig gewesen, nur eines hinzuzufügen gehabt: Bitte schön, das ist ja die politische Realität in diesem Land, daß eben nicht mehr möglich ist, daß eben die

Mächtigen in diesem Land und die Interessenvertreter hier keine klare Kompetenzregelung zulassen. Unser grüner Antrag hat auf die Schaffung ganz klarer Bundeskompetenzen abgezielt, und zwar ohne Einschränkung, mit den schlichten, einfachen Kompetenztatbeständen Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung und Abfallwirtschaft.

Ich denke nur an die Frage der Smogalarmgesetzgebung. 1983, meine Damen und Herren, wurde die unselige Verfassungsbestimmung geschaffen, die heute als Grundlage der Smogalarmgesetzgebung dient. Sie lautet: „Maßnahmen zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen.“ „Gesetzliche Regelungen auf dieser Grundlage“ — so lautet eine weitere Verfassungsbestimmung — „können erst in Kraft treten, wenn zwischen Bund und Ländern eine Vereinbarung über die Grenzwerte abgeschlossen worden ist.“

Meine Damen und Herren! Um diese Vereinbarung hat man wieder vier Jahre gefeilscht, man hat daran herumgezogen wie an einem großen Nudelteig, damit in diesem Land wieder klare Entscheidungen getroffen werden konnten. Und dann kommen Sie hier herunter und sagen: Großartige Umweltschutzgesetzgebung, großartige Kompetenzklärung! — 20 Jahre Diskussion, 15 Jahre Verschleppung und dann für ganz gewöhnliche Einigungen wieder vier Jahre lang vertrödelt, verzögert, gepokert, verniedlicht, verhindert! (*Abg. Dr. Blenk: Peinliche Rede, Herr Wabl!*)

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen aber auch einen kompetenten Verfassungsrechtler zitieren, nämlich Herrn Funk, der zu diesem Kompetenzwirrwarr nur folgendes sagen konnte:

„Sie deckt nur Maßnahmen für den Fall, daß eine Überschreitung von Immissionsgrenzwerten bereits eingetreten und eine gefährliche Umweltbelastung somit schon gegeben ist. Steht dagegen die Überschreitung dieser Grenzwerte, sei es auch noch so unmittelbar, erst bevor, so kommt die Zuständigkeit nicht zum Tragen.“

Wenn dieses komplizierte System, meine Damen und Herren, bei dem es nicht um vorbeugende Umweltpolitik geht, sondern wo der Bund lediglich erst dann einschreiten kann, wenn bereits ältere Menschen an Hu-

Wabl

stenanfällen, an Schwächeanfällen leiden, wenn Kinder erkranken, eine klare Kompetenzregelung ist, dann weiß ich nicht, was Sie für klar halten. Wenn der Gesetzgeber, wenn hier jemand einschreiten sollte, dann doch schon vorher, bevor es zu diesen unglaublichen Emissionen und Immissionen kommt!

Aber Ihnen fehlt der Mut zu einer klaren Kompetenzregelung. Es ist ja verständlich, wenn ich immer nur mit dem Hintergedanken an den Verhandlungstisch gehe: Was kann ich dem Bund dafür an Kompetenzen herausreißen, was bekomme ich dafür im Gegenzug?, dann muß die Vernunft, dann muß das vernünftige Umweltpaket unter die Räder kommen. *(Abg. Dr. Blenk: Mein Gott, Wabl!)*

Meine Damen und Herren! Das gleiche gilt für die Abfallwirtschaft. Und was passiert jetzt in diesem Land Österreich? — Jahrelang, ja jahrzehntelang haben Sie klare gesetzliche Regelungen verschleppt. Sie haben sich einfach geweigert. Sie haben zuerst verniedlicht und jene, die darauf hingewiesen haben, daß die Umwelt im argen liegt, als Panikmacher, als Katastrophenstimmungsmacher, als Übertreiber belächelt.

Dann, als Sie endlich gesehen haben, daß die gesamte Bevölkerung bereits erkennt, wie problematisch die Umweltsituation geworden ist, daß es hier kein Zurück mehr gibt, haben Sie versucht, gerade jenen Gruppen die Schuld zuzuweisen, die dagegen in erster Stunde gekämpft haben. Ich denke nur an die „großartigen“ Reden von Verstaatlichtensprechern in letzter Zeit, die plötzlich die Grünen dafür verantwortlich machen, daß nichts weitergeht. Plötzlich sind es dann die Grünen, die das Waldsterben verursachen. Das ist Ihre Politik! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Und in diesem Wirrwarr von Kompetenzen, in dieser Situation des Vollzugsdefizits kommt ein Bundesminister daher und erklärt diese Gruppe zu seinen eigentlichen Feinden im Inneren. Meine Damen und Herren! Ich komme damit zu einer Studie, die in letzter Zeit die Öffentlichkeit beschäftigt hat. Dieses Versagen wurde von ganz bestimmten Gruppen in diesem Land, von Bürgerinitiativen, von Menschenrechtsgruppen, von grünen Initiativen, von der Grünbewegung insgesamt, auch von der grünen Partei, kritisiert. Sie, meine Damen und Herren, haben es jahrzehntelang versäumt, hier klare gesetzliche

Regelungen zu treffen. Die Ohnmacht der Bürger wird immer größer. Und nun kommt ein Bundesminister daher und macht diese Gruppe, macht diese Menschen zu Feindbildern in unserer Gesellschaft!

Meine Damen und Herren! Ich lese Ihnen ein paar Passagen vor, die Bundesminister Lichal und seine Studienschreiber zum Anlaß genommen haben, zu argumentieren, warum gerade jene Gruppierung so „gefährlich“ ist. *(Abg. Schieder: Aber bitte nur, soweit es zur Sache gehört!)* Das gehört zur Sache! *(Beifall bei den Grünen.)* Ihr Versagen hat dazu geführt, daß sich in diesem Land Menschen ohnmächtig fühlen und resignieren. Und dann kommt Ihr Verteidigungsminister daher und macht Studien über die Verfassungsfeindlichkeit dieser Gruppierung! Das ist Ihre Politik! *(Rufe: Fux! Der Geyer! Blau-Meissner! — Abg. Dr. Kohl: Der Geyer und der Fux! Sie grenzen Ihre Leute aus!)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich würde dem Redner empfehlen, zum vorliegenden Tagesordnungspunkt zu sprechen. *(Abg. Smolle: Frau Präsident! Er spricht genau zur Tagesordnung!)*

Abgeordneter Wabl *(fortsetzend)*: Frau Präsidentin! Ich kann Ihnen nur eines sagen: Wenn das, nämlich eine Verfassungsänderung, die jahrzehntelang verschleppt worden ist, nicht zur Tagesordnung gehört! Und dann kommt ein Minister daher und überschreitet seine verfassungsrechtlichen Kompetenzen. Wenn ich das hier zum Thema mache, dann sagen Sie, ich solle zur Tagesordnung sprechen? Was ist denn Tagesordnung hier in diesem Haus, wenn nicht die Verschleppung, die Verzögerung, das Einschlafen der Abgeordneten? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Ich lese Ihnen die inkriminierenden Passagen vor, die in dieser Studie stehen:

„Die derzeit Verantwortlichen in den Parteizentralen und Vorstandsetagen erweisen sich gegenüber den großen Bedrohungen als hilflos oder unwillig.“

Ich könnte hier den Hamburger Bürgermeister zitieren, der gesagt hat ... *(Abg. Haigermoser: Wie heißt der?)* Das ist hier nicht von Belang. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)* Es ist Herr Dohnanyi. Bitte schön, es geht hier nicht darum, wie er heißt, sondern es geht darum, daß er gesagt hat:

9256

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Wabl

Man hat den Eindruck, daß dieses Staats-schiff nicht mehr unter Kontrolle ist. — Und dies obwohl er Bürgermeister in dieser Stadt war! Darum geht es, meine Damen und Herren!

Es geht darum, daß viele Menschen in diesem Land Ohnmachtsgefühle haben und resignieren, weil Sie hier nicht die notwendigen Gesetze schaffen. (*Abg. Dkfm. Bauer: Fux! Geyer! Blau-Meissner!*)

Und jetzt: „Beides aus dem gleichen Grund, sie sind mit dem Bestehenden durch ihre Interessenlage, durch Macht, Einkommen und Prestige untrennbar verbunden.“

Das ist ein ganz gefährlicher Satz, der nur besagt, daß jene, die hier in diesem Haus sitzen, die ja meist sehr wenig zu reden haben, eher der vorgelagerte Verhandlungsbereich, was ihre Interessenlagen, ihre Existenzgrundlagen anlangt, verknüpft sind mit all diesen Lobbies, mit all jenen, die in Österreich die Gesetze bestimmen und schlußendlich auch beschließen lassen.

Ich zitiere eine weitere Passage: „Mächtige Cliquen hinter und in den alten Parteien Steuern auf die ganz große Koalition zu.“ — Ich muß sagen: Das war ganz schön prophetisch, was hier festgestellt worden ist. Aber eine ganz böse Bemerkung.

„Die Wirtschaft ist durch Profitorientierung gekennzeichnet, dieses Wirtschaftssystem ist menschenfeindlich.“ — Ein weiteres Zitat. (*Abg. Dr. Blenk: Wenn man von der Sache nicht viel versteht, liest man irgend etwas vor!*) Das sind Zitate aus einer Studie, die herangezogen werden, um darzustellen, wer die Feinde in diesem Land sind. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Was habe ich denn heute vom Herrn Finanzminister Lacina hören müssen? Welche Prioritäten werden denn gesetzt? Eine Priorität für die Umwelt ist nach wie vor nicht vorhanden. Wenn wir kritisieren, daß das einzige Prinzip in den meisten Wirtschaftsbereichen die Profitorientierung ist, dann erfolgt das zu Recht, dann ist das eine Kritik, die korrekt ist. Wenn hier angeführt wird, daß es ein inkriminierender Sachverhalt ist, wenn eine Gruppierung das sagt, dann frage ich: Wonach orientiert sich denn eine Bank, ein Unternehmen? Hat es schon diese Umweltauflagen, daß man auch die ökologische

Variante miteinbeziehen sollte? Hat man diese schon?

Wenn wir schreiben „menschenfeindlich“, so frage ich: Was ist denn das anders als menschenfeindlich, wenn in diesem Land Gesetze beschlossen werden, wenn eine Wirtschaft betrieben wird, wo Städte zerstört werden, Dörfer zerstört werden, Wälder zerstört werden und die Menschen krank werden? Ist das nicht menschenfeindlich? Ist es etwas Böses, wenn man es so darstellt, wie es tatsächlich ist? (*Abg. Dr. Blenk: So einen Kuddelmuddel muß man sich hier zu sagen trauen!*)

Wenn wir dann weiters feststellen, daß wir davon ausgehen, daß Krankheit und Leiden im wesentlichen durch die Lebens- und Arbeitsbedingungen in unserer Gesellschaft verursacht werden, so frage ich: Was ist denn schlecht an diesem Satz? — Er könnte in einem SP-Programm stehen, er könnte in einem . . . Ich gebe zu, die ÖVP hat sich schon etwas weit weg bewegt, aber das könnte im Programm irgendeiner katholischen Sozialakademie stehen. Sie und Ihresgleichen, so der Herr Minister Lichal, sehen das als Grund für die „Feindlichkeit“ dieser Gruppen an.

Meine Damen und Herren! Ich habe in diesem Haus vor langer Zeit, nämlich vor eineinhalb Jahren, einen Antrag eingebracht, der darauf abzielt hat, daß der Artikel 79 des Bundes-Verfassungsgesetzes geändert wird. Da war mein Antrag, den ich gemeinsam mit einem sozialistischen Abgeordneten aus der Steiermark formuliert habe, daß das Bundesheer — so wie das Heer in Schweden — in keinem Fall gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt werden darf. In keinem Fall!

Damals hat bereits der Wehrsprecher der SPÖ, Roppert, mit einem Handbuch gewachtelt und hat dazu „Terrorhandbuch“ gesagt. Da drinnen ist gestanden, daß mit Luftballons verhindert werden soll, daß DRAKEN in der Steiermark landen. Herr Abgeordneter Roppert hat gesprochen von einem „Terrorhandbuch“. Ich habe nicht gewußt, was daran Terror sein soll. (*Abg. Roppert: Sagen Sie die Wahrheit!*)

Herr Abgeordneter Roppert, ich weiß bis heute noch nicht, was daran Terror sein soll, wenn eine Gruppe folgendermaßen vorgeht: Um 9 Uhr werden wir Luftballons steigen lassen, um 8 Uhr rufen wir die Bezirkshauptmannschaft an, um 8 Uhr rufen wir die Be-

Wabl

hören an. Wir stellen fest, daß wir diese Sperre bis 12 Uhr aufrechterhalten werden. — Bitte, was ist daran terroristisch? Was ist daran verfassungsfeindlich? (Abg. *Roppert*: Warum haben Sie empfohlen, daß die Kinder dabei zu Hause bleiben sollen?) Wissen Sie, warum wir empfohlen haben, daß die Kinder zu Hause bleiben sollen? — Weil oft wild gewordene Beamte ihren Gummiknüppel ohne Auftrag, ohne Notwendigkeit benützen, wie das in vielen Fällen geschehen ist. (Abg. *Roppert*: Ah so, das ist etwas anderes!)

Wenn Sie das schon ansprechen, dann erzähle ich Ihnen die kurze Geschichte von der Aegidigasse, wo über 50 Personen insgesamt zwei Jahre lang in Untersuchungshaft gebracht worden sind, und es ist eindeutig festgestellt worden, daß kein einziger dieser Festgenommenen zu Recht festgenommen worden ist. Dann sagen Sie, die Polizei weiß genau, was sie zu tun hat. Sie hat dort unter Einsatz des Gummiknüppels Leute verletzt. Alles rechtswidrig — und Sie sagen, wir sollen unsere Kinder auch noch hinschicken, wenn Sie mit Ihren Studien die Leute aufhetzen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. *Roppert*.)

Meine Damen und Herren! Jetzt komme ich zum eigentlichen Punkt des Skandals. Bundesminister Lichal trifft, bevor überhaupt die Voraussetzungen nach der geltenden Verfassungsrechtslage gegeben sind, Überlegungen und Maßnahmen. Er trifft sie geheim, um eine demokratisch-politische Kraft in diesem Land in sein militärisches Verteidigungsbild als „Feind“ einzubauen. (Abg. *Dr. Ermacora*: Sprechen Sie zur Sache, Herr Abgeordneter!)

Meine Damen und Herren! Der Bundesminister für Landesverteidigung hat damit die Verfassung mit Füßen getreten. Er hat gezeigt, daß er den außerordentlich sensiblen Bereich der militärischen Landesverteidigung dazu benützt, seine politische Überzeugung mit dem Instrument des Bundesheeres dieser Republik durchzusetzen. (Abg. *Dr. Ermacora*: Sprechen Sie zur Sache!)

Jetzt verstehe ich auch, daß dieses Haus nicht zugestimmt hat, daß eine Verfassungsänderung erfolgt, jetzt verstehe ich auch, warum wir nicht solche Gesetze haben, wie es sie in Schweden gibt, weil hier offensichtlich . . . 13.47

Präsident **Dr. Marga Hubinek**: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist erschöpft; wir haben ja eine Redezeitbeschränkung vereinbart.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schieder. (Abg. *Dr. Blenk* — zu den Grünen gewendet —: Wer kann euch noch ernst nehmen, wenn ihr euch nicht einmal mehr selber ernst nehmt?)

13.48

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Frau Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß Abgeordneter Wabl sich und diesem Anliegen nicht unbedingt einen guten Dienst erwiesen hat, indem er nämlich von vornherein annimmt, daß in dieser Frage alle Abgeordneten und alle Parteien gegen ihn seien und dieses „Gutachten“ — oder was immer das ist — der Landesverteidigungsakademie billigen. (Beifall des Abg. *Smolle*.)

Ich glaube, daß auch der Platz und das Vorhaben, das zu bringen, nicht geeignet waren. Über diese Frage wollen wir uns in aller Ruhe unterhalten, und deshalb hat es keinen Sinn, uns pauschal zu verdächtigen, deshalb hat es keinen Sinn zu sagen, Minister Lichal sei daran schuld, sondern wir wollen sehen, um welches Papier es sich handelt, was drin steht. Ist das zulässig? Wird hier eine Partei beleidigt oder in ihrem Aktionsradius eingeschränkt? Wir wollen uns das in aller Ruhe anschauen und dann eine Stellungnahme dazu abgeben, vielleicht — vielleicht! — zu Ihrer Unterstützung, vielleicht nicht zu Ihrer Unterstützung; wir werden sehen. Es geht uns dabei um die Sache. Verurteilen Sie nicht uns! Wir alle hier im Hause wollen uns das in Ruhe anschauen und uns dann eine Meinung bilden.

Um diese Angelegenheit geht es heute nicht. (Zwischenruf bei den Grünen.) Ich weiß schon: „Wes das Herz voll ist, des geht der Mund über.“ Und das scheint auch auf die Galle zuzutreffen, Herr Kollege Wabl!

Aber es geht heute um etwas anderes: Es geht heute um ein sehr großes Gesetzeswerk, das sicherlich kein großer Neubau ist. Das ist kein großes Gesetz wie etwa die Strafrechtsreform oder etwas anderes, wo völliges Neuland betreten wird. Das ist nicht der Neubau im Verfassungsbereich, aber es ist eine großflächige Renovierung, eine großflächige Adaptierung und Modernisierung, um bei

9258

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Schieder

diesem Vergleich mit einem Neubau zu bleiben.

Es ist das das Eingehen des Parlaments auf Wünsche, auf Vorschläge und Anregungen, die von den verschiedensten Gebieten gekommen sind: von den obersten Gerichten, vom Rechnungshof, von der Volksanwaltschaft, von den Ländern, von den Gemeinden. Es ist das, wenn man es in einer modernen, journalistischen Sprache sagen würde, ein Demokratie- und Föderalismusplanquadrat auf dem Gebiet der Bundesverfassung.

Kollege Frischenschlager meinte, dies sei ein Sammelsurium. Sicherlich sind das Dinge, die nicht einheitlich sind, die nicht unbedingt zusammengehören, aber es herrscht zumindest der gleiche Geist, es sind die gleichen Absichten, dieselben Motive auf unterschiedliche Bereiche unserer Bundesverfassung angewendet. Ich glaube, es ist gut so, wenn Verfassungen nicht immer bloß in feierlichen Akten nach Jahrzehnten und Jahrhunderten ganz neu gemacht werden, sondern es ist gescheit für die Politik und für das Parlament, wenn es sich in konkreten Punkten überlegt: Wo kann man Adaptierungen machen, um einzugehen auf Entwicklungen, um einzugehen auf Wünsche, die geäußert worden sind, um die Verfassung lebendig zu erhalten für all die, die mit ihr zu tun haben?

Und das ist in diesem Fall sicherlich geschehen, und zwar in kleinen Punkten. So etwa in der Frage, inwieweit der Staatssekretär den Minister vertreten kann, wie das mit dem Rechnungshof und dem Vizepräsidenten ist. Erst vor ein paar Tagen haben wir das im Budgetausschuß diskutiert, und der Rechnungshofpräsident hat zu Recht darauf hingewiesen: Wenn man das haben will, dann muß man das eben regeln, dann muß man es gesetzlich im Parlament regeln.

Das ist das Eingehen auf Erfahrungen der Volksanwaltschaft. Die Mitwirkung der Volksanwaltschaft bei der Erledigung der an den Nationalrat gerichteten Petitionen und Bürgerinitiativen. Das ist, daß die Volksanwaltschaft direkt die zuständigen Organe ansprechen kann. Das sind die Wünsche, die Ersuchen, die Vorschläge, das Forderungsprogramm der Länder an die Bundesregierung.

Abgeordneter Frischenschlager hat schon recht: In Wirklichkeit müßte das in vielen Fragen ein Forderungsprogramm der Länder

an das Parlament sein und nicht an die Bundesregierung, aber das ist noch lange kein Grund — da dürfte doch die oppositionelle Seite ein bißchen mitgeschwungen haben —, gleich zu sagen, der Herr Minister habe das nicht rechtzeitig und umfassend vorgelegt. Da dürfte schon auch noch etwas anderes mitgeschwungen haben.

Das ist das Eingehen auf die Wünsche der Länder, wobei hier nicht die Absicht besteht, ihnen zu ermöglichen, völkerrechtliche Verträge rundum abzuschließen, eigene „Außenminister“ zu haben, eine eigene Außenpolitik zu betreiben, das Einspruchsrecht des Bundes ist ja gegeben.

Aber all das ist das Erkennen, daß im örtlichen, im regionalen, im grenzüberschreitenden Bereich, im Zusammenarbeiten von Regionen und Ländern, von Bundesländern verschiedener Staaten Gutes, Wichtiges und Richtiges für die Menschen eines Gebietes geschieht. Da wäre es falsch, zu sagen: Wir wollen das nicht ändern. Die Verfassung soll ja nicht Selbstzweck sein, sondern sie soll das Zusammenleben der Menschen bestmöglich organisieren.

Und deshalb, glaube ich, daß von manchen Rednern der heute vorliegende Entwurf ein bißchen unter seinem Wert betrachtet wird.

Wenn ich etwa auf die Landesbürgerschaft eingehe: Das ist noch kein Inhalt, sondern das ist ein Programm, das ist eine Ankündigung. Es stimmt, da wird im Detail noch auf vieles zu schauen sein. Es wäre ja irgendwo auch falsch, wenn das so ausferte, daß wir eines Tages weit mehr Landesbürger als Staatsbürger haben, weil es eben möglich ist, mehrere ordentliche Wohnsitze zu haben.

Das ist weiters die Frage der Stimmen, das ist die Frage des Bundesrates. Da spielen die Frage Volkszählung und vieles anderes mit.

Die wirklichen Probleme werden sich noch in den Details, in den Folgewirkungen herausstellen. Aber es ist das ein Eingehen auf die prinzipielle Bereitschaft, die Landesbürgerschaft wieder anzuerkennen.

Und das ist in der Frage Volksbegehren, Volksabstimmungen, in Fragen des Nationalrates selbst, selbst das Reagieren des zuständigen Organes auf Dinge, auf Veränderungen, die es als notwendig erkannt hat. Ich finde es gut, wenn ein Parlament auf etwas

Schieder

reagiert, nicht bloß publizistisch reagiert, sondern indem es die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schafft, daß seine Arbeit besser erledigt werden kann.

In diesem Sinne ist es auch sicherlich zu begrüßen, wenn Städtebund und Gemeindebund in der Verfassung erwähnt werden. Irgendwo stimmt es natürlich, daß das ein bißchen ein Abgeben einer Visitenkarte, ein Hinweis, ein positives Erwähnen ist, ohne daß das inhaltlich, rechtlich eine Riesenfülle bedeutet.

Es ist auch klar, daß das Vereinsrecht damit nicht aufgehoben wird oder eingeschränkt wird. Es ist auch klar, daß das in der Ausführung nichts sensationell Neues für den Städte- und Gemeindebund bringt. Aber es zeigt das, daß der Bundesgesetzgeber erkennt und anerkennt, wie wichtig die Arbeit auf diesen Gebieten ist.

Egal, ob man jetzt das Jahr 1915, das Jahr 1901 oder das Jahr 1887 als das erste Zusammentreten der Städte, als den Gründungstag der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet ansieht: Es gibt jedenfalls ein jahrzehntelanges Bemühen des Städtebundes und des Gemeindebundes, im Interesse der Gemeinden – das heißt, im Interesse der Bürger, die dort leben – bei Gesetzentwürfen, bei Gesetzesvorhaben und auch bei ihren finanziellen Interessen in der österreichischen Öffentlichkeit mitzureden.

Die Tätigkeit, die dort geleistet wird, unterscheidet sich von der „normalen“ Vereinstätigkeit, die nur auf die Vereinsmitglieder abgestimmt ist. Es ist das eine Tätigkeit, für die Menschen in den Gemeindestuben, für die Menschen in den Städten. Wir wissen heute, daß die Politik sehr oft nicht bloß in großen Dingen, sondern unmittelbar örtlich erlebt wird, daß das Funktionieren der Gemeinden der Maßstab ist, mit dem der einzelne Mensch das Funktionieren des Gemeinwesens insgesamt mißt.

Und deshalb ist dieses Erwähnen in der Verfassung ein Stück Dankeschön an den Städtebund, an den Gemeindebund für ihre Arbeit, eine Anerkennung ihrer Wichtigkeit und auch ein Hinweis darauf, daß bei allen föderalistischen Überlegungen, bei allem Abtreten der Rechte – zum Beispiel vom Bund an die Länder – nicht darauf vergessen werden sollte, daß es neben den Ländern auch noch die Städte und Gemeinden gibt, deren

Rechte, deren Möglichkeiten wir auch im Auge behalten sollten. (*Beifall des Abg. Staudinger.*) Die Politik im unmittelbaren Lebensbereich ist vor allem von den Städten und den Gemeinden zu gestalten.

Und deshalb, meine Damen und Herren, geben wir dieser Verfassungsvernovelle unsere Zustimmung. – Abgeordneter Frischenschlager hat gesagt, der Dank gehöre eigentlich nicht dem Minister, sondern dem Parlament selbst. Ich glaube, es geht nicht um Dankabstatten, sondern unsere Pflicht ist es, nicht wegen Dankesworten etwas zu tun, sondern dann, wenn wir etwas für richtig und im Interesse der Menschen Österreichs für notwendig halten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)
13.58

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister.

13.58
Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht zum Thema „Dank“ melde ich mich zu Wort, sondern deshalb, weil ich glaube, daß der heutige Tagesordnungspunkt einige grundsätzliche Überlegungen rechtfertigt, die mir vor allem auch deshalb noch einmal wert zu sein scheinen, ausgesprochen zu werden, weil ich auf die bisherige Diskussion ein bißchen eingehen möchte.

Meine Damen und Herren! Man hat der Verfassungsentwicklung der Zweiten Republik in Österreich mit einer gewissen Berechtigung vorgeworfen, daß sie eigentlich in ihrer Reformpolitik ohne große Linie getragen ist, sondern immer nur eine punktuelle Antwort auf Änderungserfordernisse ist. Das Wort „Fleckerlteppichstrategie“ ist sehr häufig hier zur Anwendung gebracht worden.

In der Tat scheint es, wenn man die Verfassungspolitik der letzten Jahrzehnte betrachtet, so zu sein, daß einfach in der Praxis nichts anderes drinnen liegt als eine punktuelle, schrittweise Weiterentwicklung.

Herr Abgeordneter Frischenschlager, wir haben selbst Ende der siebziger Jahre in der Verfassungsreformkommission im Bundeskanzleramt mitgearbeitet, die den Versuch unternommen hat, sozusagen eine Konzeption für eine Gesamtreform der österreichischen Bundesverfassung zu entwickeln.

9260

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser

Wir sind bald darauf resignativ zur Feststellung gekommen, daß das offensichtlich allein schon von den politischen Strukturen her nicht umsetzbar ist und wir uns mit einer Schritt für Schritt erfolgenden Weiterentwicklung der österreichischen Verfassungsordnung begnügen müssen. Insofern stimmt das schon, was Sie heute hier gesagt haben: Auch diese Novelle ist bis zu einem gewissen Grad ein Sammelsurium, sie ist aber — und das meine ich noch einmal unterstreichen zu müssen, meine Damen und Herren — doch eine systematische Weiterentwicklung gewisser Baugesetze unserer Verfassungsordnung.

Die Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der direkten Demokratie ist eine Weiterentwicklung des demokratischen Prinzips. Die Weiterentwicklung des Föderalismus ist ein weiterer Ausbau des bundesstaatlichen Prinzips.

Die heute schon angesprochene, im ersten Ansatz umgesetzte Grundrechtsreform bedeutet letztlich die politisch-parlamentarische Umsetzung eines Anliegens, das sich seit dem Jahr 1964 in Österreich in einer ständigen institutionellen Diskussion befindet; denn schon seit damals gibt es die berühmt gewordene Grundrechtsreformkommission, die sich mit diesem Thema auseinandersetzt.

Meine Damen und Herren! Wir haben vor wenigen Wochen den 70. Jahrestag der Gründung des republikanisch-demokratischen Österreich begangen. Ich glaube, daß diese Novelle in den letzten 10 bis 15 Jahren sicher einer der bedeutendsten Beiträge für die Weiterentwicklung des österreichischen Verfassungsrechtes ist.

Erlauben Sie mir, daß ich jetzt noch zu einigen Punkten Stellung nehme.

Weiterentwicklung des Föderalismus. Herr Kollege Wabl: Ja, wir befinden uns seit langem in der Diskussion, daß Föderalismus in Österreich sozusagen nur ein Machtgeschäft ist. In einer Demokratie, in der einer pluralistischen Demokratie bedeutet Politik sehr wesentlich natürlich auch Ausgleich verschiedener Interessen. Darüber kommt keine Partei in diesem Lande, auch die Ihre nicht, hinweg. Das, was wir heute hier als föderalistischen Schritt vorgelegt haben, ist selbstverständlich aus einer Summe sehr schwieriger Verhandlungen entstanden.

Wir haben es uns selbst im Arbeitsprogramm der Bundesregierung zum Ziel gesetzt, das Forderungsprogramm der Bundesländer weiter umzusetzen. Vieles, was hier in der Novelle enthalten ist, ist eine Umsetzung dieses Forderungsprogramms. Die Regierung hat es sich selbst in ihrer Regierungserklärung und in ihrem Arbeitsprogramm zum Ziel gesetzt, die wesentlichen Umweltschutzkompetenzen dem Bund zuzuordnen. Auch das wird hier erfüllt.

Wenn Sie gerade die Kompetenzänderung heranziehen, stellen Sie fest: Es bekommt der Bund eine sehr wesentliche Kompetenz, die Länder bekommen relativ wenig. Denn die Landeskompetenz für das Sammlungswesen, für den Bereich der Bergführer und der Skilehrer und des in den Landesbereich fallenden Sportstättenwesens ist substantiell kein Ausgleich. Zumindest was die Kompetenzen anlangt, ist das nicht, wie Sie gemeint haben, ein ordinäres Tauschgeschäft, sondern ein extraordinäres Tauschgeschäft, nämlich der Bund bekommt relativ viel und — das möchte ich auch gleich sagen — relativ viel an Verantwortung.

Die Zuordnung der Umweltkompetenz zum Bund bedeutet selbstverständlich nicht, daß die Länder jetzt ausgeschaltet sind, sondern es geht darum, auch im Bereiche der Vollziehung ein wirksames System der Umweltpolitik zu schaffen.

Nur eines, Herr Abgeordneter Wabl, möchte ich schon sagen: Man sollte sich vor gewissen Klischees hüten. Genauso wie es ein Klischee ist, daß sozusagen Umweltschutz am besten nur im Landesbereich gedeiht, wäre es auch ein Klischee, zu behaupten, daß Umweltpolitik nur durch eine zentrale Steuerung vom Bund her realisiert werden kann. Denn wir dürfen nicht vergessen: Wir haben in den Ländern in Österreich seit Jahren Umweltschutzpolitik, die zum Teil auch anerkannt worden ist. Wir haben seit Jahren beispielsweise Luftreinhaltegesetze in den Ländern. Das, was hier vorliegt, ist sicher, politisch gesehen, wenn Sie wollen, eine Art föderalistischer Kompromiß, ist aber von der Sache her vertretbar.

Wir haben eine allgemeine Immissionschutzkompetenz, die allerdings nur im Zusammenhang mit einer 15a-Vereinbarung mit den Ländern realisiert werden kann. Wir haben eine Luftreinhalte-Kompetenz mit Ausnahme des Hausbrandes. Dies bitte deshalb,

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser

weil die Länder auf dem Gebiete des Hausbrandes schon bisher beachtliche umweltschutzpolitische Aktivitäten geleistet haben.

Wir haben letztlich eine Abfallwirtschaftskompetenz für den Bund: Bei gefährlichen Stoffen wird ausschließlich die Bundeskompetenz begründet, bei anderen wird das Instrument der Bedarfsgesetzgebung eingesetzt, wobei „Bedarf“ jetzt nicht nur heißt, daß dann, wenn zwei Länder unterschiedliche Regelungen haben, der Bund schon eine einheitliche Regelung schaffen muß, sondern daß — das haben wir in den Erläuternden Bemerkungen auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht — es hier sozusagen eine Verschiedenheit in den Ländern geben muß, die von der Sache her zu einer einheitlichen Regelung zwingt.

Ich glaube daher, daß das, was heute als Umweltschutzkompetenz für den Bund beschlossen worden ist, auch etwas ist, was von der Sache her vertreten werden kann, wobei letztlich das Urteil darüber natürlich erst dann gefällt werden kann, wenn der einfache Gesetzgeber dieses Programm umgesetzt hat. Und die Umsetzung ist unglaublich schwierig!

Ich gebe Ihnen ohneweiters zu, daß es meine Frau Kollegin Flemming durch diese Verfassungsnovelle nicht leichter bekommt, sondern im Gegenteil, es wird viel schwieriger werden, jetzt etwa ein einheitliches Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Diese Novelle ist in einigen anderen Punkten kritisiert worden. Herr Kollege Frischenschlager! Sie haben gemeint, es sei sozusagen völlig systemwidrig, die Rolle des Städtebundes und des Gemeindebundes in der österreichischen Bundesverfassung festzuschreiben. Ich gebe Ihnen zu, daß gegen eine solche Vorgangsweise verfassungstheoretische, grundsätzliche Bedenken vorgebracht werden könnten. Aber Sie haben eigentlich politisch argumentiert, und ich möchte hier jetzt auch politisch antworten.

Erstens: Es ist kein Novum in der österreichischen Rechtsordnung, daß Interessenvertretungen, die zwar juristisch „nur“ — unter Anführungszeichen — die Basis eines Vereins haben, in Gesetzen Mitwirkungsrechte haben. Der Österreichische Gewerkschaftsbund ist ebenso wie die österreichische Industriellenvereinigung, ebenso wie die Präsidentenkon-

ferenz der Landwirtschaftskammern in mehreren Gesetzen zur Mitwirkung an einer Willensbildung berufen. Hier gibt es allerdings ein Novum. Hier wird einer Einrichtung, die Interessenvertretung ist — und das ist völlig klar —, die den Charakter eines privaten Vereins hat, in der Verfassung sozusagen das Mitspracherecht gewährleistet.

Nur: Das sind nicht irgendwelche Vereine, deren Mitgliederzahl einmal in der Höhe sind, dann wieder sinken und die jeden Tag von der Auflösung bedroht sind.

Herr Abgeordneter Frischenschlager! Die Forderung des Städte- und des Gemeindebundes — Herr Abgeordneter Wabl, das nur zu Ihrer Behauptung, das sei wieder ein Geschäft zwischen Rot und Schwarz — ist 40 Jahre alt! Seit 40 Jahren verlangen der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund ein verfassungsmäßig verbrieftes Mitspracherecht in politischen Dingen.

Auch der Vergleich mit den anderen beruflichen Interessenvertretungen, Gewerkschaftsbund und so weiter, stimmt nicht ganz, meine Damen und Herren, denn — das haben wir auch schon im Ausschuß diskutiert — die Vertretung der Gemeinden bedeutet letztlich die Vertretung einer bestimmten föderalistischen Ebene. Der moderne Föderalismus bedeutet, daß sich Staatspolitik auf drei Ebenen realisiert: auf der Bundesebene, auf der Landesebene und auf der Gemeindeebene. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Der Städtebund und der Gemeindebund vertreten hier nicht irgendeine gesellschaftliche Gruppe, sondern sie vertreten hier die dritte Ebene. Die Gemeinden haben Aufgaben — verzeihen Sie, Herr Dr. Frischenschlager, ich kenne Ihre Kenntnisse im öffentlichen Recht und im Verfassungsrecht, ich will Sie hier nicht belehren, aber ich darf das hier nur für das Plenum noch einmal unterstreichen — des eigenen Wirkungsbereiches, des übertragenen, sie haben hoheitliche Aufgaben zu besorgen, sie sind Wirtschaftskörper. Also dieser Vergleich paßt hier nicht ganz. Die Länder haben ihre Vertretung im Bundesstaat, warum sollen sie die Gemeinden nicht auch haben?

Und etwas Drittes möchte ich in diesem Zusammenhang noch sagen: Der Österreichische Städte- und der Gemeindebund sind effektive Vertreter der Gemeindeinteressen. Von den etwa 2 300 bestehenden österreichi-

9262

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser

schen Gemeinden sind in etwa 2 100 seit Jahrzehnten in dieser Interessenvertretung vereinigt und zur Vertretung der Interessen berufen.

Ich gebe Ihnen noch einmal zu: Man kann manches aus der verfassungssystematischen Sicht dagegen vorbringen, aber von der interessenpolitischen Warte her halte ich es für legitim, dem Gemeindebund und dem Städtebund ein verfassungsmäßig verbrieftes Mitwirkungsrecht einzuräumen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Dr. Frischenschlager: Herr Kollege Neisser! Es geht nur darum: Wenn man diesen Weg geht, eine dritte Ebene, eine kommunale Ebene, einzuführen, dann soll man es sauber machen und nicht auf diese Art und Weise!)*

Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter Frischenschlager, aber ich verstehe jetzt nicht ganz, was an der Regelung unsauber ist. Ich kann ja nichts anderes machen, als in eine Verfassungsbestimmung hineinzuschreiben, daß der Städtebund und der Gemeindebund zur Mitwirkung, zur Interessenvertretung berufen sind. Ich sehe an dieser Regelung, verzeihen Sie, nichts Unsauberes. Es sei denn, man hat prinzipielle Bedenken und sagt: Hier wird ein Verein quasi in der Verfassung mit bestimmten Funktionen festgeschrieben. — Das gebe ich Ihnen zu, aber ich sage Ihnen noch einmal: Das ist ein verfassungstheoretisches Argument. Ich habe versucht, Ihnen die politische Dimension darzulegen.

Meine Damen und Herren! Man muß auch noch einmal festhalten, daß diese Novelle natürlich in vielem auch ein Kompromiß verschiedener Interessen ist. Das sage ich mit besonderer Betonung auch im Hinblick auf das, was die Bundesländer in den Verhandlungsprozeß eingebracht haben.

Ich möchte das an zwei Beispielen erläutern. Ein Beispiel haben Abgeordneter Khol und andere Vorredner hier schon erwähnt. Wir haben jetzt erstmals in der österreichischen Verfassungsordnung eine Landesbürgerschaft. Die Existenz einer Landesbürgerschaft ist eigentlich — und das bestätigt ein Blick in andere bundesstaatliche Strukturen — für einen Bundesstaat etwas Selbstverständliches.

Diese Bestimmung ist aber nicht überzubewerten. Sie hat lediglich — das steht auch in den Erläuterungen — deklaratorischen Charakter. Sie bedeutet im Klartext, daß die Län-

der sozusagen autonom die politischen Rechte ihrer Landesbürger mitgestalten können. Das hat natürlich nicht die Wirkung, daß ein Österreicher von Bundesland zu Bundesland verschieden behandelt werden kann, denn es gilt nach wie vor — auch nur als Programm — Artikel 6 Abs. 3 der Verfassung, der festlegt, daß die Bundesbürger in jedem Bundesland die gleichen Rechte und Pflichten haben müssen.

Ein kleiner Schritt, der nicht den Länderwünschen entspricht, betrifft auch die Regelung hinsichtlich der Sicherheitsdirektionen. Meine Damen und Herren! Sie wissen, die Länder verlangen seit Jahren, daß die Sicherheitsdirektionen dem Landeshauptmann in mittelbarer Bundesverwaltung unterstellt werden.

Ich muß Ihnen sagen: Für diese Forderung kann man ein hohes Maß an Verständnis aufbringen, weil in der Tat die zentralistische Regelung der Sicherheitsdirektionen etwas ist, was in Österreich im Jahr 1933 geschaffen wurde und eigentlich bis heute so geblieben ist.

Ein kleiner Kompromiß — ich sage: ein kleiner Kompromiß — besteht jetzt darin, daß die Länder bei der Bestellung des Sicherheitsdirektors ein Anhörungsrecht haben und daß der Landeshauptmann das Recht hat, von staatspolitisch wichtigen Weisungen, die an den Sicherheitsdirektor ergehen, informiert zu werden.

Meine Damen und Herren! Der letzte Punkt, den ich noch erwähnen möchte, betrifft Artikel VII dieser Verfassungsgesetz-Novelle. Mit diesem Artikel VII verwirklichen wir einen weiteren Teil unserer Versprechen im Arbeitsübereinkommen unter dem Titel „Verlängerung der Wohnbauförderung“.

Wir haben bereits die Kompetenzverlagerung vorgenommen. Sie ist mit 1. Jänner dieses Jahres in Wirksamkeit getreten. Das ist nun der Schritt zwei, der bedeutet, daß nicht nur die Wohnbauförderung im engeren Sinne, sondern die mit der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung untrennbar verbundenen zivilrechtlichen Bestimmungen ebenfalls von der Bundeskompetenz in die Landeskompetenz übergehen. Das heißt: Der Förderungsgesetzgeber im jeweiligen Land hat jetzt auch die Möglichkeit, das damit

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Neisser

zusammenhängende Zivilrecht, das Vertragsrecht autonom zu gestalten.

Allerdings – und das ist auch noch einmal in den Erläuterungen klargestellt worden – umfaßt diese Übertragung nur jenen Bereich des Zivilrechtes, der bereits jetzt bei den Bundesgesetzen hinsichtlich der Wohnbauförderung und der Wohnhaussanierung angesiedelt ist.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Es ist manchmal in der Diskussion die Frage aufgetaucht: Wer ist verantwortlich für die Verfassung, für die Verfassungsreform? – Natürlich das Parlament als letzte und als oberste Instanz, aber das Entstehen dieser Novelle beweist doch sehr deutlich, daß Verfassungspolitik eigentlich ein sehr komplexer Prozeß ist, der aus einer Reihe von verschiedenen Forderungen resultiert, die von Interessenvertretungen vorgebracht werden. Die Regierung hat hier einen sehr wesentlichen Beitrag zu leisten.

Es ist, glaube ich, ein besonderes Charakteristikum dieser Novelle, daß auch auf parlamentarischem Boden ein ganz erheblicher Substanzgewinn entstanden ist. Das ist, glaube ich, im Interesse unseres Landes sehr zu begrüßen. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*
14.15

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Smolle.

14.15

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Man muß wohl festhalten, daß Sie wesentliche Einwendungen meines Kollegen Wabl hier nicht entkräften konnten. Es ist für uns einfach unverständlich, daß ein Minister, der sich so sehr zum Föderalismus bekennt, nicht im rechten Moment – und das wäre jetzt der rechte Moment – seinen Mund aufmacht, wenn wir im Begriffe sind, in Richtung EG zu marschieren.

Sehr geehrter Herr Minister Neisser! Sie wissen, wir werden einige Souveränitätsrechte, die wir jetzt so feierlich angeblich an Gemeinden oder an den Bund oder an die Länder übertragen, letztlich nach Brüssel übertragen und unsere Souveränität in weiten Bereichen verlieren.

Sehr geehrter Herr Minister! Gerade im Zusammenhang mit der Gemeindediskussion

wäre es notwendig, keine Augenauswischerei zu betreiben, sondern den Gemeinden endlich klar zu sagen, daß aufgrund des geplanten EG-Beitritts – unterstützt von der Mehrheit in diesem Hause, auch von der zweiten Oppositionspartei – wesentliche Bereiche der Souveränität eingeschränkt werden.

Zur Sache Lichal habe ich bis jetzt – die Bemerkungen des Kollegen Blenk waren nicht entlastend – nichts gehört. Ein Minister, der in seinem Ressort so versagt wie der derzeitige Herr Verteidigungsminister, sollte freiwillig aus dem Verein dieser Koalitionsregierung scheidet. *(Abg. Dr. Schüssel: Zur Sache!)*

Er hat im Zusammenhang mit den DRACKEN versagt. Wir wissen: Wir haben etwas gekauft, was weit über diesen Bereich hinaus finanziert werden muß. *(Präsident Dr. Marga Hubinek versucht mehrmals, den Redner zu unterbrechen.)* Jetzt hauiert er noch mit Lenkwaffen und . . .

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich würde den Redner ermahnen, zur Tagesordnung zu sprechen. *(Präsident Dr. Marga Hubinek schaltet ihr Mikrofon ein und somit das Rednermikrofon aus.)* Herr Abgeordneter *(der Redner versucht, seine Rede fortzusetzen)* Smolle, bitte hören Sie mir zu.

Herr Abgeordneter Smolle! Sie sind im Augenblick nicht am Wort. Bitte, hören Sie mir zu. Ich ersuche Sie höflichst, zum Tagesordnungspunkt zu reden.

Abgeordneter **Smolle** *(fortsetzend)*: Frau Präsident! Ich ersuche Sie, mich nicht andauernd zu unterbrechen. *(Heiterkeit.)*

Es ist ganz klar! In diesem Hause gibt es Kritiker, und auch außerhalb dieses Hauses gibt es Kritiker. Nur: Ihr seid nicht in der Lage, die Kritik dieser Personen zu widerlegen. Deshalb geht ihr gegen Kritiker vor, und deshalb reiht sich Herr Kollege Lichal feierlich in diese Reihe.

Weil man der Kritik der Grünen nicht bekommt, muß man sie diffamieren, und ich kann euch sagen: So geht es uns Kärntner Slowenen schon seit Jahrzehnten. Weil man unsere berechtigte Kritik nicht akzeptiert, schickt man uns übern Loibl hinunter oder stempelt uns zu Kommunisten und zu Staatsverrätern. Ich kann das sozusagen als einer,

9264

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Smolle

der es an der eigenen Haut gespürt hat, sehr klar festhalten. Deshalb bringe ich — auch wenn Sie behaupten, ich spreche nicht zur Sache, denn ein Bundesminister hat in erster Linie die Gesetze und die Verfassung zu beachten, und die Verfassung ist Thema — folgenden Antrag ein:

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Gegen den Bundesminister für Landesverteidigung, Robert Lichal, wird im Sinne des Artikels 142 Abs. 2 lit. b wegen Verletzung des Artikels 79 des Bundes-Verfassungsgesetzes sowie wegen Verletzung des Bundesministerien-gesetzes durch die Durchführung von Planungsarbeiten für den Einsatz des Bundesheeres nach innen — insbesondere durch die Erstellung innerstaatlicher Handlungsoptionen für die militärische Landesverteidigung und die damit verbundene Arrogierung von Kompetenzen der gesetzmäßigen zivilen Gewalt — Anklage beim Verfassungsgerichtshof erhoben.

Ich hoffe, Sie werden sich diesem Antrag anschließen.

Wir Grün-Alternativen haben auch im Zusammenhang mit der direkten Demokratie sehr klare Vorstellungen entwickelt und Sie ersucht, einem Antrag auf Durchführung eines Referendums zur Erweiterung der direkten Demokratie zuzustimmen. Da werden Sie zeigen können und können Sie zeigen, ob Sie tatsächlich bereit sind, mehr Demokratie in diesem Lande zuzulassen.

Ich glaube auch, daß uns der liebe Herr Verteidigungsminister im Zusammenhang mit den DRAKEN-Flügen belogen und beschwindelt hat. Er hat von sechs Landesbewegungen gesprochen. Wir wissen mittlerweile, daß es wesentlich mehr sein werden, und die Bevölkerung an Ort und Stelle wird sich sehr „bedanken“. (*Abg. Dr. Schüssel: Jetzt sind Sie schon wieder beim falschen Thema! Falsche Rede, Herr Kollege!*)

Als drittes Element — und da bin ich jetzt ganz bei der Sache — ist natürlich die Frage der finanziellen Kontrolle im Bereich der Verwaltung zu behandeln. Und da haben wir sowohl von SPÖ-Seite als auch von ÖVP-Seite sehr, sehr viele Worte gehört, was man da alles an Erweiterung dieser Kontrolle, der Kontrolle durch den Rechnungshof, vorhat. Es hat sich aber da nichts Wesentliches abge-

spielt. Es ist eine magere Ausbeute, von einer Zuständigkeitserweiterung des Rechnungshofes keine Spur. Wir haben das zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Herrn Eberhard, einem berühmt-berüchtigten Niederösterreicher, dem Baumeister des Staatsarchivs, ja erlebt, wo der Rechnungshof einfach nicht in der Lage war zu kontrollieren.

Hier wäre es möglich gewesen, zu beweisen, ob es Ihnen tatsächlich ernst ist mit einer Erweiterung der Bundesverfassung auch im Bereich der finanziellen Kontrolle.

Es ist aber festzuhalten — das sieht man ja auch hier in diesem Hause —, daß man es eigentlich nicht mit einer echten Kontrolle zu tun hat, denn diese Sachen werden ja auch nicht der Opposition übertragen, sondern sind hinsichtlich der finanziellen Kontrolle immer Angelegenheiten der Mehrheits- und der Regierungsparteien.

Wenn es in diesem Lande nicht wirklich gute Journalisten gäbe, gut und rege arbeitende Journalisten, so könnten wir uns oft auch die Kontrolle des Rechnungshofes sparen, denn die würde es dann gar nicht geben. Es gibt da noch sehr viele, Gott sei Dank, im Bereich des Journalismus, die ihren Beruf ernst nehmen, die gewisse Dinge anreißen, und dann kommt erst der Rechnungshof, und ganz zum Schluß kommt erst dieses Hohe Haus und versucht, als Volksvertretung die Kontrolle zu verwirklichen.

Das Aufklärungsinteresse im Rechnungshofausschuß — ich habe mir das erzählen lassen — ist sehr, sehr gering. Im wesentlichen versuchen da die Mehrheitsparteien, einfach durch darüberzustülpende Beschlüsse letztlich keine Kontrolle auszuüben und auch keine tatsächliche Aufklärung durchzuführen.

Wir haben nach wie vor Interesse an den Originalberichten, meine Damen und Herren! Ich verstehe nicht, daß Abgeordnete dieses Hauses den Vorschlägen der Grün-Alternativen nicht zustimmen können. Wir müßten Zugang zu den Originalberichten haben; das ist ganz wichtig. Ich sage nicht, daß es frisierte Berichte sind, aber es sind verkürzte Berichte, die uns vorliegen und die ein Zurückverfolgen bis hin zu dem Täter, bis hin zu den Ursachen der Mißstände sehr schwierig oder oft auch unmöglich machen.

Auch im Zusammenhang mit den Ländern hat es einerseits eine Verbesserung, anderer-

Smolle

seits eine Verschlechterung gegeben. Es ist sicher von Vorteil, wenn nunmehr die Berichte des Rechnungshofes direkt an die Landtage kommen. Wir hoffen, daß diese Berichte dort nicht ein ähnliches Schicksal erleiden wie viele Rechnungshofberichte hier in diesem Haus in unserem Rechnungshofausschuß. *(Abg. Steinbauer: Das stimmt ja nicht, Smolle!)* Wir hoffen, daß man das dort vielleicht doch ernster nimmt.

Andererseits gibt es auch hier wiederum eine Verschlechterung, denn auch hier wird der Originalbericht ausgespart.

Zu begrüßen ist die Pflicht zur Veröffentlichung des Tätigkeitsberichtes. Ich glaube, das ist ein echter Fortschritt. Und ich glaube, wenn man auch im Bereich der Gemeinden in diese Richtung vorgeht, so ist das sicher gut.

Auch sehr wichtig und für mich auch persönlich ein Anliegen, das ich immer wieder vorgetragen habe, ist, einfach die Frage zu stellen: Wozu haben wir zwei Präsidenten des Rechnungshofes? Wozu gibt es einen Vizepräsidenten? Es ist ein kleiner Schritt, daß ihm jetzt schon zumindest Aufgaben durch den Präsidenten übertragen werden können. Das ist schon ein kleiner Schritt. Aber ich glaube, wir sollten ihn nicht nur als Vizepräsidenten für den Fall der Verhinderung des Präsidenten ansehen, sondern es sollten ihm tatsächlich Aufgaben übertragen werden. Der hier anwesende Präsident des Rechnungshofes wird sicher so freundlich sein, uns im Rahmen des nächsten Berichtes darüber aufzuklären, welche Agenden er an seinen „Vize“ abgetreten hat und wie das durchgeführt wurde.

Die Frage der Einkommenserhebungen bei öffentlichen Unternehmungen ist nach wie vor nicht geklärt. Eine diesbezügliche Regelung war zwar schon in der Vorperiode verabschiedungsreif, hat aber lange noch nicht das beinhaltet, was wir uns wünschen.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, wird es mich freuen, wenn die große Koalition in den nächsten Wochen vielleicht doch einen Antrag auf Offenlegung der Politikereinkommen einbringt.

Das wird uns Grüne ganz besonders freuen, denn wir tun das bereits. Es gibt öffentlich zugängliche Berichte über unser Einkommen. Da könnten wir Politiker vielleicht

mit gutem Beispiel vorangehen und einmal aufschreiben, woher wir alle unsere Einkünfte bekommen, aber vielleicht auch, wohin sie gehen. Das ist vielleicht auch ganz interessant, damit man auch wirklich sieht, was ein Politiker verdient. Ich habe mich hier im Haus erkundigt und von einigen Damen und Herren erfahren, daß sie nominell sehr viel verdienen, daß aber sehr wenig dann schließlich herauskommt, weil sie an das Land, an den Bund, an die Bundespartei, an diese Stelle, an jene Förderungsstelle zahlen müssen. *(Abg. Dr. Schüssel: Das hat mit der Verfassungsrechtsnovelle nichts zu tun! Wir sind nicht das Finanzamt!)* Ich sehe ein, das sind interne Regelungen.

Aber warum legen wir dann Politikereinkommen nicht offen, wenn wir angeblich so arm sind? Die Armen haben in diesem Land zumindest Mitleid zu erfahren, und wenn man daraufkommt, Politiker sind eigentlich arme Leute, dann werden wir Mitleid von der Bevölkerung haben. Ich glaube nur, das Bild wird etwas anders sein. Einige Arme wird es vielleicht geben, aber im Parlament sind nicht gerade die Ärmsten der Armen versammelt. *(Abg. Steinbauer: Von euch weiß ich nicht einmal, wer eure Abgeordneten sind, geschweige denn, was sie verdienen!)*

Kein Problem! Bei uns ist das schon veröffentlicht, Kollege Steinbauer! Ich schick' dir das gern zu! *(Abg. Dr. Schwiimmer: Weiß man schon, wer heute zurückgetreten ist?)* Von den Zurückgetretenen wie von den heute Anwesenden und den Neuangewählten ... *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Am Wort ist jetzt der Redner, aber ich würde den Redner zum letzten Mal ermahnen, zur Tagesordnung zu sprechen. *(Beifall des Abg. Dr. Schüssel.)*

Abgeordneter Smolle *(fortsetzend)*: Ich hätte gerne Ihre Ermahnung noch einmal gehört, Frau Präsident. Ich habe Sie nicht verstanden.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich wiederhole: Ich ermahne Sie jetzt letztmals, zur Tagesordnung zu sprechen. Ich werde Sie beim nächsten Mal nicht mehr unterbrechen, sondern Ihnen das Wort entziehen.

Abgeordneter Smolle *(fortsetzend)*: Ja, das habe ich mir auch so vorgestellt, denn Kritiker werden in diesem Lande entweder unter-

9266

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Smolle

brochen oder, wenn das auch nicht geht, dann wird ihnen das Wort entzogen. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen. — Zahlreiche Zwischenrufe.)* 14.28

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arthold.

14.28

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Wenn wir heute eine wesentliche Kompetenzverschiebung im Umweltbereich von den Ländern zum Bund zu beschließen haben, dann kann das weder ein Sieg noch eine Niederlage sein, sondern bedeutet eine wesentliche Voraussetzung für bessere und optimale Arbeit im Umweltbereich und sonst gar nichts.

Dazu, daß Kollege Wabl heute hinausgeht und versucht, Bund gegen Länder auszuspielen, und fragt, ob das zuviel oder zuwenig ist, muß ich folgendes sagen:

Kollege Wabl hat, als er Klubobmann wurde, im Fernsehen erklärt, nun sei er Gesprächsbereit, die alte Form der Beschimpfung im Parlament höre auf, ab nun werde er vor allem mit jenen der anderen Parteien reden, die sich auch um die Umwelt kümmern.

In Wahrheit geht er her, beschimpft uns alle, verschwindet und meidet den Dialog. So schaut das Ergebnis aus. Ich sehe also wohl überhaupt keine Änderung in seinem Verhalten. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. S m o l l e: Er hat aber nicht gesagt, daß er aufhört, euch zu kritisieren!)* Ich komme schon zur Kritik. Ich meine, er muß sich ja anhören, was man auf seine Feststellungen einzuwenden hat.

Ich stehe auch auf dem Standpunkt: Näher zum Bürger. Das ist unsere Parole, das ist Grundlage unserer Politik. Wie läßt sich das mit dem vereinbaren, was Kollege Wabl heute erklärt: „Wir wollten immer schon, daß alle Kompetenzen beim Bund sind!“? — Das führt ja immer weiter weg vom Bürger. Ich möchte gerne wissen, wie sich die grüne Partei vorstellt, wie sie aus diesem Dilemma herauskommt.

Wir sind angetreten unter dem Schlagwort: Versöhnung, Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie. Wenn ich den einen ständig mit Schlamm bewerfe, ihm dauernd ins Ge-

sicht spucke, wie will ich, frage ich mich, da einen Ausgleich zustande bringen? Wie will ich Versöhnung erreichen? Wie will ich hier einen Gesprächspartner finden?

Ich glaube, man sollte schon einen etwas anderen Ton anwenden, als es heute Kollege Wabl getan hat. Er wird hier im Parlament kaum mehr einen Gesprächspartner finden, wenn er glaubt, auf diese Art und Weise allgemeine Beschimpfungen aussprechen zu können und dann das Hohe Haus zu verlassen, während seiner Rede aber ununterbrochen zu kritisieren, daß die anderen nicht zuhören.

Nun, er hat behauptet, der zweite Antrag der Grünen wäre gewesen, daß die Luftreinhaltegesetzgebung Bundeskompetenz werden müsse und daß bisher nichts geschehen sei. Alles, was wir heute beschließen, sei zu kompliziert. Er hätte sehr einfache Vorschläge. Es müßte einfach heißen: Bundeskompetenz ist Luftreinhaltung, Abfall und Lärm.

Meine Damen und Herren! So einfach geht ja die Sache nicht. Erstens darf ich daran erinnern — ich weiß nicht, ob die Grünen dabei waren —, daß wir, was die Luftreinhaltung betrifft, ja in den letzten zwei Jahren gewaltige Gesetze beschlossen haben, und diese Gesetze sind wohlausgewogen. Das geht so weit, daß uns heute Techniker vorwerfen, daß diese Gesetze nicht vollziehbar wären, weil die Grenzwerte so streng sind. Aber diese Dinge werden einfach weggesteckt, und man geht in die Öffentlichkeit hinaus und erweckt den Eindruck: Da ist überhaupt noch nichts passiert!

Daß natürlich ein Luftreinhaltegesetz, das mit 1. Jänner in Kraft tritt, die Folgen erst im Laufe der Jahre zeigen wird, wenn die Sanierungen durchgeführt werden, ist auch klar. Und das wird, wie ich glaube, auch die Öffentlichkeit verstehen.

Das zweite ist der Lärm. Ja ist es wirklich so sinnvoll, alle Fragen des Lärms in Bundeskompetenz zu nehmen, damit der Bundesminister dann darüber wacht, ob die Rasenmäher in den Kleingärten entsprechenden Lärm oder nicht Lärm entwickeln?

Ich glaube, hier sollte man schon sehr genau unterscheiden: Wo sind die Kompetenzen sinnvoll angewendet? Ist es wirklich sinnvoll, alles dem Bund zuzuordnen, oder gibt es nicht ganz bestimmte Bereiche, wo man

Arthold

sagt, hier können die Länder viel wirksamer werden als der weitentfernte Bund?

Deshalb halte ich diese Kompetenzverschiebung, wie wir sie mit der heutigen Novelle beschließen werden, für sehr sinnvoll, weil sie sehr differenziert unterscheidet, und ich bin sehr froh, daß Herr Minister Neisser das jetzt nach langen und zähen Verhandlungen erreicht hat.

Ich gebe schon zu, daß das Problem seit Jahrzehnten bestand. Ich weiß, daß es sehr schwierig war, und ich weiß, daß es diese Kompetenzverschiebung in anderen Ländern vor 15 Jahren gegeben hat. Es wäre uns auch leichter gefallen, wenn wir sie bereits früher gehabt hätten. Aber nun sollen wir froh sein, daß wir sie heute haben. Ich glaube, es ist nicht zu spät, mit dieser Kompetenz zu arbeiten. Wir haben außerdem Möglichkeiten, in den nächsten zwei Jahren noch Gesetze zu beschließen, die uns helfen, im Umweltbereich wesentliche Probleme zu lösen.

Bei der Luftreinhaltung haben wir bereits einige Erfahrung. Wir haben das Luftreinhaltengesetz geschaffen, wir haben das Smogalarmgesetz geschaffen. Hier ist schon sehr viel passiert, und es muß nun — da gebe ich dem Kollegen Frischenschlager recht — eine ordentliche Übereinstimmung mit den Bundesländern erfolgen. Das heißt, ob unsere Umweltmaßnahmen greifen, wird ganz wesentlich davon abhängen, wieweit der Bund und die Länder zusammenwirken.

Viel schwieriger wird es noch beim Abfall. Beim Abfall ist es ja so, daß wir sehr differenziert arbeiten wollen. Der überwachungsbedürftige Abfall soll zur Gänze beim Bund bleiben, weil wir einfach wissen, daß die einzelnen Bundesländer das nicht bewältigen können. Auch beim Sondermüll soll differenziert gearbeitet werden. Der Hausmüll aber, wo in erster Linie die Organisation der Sammlung, der Vorsortierung wesentlich ist, soll draußen beim Land bleiben und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bewältigt werden, weil die viel näher dran sind und genau wissen, wie differenziert gearbeitet werden muß. Ich glaube, gerade beim Müll wird es sehr darauf ankommen, wie die Instanzen — Bund, Land und Gemeinden — in der nächsten Zeit zusammenfinden und miteinander arbeiten können.

Natürlich ist es so, daß — wie man in der Diskussion gehört hat — die Länder bei der

Abtretung von Kompetenzen eine gewaltige Verantwortung für Probleme, die sie jahrelang nicht bewältigen konnten, abgegeben haben. Außerdem haben sie betont, daß sie etwas hergeben, und haben Bedingungen daran geknüpft, einen Rucksack voll, möchte ich fast sagen. Sie sagten, wenn sie diese Kompetenzen dem Bund abgeben, dann hat der Bund bestimmte Bedingungen für sie zu erfüllen.

Daran möchte ich schon Kritik üben. Ich glaube, das Verantwortungsbewußtsein der Länder muß dahin gehen, daß sie die Mitverantwortung bei der Lösung dieser Probleme übernehmen. Das wird eine sehr wesentliche Voraussetzung sein.

Ich sehe daher überhaupt nicht ein, daß wir bereits heute, wenn es Ansätze für Lösungen der Müllprobleme gibt, von einzelnen Bundesländern die Angelhaken kriegen, die den Bund behindern werden, wenn Lösungen ordentlich durchgezogen und die Probleme ordentlich gelöst werden sollen.

Ich glaube, dem muß man sehr rasch entgegenwirken. Das ist eine Kritik, zu der ich stehe. Hier wird es mit einzelnen Bundesländern eine harte Auseinandersetzung geben.

Denn eines, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist uns klar, gerade was die Frage Müll anlangt: Wir haben 500 000 Tonnen — ich sage das von diesem Platz aus immer wieder — überwachungsbedürftigen Sondermüll. 50 000 bis 60 000 Tonnen werden in der EBS in Wien ordentlich verarbeitet. Der Rest von rund 450 000 Tonnen verschwindet irgendwo.

Ich verstehe auch nicht sehr, daß sich die Presse auf die „Petersberg“ stürzt, die da 1 000 Tonnen durch die Gegend führt — das gibt jeden Tag Schlagzeilen in der Presse —, aber die 400 000 Tonnen, die hier im Lande durch die Gegend geführt werden, die ins Ausland transportiert werden, von denen wir nicht genau wissen, was damit passiert, rühren uns nicht!

Meine Damen und Herren! Die Probleme sind so tiefgreifend und so schwerwiegend, daß wir, glaube ich, wirklich alle zusammenstehen müssen, um sie in der nächsten Zeit zu bewältigen. (*Abg. S m o l l e: Mit so einer Ökologie können wir keinen Kompromiß eingehen!*) Wieso? — Sie wollen nur verbieten.

9268

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Arthold

Wir haben ja die Diskussion mit Ihrem Kollegen Pilz gehabt. Wir haben eine Lösung gesucht und gefragt: Was machen wir? Kollege Pilz hat gesagt: Wir verhindern diesen Sondermüll! Das würde umgesetzt ja heißen, wenn ich die 500 000 Tonnen gefährlichen Sondermüll in Österreich verhindere, muß ab sofort jede chemische Industrie, jede Papiererzeugung, alles, was es gibt, sofort stillgelegt werden! Eine andere Alternative gibt es nicht!

Daher ist es die einzige Möglichkeit, heute herzugehen und genau zu wissen: Wir haben jetzt die Kompetenz, und wir brauchen sehr wohl Verwertungsanlagen, wo wir diesen gefährlichen Sondermüll verwerten können, das heißt, wo wir wiedergewinnen können, wo wir ihn ordentlich deponieren können, wo wir ihn entsorgen können. Das sind ganz wesentliche Dinge, die brauchen wir sehr rasch, die brauchen wir sehr schnell.

Bei dieser Arbeit — das darf ich hier klipp und klar sagen — können wir es auch nicht dulden, daß einzelne Minister selbst in der Bundesregierung behindernd auftreten. (*Beifall des Abg. Smolle.*) Bitte, das ist auch eine ganz wesentliche Sache, daß hier alle Minister hinter der Frau Umweltministerin stehen und mithelfen, diese Probleme zu lösen, denn in zwei Jahren wird man uns daran messen, wieviel von den 400 000 oder 500 000 Tonnen gefährlichen Sondermüll bereits ordentlich entsorgt wird.

Wenn wir ab 1. Jänner den Begleitschein und die ordentliche Entsorgung in den Firmen haben, dann werden uns diese Firmen schon sagen: Jetzt haben wir den Sondermüll, jetzt haben wir den Begleitschein, und jetzt soll uns die Regierung, jetzt soll uns das Parlament sagen, wohin wir das führen sollen. Das wird ab 1. Jänner der Fall sein, und wir werden Angebote zu machen haben. Wenn das nicht funktionieren wird, dann wird man erkennen, wer die Verhinderer waren, wer jene waren, die nicht mitgetan und nicht mitgeholfen haben, diese Kompetenzen, die wir jetzt haben, so umzusetzen, daß diese Probleme bewältigt werden können.

Meine Damen und Herren! Es kann kein Bund und es kann kein Land Gewinner bei dieser Kompetenzverschiebung sein. Wir müssen nur verhindern, daß die Bürger und die Umwelt die Verlierer bei solchen Kompetenzverschiebungen sind. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und Beifall des Abg. Smolle.*)^{14.41}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker.

^{14.41}

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker** (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Mit dieser großen Novelle erfüllen wir einen langgehegten Wunsch der Bundesländer, was ich besonders hervorheben möchte. Die Länder erhalten nunmehr das Recht, Abkommen in Form von Staatsverträgen zu schließen. Das ist ohne Zweifel eine bedeutende Aufwertung.

Mein Kollege von der ÖVP-Fraktion, Dr. Khol, hat das sehr klar rechtspolitisch herausgestellt, und auch Dr. Frischenschlager hat diese bedeutende Aufwertung anerkannt, wenngleich er hiezu Bedenken äußerte.

Ich finde diese Aufwertung vor allem angesichts der Veränderungen interessant, die um uns und in der Welt im Gange sind. Wir stellen neue Entwicklungen fest, die aus der bisherigen Starrheit herausführen. Es ist ein Aufbruch in Ost und West im Gange.

Ich verweise nur auf einige Beispiele, damit Sie den Hintergrund sehen und verstehen, was ich meine:

Ein ungarischer KP-Minister fährt nach Spanien und Portugal, um zu studieren, wie man aus einer Diktatur eine Demokratie macht, und das wird in Ungarn öffentlich diskutiert.

In den baltischen Staaten sind Verfassungsdiskussionen im Gange, die Hunderttausende Menschen unter Duldung der dortigen KP-Führung auf die Straße bringen; man kämpft im Rahmen der Verfassung um mehr Eigenständigkeit.

In Moskau — wer hätte es geglaubt? — wird wieder ein Kloster gegründet.

In der Zentralmacht des Sowjetimperiums gibt man zu, daß man einem gewaltigen Irrtum unterlag und Fehler gemacht hat, als man die Enteignung und Kollektivierung der Bauern in der Revolution durchführte. Jetzt findet man „zurück zur Zukunft“, möchte ich sagen, indem man wenigstens die „Bauern“ — unter Anführungszeichen — wieder zu Pächtern des Landes machen will, um diese Irrtümer und Fehlentwicklungen teilweise zu korrigieren.

Dipl.-Ing. Flicker

Im Westen — als letztes Beispiel der großen Veränderungen — ist die faszinierende Idee des vereinten Europa der freien Völker im Werden.

Es ist dies historisch eine sehr interessante Periode, eine Epoche, die uns, ich glaube, berechtigten Anlaß gibt, in diesem Teil unserer Welt auf eine Zukunft in Wohlstand, Sicherheit und Freiheit zu blicken.

Je großräumiger die Zusammenarbeit wird, um so wichtiger ist es meiner Meinung nach, daß die Vielfalt, die Eigenart, die Einmaligkeit, die Individualität von Menschen und Regionen gepflegt und gefördert werden. Vor diesem Hintergrund und aus dieser Tatsache heraus begrüßen wir — und begrüße ich — sehr die Aufwertung der Länder, die im Rahmen regionaler Verträge nunmehr Staatsverträge abschließen können.

Viele Länder unserer Republik waren auf diesem Gebiet schon sehr tätig. Das ist ja eine lebendige Entwicklung. Gerade jene, die geographisch an der Grenze unseres geteilten Europas liegen. Ich verweise auf Niederösterreich, das mit dem tschechischen Kreis Südmähren Regionalverträge abgeschlossen hat oder mit dem ungarischen Komitat Szala oder mit der polnischen Wojwodschaft Skiernewice, oder auf Oberösterreich, das Verträge mit Südböhmen schloß, auf die Steiermark, die schon viele, viele Jahre mit den Nachbarregionen Jugoslawiens entsprechende Kontakte und Vereinbarungen hat, oder auf die Gesamtheit der Bundesländer in der heute schon zitierten Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria.

Ich sehe gerade auch für unsere westlichen Bundesländer, aber auch für die Bundesländer insgesamt neue Aufgaben im Rahmen regionaler — ich darf es so sagen — Staatsverträge mit unseren westeuropäischen Nachbarn, gerade im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas in der Europäischen Gemeinschaft. Ich finde, schon aufgrund dieser wenigen Argumente sollten wir uns alle einig sein.

Es haben bisher die Redner aller Fraktionen, ausgenommen die Grünen, zu der Wichtigkeit der Verfassungsänderung in Richtung Staatsverträge Stellung genommen und festgestellt, daß diese Novelle mit der Aufwertung und Vergrößerung der Eigenständigkeit der Länder eine gute Sache ist. Ich bin überzeugt, die Länder werden sie verantwortungs-

voll nützen zum Wohle Österreichs. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.46

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

14.46

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es ist dies ein friedlicher Nachmittag mit Verfassungsdingen, die alle interessieren und niemanden negativ berühren.

Ich möchte aber doch eine Frage an die Spitze meiner Ausführungen stellen, die nicht direkt mit der Problematik etwas zu tun hat, um die es heute geht. (*Abg. Steinhauer: Zur Sache!*) Ein Redner — ich komme zur Sache —, der hier heute gesprochen hat, nämlich Abgeordneter Khol, hat mit fragendem Blick zur sozialistischen Fraktion dreimal hintereinander, verteilt auf seine Rede, den Ausdruck „Regierung der Sanierung und Erneuerung“ verwendet.

Ich habe immer geschaut, was denn die Sozialisten dazu sagen werden. (*Abg. Dr. Heindl: Dem Khol hören wir nicht zu! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Viele von Ihnen waren herinnen, Fister, Elmecker und Posch haben aufmerksam zugehört. Ich habe immer auf den Protest gewartet. (*Abg. Dr. Nowotny: Der Khol wird nicht ernst genommen!*)

Ich war versucht, mich als Geschäftsführer ohne Auftrag einzumischen und zu sagen: Die Bundeskanzler in diesen 17 Jahren haben doch geheißen Kreisky, haben doch geheißen Sinowatz, haben doch — auch damals schon — geheißen Vranitzky. Waren die alle so schlecht (*Abg. Dr. Nowotny: Sie waren ausgezeichnet!*), daß ihr es euch gefallen lassen müßt, euch von denen sagen zu lassen, sie müssen das sanieren, was ihr in 17 Jahren gemacht habt? Ich verstehe euch überhaupt nicht mehr. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ihr könnt doch nicht so eingeschüchtert sein, daß ihr euch alles gefallen laßt, was da ein bißchen aufmüpfig zum besten gegeben wird, offenbar in der Annahme, ihr könntet die Stimmung anheizen.

Kollege Heindl! Ich bin neugierig. Also was ist? (*Abg. Dr. Heindl: Schon das Registrieren seiner Aussagen würde ihn aufwerten!*) Wenn Sie es so verstanden wissen wollen, daß ein sozialistischer Abgeordneter, der auf sich etwas hält, zu einem Khol nichts sagt

9270

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Ofner

und ihn nicht anhört, bin ich schon zufrieden. — Danke schön. Genau das habe ich hören wollen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*) Lieber Heribert, auch du kommst dran! (*Abg. Steinbauer: Lippenlesen kannst du nicht, denn der Heindl hat immer gesagt: Da war doch noch was!*) Der Heindl hat gesagt: Da war doch noch was! — Was war denn das? — Der Khol, hat er gesagt, und auf den Khol habe ich nicht aufgepaßt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Das haben Sie gesagt, Herr Kollege! Das habe nicht ich gesagt. (*Zwischenruf des Abg. Arthold.*)

Zwei Detailprobleme möchte ich aus der heutigen Gesamtmaterie herausgreifen. Das eine betrifft die unabhängigen Verwaltungssenate und das andere die Problematik der Landesbürgerschaft.

Ich habe schon erklärt, daß wir bei den Verwaltungssenaten unsere Zustimmung nicht erteilen können. Es wird auch heute hier ein kleiner, ganz dezenter Etikettenschwindel betrieben, wenn man so tut, als ob man sich zu diesen Senaten und ihrer Installation aufgerafft hätte, um den Ländern in ihrem föderalistischen Bestreben etwas Gutes zu tun. So war es ja, bitte, nicht.

Wir sind vor dem Problem gestanden, daß der Verwaltungsgerichtshof erstickt ist in Beschwerden, gerade in Beschwerden hinsichtlich Verwaltungsstrafsachen, daß man sich noch dazu nicht entschließen hat können, wohl auch nicht entschließen hat dürfen, da eine Schranke schlechthin einzubauen, weil man aufgrund der Statistik festgestellt hat, daß nicht weniger als zirka 50 Prozent dieser Beschwerden erfolgreich sind. Das bedeutet, der Verwaltungsgerichtshof hat eine wichtige Korrekturaufgabe zu erfüllen und erfüllt sie auch, und es wäre unverantwortlich gewesen, diese stille weitere Instanz einfach abzuschneiden oder auszuschließen.

Man hat überlegt, was man tun könne, um eine Surrogateinrichtung zu schaffen. Und aus diesem Bemühen heraus sind die sogenannten unabhängigen Verwaltungssenate entstanden, die aber nur eine bedingte Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes mit sich bringen werden, weil er ja an und für sich — nur mit einem Gummiparagraphen abgesichert — als weitere letzte Instanz, wenn Sie so wollen, erhalten bleibt.

Ich fürchte aber, daß zwar die Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes nicht ganz gelungen ist oder durch diese Regelung nicht ganz gelingen wird, daß aber ein bisserl Entlastung von der Unabhängigkeit stattfinden wird. Denn es ist ein großer Unterschied, ob Verwaltungsgerichtshof und Richter des Verwaltungsgerichtshofes räumlich, auch von der Funktion her, deutlich abgehoben von der Verwaltung, hinsichtlich welcher sie korrigieren sollen, am Judenplatz in Wien in einem wunderschönen Palais sitzen und arbeiten oder ob es sich um eine Einrichtung wie die unabhängigen Senate handelt, die meist wohl Tür an Tür mit denen, hinsichtlich derer Entscheidungen sie tätig werden sollen, residieren werden, die mit denen gemeinsam das Mittagessen einnehmen werden, die mit denen in engem Kontakt stehen werden und die vielleicht die Hälfte des Tages überhaupt eine ähnliche Tätigkeit ausüben werden wie die, über die sie zu Gericht sitzen wollen.

Ich glaube, daß wir zwar vorhaben, den Verwaltungsgerichtshof zu entlasten, ich glaube aber einerseits, daß uns das nicht gelingt, und andererseits, daß wir eine wirklich unabhängige zusätzliche Instanz auf die Art und Weise, wie wir uns da bemühen, nicht einführen werden können.

Wir müssen vorsichtig sein. Vorsichtig nicht nur deshalb — ich habe das schon erwähnt —, weil zirka die Hälfte der Beschwerden in Richtung Verwaltungsgerichtshof bisher erfolgreich gewesen ist, also ein echtes Korrekturbedürfnis zweifellos besteht, sondern auch deshalb, weil jeder, der sich in rechtlichen Dingen schon auf Auslandsreisen befunden hat oder Gäste aus dem Ausland in Österreich begrüßt hat, weiß, daß bisher die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich als schlechthin beispielgebend angesehen wird.

Wir Freiheitlichen stimmen aus diesen Gründen, ich wiederhole das, nicht zu. Wir glauben, daß der Weg, der aus der Not heraus, daß man den Verwaltungsgerichtshof entlasten muß, beschritten wird, nicht sehr tauglich und erfolgversprechend ist.

Zweiter Problemkreis: die Landesbürgerschaft. Vorsichtig heißt es im Bericht des Ausschusses, daß diese Bestimmung nur deklaratorischen Charakter hat, keine Unterteilung der einheitlichen Staatsbürgerschaft in eine Bundes- und in eine Landesbürgerschaft bedeutet. Diese Feststellung, diese Einschrän-

Dr. Ofner

kung war wohl wichtig, gleichzeitig zeigt sie aber, daß es sich nur um einen demonstrativen Akt handelt, und ich glaube, daß man die Gelegenheit wahrnehmen muß, darauf hinzuweisen, wie problematisch sich eine solche Aufgliederung in Landesbürgerschaft und Bundesbürgerschaft mit allen Konsequenzen, die daran hängen können, darstellt, zum Beispiel auf dem Gebiet des Wahlrechtes. Ich möchte in diesem Zusammenhang überhaupt nicht polemisch werden. Der Wahlkampf in Niederösterreich ist vorbei, und mir geht es darum, einen Problemkreis vor diesem Haus trocken und nüchtern auszubreiten, der nicht nur mir Sorgen zu machen geeignet erscheint.

Bei der Wahl am 16. Oktober zum Niederösterreichischen Landtag sind 160 000 bis 170 000 sogenannte Zweitwohnsitzer in Niederösterreich wahlberechtigt gewesen. Sie haben zu einem hohen Prozentsatz von diesem Recht Gebrauch gemacht. 160 000 bis 170 000 Wahlberechtigte, das sind so viele wie in einem der kleinen Bundesländer insgesamt. Es hat die Zahl dieser Wahlberechtigten in der letzten Legislaturperiode deutlich zugenommen, und zwar um etwa 70 000, obwohl die Bevölkerungszahl in Niederösterreich in dieser Zeitspanne stagniert hat.

Das heißt, es ist nach der derzeitigen Gesetzeslage legal, daß Bürger zweimal wählen. Es ist daran gedacht, daß sie zum Landtag etwa einerseits in Wien und andererseits auch in Niederösterreich wählen. Häufig kommt es vor — und uns sind Fälle aus eigener Beobachtung bekanntgeworden —, daß aus dem schlampigen — wir wollen hoffen, nur schlampigen — Anwenden des Gesetzes heraus Leute in Niederösterreich zweimal wahlberechtigt gewesen sind; das eine oder andere Mal werden die Betroffenen wohl auch davon Gebrauch gemacht haben, obwohl das bekanntlich gerichtlich verboten ist.

Aber denken wir doch die Sache zu Ende! Auch wenn man streng legal den Standpunkt einnimmt: Na gut, der wohnt in Wien und wählt dort den Landtag, er wohnt auch in Niederösterreich und wählt auch dort den Landtag, dann frage ich, was die anderen Bundesländer dazu sagen, denn der Betroffene wählt auf diese Art und Weise zweimal den Bundesrat. 160 000 oder 170 000 Wahlberechtigte — die Wahlmathematiker an die Front, man möge sich ausrechnen, was das im Bundesrat bedeutet, in einem Gremium,

in dem ein Mandat auf oder ab schon absolute Mehrheit gewonnen oder verloren heißt.

Ich glaube daher, daß wir dazu finden werden müssen, daß in der Zeit der elektronischen Datenverarbeitung eine wirksam zum Einsatz kommende zentrale Wählerkartei geschaffen wird, daß meinetwegen jeder das Recht haben soll, sich bei mehreren Wohnsitzen dort sein Wahlrecht zu sichern, wo er es haben möchte, aber nur dort und nur einmal.

Es ist ja kurios, wenn wir weiterdenken bis zu den Gemeinderatswahlen, daß man in Niederösterreich auch ganz legal überall dort, wo man einen Wohnsitz glaubhaft machen kann, wählen kann. Man fühlt sich zurückversetzt in die Zeit des Kurienwahlrechts. Da hat auch der, der vermögender war, mehrmals Stimmen abgeben können, und jetzt ist es ähnlich: Wer die materiellen Möglichkeiten hat, sich mehrere Wohnsitze zu schaffen, kann auch mehrmals wählen. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Kollege, es ist so! Ich sage das wertfrei!

Es wird laut Statistik behauptet, daß meine kleine Freiheitliche Partei davon besonders profitiert. Das ist durchaus möglich. Ich wende mich trotzdem gegen diese mir ungerecht erscheinende Regelung.

Es ist kurios, wenn wir von anderen Erdteilen beziehungsweise anderen Ländern verlangen, daß der Grundsatz „One man, one vote“ zum Tragen kommt, es aber bei uns ganz legal ist, daß jemand, der ein paar Wohnungen hat, auch ein paar mal wählen gehen kann — wenn er nur immer ein paar Wohnungen hat! Häufig dürfte es so sein, daß das nicht ganz diesen Anforderungen entspricht.

Wenn wir uns den Kopf darüber zerbrechen, ob es Landesbürgerschaft mit allen Konsequenzen geben soll, dann behaupte ich, daß es zu diesem Problemkreis gehört, daß das Wahlrecht zum Landtag und zu den Gemeinden durchdacht wird und daß wir, wie das in anderen Bundesländern längst der Fall ist, dazu finden, daß auch in Niederösterreich bei der nächsten Wahl jeder nur einmal nur eine Stimme abgeben kann, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ein kleines Anhängerl noch zur Umweltproblematik. Ich halte es für wichtig, daß es diese neue verfassungsrechtliche Bestimmung gibt, und verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß sich die nächste mündliche An-

9272

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Ofner

frage, die, die morgen als erste zum Aufruf gelangen wird (*Abg. Staudinger: Morgen ist keine Fragestunde!*) — morgen ist keine, also in der nächsten Fragestunde —, an den Justizminister wendet in der Richtung, was er tun werde, um im Zusammenhang mit dem Umweltstrafrecht ein wirksames Vorgehen der Justiz sicherzustellen.

Ich bin versucht, zu sagen: Die Frage richtet sich an die falsche Adresse, denn bei der Verwaltungskzessorität, zu der wir uns in den Umweltdingen bekennen, ist diese Frage eher an die Verwaltungsbehörde zu richten, denn häufig sind der Justiz die Hände gebunden, wenn die Verwaltungsbehörde nicht, zu spät oder nicht koordiniert vorgeht. Es ist daher wahrscheinlich wichtig, daß wir in diesem Zusammenhang Bundeskompetenz schaffen.

Ich wiederhole, daß wir uns dazu bekennen, daß es die Landesbürgerschaft geben soll mit den Einschränkungen, die ich erwähnt habe, daß wir aber nicht damit einverstanden sein können, daß die sogenannten unabhängigen Verwaltungssenate, die nicht so sehr unabhängig sein werden, zur Einführung gelangen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.00

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz.

15.00

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir heute die Zuständigkeit des Bundes für Maßnahmen zum Umweltschutz beschließen werden, sind wir am Ende eines langwierigen Prozesses angekommen und vollziehen eigentlich einen Schritt nach, den andere vergleichbare Länder schon vor Jahren gesetzt haben.

Herr Kollege Wabl — er ist jetzt leider wieder nicht hier — hat ja davon gesprochen. Ich darf ihn — ich bitte, ihm das auszurichten — daran erinnern, welche Mehrheiten für eine Verfassungsänderung in Österreich notwendig sind, und auch daran, daß Abgeordneter Dr. Steyrer, der ja auch einmal Umweltminister war, schon in den siebziger Jahren einen entsprechenden Antrag auf Änderung der Verfassung eingebracht hat. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Dieser Schritt, den wir heute setzen, hätte in meinen Augen auch etwas weniger zaghaft ausfallen können, trotzdem begrüßen wir Sozialisten diese Kompetenzänderung, weil sie die Grundlage für eine umfassendere Umweltgesetzgebung sein wird, als wir sie bisher haben.

Vielleicht ist dieses heutige Gesetz sogar das wichtigste Umweltgesetz, das wir in dieser Gesetzgebungsperiode beschließen. Es ist eine Grundlage, denn ohne dieses Gesetz können keine anderen Gesetze beschlossen werden, und ein Gesetz, das wir schon beschlossen haben, nämlich die Novelle zum Sonderabfallgesetz, kann nicht so in Kraft treten, wie wir es uns vorstellen.

Die Luftreinhaltung, die jetzt als Maßnahme ausdrücklich genannt wird, kann meiner Meinung nach überhaupt nur bundesweit geregelt werden, müßte eigentlich schon längst international geregelt werden. Wir haben heute Ferntransporte von Luftschadstoffen über Tausende Kilometer. Jeder von Ihnen, der sich den Bericht des Umweltbundesamtes, der ganz genaue Zahlen von Luftbelastungen über Europa ausweist, anschaut, wird sehen, daß Luftbelastung nicht mehr lokal oder länderweise geregelt werden kann, sondern daß hier schnellstens die internationalen Verträge ausgebaut werden müssen.

Umso bedauerlicher scheint es mir zu sein, daß auch in diesem Gesetz eine Ausnahme hinsichtlich der Luftverschmutzung besteht, und zwar ist die Zuständigkeit der Länder für die Heizungsanlagen geblieben. Es ist mir insofern unverständlich, als wir derzeit eine Diskussion über die Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt führen, als wir derzeit darüber diskutieren, in eine größere Gemeinschaft von Völkern aufgenommen zu werden, und als gerade diejenigen, denen es nicht schnell genug gehen kann, die lieber heute als morgen zur EG gingen, jene sind, die hier ganz besonders auf Ausnahmeregelungen bestehen und die meinen, daß Heizungsanlagen im Zuständigkeitsbereich der Länder bleiben sollen. Ich glaube, daß nur eine einheitliche gesetzliche Regelung in diesem Bereich die Vorsorge und Sanierung wirklich ermöglichen wird, und ich glaube auch, daß eine Sanierung der Heizungsanlagen nur durch österreichweite Regelungen erreicht werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir wollen, daß die Industrie neue

Dkfm. Ilona Graenitz

Arten von Heizungsöfen für Wohnungen, für Einfamilienhäuser, für ganze Etagen in Wohnhäusern herstellt, bei denen die Schadstoffabfuhr geregelt wird, so können wir das nur dann verlangen, wenn die Industrie sicher sein kann, daß diese Öfen, diese Heizungen im ganzen Bundesgebiet Absatz finden, und wenn sie keine Angst davor haben muß, daß es durch Bundesländerregelungen hier wieder zu Schwierigkeiten kommt. Investitionen in neue Systeme, die nur für ein Bundesland gelten, werden sicherlich sehr schwierig zu entscheiden sein.

Herr Bundesminister Neisser hat mir im Ausschuß versichert, daß der Bund auch Immissionsgrenzwerte für den Lärm festlegen kann, und zwar im Rahmen der Kompetenzmaßnahmen zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt, die durch Überschreiten von Immissionsgrenzwerten entstehen. Gerade den Lärm betreffend bin ich nicht der Meinung meines Kollegen Arthold, daß es am besten wäre, den Lärm zur Gänze in der Kompetenz der Bundesländer zu belassen. Ich bin sehr froh, daß der Herr Minister gemeint hat, daß auch der Bund Lärmkompetenzen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lärm ist eine der stärksten Umweltbelastungen, die sich auf die Gesundheit der Menschen auswirken. Lärm entsteht aus verschiedenen Quellen, wird subjektiv sehr unterschiedlich empfunden, und es wäre notwendig, auf diesem Gebiet Bewußtsein auch durch gesetzliche Regelungen stärker zu schaffen. Auch beim Umweltfonds sind die wenigsten Ansuchen zur Lärmbekämpfung eingelangt. Es fehlt hier noch viel, und ich fürchte, daß wir in 20 oder 30 Jahren sehr viele Menschen haben werden, die durch den Lärm nicht nur am Gehör geschädigt sein werden, sondern auch an anderen Organen, vor allem am Herz-Kreislauf-System. *(Abg. Arthold: Wir haben einen Immissionschutz! An die Quelle kommen wir ohnehin nicht! Der Lärm ist ohnehin nur über die Immission zu regeln!)*

Ein Immissionsschutz, Herr Kollege, ist immer dann besonders wirksam, wenn gleichzeitig mit den Vorschriften über die Immission auch Vorschriften über die Emission erlassen werden können. Ich habe mit Fachleuten darüber gesprochen, und die haben gemeint, daß gerade dadurch, daß beim Lärm nur die Immission und nicht die Emission geregelt wird, Schwierigkeiten bei der Zulas-

sung von Betriebsanlagen entstehen können *(Abg. Arthold: Dort habe ich ja den Lärm geregelt durch die Gesetze in der Gewerbeordnung!)* und daß eigentlich dadurch nicht das eintreten kann, was wir wollen, nämlich daß alle Bundesbürger die gleichen Maßnahmen für den Umweltschutz bekommen.

Eine andere Sache, die mir im Gesetz fehlt und die, wie man mir gesagt hat, auch heute noch zu schwierig zu schaffen wäre, ist der Bodenschutz. Auch hier werden wir uns etwas überlegen und Maßnahmen setzen müssen. Wir wissen, daß es eine Reihe von sehr verseuchten Böden gibt, und wir wissen, daß es gerade für den Wald und auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes notwendig sein wird, an Lösungen zu arbeiten.

Es ist schon mehrmals darüber gesprochen worden, wie wichtig die Zuständigkeit des Bundes hinsichtlich gefährlicher Abfälle, hinsichtlich Sonderabfällen ist. Ich möchte das nicht wiederholen, sondern einen weiteren Punkt hier einbringen. Wenn wir davon sprechen, daß die heutigen Abfälle die Rohstoffe von morgen sind, so erscheint es notwendig, die Sonderabfalldeponien nicht nur bundesweit nach einheitlichen Richtlinien, sondern auch gesondert nach Materialien zu errichten, sodaß diese Materialien wiedergewinnbar sind.

Natürlich ist es für jedermann schwer, eine Deponie zu akzeptieren, wenn sie dorthin kommt, wo er wohnt. Wir erleben das bei jeder Diskussion. Die Leute sagen: Selbstverständlich brauchen wir eine Deponie, aber bitte nicht in meinem Wohnort! Die Frau Bundesminister wird uns aufgrund der Kompetenz Gesetze vorlegen, und wir werden sicherlich hier im Haus sehr viel arbeiten müssen, um zu bundesweiten Regelungen für die Deponien zu kommen, zu einheitlichen klaren Anforderungen. Wir werden dazu kommen, die Verfahren so zu gestalten, daß sie durchschaubar und nachvollziehbar sind. Wir werden sicherlich weiterarbeiten müssen an der Bürgerbeteiligung, und wir werden auch die Umweltverträglichkeitsprüfung, für die es ja schon eine Reihe von Vorarbeiten gibt, rasch in Gesetzesform kleiden müssen.

Es ist sehr viel Arbeit, die uns hier bevorsteht, Arbeit, von der ich hoffe, daß sie bald abgeschlossen sein wird und daß es nicht allzulange dauert, bis wir ein umfassendes

9274

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dkfm. Ilona Graenitz

anlagenbezogenes Umweltgesetz verabschieden können.

Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es eine Initiative der Linzer Sozialisten — der Stadt, aus der ich komme — ist, ein solches umfassendes Gesetz einzubringen, möglichst bald zu einer Verabschiedung zu kommen. Diese Initiative ist entstanden aus der Betroffenheit einer Stadt und aus dem Wunsch der Politiker einer Stadt, die Lebensqualität für alle Menschen dort zu verbessern.

Ich hoffe sehr, daß wir da nicht zaghaft, sondern zügig vorgehen werden. Ich lade Sie alle ein, gemeinsam im Umweltausschuß, in den anderen zuständigen Ausschüssen Lösungen zu erarbeiten, die für alle Menschen und für die Umwelt Verbesserungen bringen. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 15.10

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

15.10

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich pflichte jenen überzeugt bei, die diese heute zu verabschiedenden umfassenden verfassungsrechtlichen Novellierungen als eines der in Bezug auf Kompetenz und in der Auswirkung größten Gesetzesvorhaben der letzten 10, 15 Jahre ansehen, nämlich in der Frage der Stärkung des bundesstaatlichen Prinzips und der Weiterentwicklung des Föderalismus.

Ich kann die Qualifizierung der verehrten Vertreter der Oppositionsparteien zwar als oppositionelle verstehen, aber ich frage mich, warum Herr Kollege Frischenschlager so vorwurfsvoll vermerkt hat, daß das ein „Sammelurium“ von Bestimmungen sei. Na, selbstverständlich! Ich würde sagen: Wenn wir uns dazu bekennen und uns dazu Gott sei Dank auch durchringen konnten, und zwar mit einer, wie ich hoffe, doch letztlich großen Mehrheit, die Verfassung in wesentlichen Punkten, die die föderalistische Struktur und die Bundesstaatlichkeit betreffen, zu ändern, dann wird das naturgemäß eben eine Zusammensetzung einer ganzen Reihe von wesentlichen Bestimmungen.

Ich möchte, da im Laufe dieser Debatte der Inhalt der heute zur Verhandlung stehenden Materie bereits sehr eingehend dargelegt wurde, nur zu drei Punkten sachlich ergän-

zend etwas äußern oder diese kommentieren und dann noch eine vierte Bemerkung anschließen.

Zunächst zur Frage der Umweltkompetenz. Ich möchte nur wiederholen, was schon gesagt wurde. Es ist tatsächlich so, daß mit dieser Regierungsvorlage dem Arbeitsüberkommen der Regierungsparteien und auch der Regierungserklärung nun in einem sehr eindrucksvollen Maße nachgekommen wird. Dort heißt es: Es wird die Vereinheitlichung im Bereich der Umweltkompetenz angestrebt.

Wir haben da die beiden Haupttatbestände der Luftreinhaltekompetenz und der Abfallwirtschaft.

Frau Kollegin Dkfm. Graenitz hat bemängelt, man sei in der Frage der Luftreinhaltung doch nicht den Schritt einer völligen Konzentrierung der Agenden beim Bund gegangen. Das haben auch einige andere Redner vorher getan. Ich halte dafür, daß das zunächst einmal ein Ergebnis der Verhandlungen im bundesstaatlichen Sinne ist, daß es darüber hinaus aber doch im Ergebnis mehr als umsetzbar und mehr als der Zielsetzung gerecht herauskommen wird.

Der Entwurf sieht grundsätzlich eine umfassende Bundeskompetenz für die Luftreinhaltung vor. Allerdings wird er die bestehenden einschlägigen Kompetenzen der Länder nur teilweise, also nicht zur Gänze beseitigen. Sie haben schon darauf hingewiesen, daß dies für Heizungsanlagen gilt. Das heißt, die Bundesländer bleiben ermächtigt, etwa die technische Ausführung von Heizungsanlagen vor allem hinsichtlich des Emissionsverhaltens zu regeln, eventuelle Bewilligungspflichten, die damit in Zusammenhang stehen, zu erteilen, die Überwachung der Einhaltung solcher Vorschriften vorzunehmen und so weiter, dies allerdings — und das, glaube ich, läßt sich vom Gesamtumweltstandpunkt her nun doch gut vertreten — eventuell und gegebenenfalls im Rahmen der vom Bund festgelegten Emissionswerte.

Ich meine also, daß dieser neue, umfassende Kompetenztatbestand den Ländern das beläßt, was bundesstaatlich bisher als essentiell angesehen wurde. Ich würde meinen, daß es richtig ist und die Vorleistungen gewisser Bundesländer auch in einem positiven Sinne akzeptiert, daß etwa besondere Regelungen in Landesluftreinhaltengesetzen ebenfalls nicht

Dr. Blenk

gleich beseitigt werden, daß die Länder — anders gesagt — die Möglichkeit haben, Immissionsregelungen zu erlassen, durch die bestimmte Maßnahmen im Bereiche der Heizungsanlagen vorgesehen werden, allerdings auch da wieder nur dann, wenn dabei nicht bestimmte Immissionswerte überschritten werden.

Es wird also — dies abschließend zu diesem Punkt — künftig nicht mehr möglich sein, wie das bisher sehr oft bemängelt wurde, daß Länder und Bund kumulativ Vorschriften gleichen Inhalts oder gleicher und manchmal eben nicht ganz gleicher Zielrichtung erlassen, sodaß ich gesamthaft meine, es ist eine gute, sinnvolle und effektive Kompetenzklärung.

Zur sehr wesentlichen, auch föderalistisch und bundesstaatlich gesehen wesentlichen Frage der Möglichkeit des Abschlusses von Staatsverträgen durch die Bundesländer mit angrenzenden Staaten oder Teilstaaten, allerdings nur im Rahmen ihres eigenen Wirkungsbereiches, möchte ich meinen, daß dies eine ganz essentielle Aufwertung des bundesstaatlichen Prinzips ist.

Meine Damen und Herren! Verfassungsrechtler weisen mit Recht darauf hin, daß eigentlich die Jahre seit — na, sagen wir ruhig — dem Zweiten Weltkrieg verfassungsrechtlich dadurch gekennzeichnet waren, daß das bundesstaatliche Prinzip mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt wurde oder, anders gesagt, daß auf stillem oder leisem oder manchmal sehr lautem und direktem Wege die verfassungsrechtlich vorgesehene Teilstaatlichkeit und Kompetenz der Bundesländer immer wieder untergraben, ausgehöhlt und vermindert wurden. Ich meine daher, es ist gut, daß wir diesem Trend die Möglichkeit einer Staatsvertragsregelung durch die Bundesländer entgegensetzen.

Ich pflichte auch in diesem Punkt dem Kollegen Frischenschlager nicht bei, wenn er das etwa unter der Blickrichtung EG als problematisch ansieht. Ich würde vielmehr sagen: Die ganze europäische Einigungsentwicklung der letzten 30, 40 Jahre stand eigentlich — vor allem, soweit es den Europarat angeht — zunehmend unter dem Aspekt einer Stärkung der zwischenstaatlichen, grenzübergreifenden Regionalisierungsbestrebungen. Es ist so, daß wir eine ganze Reihe von Konventionen im Europarat haben, die genau das als wünschbar und als richtig ansehen, was Sie eigent-

lich hier doch eher bekräftelt haben, nämlich daß nun Regionen, Bundesländer in diesem Falle, grenzübergreifend Verträge abschließen können sollen.

Ich persönlich habe die große Hoffnung, die ich mit vielen, vielen Vertretern im Rahmen der EG teile, daß, wenn die politische und wirtschaftliche Struktur stärker integriert wird, auch die künftige Struktur Europas und auch der Europäischen Gemeinschaft föderalistisch und nicht zentralistisch ist und daß damit den regionalen Abkommen und der regionalen Zusammenarbeit jener Stellenwert zukommt, der ihr einfach in einer so differenzierten Welt, wie sie Europa nun einmal darstellt, zukommen muß.

Der Ausschußbericht stellt klar — und das halte ich für sehr positiv —, daß für Verträge mit den einzelnen Bundesländern als Vertragspartner auch solche Nachbarstaaten — man müßte sagen: auch solche Regionen — in Frage kommen, denen staatsrechtlich keine Selbständigkeit oder völkerrechtlich keine Staatsqualität zukommt. Ich glaube, daß das ebenfalls einer langjährigen Forderung der Bundesländer entspricht und eine entscheidende Aufwertung des Charakters der Bundesländer als Teilstaaten darstellt.

Wir wissen aus den praktischen Erfahrungen und aus den bisherigen mehr oder weniger außerrechtlich abgeschlossenen Vereinbarungen, daß damit eine ganze Reihe von sehr wesentlichen Sachbereichen nun eine legale Möglichkeit der Zusammenarbeit bekommt, so im Bereich des grenzüberschreitenden Natur- und Landschaftsschutzes, im Bereich bestimmter raumplanerischer Festlegungen, der Abfallbeseitigung, der Katastrophenhilfe, des Fremdenverkehrs und so weiter.

Ich halte es natürlich für richtig, daß die Bundesregierung vor Aufnahme der Verhandlungen zu unterrichten ist und daß vor Abschluß solcher Verträge auch die Bundesregierung die Zustimmung geben muß, wobei diese Zustimmung nach dem heute zu beschließenden Text dann als gegeben angenommen wird, wenn die Bundesregierung nicht binnen acht Wochen eine andere Antwort erteilt.

Abschließend sei den vielleicht etwas kritischen Betrachtern noch gesagt: Schließlich bleibt durch diese Regelung selbstverständlich auch das Recht des Bundes bestehen, in Staatsverträgen auch weiterhin Angelegenhei-

9276

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Blenk

ten zu regeln, die in den selbständigen Wirkungsbereich der Länder fallen.

Ein Wort zu den — dritter Punkt — unabhängigen Verwaltungssenaten der Länder, Kollege Khol hat das als einen Ansatz von Gerichtsbarkeit bezeichnet. Ich werte das auch als sehr positiv. Ich würde anstatt „Ansatz von Gerichtsbarkeit“ lieber die Formulierung „Vorstufe einer Landesverwaltungsgerichtsbarkeit“ dafür verwenden.

Natürlich kann man — wie das Herr Kollege Ofner getan hat — darüber sehr viel diskutieren und die Meinung vertreten, daß das alles eher als perfekt und als positiv zu werten ist. Ich gebe ihm auch recht, wenn er meint, daß der Verwaltungsgerichtshof damit zunächst einmal keine große Entlastung erfahren wird. Ich meine allerdings, daß es richtig ist, daß wir erstmals — ich wiederhole das — eine Art Vorstufe für eine solche Landesverwaltungsgerichtsbarkeit haben.

Ich würde es persönlich begrüßen, wenn es auch für die entsprechende staatsrechtliche Ausstattung einer solchen Verwaltungsgerichtsbarkeit möglich geworden wäre, daß diese Senate auch tatsächlich in letzter Instanz entscheiden können. Denn sie sind im wesentlichen nur eine Durchgangsstufe, was auch mit dem berechtigten Vorwurf des Kollegen Ofner, daß es keine große Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes werden wird, zusammenhängt. Sie sind eine Durchgangsstufe, die in wesentlichen Punkten, eigentlich fast in allen Fällen, immer noch die Möglichkeit der Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof offenläßt. Dadurch werden eigentlich diese Landesverwaltungssenate ähnlich wie Verwaltungsbehörden und nicht wie gerichtsähnliche Institutionen betrachtet und gehandelt.

Ich meine abschließend zu diesem Punkt, daß es das Ziel einer echten Landesverwaltungsgerichtsbarkeit sein müßte, für die Zukunft soweit wie möglich deren Letztinstanzlichkeit in Landesangelegenheiten sicherzustellen.

Eine Bemerkung noch — und das ist der vierte Punkt — zu dem heute etwas kontroversiell diskutierten Problem der Aufnahme des Städte- und des Gemeindebundes in die Verfassung. Ich bin sofort einverstanden, wenn man sagt, das ist eine Anerkennung einer sehr positiven Tätigkeit. — Aber darum geht es überhaupt nicht. Kein Mensch in

diesem Hause wird, ich muß das sagen, die Funktionen und die positiven Leistungen dieser beiden Vereine — das sind sie rechtlich gesehen — kritisieren und in Zweifel ziehen.

Nur, verfassungsrechtlich bin ich doch anderer Meinung. Verfassungsrechtlich ist es ein Unikum, daß zwei Vereine, so wesentlich sie auch sein mögen, in der Verfassung verankert werden, noch dazu, bitte, bei einem Artikel — Artikel 115 —, der eigentlich im wesentlichen nur feststellt, was Gemeinden sind und wer legislativ für die Rechtsausstattung dieser Gemeinden berufen ist.

Im Artikel 116 heißt es dann zwar sehr schön, daß durch Gesetze „für einzelne Zwecke die Bildung von Gemeindeverbänden vorgesehen werden kann“. Gemeint ist: zur Besorgung bestimmter gemeinsamer Angelegenheiten: Wasser-, Abwasserverbände und so weiter. Aber das hat überhaupt nichts mit der Interessenvertretung der beiden Vereine zu tun.

Wenn man — und damit schließe ich schon diese meine eher kritische Bemerkung — schon unbedingt haben will, daß man erstmals zwei Vereine, die sich allen praktischen Dingen zum Trotz morgen auflösen können, in die Verfassung aufnimmt, dann hätte man sie zumindest nicht namentlich — das muß ich ganz offen sagen — nennen dürfen, sondern hätte sagen können: Die Gemeinden können sich zu solchen Verbänden oder Interessengemeinschaften zusammenschließen, und dann sind diese zur Vertretung dieser Interessen berufen.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend und abschließend: Ich meine, daß dieser heutige Vorschlag, dieses Verhandlungsergebnis im Verfassungsausschuß ein entscheidender Schritt ist, wie ich schon einleitend gesagt habe, in Anerkennung der besonderen rechtsstaatlichen und bundesstaatlichen Struktur und des föderalistischen Grundsatzes, daß die jahrzehntelangen Bemühungen der Länder um ihre Kompetenzen heute einen neuen, positiven Zwischenabschluß finden. Ich glaube, daß diese Bundesregierung mit dieser heute zu verabschiedenden Vorlage insofern den richtigen Weg geht, als sie einmal mehr die in Regierungserklärung und Arbeitsübereinkommen vorgezeichneten Ziele um einen wesentlichen Schritt nach vorne bringt. — Ich danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.25*

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Als nächster zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Er ist nicht anwesend, verliert daher das Wort. Ich gehe in der Rednerliste weiter.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Murer. Ich erteile es ihm. *(Ruf: Verfassungsexperte Murer!)*

15.25

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Ich habe den Ausführungen meiner Vorredner sehr aufmerksam zugehört. Was mich besonders enttäuscht, ist der Umstand — was ich eigentlich bei Debatten, die sich mit Umweltproblemen beschäftigen, immer wieder feststellen muß —, daß man von seiten der großen Koalition — in der SPÖ ist es nicht so stark angeklungen wie in der ÖVP —, versucht, durch ein Gesetz oder durch eine Gesetzesänderung oder durch eine Gesetzesnovelle in der Bevölkerung den Eindruck zu vermitteln: Wir machen jetzt eine Gesetzesänderung, wir machen jetzt eine Verfassungsnovelle, um für den Bund Umweltkompetenzen zu schaffen.

Das stimmt nicht, meine Damen und Herren! *(Abg. Dr. Blenk: Na, na, Herr Murer!)* Das stimmt zumindest insofern nicht, als, wie Herr Minister Neisser gesagt hat, bei der Durchführung, auf die es ja letzten Endes ankommt, trotz dieser Novelle die Frau Bundesminister, die Umweltministerin, größte Probleme bekommen wird. *(Abg. Staudinger: Wenn sie keine Kompetenzen hätte, hätte sie keine Probleme!)*

Genau das ist es ja, was in den letzten Tagen die Bevölkerung in der Steiermark, vor allem die Grazer, so schockiert hat: daß man zwar die Bundeskompetenz für das Smogalarmgesetz angekündigt hat, in der Steiermark aber die Hilflosigkeit der entsprechenden Behörden, inklusive des Umweltlandesrates, dadurch gegeben ist *(Abg. Dr. Blenk: Ihr Argument ist schwach!)* und das Land sagt: Wir können nichts machen, der Bund ist zuständig, der Bund hat zwar die Gesetze beschlossen, aber die Durchführungsbestimmungen sind noch nicht erlassen. Daher muß die — gesetzlich erlaubte — „Menschenvergiftung“ in Österreich weitergehen. — Dagegen wehren wir uns!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde mir wirklich wünschen, wenn

durch diese Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle beziehungsweise durch diese neuen Einfügungen die Möglichkeit geschaffen wird, daß die Frau Bundesminister — welche es auch immer sein mag oder welcher Umweltminister es einmal sein mag, denn Frau Fleming wird die Umweltprobleme in diesen paar Jahren sicher nicht lösen können, und auch die Nachfolger werden es in so kurzer Zeit nicht in dem Ausmaß tun können, wie wir es uns erwarten — die Umweltproblematik in den Griff bekommt.

Wenn wir von Luftreinhaltung sprechen, gleichzeitig aber sagen: Na ja, die Zuständigkeit liegt beim Bund, aber ein bißchen mögen die Länder auch zuständig sein!, dann ist das doch die größte Scheinheiligkeit, mit der wir hier arbeiten, und das auf dem Rücken der Welt, die wir Tag für Tag, Norm für Norm, wie wir es feststellen, dabei sind, auszulöschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir machen einen großen Fehler, wenn wir glauben, wir beschließen die Gesetze, und bei den Durchführungsbestimmungen werden wir schon sehen, wie es geht. — In Graz hat man es gesehen. Der Umweltlandesrat hat gesagt: Ich kann nichts machen, die „gesetzliche Menschenvergiftung“ muß weitergehen, weil der Bund zuständig ist. Das ist das eine.

Zweitens: Wir reden von Smogalarmgesetz, und zurzeit streiten sich die Länder mit dem Bund um die Finanzierung der Meßgeräte. Weil wir die Meßgeräte nicht haben und auch nicht haben werden, wird auch ab Juni nächsten Jahres, wenn das Smogalarmgesetz in Kraft getreten sein wird, der Alarm nicht ausgelöst werden können.

Ich möchte ein Beispiel nennen, um Ihnen vor Augen zu führen, warum ich der Meinung bin, man soll nicht den Eindruck erwecken, daß wir jetzt wieder so ein wunderbares Gesetz beschließen, aufgrund dessen wir die Luft reinhalten werden, die Menschen wieder atmen können und weiß Gott was alles passieren wird.

Es ist ein kleiner Baustein, der nicht greifen kann, da nicht alles von der Bundesgesetzgebung geregelt wird, sondern ein kleiner Teil in der Kompetenz der Länder belassen wurde.

9278

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Ing. Murer

Nur ein Beispiel: die Luftreinhaltung. Der Grund, warum kein so großer Erfolg, wie man es den Menschen verspricht, trotz Verabschiedung von diesbezüglichen Gesetzen erzielt werden kann, und da können wir die Verfassung ändern, so oft wir wollen, ist, worauf auch Frau Kollegin Graenitz schon hingewiesen hat, daß wir es mit Ferntransporten zu tun haben. Beispiele aus den letzten Umweltberichten zeigen ja, wie sehr uns diese Situation alle trifft.

Auch den Umweltexperten glaube ich immer weniger, da sich einfach der Zustand unserer Umwelt nicht ändert. Wenn man heute in der Steiermark sagt, die Flüsse seien nicht mehr tot, aber deren Zustand sei noch immer fast gleich schlecht, dann kann das doch keine Hoffnung vermitteln und auch keinen Glauben in die Gesetzgebung, in eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes aufkommen lassen.

Oder: Man hat gesagt, die SO_2 -Werte der Luft müßte man auf jene des Jahres 1950 zurückführen, um eben in Zukunft wieder jene saubere Luft zu haben, um eben Grund und Boden, Luft und Wald vor schädlichen Einwirkungen zu schützen und den Fortbestand dieser elementaren, also lebensnotwendigen Grundlagen zu sichern. Das gelingt uns deshalb nicht, weil uns Transporte von Luftschadstoffen aus dem Osten sehr treffen.

Wir streben im SO_2 -Bereich Werte an, die es im Jahr 1950 gab, aber durch die Importe ist es in Österreich nicht zur notwendigen Reduktion gekommen. Daher haben wir doch einen beachtlichen Schwefelgesamtniederschlag in Österreich, leider Gottes in einem relativ hohen Ausmaße, und da können wir Verfassungsänderungen machen, wie wir wollen, so werden wir das nicht in den Griff bekommen.

Herr Bundesminister Neisser! Sie haben auch von einer Kompetenzänderung gesprochen, davon, daß im Umweltbereich alle großen Kompetenzen der Bund bekommen soll. Ich bin auch Ihrer Meinung. Nur kann ich es bei bestem Willen nicht glauben, daß uns dies gelingen wird.

Ich bringe dazu ein Beispiel. Wir haben hier im Parlament bei der Schaffung des Luftreinhaltengesetzes genau denselben Fehler gemacht wie heute, nicht wir von der FPÖ, da wir damals dagegen gestimmt haben. Wir haben damals gesagt: Wir wollen der Bevöl-

kerung nicht den Eindruck vermitteln, daß wir ein Luftreinhaltengesetz beschließen, aus dem die Jugend, unsere Kinder Hoffnung schöpfen können. Das war ein glatter Etikettenschwindel, meine sehr verehrten Damen und Herren, ähnlich wie Sie es heute wieder machen! Dies war irreführend für die Menschen, wie wir heute wissen. Der Titel „Luftreinhaltengesetz“ — dies stand ja auch in den Erläuterungen — wurde nachweisbar nur deshalb gewählt, um dem Gesetz einen höheren Bekanntheitsgrad zu bringen und eventuell zu einer Einhaltung beizutragen. — So stand es in den Erläuterungen.

Auch wenn wir heute das Bundes-Verfassungsgesetz ändern und die Luftreinhaltung hineinnehmen, wird es uns nicht gelingen, einheitlich vorzugehen, da das Luftreinhaltengesetz in Österreich keine umfassende Regelung enthält. Und das wird auch mit dieser Verfassungsänderung nicht gelingen, und zwar deshalb nicht, weil, wie ich schon gesagt habe, wir hier nicht umfassend durchgreifen können, ja gar nicht dürfen. Die Zuständigkeiten werden auch in der Zukunft, obwohl wir heute das Bundes-Verfassungsgesetz ändern, in anderen Ministerien liegen. Ich verweise auf die Gewerbeordnung 1973, auf das Forstgesetz 1975, auf die Schutzverordnung für unseren Forst und für unsere Wälder 1984, und ich verweise — ich habe es bereits erwähnt — auf das Smogalarmgesetz und auch darauf, daß zurzeit Smogalarm nicht gegeben werden kann und auch die nötigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung nicht gesetzt werden können, da sich Bund und Länder nicht einig sind und trotz des Gesetzes auf Kosten der Bevölkerung und der Jugend gestritten wird.

Auf dem Gebiet der Luftreinhaltung sind mangels eines eigenen verfassungsrechtlichen Kompetenztatbestandes für Angelegenheiten der Luftreinhaltung und diesbezügliche Regelungen laut Bundesministeriengesetz folgende Ressorts nach wie vor zuständig: das Wirtschaftsministerium, das Landwirtschaftsministerium, zum Teil das Umweltministerium; teilweise gibt es auch Kompetenzen in den Ländern bis hin zu den Gemeinden.

Es ist schon richtig, was Kollege Frischenschlager gesagt hat: ein Sammelsurium von Wörtern, die man hier zusammengestellt hat, um — ich möchte das hinzufügen — den Eindruck zu vermitteln, die große Koalition habe auf dem Gebiet des Umweltschutzes etwas geleistet, worüber sich die Österreicher

Ing. Murer

freuen können, da jetzt die Kompetenzen an die Frau Bundesminister für Umweltschutz übertragen werden und jetzt der Bund alles Notwendige tut, um Maßnahmen zur Sanierung der kranken Umwelt zu setzen.

Ich möchte auf das Regierungsprogramm verweisen, denn auch die Abfallwirtschaft ist darin angesprochen. Da steht zum Beispiel: Folgende Vorhaben möchte die große Koalition verwirklichen: „Abfallvermeidungsbestimmungen auf Basis der geltenden Verfassungsrechtslage (Zeithorizont: 1987);“ — Das ist bis heute nicht zustande gekommen.

Oder im Bereich des Sonderabfalls:

„Überarbeitung des Kataloges der Überwachungsbedürftigen Sonderabfälle.“ — Noch immer gibt es in diesen Bereichen genügend Ausnahmen, sodaß dieser Bereich der Sonderabfälle bis heute nicht lückenlos abgedeckt ist.

Oder: „Realisierung von mindestens einer Deponie für Überwachungsbedürftige Sonderabfälle je Bundesland außer Wien . . .“ — Nichts bis heute! Die Frau Bundesminister kann dies ja gar nicht durchführen, da sie bis heute nicht die Kompetenz hat. Auch nach dieser Änderung wird sie diese nicht haben, denn die Landeshauptleute werden hier sicher nicht mitspielen.

Weiters sagt die große Koalition in ihrem Programm, das sie der Bevölkerung vorgestellt hat:

„Realisierung einer 2. Verbrennungsanlage im Raum Linz in Kooperation von Bund und Land . . .“

Meine Damen und Herren! Keines dieser Probleme ist gelöst worden. Man hat eine Entsorgungs-GesmbH gegründet, die nicht entsorgt, die nichts weiterbringt und das Problem möglichst auf die Jahre nach 1990 verschiebt, wenn Sie vielleicht nicht mehr in der Regierung sind.

Meine Damen und Herren! Weiters wurde im Regierungsprogramm versprochen:

„Erstellung verbindlicher Kriterien für Sonderabfallbehandlungsanlagen durch den Bund (Genehmigungsvoraussetzungen) (Zeithorizont: 1987);“ — Nichts! Wieder das gleiche: Versprechen, nichts eingehalten, Sie überlassen die Umwelt den Lobbies, jenen,

die die Umwelt bis heute verpesten und sie zu vernichten drohen.

Ein weiteres Beispiel für die große Ankündigung der Sanierungskoalition. Nichts haben Sie saniert, lustig seid ihr, ihr räumt das Ganze ab, aber saniert nichts. (*Beifall bei der FPÖ.*)

„Export, Import und Transit von Überwachungsbedürftigem Sonderabfall nur mit Bewilligung des Umweltministers . . .“

Ja wo ist denn die Umweltministerin im Bereich des Geisterschiffes „Petersberg“, wo man bis heute noch nicht weiß, wie es dazu kam und was jetzt über dieses Schiff nach Österreich zurückkommt?

Ich erinnere Sie an die Fischer-Deponie und an viele weitere derartige Probleme. Meine Damen und Herren! Große Ankündigungen und eine Umwelt, eine Welt, die nach wie vor in einem Zustand verharrt, der heute viele Kinder und Jugendliche sagen läßt: Wer weiß, ob wir in 40, 50 Jahren auf dieser Welt noch leben können? Aber Sie lernen nichts dazu. Sie wollen nichts dazulernen.

Meine Damen und Herren! Sie geben zwar große Berichte heraus, die wir noch initiiert haben in der FPÖ-Regierungsbeteiligung (*Heiterkeit*), nämlich den ersten Umweltkontrollbericht, aber auch mit Verspätung, wie es halt bei euch so üblich ist.

Das Chemikaliengesetz haben wir hier verabschiedet, aber plötzlich wollen wir das Pflanzenschutzmittelgesetz ebenfalls zum Schutz der Böden in die Bundeskompetenz überführen.

Heute reden wir über eine Gesetzesnovelle. Die Bundesregierung sagt, das gehe nicht, das Pflanzenschutzmittelgesetz sei Länderkompetenz. Das sind alles Beispiele für Ihr gnadenloses Versagen in der Umweltpolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen auch zu diesem Gesetz abschließend sagen: Tun Sie wenigstens eines nicht: Hoffnung erzeugen und die Bürger glauben lassen, es werde sich in den nächsten Jahren umweltpolitisch durch Ihre Politik etwas ändern. Wenn sie nur das nicht tun, haben wir schon etwas Großes erreicht, meine Damen und Herren!

9280

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Ing. Murer

Sie sind als große Koalition angetreten, als Sanierungsgemeinschaft sind Sie aufgetreten. Man muß eigentlich — wie beim Smogalarm in Graz — feststellen: Streiten haben Sie gelernt, Sie streiten über alles. Sie können nicht einmal einen Brief zur EG schicken, Sie können nicht einmal Smogalarm in Graz geben, wenn Alarmstufe 2 ist.

Ich möchte Ihnen schon sagen: Sie haben zwar auch in diesem Bereich gezeigt, daß Sie nicht sehr viel können, aber eines haben Sie bewiesen: daß Sie zu allem fähig sind.

Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, betrachte ich auch diese Änderung mit sehr großer Skepsis und hoffe, daß Sie diesen Baustein wenigstens in einem etwas rascheren Tempo ausbauen zum Wohle unserer Umwelt. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.43

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

15.43

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich bin froh, daß ich als letzter zu Wort kommen kann, sonst würde in diesem Hohen Haus der Eindruck bestehen bleiben, hervorgerufen durch den Oppositionsredner Wabl auf der einen Seite und den freiheitlichen Sprecher auf der anderen Seite, als würde diese Verfassungsnovelle ein großes Versagen der Koalition sein.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Verfassungsnovelle ist deshalb von so grundlegender Bedeutung, weil sie als Ganzes sichtbar macht, daß man in Österreich bereit ist, das demokratische Prinzip, das bundesstaatliche Prinzip und das rechtsstaatliche Prinzip sehr grundlegend zu verbessern. Man muß die Verfassungsentwicklung als einen Prozeß ansehen. Und ich meine, daß diese Novelle, soviel Kritik ihr auch heute entgegengesetzt wurde, doch als bedeutungsvoll in bezug auf diesen Trend, den ich geschildert habe, anzusehen ist.

Ich hebe hervor im Gegensatz zum „Umwelt-Murer“ (*Heiterkeit*), daß dieser Text deutlich macht, daß die Koalitionspartner imstande sind, bei schwierigen Materien zusammenzuarbeiten und — wenn auch nur behutsame — Schritte in die Zukunft in bezug auf das Verfassungsrecht zu setzen. Das gilt für alle Teile dieser Novelle.

Man möge bitte nicht übersehen — und das übersieht man völlig, wenn man Wabl gehört hat, und übersieht man völlig, wenn man Murer gehört hat —, daß der rechtsstaatliche Teil auf 25 Jahre Vorarbeit zurückgeht, daß der föderalistische Teil Ausdruck einer schrittweisen Erfüllung des Föderalismusprogramms ist, das aus 1965 stammt. Und der demokratische Teil dieser Novelle geht zurück auf die Bemühungen von Österreichischer Volkspartei und Freiheitlicher Partei, die, als sie in Opposition gewesen sind, in den Ansätzen Gleichartiges verlangt haben, was heute in der Novelle zu finden ist.

Ich möchte einen Punkt hervorheben, der mir besonders am Herzen liegt, das ist das Problem, das in der Novelle durch die Einrichtung der Verwaltungssenate geschaffen wird in Verbindung mit einer Neuordnung des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit.

Ich möchte hier hervorheben, daß wir eine Europeanähe durch diese Novelle erreichen, indem man durch diese Verwaltungssenate sogenannte Tribunale schafft, durch die den Bürgern ein besserer Zugang zum Recht gewährleistet wird, durch die dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof Entlastung geboten wird. Ein Tribunal wird über die Rechtmäßigkeit des Freiheitsentzuges sehr rasch entscheiden können. Ich glaube, dieser Teil der Novelle ist bedeutsam genug, um die gesamte Novelle zu akzeptieren beziehungsweise um dann auch das neue Bundesverfassungsgesetz über die persönliche Freiheit zu akzeptieren.

Die organisatorische Struktur dieser Verwaltungssenate ist föderalistisch geordnet. Wir haben hier echte Kooperation zwischen Bund und Ländern: Das Verfahren ist durch Bundesgesetz, das Dienstrecht durch Landesrecht geregelt.

Allerdings wird die Neuorganisation erst am 1. Jänner 1991 stehen. Bis dahin wird viel Kooperation notwendig sein. Zu Frischenschlager ist zu sagen, daß hier der Ansatz zu echten Verwaltungsgerichten in den Ländern liegt, eine Tendenz, die man schon im Jahre 1920 einzuschlagen versucht hat. Rechtsstaatlich ist die Novelle in Verbindung mit einem neuen Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit zu sehen.

Dr. Ermacora

Das Bundesverfassungsgesetz wird ein ehrwürdiges Gesetz aus 1862 und den Artikel 8 des Staatsgrundgesetzes aus 1867 ablösen, das bewährtes Recht enthalten hat. Es wird in dieser Novelle die Erfahrung der Judikatur berücksichtigt. Ich glaube, es ist wichtig, das hervorzuheben.

Es werden im Dienste der Strafrechtspflege allerdings nach wie vor bedeutende Beschränkungen der persönlichen Freiheit offenbleiben. An den Justizminister sei daher der Appell gerichtet — das wurde in der Enquete über die Untersuchungshaft ja schon sichtbar —, daß Maßnahmen gesetzt werden müssen, um den Polizeibehörden in Fragen der Strafrechtspflege nicht unkontrollierte Macht zuzuerkennen. Die Frage einer Disziplinarhaft wird durch das Gesetz kaum richtig geregelt.

Ich möchte zum Schluß hervorheben, daß die Novelle natürlich keine große Novelle ist im Sinne der Sorgen und der Regelungen, die die Gorbatschowsche Verfassungsnovelle in Moskau haben wird, aber ich bin froh, daß wir nicht die Gorbatschowschen Probleme in Österreich haben, und meine, daß dieses Gesetz, das sorgsam erarbeitet wurde, gewichtig ist. Ich bedaure es nur, daß man — im Gegensatz zum Jahre 1848, als man mit Verfassungen die Straße bewegte — heute nicht einmal mehr die Blätter der Zeitungen bewegen kann. Das mögen Sie bitte an unserem Blätterwald beurteilen.

Ich habe einen Appell auszusprechen, da wir im Jahre 1990 „70 Jahre Bundesverfassung“ feiern werden: Ich glaube, das Jahr 1990 wäre dazu geeignet, endlich zu einer Wiederverlautbarung der Bundesverfassung zu kommen, die eine Übersicht über dieses — hier darf ich Klecatsky zitieren — „Ruinenfeld“ bieten würde. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.50*

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme. Ich möchte sagen, wir haben jetzt eine sehr lange Abstimmungsprozedur vor uns.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Verfassungsausschusses in 817 der Beilagen, der Zurücknahme des

Berichtes des Verfassungsausschusses in 668 der Beilagen betreffend die Regierungsvorlage (132 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz durch Bestimmungen über unabhängige Verwaltungsstraßenbehörden ergänzt wird, gemäß § 42 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich hierfür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1988 samt Titel und Eingang in 817 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Es liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Khol und Genossen, der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen sowie Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich lasse daher zunächst über jene Teile des Gesetzentwurfes, hinsichtlich derer entweder Abänderungsanträge vorliegen oder getrennte Abstimmung verlangt wurde, in der Fassung des jeweiligen Abänderungsantrages beziehungsweise in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und werde dann die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang zur Abstimmung bringen.

Es liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel I Ziffern 3, 6 und 9 vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen hat die Ein-

9282

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Präsident Dr. Stix

fügung einer neuen Ziffer 10a in den Artikel I zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen haben die Streichung der Ziffer 19 in Artikel I beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher sogleich über Artikel I Ziffer 19 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Weiters liegen Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich der folgenden Ziffern in Artikel I vor:

Ziffern 22 und 23,

Ziffern 24 und 25,

Ziffer 26,

Ziffern 27 und 28,

Ziffer 29,

Ziffern 31 bis 33 sowie

Ziffer 37.

Da überdies ein Zusatzantrag auf Einfügung einer neuen Ziffer 37 in den Artikel I und der damit verbundenen Änderung der Ziffernbezeichnung vorliegt, werde ich zunächst die erwähnten Ziffern in Artikel I mit Ausnahme der Ziffer 37 zur Abstimmung bringen und über Artikel I Ziffer 37 erst nach der Abstimmung über den erwähnten Zusatzantrag abstimmen lassen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 22 und 23 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 24 und 25, und ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich komme zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 26 in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 27 und 28, und ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich komme zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 29 in der Fassung des Ausschlußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die hiefür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Ich gelange nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffern 31 bis 33 und bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die Zweidrittelmehrheit fest.

Präsident Dr. Stix

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Khol und Genossen hat die Einfügung einer neuen Ziffer 37 sowie die damit verbundenen Änderungen der Ziffernbezeichnungen in Artikel I sowie Artikel IX Absatz 1 zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für Artikel I Ziffer 37 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Khol und Genossen sowie der damit verbundenen Änderung der Ziffernbezeichnungen in Artikel I sowie Artikel IX Absatz 1 aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Aus der eben durchgeführten Abstimmung ergibt sich eine Änderung der Ziffernbezeichnung: Artikel I Ziffer 37 (alt) trägt nun die Bezeichnung Artikel I Ziffer 38.

Hiezu liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für die neue Ziffer 38 in der Fassung des Ausschlußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die Zweidrittelmehrheit fest.

Es liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung bezüglich der Artikel VIII und IX vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für Artikel VIII und IX in der Fassung des Ausschlußberichtes — abgesehen von den bereits vorhin geänderten Ziffernbezeichnungen in Artikel IX Absatz 1 — aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die Zweidrittelmehrheit fest.

Die Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Khol und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel X Abs. 1 vorgelegt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abge-

ordneten Dr. Rieder, Dr. Khol und Genossen sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Rieder, Dr. Khol und Genossen betreffend Zurückziehung des österreichischen Vorbehaltes zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen. (E 89.)

Ein von den Abgeordneten Wabl und Genossen gestellter Selbständiger Antrag betreffend Anklageerhebung gegen den Bundesminister für Landesverteidigung beim Verfassungsgerichtshof trägt nur fünf Unterschriften und ist somit nicht genügend unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesen

9284

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Präsident Dr. Stix

Antrag zusätzlich unterstützen wollen, dies also nicht bereits durch Unterschrift zum Ausdruck gebracht haben, um ein entsprechendes Zeichen. — Die Unterstützung ist nicht ausreichend.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend den Schutz der persönlichen Freiheit samt Titel und Eingang in 667 der Beilagen.

Da es sich auch bei diesem Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst wieder im Sinne des § 82 Abs. 1 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes auch in dritter Lesung erfüllt.

3. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (767 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert wird (791 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (766 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1989 bis 1992 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1989 — FAG 1989) und das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert werden (797 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (765 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem den Ländern Zweckzuschüsse des Bundes für die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung gewährt werden (Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989 — WBF-ZG) (796 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnbauförderungsgesetz 1968, das Wohnhaussanierungsgesetz und das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert werden (818 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 3 bis einschließlich 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte wieder unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz geändert wird (767 und 791 der Beilagen),

Finanzausgleichsgesetz 1989 und Änderung des Katastrophenfondsgesetzes sowie weiterer Gesetze (766 und 797 der Beilagen) und

Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz (765 und 796 der Beilagen) sowie der

Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz und weitere Gesetze geändert werden (818 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 3 ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seinen Bericht zu geben.

Berichterstatter Kuba: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (767 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert wird.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll eine verfassungsrechtliche Grundlage für die Erhebung von zwei oder mehreren (auch gleichartigen) Abgaben vom selben Besteuerungsgegenstand geschaffen werden.

Berichterstatter Kuba

Diese Maßnahme wurde im Hinblick auf zwei Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes betreffend die Zinsertragsteuer und die Aufsichtsabgabe notwendig.

Die vorgesehene Novelle soll als Übergangsregelung mit 31. Dezember 1992 befristet werden; für den Zeitraum ab 1. Jänner 1993 ist geplant, eine neue finanzverfassungsrechtliche Grundlage für das Abgabewesen zu schaffen.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. November 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (767 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. **Stix**: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 4 ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Lackner**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über das Ergebnis der Finanzausschußberatungen über die Regierungsvorlage (766 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1989 bis 1992 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1989) und das Katastrophenfondsgesetz 1986, das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert werden.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf sollen die durch den Auslauf des Finanzausgleichsgesetzes 1985 notwendig gewordenen gesetzlichen Maßnahmen für die Finanzausgleichsperiode 1989 bis 1992 getroffen werden.

Der vorgelegte Entwurf entspricht dem am 7. September 1988 zwischen Bund, Ländern und den beiden Gemeindebünden paktierten

Ergebnis und behält die bisherige Regelung grundsätzlich aufrecht.

Neue Regelungen sind:

die Verteilung der Kapitalertragsteuer gemäß dem Einkommensteuergesetz 1988 im Verhältnis 47 : 30 : 23;

die ausdrückliche Verankerung des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes in der Schutzklausel des § 5;

die Ausgliederung der Bestimmungen über die Zweckzuschüsse des Bundes für die Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung an die Länder in ein eigenes Bundesgesetz, welches unbefristet in Kraft gesetzt werden soll;

Maßnahmen als Ersatz für die „Nahverkehrsmilliarde“ sowie

die Transferierung von 300 Millionen Schilling vom Katastrophenfonds zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. November 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (766 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. **Stix**: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 5 ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Feurstein**: Hohes Haus! Ich berichte über das Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989.

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll eine Rechtsgrundlage für die Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an die Länder zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung geschaffen werden.

9286

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Berichterstatter Dr. Feurstein

Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht der von Bund, Ländern und Gemeinden am 7. September 1988 getroffenen Übereinkunft über einen neuen Finanzausgleich für die Jahre 1989 bis 1992 und ist als Ausführungsgesetz zu einer in Aussicht genommenen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Gewährung von Zweckzuschüssen für die Wohnbauförderung und andere Maßnahmen konzipiert.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. November 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich im Namen des Finanzausschusses somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Stix**: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist Herr Abgeordneter Dr. Neidhart. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Mag. Dr. **Neidhart**: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses über den Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1984, das Wohnbauförderungsgesetz 1968, das Wohnhaussanierungsgesetz und das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert werden.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage in 607 der Beilagen betreffend eine B-VG-Novelle hat der Verfassungsausschuß in seiner Sitzung am 24. November 1988 über Vorschlag der Abgeordneten Dr. Fischer und Dr. Khol mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novellierung der Wohnbauförderungsgesetze 1968 und 1984, des Wohnhaussanierungsgesetzes und des Wohnungsverbesserungsgesetzes zum Gegenstand hat.

Durch die Novellierung soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß die Berichterstattung der Länder an den Bund aufgrund der angeführten Bestimmungen durch die Verländerung der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung gegenstandslos geworden ist; diese Bestimmungen sollen daher entfallen. In Zukunft wird die Berichterstattung der Länder in diesen Bereichen im Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz 1989 und in der Niederschrift anlässlich der Unterzeichnung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder beim Personalaufwand für Landeslehrer, bei der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung sowie bei der Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds geregelt sein.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke allen Herren Berichterstattern für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. **Stix**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen. (*Abg. Dr. S c h ü s s e l*: Die Grünen haben sich schon wieder absentiert!)

Präsident Dr. Stix

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer. Ich erteile es ihm.

16.11

Abgeordneter Dkfm. **Bauer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses! Der Hintergrund der gegenständlichen Änderung des Finanz-Verfassungsgesetzes ist — wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat — der Umstand, daß der Verfassungsgerichtshof zwei Finanzgesetze aufgehoben hat, nämlich das Zinsertragsteuergesetz und das Gesetz über die Aufsichtsratsabgabe.

Er hat dies getan, weil vom selben Gegenstand zweimal eine Abgabe, eine Steuer, eingehoben worden war, nämlich vom Einkommen. Es gibt in unserem Steuersystem weitere Steuern, auf die das auch zutrifft.

Ich denke im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer etwa an die Alkoholabgabe, an die Mineralölsteuer oder an die Versicherungssteuer, wo einmal vom Verbrauch, vom Umsatz und ein anderes Mal von den Prämien, auch Umsatz, Steuern — also zweimal — eingehoben werden.

Das zeigt zum ersten, wie überzogen das österreichische Steuersystem ist, daß man überall und in jedem Bereich die Menschen, die Steuerzahler, wie eine Zitrone auspreßt, indem man von ein und demselben Gegenstand mehrmals — zweimal im gegenständlichen Fall — Steuern und Abgaben einhebt.

Es ist also unbestritten, daß hier ein gewisser Reparatur-, Sanierungs-, Reformbedarf besteht, dem wir Freiheitlichen uns gar nicht entziehen wollen.

Es hat die große Koalition, die gegenwärtige Bundesregierung, selbst den Anspruch erhoben und gesagt, diese große Koalition tritt an, die großen Probleme des Landes durch große, tiefgreifende Reformen, durch Strukturereformen zu lösen. (*Abg. Dr. Schüssel: Jawohl! — Der Abgeordnete macht ein Zeichen des Abhakens.*) Schön wäre es, wenn Sie das abhaken könnten, Herr Kollege Schüssel.

Ich halte das gegenständliche Problem für durchaus tiefgreifend und sanierungsbedürftig. Es wäre daher zu erwarten, daß die große Koalition das tut, was sie sich selbst vorgegeben hat, nämlich mit großen, weitgrei-

fenden, weitblickenden Strukturereformen an die Probleme heranzugehen und diese einer Lösung zuzuführen.

Aber was machen Sie? Anstatt das gegenständliche Problem an der Wurzel zu lösen, durch Reformen eine hieb- und stichfeste Gesetzeslage herzustellen, greifen Sie wieder einmal — so wie auch anderswo — zur Primitivmethode, zur Holzhammermethode, setzen ganz einfach Ihre Zweidrittelmehrheit in diesem Haus ein und schalten mit Ihrer Zweidrittelmehrheit den Verfassungsgerichtshof aus.

Sie beschließen mit der bekannten „Mir-san-mir“-Mentalität, daß auch in Zukunft entgegen der derzeitigen finanzverfassungsgesetzlichen Lage von ein und demselben Gegenstand zweimal, dreimal, viermal, genaunommen so oft Sie wollen, Steuern eingehoben werden können.

Sie können also in Zukunft — wenn Sie es wollen — aufgrund des heute von Ihnen zu beschließenden Gesetzes Verbrauch, Einkommen, Prämien et cetera, et cetera, pp., x-fach besteuern. Und ich unterstelle Ihnen, daß Sie das durchaus im Sinne haben, wenn ich etwa an die Müllabgabe denke. Denn gleichzeitig sorgen Sie mit diesem Gesetz für die Zukunft vor, daß Sie so etwas in Bereichen durchführen und tun können, wo das noch nicht der Fall ist. Ich sagte schon, die Müllabgabe wird so ein Punkt sein. (*Abg. Dr. König: Herr Kollege Bauer! War es eigentlich in Ihrer Zeit anders?*) Müllabgabe haben wir keine beschlossen und eingeführt, Herr Kollege König. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie, mit dieser Gesetzgebung . . . (*Abg. Dr. König: Es war ja nicht anders!*)

Es hat aber keine verfassungsgerichtshoflichen Erkenntnisse gegeben, Herr Kollege König. Jetzt hat es dieses Erkenntnis gegeben, jetzt sind Sie gefordert und aufgerufen, diese Reformen zu setzen. Warum tun Sie es nicht mit Ihrer großen Mehrheit, mit Ihrer angeblichen Lösungskompetenz (*Beifall bei der FPÖ — Abg. Dr. König: Weil man Zeit braucht!*), warum tun Sie es nicht, Herr Kollege König? — Weil Sie es nicht können, weil Sie keine Lösungskompetenz haben, weil Sie nur streiten und einander gegenseitig blockieren, anstatt zu arbeiten, Herr Kollege König. (*Beifall bei der FPÖ. — Ruf: Wer glaubt Ihnen denn das?*)

9288

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dkfm. Bauer

Sie gehen in Ihrer Hybris nach dem Motto und nach den Vorstellungen vor: Der Rechtsstaat und der Verfassungsgerichtshof können uns mal! — Das ist Ihre Einstellung, Ihre Mentalität, Herr Kollege König. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. König: Sie gehen nach dem Motto vor: Was wir nicht zusammengebracht haben, fordern wir lustig!)*

Sie werden das auch bei der Müllabgabe praktizieren, jener Müllabgabe, von der Sie zwar noch nicht wissen, wann und wo Sie sie einsetzen werden, aber 10 Milliarden Schilling müssen es sein. Das ist das einzige, was Sie von der Müllabgabe wissen. Genauso werden Sie vorgehen, und daher brauchen Sie dieses Gesetz, da ja die meisten Gemeinden, um nicht zu sagen alle Gemeinden — ich bin nicht darüber informiert —, bereits eine Müllabgabe einheben und Sie jetzt noch einmal draufdoppeln wollen, noch einmal die Steuerzahler, die Konsumenten zur Kasse bitten wollen und nicht die Verursacher! *(Abg. Dr. König: Die Verursacher!)*

Wir wissen noch nicht, was Sie vorhaben, Sie wissen es doch selbst noch nicht, Herr Kollege König.

Jedenfalls sorgen Sie mit diesem Gesetz vor, diese doppelte Müllabgabe beschließen zu können. *(Abg. Dr. König: Aber Ihr Kollege Dillersberger will doch das gleiche!)* Ich bin überzeugt, nach dem Wahlsonntag vom 12. März wird diese Müllabgabe kommen, wird sie da sein, Herr Kollege König. *(Abg. Dipl.-Vw. Killisch-Horn: Sie haben auch gesagt, die Einheitswerterhöhung kommt, und sie ist nicht gekommen!)* Übrigens, einer der Gründe für die Vorverlegung der Wahlen, abgesehen davon, daß Sie die Hosen vor der FPÖ voll haben, Herr Kollege König, denn die Vorverlegung dieser Landtagswahlen hat nichts mit dem Herzen Jesu zu tun, sondern mit dem Herzen in der Hose, Herr Kollege König! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Schüssel: Werden Sie nicht ordinär!)*

Nach diesem Wahlsonntag werden Steuern und Abgaben auf die Österreicher wieder knüppeldick zukommen, das ist die Wahrheit. Das werden wir demnächst sehen, und darum darf es keine Landtagswahlen in der zweiten Hälfte des Jahres 1989 geben, Herr Kollege König.

Sie werden aber verstehen, daß wir für diese Art der Politik keine Mitverantwortung

tragen wollen und daher die gegenständliche Änderung des Finanz-Verfassungsgesetzes ablehnen werden. *(Abg. Dr. König: Haben Sie eine Alternative?)* Natürlich! — Entsprechende Reformen und nicht von ein und demselben Gegenstand zweimal Steuern einheben! Sie müssen sich endlich etwas anderes einfallen lassen oder endlich das tun, was Sie versprochen haben, sparen, Herr Kollege König, sparen sollten Sie *(Abg. Dr. König: Wir sparen ja mehr, als Sie gespart haben!)*, dann bräuchten Sie keine doppelten und dreifachen Abgaben von ein und demselben Steuergegenstand, Herr Kollege König. Sparen ist ein Fremdwort für Sie. Ich habe den Eindruck, eher legt sich ein Hund einen Knackwurstvorrat an als die große Koalition etwas auf die hohe Kante. *(Abg. Dr. König: Das ist ein Plagiat! — Abg. Dr. Schüssel: Das ist nicht von Ihnen!)* Das macht ja nichts!

Hohes Haus! Lassen Sie mich auch noch etwas zum Finanzausgleichsgesetz sagen. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Koalition! Sie haben in Ihrer Regierungserklärung wörtlich folgendes im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich festgestellt und schriftlich festgehalten — ich zitiere —:

„Die Bundesregierung wird zum Zweck der mittelfristigen Budgetkonsolidierung unter anderem eine Neuordnung der Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie des Finanzausgleiches anstreben.“ — Ende des Zitats aus der Regierungserklärung der großen Koalition.

Ich war daher sehr gespannt — und ich nehme an, nicht nur ich war sehr gespannt —, wie der neue Finanzausgleich der großen Koalition, der für das nächste Jahr beschlossen werden muß, aussehen wird, wie diese große Reform beschaffen sein wird, die Sie hier angekündigt haben.

Ich habe die Fragen gestellt: Wird es wirklich eine Entflechtung der Rechte und Pflichten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geben, eine Entflechtung in Richtung mehr Föderalismus, in Richtung mehr Gemeindeautonomie? Welche Aufgaben wird es in diesem neuen, angekündigten Finanzausgleich geben, die neu geregelt werden? Wie werden denn in unserem föderalistischen Bundesstaat die neuen Aufgabenverteilungen aussehen, die Sie in der Regierungserklärung angeführt

Dkfm. Bauer

haben? Wie wird das alles aussehen? Wie wird das sein?

Hohes Haus! Es wird Sie nicht wundern, die Realität ist auch in diesem Fall, bei dieser Reform folgende: Die Dinge werden auf die lange Bank geschoben, im gegenständlichen Fall sogar bis ins Jahr 1993, in die nächste Legislaturperiode. Sie gehen davon aus — und ich weiß, es gibt dafür genügend Anzeichen —, daß Sie auch dann noch in der Regierung sitzen werden, weil Sie sich auf Gedeih und Verderb zusammengeschlossen haben. Sie wollen diese große Koalition nicht nur über das ganze Land ausbreiten, auf allen Ebenen, in Ländern und Gemeinden, sondern Sie sind auch entschlossen, diese große Koalition auf Gedeih und Verderb in der nächsten Legislaturperiode fortzusetzen.

Realität ist, daß es keine Reform des Finanzausgleiches gibt, sondern daß der bestehende Finanzausgleich aus dem Jahre 1985 einfach fortgeschrieben wird. Sie haben sich wieder einmal die Latte zu hoch gelegt, springen daher unten durch und landen am Bauch, meine Damen und Herren von der großen Koalition! Sie haben schlicht und einfach keine Lösungskompetenz. Sie blockieren einander nur gegenseitig und streiten, aber Sie bringen wirklich nichts zusammen. Das ist wieder einmal ein typisches Beispiel. Sie schreiben in Ihrer Regierungserklärung, daß Sie etwas tun werden. Jetzt ist es soweit, und was tun Sie? — Nichts, absolut nichts!

Es gibt nur banale Änderungen in drei Punkten. Erstens: Sie teilen die Beute, die Sie den Österreichern aufgrund der neuen Sparsbuchsteuer abknöpfen, zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auf. Das ist Ihr gutes Recht, wenn Sie das machen. Ich stelle es nur fest, um alle drei Änderungen, die es im Finanzausgleich gibt, aufzuzählen.

Zweitens schichten Sie vom Katastrophenfonds 300 Millionen Schilling zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, um dort die ärgsten Blößen zu bedecken. (*Abg. Auer: Wieviel habt ihr damals umgeschichtet?*)

Herr Kollege! Ich werde Ihnen einmal etwas sagen. Zuerst räumen Sie den Umweltfonds zur Budgetsanierung aus, und jetzt kommen Sie drauf ... (*Abg. Auer: Wer war der erste? Sie haben ihn ausgeräumt!*) Wir haben ihn nicht ausgeräumt! Sie haben ihn ausgeräumt! Hat es sich noch nicht herumgesprochen, daß Sie seit dem Jahre 1987

an der Regierung sind? Wissen Sie nicht, Herr Kollege, daß Sie den Umweltfonds zur Budgetsanierung ausgeräumt haben? Und jetzt geht es sich hinten und vorne nicht aus, Sie können nicht einmal mehr die ärgsten Blößen im Bereich des Umweltfonds und des Wasserwirtschaftsfonds bedecken. (*Ruf: Das stimmt nicht!*) Warum tun Sie es dann, wenn es nicht stimmt?

Herr Kollege! Ohne Anlaß schichten Sie vom Katastrophenfonds 300 Millionen zum Umweltfonds um? — Nein! Sie tun das natürlich aus dem Grund, weil es sich im Wasserwirtschaftsfonds und im Umweltfonds hinten und vorne nicht ausgeht. Zuerst räumen Sie den Fonds aus, und dann, wenn Sie draufkommen — Sie brauchen ein bißchen länger, als das normalerweise der Fall wäre —, daß es sich hinten und vorne nicht ausgeht, schichten Sie wieder von einem anderen Fonds zum Umweltfonds um. Zuerst räumen Sie den einen aus, kommen darauf, es funktioniert nicht, dann räumen Sie einen anderen Fonds aus. Sehr weitlebend ist das! Wissen Sie, wie man das nennt? — Loch-auf-Loch-zu-Politik nennt man das, Herr Kollege von der rechten Seite des Hauses. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Vom gleichen Weitblick getragen ist die dritte Änderung des Finanzausgleichgesetzes. Bisher haben die größeren Gemeinden, die über einen eigenen öffentlichen Verkehr verfügen — also Straßenbahnlinien, Autobuslinien, O-Buslinien —, 15 Prozent aus der sogenannten Nahverkehrsmilliarde, also aus der teilweise Zweckbindung der Kfz-Steuer, bekommen.

Sie haben — ich nehme an, aus budgetären Überlegungen heraus — diesen Anteil 1988 auf die Hälfte gekürzt, sodaß die Gemeinden 1988 aus diesem Titel nicht mehr 285 Millionen Schilling erhalten haben, sondern 140 Millionen Schilling, also anstatt 15 Prozent 7,5 Prozent. Da kann man sagen, gut, ist in Ordnung. Sie haben dafür die Verantwortung übernommen, und Sie haben sie auch zu tragen.

Nur jetzt kommt es! Es hat erwartungsgemäß ein großes Wehgeschrei der Gemeinden gegeben. Was machen Sie jetzt? Jetzt machen Sie das, was Sie voriges Jahr durchgeführt haben, wieder rückgängig. Wieder der gleiche Weitblick, wieder die gleiche weit vorausschauende Vorsorge für unser Staatswesen! Jetzt geben Sie den Gemeinden in Form ei-

9290

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dkfm. Bauer

nes Zweckzuschusses insgesamt wieder 230 Millionen Schilling zurück. Das ist wirklich der Gipfel des Weitblickes, der Gipfel einer wirklich gesunden und richtigen Staatspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren der großen Koalition! Sie nehmen am Abend zurück, was Sie am Morgen gefordert haben.

Dies ist auch ein Paradebeispiel eines inkompetenten Durcheinanders der großen Koalition. Es ist Hühott-Politik par excellence, aber leider tagtägliche Realität der großen Koalition. Wir werden aus diesem Grund den gegenständlichen Gesetzen unsere Zustimmung verweigern müssen. *(Beifall bei der FPÖ.) 16.27*

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Steidl.

16.27

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Äußerungen des Abgeordneten Bauer, des ehemaligen Finanzstaatssekretärs, können einfach nicht unwidersprochen bleiben. Herr Abgeordneter Bauer! Was Sie hier jetzt gesagt haben *(Abg. Probst: War richtig vom Anfang bis zum Ende!)*, heißt einfach, die Österreicher für dumm verkaufen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ausgerechnet Sie fordern die jetzige Koalition zum Sparen auf, wo Sie genau wissen, daß das Nettobudgetdefizit gesenkt wurde, daß die Tendenz des Schuldenanstieges gebremst wurde. Wie sah es denn bei Ihnen aus? *(Zwischenruf des Abg. Dkfm. Bauer — Abg. Haigermoser: Als ehemaliger Landesfinanzrat hast du den Schuldenberg angehäuft!)*

Herr Abgeordneter Bauer! Als Sie Finanzstaatssekretär wurden, hatten wir eine Gesamtschuld von 416 192 Millionen. Als Sie als Staatssekretär im Finanzministerium Ihre Tätigkeit beendet haben, war die Finanzschuld 616 870 Millionen. *(Abg. Dkfm. Bauer: wie hoch ist sie jetzt?)* Das bedeutet einen Schuldenanstieg von über 200 Milliarden Schilling *(Abg. Dkfm. Bauer: Wie hoch ist sie jetzt?)*, fast 50 Prozent mehr als am Anfang Ihrer Tätigkeit. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Bauer: Wie hoch ist sie jetzt? Wie hoch ist sie jetzt?)*

Präsident Dr. Stix: Am Wort ist der Herr Abgeordnete.

Abgeordneter Dr. Steidl *(fortsetzend)*: Herr Abgeordneter Bauer! Sie haben den Bundesvoranschlag 1989 vor sich, in dem steht, daß Ende 1989 die Finanzschuld 800 Milliarden Schilling betragen wird. Ich sagte Ihnen, die Tendenz wurde gebrochen. Wenn wir 800 Milliarden Schilling Schulden haben, dann deshalb *(Abg. Dkfm. Bauer: Die Budgetwahrheit wurde gebrochen, sonst gar nichts! — Abg. Haigermoser: Was macht ihr mit der ASFINAG?)*, weil wir, Herr Kollege Bauer, soviel für den Schuldendienst zu leisten haben, für Schulden die Sie verursacht haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich auch etwas zum Budgetdefizit sagen. Herr Kollege Bauer! 1984 — Sie waren zuständig und mitverantwortlich für das Budget *(Abg. Dkfm. Bauer: Ja natürlich! Ich war auch der Herr Bundeskanzler!)* — hatten wir ein Nettobudget von 57 Milliarden, 1985 eines von 60 Milliarden und 1986 eines von 73 Milliarden. *(Abg. Dkfm. Bauer: Und Ihres ist 78 Milliarden, wenn Sie ihre Schwindeleien ins Budget hineingenommen hätten!)*

Ich frage Sie: Wie hoch ist das Budgetdefizit 1989? — 65 Milliarden, um 8 Milliarden Schilling weniger als zu Ihrer Zeit, Herr Kollege Bauer! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Bauer: Erzählen Sie keine Märchen! Sie versuchen, die Österreicher für dumm zu verkaufen!)*

Weil Sie uns vorwerfen, wir würden keine Reformen machen ... *(Zwischenruf bei der FPÖ. — Abg. Mag. Schöffler: Herr Präsident! Was ist denn los? — Weitere Zwischenrufe.)* Herr Kollege Bauer, weil Sie uns vorwerfen, nichts zu tun *(Abg. Probst: Das ist alles aus dem vorigen Jahrhundert!)*, darf ich Ihnen zur Steuerreform nur die zusammengefaßte Kommentierung aus der Literaturdokumentation zu einem Artikel in der Zeitschrift „Unternehmer“ vorlesen — ich zitiere —:

„Die mehrstufige Steuerreform ist nach Volumen und Struktur das bedeutendste Reformwerk in der österreichischen Steuergeschichte. Sie verknüpft eine dauerhafte Senkung der Einkommen- und Körperschaftsteuersätze mit einer weitreichenden Neuordnung des Steuersystems. Im internationalen Steuerreformvergleich schneidet das Jahrhundertwerk hervorragend ab.“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Steidl

Lassen Sie mich nun zur Frage ... (Abg. Haigermoser: Steidl macht sich selbst lustig!) Herr „Hanussen“ Haigermoser (Abg. Haigermoser: Ja bitte?), ich komme jetzt zu dem Gesetz, von dem Sie schon bei Ihrer letzten Rede wußten, daß der Bundesrat darüber abgestimmt hat und wie er sich verhalten hat; ich rede zum Finanzausgleichsgesetz. (Abg. Haigermoser: Da würde ich lieber still sein!)

Der Ort der Finanzausgleichsverhandlungen am 7. September 1988 war symbolträchtig: der Schlachtenbildersaal im Bundesministerium für Finanzen. Die Finanzausgleichspartner konnten sich also, je nach Standort, aussuchen, welches Schicksal sie erwarten durften. Da das des Siegers bereits vom Finanzminister okkupiert schien, blieb nur mehr die Wahl zwischen Davonlaufen, Sich-Ergeben, erstochen oder zertrampelt zu werden oder aber zumindest verwundet das Gemetzel zu überstehen. (Abg. Haigermoser: Wo ist der alte Steidl geblieben? Wie war der doch einmal gut!)

Daß diesmal schon nach wenigen Stunden ein Ergebnis erreicht wurde, das keinem der Horrorbilder entspricht, stellt der Vernunft aller Beteiligten ein gutes Zeugnis aus. Zwei Gründe mögen für diesen Sieg der Vernunft ausschlaggebend gewesen sein (Abg. Probst: Wer hat Ihnen denn diese Rede geschrieben?): die Erkenntnis der Notwendigkeit, den Finanzausgleich grundsätzlich neu zu gestalten (Abg. Haigermoser: Das schlechte Gewissen war das!), was angesichts der knappen Zeit nicht mehr möglich gewesen wäre, und die Unsicherheiten über die Auswirkung der Steuerreform.

Wenn auch globale Berechnungen und Schätzungen über diese Auswirkungen vorliegen, so, muß doch gesagt werden, ist angesichts der vielen Verflechtungen und Vernetzungen des Steuerrechts mit der Wirtschaftsentwicklung, dem Wirtschaftsklima, den regionalen Reaktionen die Abschätzung für die einzelnen Finanzausgleichspartner nicht ohne Risiko. Es war daher in dieser Situation wohl das Vernünftigste, den bestehenden Finanzausgleich zu verlängern.

Das Resultat der Finanzausgleichsverhandlungen ist daher zu begrüßen und wird von uns auch eindeutig angenommen. Dieses Resultat lautet:

1. Der bestehende Finanzausgleich gilt weiter für die Zeit vom 1. Jänner 1989 bis 31. Dezember 1992. (Abg. Haigermoser: Bravo!)

2. Bis 31. Dezember 1991 ist vom Finanzausgleichspartner eine grundsätzliche Neuregelung des Abgabewesens im Finanz-Verfassungsgesetz auszuarbeiten.

3. Die Gemeindebünde sind im Finanzausgleichsrecht zu verankern, und zwar durch Erweiterung der Schutzklausel — eine Forderung, die von den Gemeindebünden schon seit Jahrzehnten gestellt wurde. (Abg. Smolle: Das ist doch eine einzige Ankündigung!) Und schließlich (Abg. Smolle: Ihr habt ja die Mehrheit! Ihr könnt es ja machen! Ihr braucht es nicht anzukündigen!)

4. Die KEST II mit 4 Milliarden Schilling wird im Verhältnis 47 : 30 : 23 aufgeteilt, nachdem Finanzminister Lacina zuerst eine Aufteilung von 2,5 : 1 : 0,5 Milliarden vorgeschlagen hat. (Abg. Haigermoser: Eine Plünderung der Gemeindekassen ist das!)

Dieses Ergebnis, meine Damen und Herren, wurde von den Landesfinanzreferenten und den Vertretern der Gemeinden lautstark begrüßt, und es wurde damit Zufriedenheit signalisiert. (Abg. Smolle: Haha! — Abg. Probst: Mit Lauten des Wohlgefallens begrüßt! — Abg. Haigermoser: Ach, war der Steidl früher einmal gut!)

Auffallend ist die Zurückhaltung des Finanzministers, der klugerweise seinen Erfolg nicht an die große Glocke hängt. (Zwischenruf bei der FPÖ.) Wenn man nämlich beim symbolträchtigen Vergleich mit dem Schlachtenbildersaal bleiben will, scheint er der heimliche Sieger zu sein. Als Beweis dafür verweise ich auf die Übersicht 18, die dem Bundesvoranschlag 1989 beigelegt ist und in der die Aufteilung der öffentlichen Abgaben des Bundes 1980 bis 1989 dargelegt ist.

1986 betrug bei einer Angleichung an die Änderung im Bereich der Wohnbauförderung der Anteil des Bundes 64,45 Prozent und der der Länder 15,70 Prozent; 1987 lautet das Verhältnis 64,08 : 15,99.

Für 1989 soll jedoch das Verhältnis des Bundes zu den Ländern bei einer Aufteilungsmasse von 383 Milliarden Schilling 66,23 : 12,92 sein.

9292

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Steidl

Der Bund hat also einen überdurchschnittlichen Zuwachs zu Lasten der Länder. Dieser Zuwachs resultiert aus einer Erhöhung der ausschließlich dem Bund zustehenden Vermögensteuer und des Erbschaftssteueräquivalents in Höhe von 1,7 Milliarden, der KEST in Höhe von 1,3 Milliarden, einer höheren Tabaksteuer von 0,6 Milliarden und einer 10prozentigen Kürzung der Wohnbauförderung von 1,7 Milliarden. Also insgesamt hat der Bund allein daraus Mehreinnahmen von 5,3 Milliarden Schilling.

Weil es bei einem Sieger naturgemäß auch einen Verlierer geben muß, scheint mir dieser bei den bevölkerungsschwachen Gemeinden zu liegen, und zwar deshalb, weil die KEST II, von der die Länder 23 Prozent bekommen, nach dem antiquierten und heute völlig ungerechten abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn bis 31. Dezember 1991 der Finanzausgleich auf neue verfassungsrechtliche Grundlagen gestellt werden soll, muß mit den Arbeiten dafür sofort begonnen werden, denn bisher haben alle Finanzausgleichsverhandlungen — das werden Sie, Herr Kollege Bauer, bestätigen — unter Zeitnot gelitten. *(Abg. Dkfm. Bauer: Was haben Sie bis jetzt gemacht? Bis jetzt haben Sie geschlafen! Sie sind seit zwei Jahren an der Regierung!)* Es war leider Gottes immer so, daß die Finanzausgleichsverhandlungen meistens erst in dem Jahr, in dem das Gesetz zu beschließen war, begonnen haben, dann im Herbst unter Zeitdruck weiterverhandelt und im letzten Moment abgeschlossen wurden. *(Abg. Dkfm. Bauer: Sie machen alles anders und besser! Wo denn?)* Aber man wird mit dem Finanzausgleich von 1948 nicht in das Jahr 2000, in das Zeitalter des Computers, gehen können *(Abg. Dkfm. Bauer: Was ist? Macht etwas!)*, und deshalb werden grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich Änderungen des Finanzausgleiches notwendig sein. *(Abg. Haigermoser: Es ist alles sehr schwierig!)*

Lassen Sie mich drei Bereiche davon anführen.

Es geht erstens um die Wertigkeit der Finanzausgleichspartner. Wir haben zwar drei Finanzausgleichsebenen, aber wir haben genommen vier Finanzausgleichspartner: den Bund, die Länder, die Städte und die Gemeinden. Und es gibt zwei starke und

zwei schwache Partner. Bund und Städte sind ohne Zweifel die starken *(Abg. Probst: Die schwachen sind die Schwarzen!)*, die Länder und die finanzschwachen Gemeinden sind leider die schwachen Finanzausgleichspartner. Aber ein Finanzausgleich kann ja nur so gut sein, wie die schwachen Partner bei diesem Finanzausgleich aussteigen. *(Abg. Haigermoser: Wo haben Sie für die Schwachen gestimmt?)*

Wenn ich meinte, daß die Länder zu den schwachen Partnern gehören, dann deshalb, weil sie zu mehr als 95 Prozent vom Finanzausgleich abhängen. Den Ländern stehen ja fast keine anderen Möglichkeiten für Einnahmen zur Verfügung. Sie sind auf Gedeih und Verderb auf die Zuteilungen der gemeinschaftlichen Abgaben angewiesen. *(Abg. Probst: Weil sie keine gescheiterten Landeshauptleute haben! — Abg. Ing. Murer: Woher nehmen?)*

Weil die Länder zusätzliche Aufgaben bekommen haben, ist es besonders wichtig, daß ihnen bei den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen die Mittel nicht gekürzt werden *(Abg. Dkfm. Bauer: Geben Sie ihnen ausreichende Mittel!)*, denn sie haben ja nur lächerlich kleine eigene Abgaben, ob das die Lichtspielabgabe ist, ob das die Jagdrechtsabgabe ist. Im großen und ganzen sind sie ... *(Abg. Dkfm. Bauer: Geben Sie ihnen doch das Steuerfindungsrecht! Geben Sie es ihnen!)* Dann würde genau das eintreten, was Sie eben verurteilt haben, daß nämlich auf die gleiche Steuer noch ein Zuschlag erhoben wird. Genau das haben Sie vor 10 Minuten verurteilt, Herr Kollege Bauer! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß die finanzschwachen Gemeinden im Finanzausgleich eklatant benachteiligt sind, werde ich später noch ausführen.

Zweitens: Was ist die grundsätzliche Aufgabe des Finanzausgleiches?

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, das ausgezeichnete Buch des Vizebürgermeisters Mayr „Der geschröpfte Städter“ zur Hand zu nehmen. Mayr hat hier in sehr verständlichen, einfachen Worten das Wesen des Finanzausgleiches dargestellt und hat in diesem Buch sehr vernünftige Forderungen aufgestellt, denen man durchaus beitreten kann. *(Abg. Probst: Er ist ein Heuler! Er heult mit den Wölfen!)* Allerdings bin ich entschieden nicht der Grundsatzansicht des

Dr. Steidl

Vizebürgermeisters Mayr (*Abg. Probst: Jetzt weiß ich, woher das Wort „an-Mayr-In“ kommt!*), der meint, der Finanzausgleich müßte aufkommensorientiert sein.

Meine Damen und Herren! Ein aufkommensorientierter Finanzausgleich widerspricht der Aufgabenstellung des Finanzausgleiches. Denn das Finanzausgleichsgesetz sagt ausdrücklich, daß den Finanzausgleichspartnern jene Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, derer sie zur Wahrnehmung der ihnen vom Gesetz zugeteilten Kompetenzen bedürfen, also nicht so viel, wie sie zufällig aus eigenem Erlösen, sondern sie haben eine bestimmte Finanzmasse zu bekommen, damit sie die Kompetenzen wahrnehmen können. Und was sie aus eigenem nicht aufbringen können, das muß ihnen gegeben werden. Es kann also kein aufkommensorientierter, sondern es muß ein aufgabenorientierter Finanzausgleich sein.

Es sollte eine der Hauptbestrebungen beim nächsten Finanzausgleich sein, diesen aufgabenorientierten Finanzausgleich durchzusetzen. Mir ist natürlich schon klar, daß wir die Gemeinden nicht von eigenen Aktivitäten abnabeln können. Wenn wir ihnen nur noch undifferenzierte limitierte Mittel geben, dann werden vielleicht die einen oder anderen Gemeinden oder Finanzausgleichspartner beispielsweise nicht mehr so interessiert sein an Betriebsneugründungen, sofern sie nicht Arbeitsplätze damit schaffen, denn finanziell hätten sie ja dann keinen Anreiz. Es muß also, um einen Kompromiß mit Bürgermeister Mayr zu finden, ein aufgabengerechter Finanzausgleich mit einer aufkommensorientierten Komponente sein.

Aber ich stimme Bürgermeister Mayr auch völlig zu, wenn er eine Vereinfachung verlangt. (*Abg. Dkfm. Bauer: Sie sind in der Regierung! Aufwachen!*) Meine Damen und Herren! Wir haben heute einen Aufteilungsmodus mit sieben Bemessungsgrundlagen und 13 verschiedenen Schlüsseln. Das ist einfach historisch gewachsen, heute überflüssig und muß geändert werden. (*Abg. Dkfm. Bauer: Sie können das alles ändern! Sie sind in der Regierung!*) Ich habe leider nicht genug Zeit, um auf ihre Einwendungen einzugehen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen zu einer Vereinfachung kommen. Vielleicht läßt sich diese Vereinfachung so gestalten, daß wir überhaupt von einer einheitlichen Finanzausgleichsmasse ausgehen und diese nach

einem oder zwei Schlüsseln aufteilen, wobei jedoch die Gemeindefläche unbedingt stärker berücksichtigt werden muß.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein heißes Eisen angreifen, nämlich den horizontalen Finanzausgleich auf Gemeindeebene. Das ist ein Problem, das natürlich kein Gemeindebundobmann gerne anschneidet, denn er hat ja die Interessen aller Gemeinden zu vertreten und nicht nur die der finanzschwachen.

Aber, meine Damen und Herren, ein Spannungsverhältnis zwischen finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden von eins zu fünf kann auf die Dauer nicht gutgehen. Ich möchte den Sonderfall Lech ausnehmen, aber wenn ich Warth mit 22 922 Steuerkopfquote, Tweng mit 22 450, Vösendorf mit 22 383 und Saalbach mit 22 077 Steuerkopfquote ansehe und dem gegenüberstelle Raming mit 3 240, Blumau mit 3 244, Oberstorcha mit 3 248 und Stainz mit 3 250, dann, meine Damen und Herren, muß ich feststellen: da stimmt etwas nicht.

Aber lassen Sie mich vom Extrem absehen. Nehmen wir nur zwei Gemeinden in Oberösterreich mit gleicher Einwohnerzahl mit einem Spannungsverhältnis von eins zu zwei, nehmen wir Hallstatt mit 1 126 Einwohnern und Fischlham mit 1 080 Einwohnern. Die Steuerkopfquote in Hallstatt ist 9 526 – man muß unserer Verbindungsstelle der Bundesländer dankbar dafür sein, daß sie diese Zahlen so vorzüglich aufbereitet zur Verfügung stellt –, und die Kopfquote von Fischlham ist 4 887. Das heißt, Hallstatt hat eine doppelt so große Steuerkopfquote wie Fischlham. Die eigenen Einnahmen von Hallstatt betragen 7,029 Millionen, die von Fischlham 1,558 Millionen. (*Abg. Dkfm. Bauer: Was jammern Sie herum, ändern Sie es!*) Ich wollte Ihnen etwas erklären, Herr Kollege Bauer. Passen Sie doch bitte einmal auf!

Die Ertragsanteile sind 3,697 Millionen in Hallstatt und 3,719 Millionen in Fischlham, fast gleich groß. Hier stimmt doch etwas nicht, hier ist ein Finanzkraftschlüssel angewendet worden, der längst überholt ist und in dieser Form abgeschafft gehört. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Fragen Sie bitte den Kollegen Auer, den Bürgermeister von Fischlham, was er weniger zu tun hat als der Kollege von Hallstatt. Der Bürgermeister von Fischlham hat an sich ge-

9294

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Steidl

nau die gleichen Aufgaben, er muß für Schulen, für Straßen, für die Wasserversorgung und so weiter sorgen ebenso wie der Bürgermeister von Hallstatt, er hat aber nur die Hälfte an Mitteln zur Verfügung. Das kann auf die Dauer nicht funktionieren, und deshalb müssen wir dieses Spannungsverhältnis zwischen reichen und armen Gemeinden abbauen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Vielleicht ist es notwendig, zu diesem Zweck einen zweistufigen Finanzausgleich, den Landeshauptmann Ratzenböck schon seit Jahren fordert, einzubauen, daß es den Ländern überlassen wird, für ihre Gemeinden noch einen zweiten Finanzausgleich durchzuführen, ausgehend von der Annahme, daß die Länder die Verhältnisse in ihren Gemeinden besser kennen.

Föderalismus darf jedenfalls nicht bei den Ländern enden, sondern muß auf die Gemeinden ausgedehnt werden.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen nicht zwei Klassen von Staatsbürgern schaffen, solche, die in reichen und solche, die in armen Gemeinden wohnen. Wir müssen es als unsere Aufgabe ansehen, da einen Ausgleich durchzuführen. *(Abg. Dkfm. Bauer: Weniger reden, mehr handeln!)*

Heute, meine Damen und Herren, beschließen wir den Finanzausgleich 1989 bis 1992. Gehen wir morgen an die Arbeit *(Abg. Dkfm. Bauer: Nein, gestern hätten Sie anfangen sollen!)*, einen Finanzausgleich für das nächste Jahrtausend zu schaffen! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.45

Präsident Dr. Stix: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Smolle zum Wort.

16.45

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ein Oppositioneller hat selten eine so wunderschöne Gelegenheit, an eine Oppositionsrede eines Regierungsparteiangehörigen anzuschließen. Denn Abgeordneter Steidl hat ganz klar gegen die Vorlage gesprochen. Wir werden sehen, wie er dann abstimmen wird. Nicht beim Reden, beim Abstimmen, beim Handeln muß man seinen Mann stellen. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Diese Bundesregierung ist nämlich tatsächlich mitverantwortlich für die Aushungerung vor allem der kleinen und schwachen Gemeinden. *(Zwischenruf des Abg. Resch.)* Beim Zuteilen von Aufgaben an kleine Gemeinden ist diese Bundesregierung schnell bei der Hand, aber beim Zuweisen der notwendigen finanziellen Mittel geht sie einen anderen Weg.

Was mich ganz besonders freut: Kollegin Ederer hat mich schon darauf aufmerksam gemacht, daß sie auch gegen die Vorlage sprechen wird. Das bedeutet eigentlich, daß wir diese Vorlage wahrscheinlich einvernehmlich ablehnen werden, und das wird vielleicht Grund genug für diese Bundesregierung sein, sich zu überlegen, ob sie im Amt bleiben oder vielleicht doch lieber abdanken soll. *(Abg. Grabner: Das sagen Sie als Grüner in Ihrer Situation!)*

Was von den Grünen noch zu erwarten ist *(Abg. Grabner: Das hat man in den letzten Tagen gesehen!)*, das werden Sie in den nächsten Tagen bei den Budgetdebatten sehen, und wie ich es sehe, wird diese Vorlage heute ganz klar mit einem Vierparteiantrag mit Purz und Stingl abgelehnt werden! *(Beifall des Abg. Wabl.)*

Lassen Sie mich einige grundsätzliche Gedanken ... *(Lebhafte Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Stix: Bitte, Herr Abgeordneter Smolle ist am Wort.

Abgeordneter Smolle *(fortsetzend)*: In der für die jetzige Diskussion vorgesehenen Zeit ... *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Geben Sie mir etwa fünf Minuten zusätzlich zu meiner Redezeit für Zwischenrufe, denn sonst werde ich nicht fertig, Herr Präsident! Ich möchte gerne jeden einzelnen Zwischenruf widerlegen, das braucht seine Zeit, aber es ist möglich. *(Abg. Parnigoni: Sind Sie der Purz oder der Stingl?)*

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns einmal den Bereich der Abfallwirtschaft an. *(Abg. Grabner: Der nächste Rücktritt?)* Im Bereich der Abfallwirtschaft ist diese Bundesregierung säumig, zumindest seitdem ich im Parlament bin, aber ich würde sagen, sie war es auch im letzten Jahrzehnt vor dem Erscheinen der Grünen im Parlament. Sie ist säumig, denn sie setzt nicht bei der Abfallbeseitigung an, sondern sie sagt:

Smolle

Keine Mittel an die Gemeinden, wo sich der Müll sammelt.

Und wir haben jetzt eine Frau Bundesminister Flemming, die landauf, landab, im Burgenland, in Kärnten, in Tirol, in Niederösterreich, eine Mülldeponie für den ganzen Schmutz und Dreck der letzten Jahre sucht, aber keine entsprechende Deponie finden kann. Und dann müssen wir feststellen, daß den Gemeinden Aufgaben übertragen wurden, die sie einfach nicht lösen können, weil die Bundesregierung säumig ist, endlich ein dringend notwendiges Gesetz zur Beseitigung des Abfalls und des Mülls zu verabschieden. Man soll eben nicht nur den Müll deponieren, vernünftiger ist es, das Anfallen von Mist und Müll möglichst zu vermeiden.

Wir müssen uns grundsätzlich überlegen, ob diese Art von Finanzausgleich überhaupt noch einen Sinn hat. Die Aufgaben haben sich wesentlich geändert. (*Abg. Grabner: Das sieht man an den Grünen!*) Die Gemeinden haben wesentliche neue Aufgaben dazuerhalten, aber gleich viel oder weniger Mittel als früher, was auch mein Vorredner schon ganz richtig bemerkt hat.

Wir können ohne Zweifel feststellen: Die großen fiskalischen Verlierer der letzten Jahrzehnte waren die Gemeinden, ganz besonders die kleinen Gemeinden.

Ich komme wieder zur EG. Meine Damen und Herren! Man weiß prima vista: 50 Milliarden Schilling wird die Gemeinden ein Beitritt zur EG kosten. 50 Milliarden Schilling haben die Gemeinden weniger in ihrem Sack. So wird es aussehen, obwohl die Aufgaben dieselben bleiben oder sogar noch mehr sein werden. Aber darüber zerbricht sich niemand den Kopf, man sagt: Die sollen den Mist ruhig haben, das ist ja ihre Sache, wir lassen das in ihrer Kompetenz, aber die Mittel lassen wir beim Bund. Der Finanzausgleich trägt nämlich genau dieser Situation überhaupt nicht Rechnung.

Schauen wir uns einen anderen Bereich an, zum Beispiel die Abwassersituation. Es wird sehr häufig den Gemeinden ein überdimensioniertes Abwassersystem aufgeschwatzt. Sie müssen sehr große Abwasserverbände gründen, damit der Industriebetrieb dort überleben kann. (*Abg. Haigermoser: Die Raumordnung ist eine Katastrophe!*) Die Folge davon ist, daß die Gemeinden nicht einmal in der Lage sind, diese Abwasseranlagen

zu errichten, sie müssen das dann auf die Bürger abwälzen, weil sie sozusagen vom Bund gezwungen werden, indirekt oder direkt Betriebe mitzufinanzieren.

Wir überlegen nicht, was zum Beispiel die enorme Förderung der Papier- und Zellstoffindustrie bedeutet. Das haben wir einfach gemacht, und dann heißt es: Gemeinde, leb jetzt mit diesem Abwasser!

Weiters: keine Maßnahmen von seiten des Bundes in Richtung einer richtigen Besiedlung. Wir haben eine Zersiedlung. Fast überall, in allen Bundesländern stellt sich die Frage: Wie soll eine kleine Gemeinde angesichts dieser Zersiedlungsmöglichkeit sozusagen die Frage der Abwässer erledigen? Wir sagen einfach: Gemeinde, mach das, wie du willst, die Finanzen bleiben aber trotzdem bei uns, und wir werden darüber entscheiden!

Alles das liegt den Gemeinden schwer auf der Tasche, denn es wird nicht der Betrieb zur Kasse gebeten, nicht der Konsument, der Mitverursacher von Umweltschäden ist, da er zum Beispiel nicht gezwungen ist, umweltschonende Verpackung zu kaufen, sondern das kauft, was ihm paßt — es wird ja der Tetrapak noch dazu im Wege der Papierindustrie finanziert —, der Konsument ist ja gar nicht gezwungen, zu unterscheiden, ob das eine teure oder eine billige Verpackung ist, Hauptsache der Preis stimmt. Dieser stimmt eben nur deshalb, weil die Verpackung subventioniert ist.

Gehen wir zur nächsten Frage: Mülldeponien. Wir fragen uns nie, wie die kleinen Gemeinden mit dem Entsorgungsproblem fertigwerden. Es gibt dann sogenannte Müllentsorgungsverbände, es gibt irgendwo eine vorläufige Deponie. Ich könnte Ihnen zum Beispiel in Kärnten mindestens 30 Orte zeigen — mindestens 30 Orte! —, wo man Müllfragen gelöst hat, indem man einfach Humus darübergeschüttet und gesagt hat: So, jetzt machen wir eine schöne Wiese oder ein schönes Feld darüber.

Wir stellen uns heute noch nicht die Frage, was mit all diesen Altlasten geschehen wird. Wir überlassen das einfach den Gemeinden und sagen: Macht das zu, bis zu dem Zeitpunkt habt ihr die Genehmigung dafür, dann ein bisserl Humus darüber und die Geschichte ist erledigt — und das sogar in Wasserschongebieten, in Wasserschutzgebieten. Aber wir fragen ja nicht danach, wie die Gemein-

9296

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Smolle

den das bewältigen sollen. Wir fragen nicht nach den Folgekosten, die bei der Erzeugung von Müll entstehen.

Nächstes Kapitel: Bundesstraßenbau. Die Kompetenz liegt eindeutig bei unserem liebenswürdigen Herrn Bundesminister Graf. Es ist ganz klar: Er ist für alles zuständig, es gehört alles ihm, er entscheidet über alles. Es ist auch ganz klar, warum die Länder da mitmachen: Sie bekommen 10 Prozent der Bausumme. Je höher die Bausumme ist, desto höher ist der Betrag, der dem Land zufließt. — Und da schauen wir ruhig zu! Es ist unsere Sache, Sache des Parlaments, da etwas anderes vorzuschlagen und durchzuführen. Die Länder haben ja kein Interesse daran, zu sparen, denn je höher die Summe, desto mehr machen die 10 Prozent aus, desto mehr Schilling sieht der liebe Herr „Lokalstraßenbaukaiser“.

Das kann uns doch nicht gleichgültig sein, meine Damen und Herren! Es kann uns nicht gleichgültig sein, daß da einfach gebaut wird. Wenn ich den besseren Landeshauptmann habe, der den besseren Draht zu Herrn Graf oder zu Herrn Vranitzky oder zu einem anderen wichtigen Mann hat, dann bekomme ich halt meine Straßenbaukilometer. Und ich baue dann, ob ich es brauche oder nicht. Bedarfsprüfung ist ja im Straßenbau überhaupt eine Unbekannte. Die Straße wird gebaut, denn die Bauindustrie muß verdienen. Die Bauindustrie verdient, die Banken sind daran beteiligt — also es funktioniert, aber es funktioniert zum Schaden der Ökologie. Und das müssen wir uns einmal vor Augen führen.

Da bringt auch dieser Finanzausgleich überhaupt nichts. Er ist zu vergessen. Er schadet mehr, als er nützt. Er ist ein ausgehandeltes Papier mit einem Gestreite-Vorspiel, und dann schaut irgend etwas heraus. Wer das zahlt, was die Folgekosten sind, wer die Verursacher in diesem Bereich sind, all das ist unklar.

Zu einem anderen Bereich. Kollege Steidl hat das zuerst schon angesprochen. Und ich sage noch einmal: Ich freue mich auf den Vierparteiantrag, denn Frau Ederer geht da sicher mit uns mit. Denn der liebe Herr Stadtrat Mayr hat ja in der „Wiener Zeitung“ bereits klar veröffentlicht lassen: Wien fordert neuen Finanzausgleich! Es kann also, da die Roten dagegen sind, die Schwarzen sehr deutlich dagegen sind — nach dem Abgeord-

neten Steidl —, die Freiheitlichen auch klar nein gesagt haben und ich es jetzt auch noch sage, nur eine klare Ablehnung geben. Also ich werde mir das anschauen.

Die Frage des Bevölkerungsschlüssels. Das ist eines der verwegenen Schlüsselchen, die wir haben, wenn wir nämlich wirklich nur von der Bevölkerung ausgehen.

Ich nenne zufällig eine Gemeinde, die uns allen bekannt ist, die in der Nähe liegt: Vösendorf. Vösendorf kriegt natürlich immer mehr. Das bedeutet: Der Finanzausgleich gleicht nicht aus, sondern bevorzugt die, die schon mehr haben, denen wird noch mehr gegeben. Es geht da eben nicht um einen Ausgleich, sondern immer um die Frage: Wer kriegt mehr Zuschuß? Wer hat von diesem Ausgleich mehr? Und der Bevölkerungsschlüssel ist sicher nur ein Kriterium von vielen Kriterien, die an sich notwendig sind.

Gemeinden, die einen Standortvorteil haben, werden zusätzlich bevorzugt, denn dorthin, wo schon ein Betrieb ist, ziehen noch mehr Leute, der Bevölkerungsschlüssel hebt sich, es hebt sich die Anzahl der dort Lebenden, die bekommen wieder mehr Geld und bauen Straßen. Andere Gemeinden, Randgemeinden, zum Beispiel Randgemeinden des Burgenlandes, Kärntens, des Waldviertels, bleiben dann natürlich hinten. Und dem schauen wir zu! Ihr schwarzen Niederösterreicher, ihr schaut dem zu, was im Waldviertel passiert! Ich kann mir nicht vorstellen, daß man da ruhig schlafen kann, auch nicht hier im Parlament. (*Abg. E i g r u b e r: Die müssen noch einmal verlieren!*)

Im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr: In der überwiegenden Zahl der Fremdenverkehrsgebiete sind wir bereits an der Grenze des Möglichen, in jeder Weise: ökologisch, sozial, bei der Wasserversorgung — auch in Tirol. Wir sind an der Grenze, aber durch den Bevölkerungsschlüssel geht wieder Geld dorthin, damit man wieder mehr Pisten, mehr Lifte baut. So geht das. Fremdenverkehrshoffungsgebiete, echte Erholungsgebiete, haben jedoch nicht einmal soviel, um ein kleines Wegerl zu errichten, um durch den Fremdenverkehrsverein ein paar Bankerl aufzustellen.

Ich glaube, das ist die falsche Politik, die wir auch im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr haben. Es ist eine Übererschlie-

Smolle

Bungsentwicklung! Schwache Regionen werden wie immer vergessen und allein gelassen!

Nun zum Punkt Sozialeinrichtungen. Wir haben im Gesundheitsausschuß die ganze Frage sehr intensiv diskutiert: Änderung, Angebot, Versorgung im Bereich des Gesundheitswesens. Wir sind dabei draufgekommen: Wir müssen auch mit der Gesundheit näher zum Bürger gehen. Es geht nicht darum: Krankenhäuser weit weg — das verursacht lange Transporte, das sind lange Wege, Anreisewege, teilweise gesundheitsgefährdend, vor allem jetzt im Winter.

Ich habe an diesem Wochenende mit meiner Frau in Südkärnten Dienst gemacht. Ich sehe, welche Schwierigkeiten da entstehen, um wieviel leichter es wäre, wenn man eine näherliegende Kleinversorgung hätte, wenn man eine Hauskrankenschwester hätte, die die Patientin oder den Patienten immer wieder aufsucht, es wäre oft nicht notwendig, einen Arzt hinzuzuziehen. (*Zwischenruf des Abg. Parnigoni.*)

Hier haben wir einen Bereich, wo wir schon wieder die Gemeinden einbeziehen wollen, nämlich in die Gesundheitsversorgung vor Ort, aber wir überlegen uns nicht, wie sie aufgrund dieses Finanzausgleiches zu den nötigen Mitteln kommen. Das sollen sich wieder die Gemeinden selbst überlegen. (*Abg. Parnigoni: Keine Ahnung!*)

Meine Damen und Herren! So kann es sicher nicht weitergehen. Wir wissen, es wäre dringend erforderlich, sich vor allem damit zu befassen, wie all diese Dinge näher zum Bürger kommen können, den Bürger tatsächlich besser versorgen, ihm besser entsprechen und ihm nicht nur Kosten auferlegen. Denn der Gemeindebürger, vor allem in kleinen Gemeinden, wird ja zweimal zur Kasse gebeten: einmal im Wege der Steuern und außerdem darf er noch die erhöhte Kanalgebühr bezahlen. Wir kennen das ja.

Lassen Sie mich noch einige Gedanken zur Frage Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz sagen. Auch hier ein trauriges Kapitel. Die Kompetenzen sind zu den Ländern gewandert, und wir sehen bereits Folgen, die sich daraus ergeben, wenn man das Hals über Kopf macht.

Zum Beispiel die ganze Frage der Wohnbauforschung ist mittlerweile unter dem Tisch verschwunden. Da können wir nicht

ruhig zusehen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ich glaube, es ist dringend notwendig, Ihnen folgendes zu sagen: Früher waren für den Forschungstopf 0,5 bis 1 Prozent der Wohnbauförderungsabgaben vorgesehen, das waren zuletzt 70 Millionen Schilling, so wendet zum Beispiel nun die Steiermark dafür nur 500 000 S auf, quasi nach dem Motto: Wir brauchen ja in dem Bereich keine Forschung, soll es halt herausrauchen, soll es halt keine Wärmedämmung geben.

Wir wissen, wie weit wir energiesparend zum Beispiel auch im Wohnungsbau vorgehen werden müssen. Über das Energiesparen sparen wir auch an Energieerzeugung, sparen wir auch an der Einfuhr von Energieträgern. Aber für die gesamte Frage Wohnbauforschung sind keine Mittel mehr vorgesehen.

Der Bund, dem da sogar eine Koordinierungsaufgabe zukommt, hat in diesem Bereich im Ansatz 1989 überhaupt keine Ausgaben mehr vorgesehen. Es ist nichts mehr notwendig, er braucht nichts mehr zu koordinieren, denn geforscht wird eh nicht mehr. Was soll er dann koordinieren? Er sollte sagen: Wir werden initiativ werden, wir werden die Länder einladen, da tätig zu werden.

Insgesamt muß man sagen, die Vorlagen, wie sie hier sind, sind ein trauriges Beispiel einer verfehlten Regierungspolitik. Aber ich bin ja voll Hoffnung, ein Vierparteiantrag auf Ablehnung wird ja die Folge sein, wie wir von den Vorrednern gehört haben und von unserer lieben Freundin Brigitte Ederer hören werden. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.01

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich erteile es ihr.

17.01

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erstens muß ich den Kollegen Smolle enttäuschen, wenn er glaubt, ich werde einem Vierparteiantrag zustimmen. Zweitens glaube ich, daß er sich inhaltlich einem Irrglauben hingibt. Mag schon sein, daß viele Stimmen in diesem Land gegen den momentanen Finanzausgleichsbeschluß sind, aber aus ganz unterschiedlichen Gründen.

9298

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Mag. Brigitte Ederer

Ich bin überzeugt, Kollege Smolle, Sie würden die am Finanzausgleich beteiligten Gruppen nie mit gleichen Meinungen an einen Tisch bringen, das ist de facto unmöglich. Und ich meine, jeder Finanzausgleich, der beschlossen wird, ist ein derartiges Kunststück, daß man dazu nur gratulieren kann. Sie kennen genauso wie ich die verschiedenen Meinungen und Strömungen, die es da gibt, ob jetzt ÖVP oder SPÖ, jeder vertritt seine eigenen Interessen. *(Ruf bei der ÖVP: Noch einmal so jung, aber doppelt so geschickt!)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde mich jetzt gerne der Reform des Finanzverfassungsgesetzes zuwenden. Der Verfassungsgerichtshof hat zu Beginn dieses Jahres die Zinsertragsteuer und die Aufsichtsratsabgabe als verfassungswidrig aufgehoben mit der Begründung, es entspreche nicht den Grundsätzen unserer Verfassung, ein und denselben Besteuerungsgegenstand zwei verschiedenen Steuerarten zu unterziehen.

Wie immer man zu diesem Urteil steht, wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß damit eine Reihe weiterer Abgaben aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht abgesichert ist. Würde ein Steuerpflichtiger den Weg zum Verfassungsgerichtshof suchen, dann wäre die Gefahr gegeben, daß weitere Abgaben als verfassungswidrig aufgehoben werden.

Es handelt sich dabei nicht um vernachlässigbare Abgaben, sondern ein Wegfall dieser würde ein erhebliches Loch in die Budgets des Bundes, der Länder und der Gemeinden reißen.

So sind zum Beispiel die Umsatzsteuer und die Mineralölsteuer zwei gemeinschaftliche Bundesabgaben von demselben Besteuerungsgegenstand und daher möglicherweise verfassungswidrig. Genau das gleiche gilt für die Umsatzsteuer und die Abgabe von alkoholischen Getränken. Es gäbe noch eine ganze Liste weiterer Bereiche, wo Abgaben einem möglichen Urteil des Verfassungsgerichtshofes zufolge verfassungswidrig wären.

Meine Damen und Herren! Als politische Entscheidungsträger haben wir meiner Meinung nach zwei Möglichkeiten. Eine wäre, relativ rasch und unter Druck — ich habe den Eindruck gehabt, daß Kollege Bauer das vorziehen würde — die Abgabenstruktur so zu ändern, daß die Gefahr der Verfassungswidrigkeit nicht mehr gegeben ist.

Wir alle wissen aus Erfahrung, daß Veränderungen im Steuerrecht nur sehr langsam und sehr behutsam vorgenommen werden können, weil es nicht nur den Bund betrifft, sondern auch Länder und Gemeinden, und man außerdem bei dieser Vorgangsweise beachten muß, daß die Beschlüsse des Finanzausgleichs, und die sind ja auf einem sehr heiklen Boden, wie ich schon zu Beginn gesagt habe, dadurch wieder in Gefahr stünden. Das heißt, ich halte nichts von solch einem Schnellverfahren.

Die zweite Möglichkeit, die sich bietet, ist, wie die gegenständliche Regierungsvorlage vorsieht, eine befristete Regelung im Finanzverfassungsgesetz, die die Einhebung von zwei oder mehreren Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand als zulässig erklärt. Damit hat man Zeit gewonnen, um mit allen Betroffenen — das erscheint mir wichtig — eine Lösung zu finden, die dann auch wirklich als verfassungskonform gilt.

Kollege Bauer hat gemeint, wir reformieren nicht, sondern wir setzen nur unsere Zweidrittelmehrheit ein. Ich würde meinen, daß wir — es bleibt uns in diesem Bereich gar nichts anderes übrig — sehr wohl reformieren müssen, es geht nur darum, wie man reformiert. Soll man in übertriebener Eile und in Hast reformieren, was problematisch ist, oder versucht man, wie es jetzt vorgesehen ist, in Ruhe und mit Bedacht vorzugehen, um spätestens Ende 1992 ein System verabschieden zu können, das auch vor dem kritischsten Auge als verfassungskonform besteht? *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.06*

Präsident: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Eigruber.

17.06

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Frau Kollegin Ederer hat vom Schnellverfahren gesprochen. Dazu muß ich den Kollegen Steidl zitieren, der gesagt hat: Morgen fangen wir an. Die ÖVP hat jetzt zwei Jahre Zeit gehabt, sie hätte schon lange etwas beginnen sollen. Wenn sie noch zwei Jahre wartet, wird es zu spät sein. Das nur zu Ihren Äußerungen, Herr Kollege Steidl.

Wenn Sie über das Budget sprechen, sprechen Sie auch über die ASFINAG, wie Kollege Dr. Bauer von der Freiheitlichen Partei ganz deutlich gesagt hat. Die ASFINAG ge-

Eigruber

hört zum Budget dazu; wir sind gegen Verschleierungen.

Nun aber zur Verlängerung der Wohnbauförderung.

Meine Damen und Herren! In der Erklärung der Bundesregierung steht deutlich: „... Abrundung der im Grundsatz bereits eingeleiteten Verlängerung, um den regionalen Unterschieden im Wohnungsbedarf besser entsprechen zu können.“

Darüber hinaus soll die Eigentumsbildung an bestehender Wohnsubstanz verbessert werden.“

Was ist wirklich daraus geworden? Alle drei Parteien haben sich für die Verlängerung ausgesprochen, glaube ich, weil wir wissen, daß die Verhältnisse im Burgenland anders sind als in Vorarlberg. Es gibt da eine interessante Auflistung einiger Aussagen von Landesräten quer durch Österreich, darunter sind zwei sehr interessante Fragen: Die erste heißt: Ist für Sie die neue Situation, sowohl was die zur Verfügung stehenden Mittel als auch die neuen Gestaltungsmöglichkeiten betrifft, eine Verbesserung oder eine Verschlechterung?

Dazu heißt es zum Beispiel in Wien: finanziell eine Verschlechterung, bei den Möglichkeiten eine Verbesserung; dasselbe im Burgenland: Verschlechterung bei der Mittelaufbringung, Verbesserung bei der Gestaltungsmöglichkeit; Oberösterreich, derselbe Ton, und auch in Kärnten, glaube ich, dieselbe Meinung. Also da wissen wir es.

Aber was ist bei der Gestaltungsmöglichkeit herausgekommen? Da gibt es die Frage 5: Werden neben Gemeinden, gemeinnützigen Bauvereinigungen und natürlichen Personen stärker als bisher oder zusätzlich andere juristische Personen in speziellen Bewohnergruppen gefördert, wenn ja, in welcher Rechtsform?

Dazu heißt es natürlich überall ganz deutlich: keine Änderung. Die Kärntner sagen überhaupt nein, auch die Salzburger. In Salzburg zum Beispiel schreiben die „Salzburger Nachrichten“: Dramatisches Siechtum des sozialen Wohnbaus, oder sie schreiben, die Hauptaufgabe der gemeinnützigen Wohnbauvereinigungen wäre der Bau von sozialen, preisgünstigen Wohnungen. Aber wenn man lesen kann, daß das nicht der Fall ist, dann

muß man sich schon überlegen, wie es in den Ländern weitergeht. Hat die Verlängerung der Wohnbauförderung einen Sinn gehabt?

Wenn wir wissen, daß die Genossenschaften in den Ländern in Geld schwimmen — ich spreche vor allem für Oberösterreich; laut Presseaussagen haben die oberösterreichischen Genossenschaften ein Kapital von über 30 Milliarden Schilling auf der hohen Kante —, dann muß man sich schon überlegen, was damit geschieht. Werden die Wohnungen billiger, werden die Mieten herabgesetzt oder baut man wirklich einmal soziale Wohnungen?

Meine Damen und Herren! Das ist nicht der Fall, die Wohnungen werden nicht billiger. Das ganze System der Genossenschaften ist nicht durchschaubar, sie können auch nicht von außen geprüft werden. Es gibt die Innenrevisionen, die prüfen, und das ist unserer Meinung nach nicht ganz richtig. Es gibt den Dunstkreis der großen Parteien, dem sie zugehören.

Wir wissen zum Beispiel aus Oberösterreich, daß es da einen Schlüssel gibt: 55 ÖVP und 45 SPÖ, so lautet die Mittelverteilung für Wohnbau.

Unsere Forderungen lauten daher: erstens mehr privatisieren, zweitens eine Prüfung durch den Rechnungshof auch für diese Genossenschaften, denn dann kann der Verdacht auf versteckte Parteienfinanzierung niemals auftauchen. Wenn man mehr privatisiert und das Ganze öffnet, gibt es auch für die Parteifunktionäre und Politfunktionäre keine Urzustände mehr in diesen Genossenschaften.

Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei fordert daher in den Ländern, daß die Wohnbeihilfe mehr nach sozialer Bedürftigkeit ausgerichtet wird und vor allem mehr nach der Größe der Familie. Weiters sollen die Wohnbauträger die Wohnungen den Mietern zum Kauf anbieten. Ich werde am Beispiel Wien noch darauf zurückkommen. Eine Förderung der Finanzierung durch ein Schecksystem wäre anzustreben. Somit könnte sich der Betreffende die Genossenschaft aussuchen, er könnte aber auch privat bauen, was sicher von Vorteil wäre und den Wettbewerb vergrößern würde.

In Wien ist es umgekehrt. Ich lese in der „Presse“, daß es in Wien eine Gesetzesvorla-

9300

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Eigruber

ge gibt — ich weiß nicht, ob es schon beschlossen ist —, wonach die Quotenregelung bei der Vergabe von Förderungsmitteln an Wohnbaugenossenschaften rein nach dem Proporz vor sich gehen soll. Also hier wird es schlimmer statt besser. Die Regelung ist auch nicht im Sinne einer Liberalisierung.

Wir fordern auch eine Prüfung in den Ländern durch den Landeskrolldienst, überall dort, wo öffentlich gefördert wurde, und klare Richtlinien vor allem bei der Auftragsvergabe von öffentlichen Mitteln.

Meine Damen und Herren! Es wird nach wie vor zu teuer gebaut, vor allem bei den Genossenschaftswohnungen. In Oberösterreich kostet eine Wohnung zwischen 5 000 S und 6 000 S Miete pro Monat. Hier ist selbstverständlich eine Wohnbeihilfe notwendig. Diese Wohnungen sind für viele Familien daher unerschwinglich. Es gelten keine sozialen Aspekte mehr, es sind keine echten Sozialwohnungen mehr vorhanden. Wenn man weiß, daß es Tausende Delogierungen gibt und daß gerade jetzt in der Weihnachtszeit viele Menschen mit ihren Kindern auf der Straße stehen oder in Notunterkünften untergebracht sind, dann, glaube ich, wäre es notwendig, sich gerade im sozialen Wohnbau etwas zu überlegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber das Umgekehrte ist der Fall. Ich bin an und für sich nicht gegen die Verlängerung, aber in Oberösterreich wird die Wohnbeihilfe im nächsten Jahr um 164 Millionen Schilling weniger ausmachen als jetzt. Momentan liegen wir bei 940 Millionen. Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ schreiben ganz richtig: 8 000 Oberösterreicher bekommen ab 1. Jänner 1989 keine Wohnbeihilfe mehr.

Sehr traurig ist, daß die begünstigte Rückzahlung von Förderungen nicht so angekommen ist, wie man es erwartet hat. Bis Ende 1987 gingen zirka 100 Millionen ein, während sich der Bund Milliarden davon erwartet hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schlecht ist auch, daß die Wohnbeihilfe nur für geförderte Wohnungen bezahlt wird und nicht auch an Private, die private Wohnungen aus den nichtgeförderten Bereich beziehen wollen.

Sehr dringend für den Wohnungsmarkt wäre vor allem die Änderung des Mietrech-

tes. Wir haben in Österreich Zehntausende Wohnungen, die leerstehen, und das hat natürlich den Grund, daß der Private für diese Wohnungen aufgrund des Mietrechtes zu wenig Miete bekommt, Mieten, die zum Teil nicht einmal kostendeckend sind. Es liegt aber auch daran, daß diese Wohnungen, wenn sie einmal bezogen sind, fast unkündbar sind.

Wir sind deshalb sehr froh, daß die Freiheitliche Partei mit ihrem Justizsprecher Ofner in der nächsten Zeit eine Initiative für die Änderung des Mietrechtes einleiten wird, und wir laden die ÖVP und die Sozialisten herzlich dazu ein, damit diese Zehntausenden Wohnungen den Österreichern auch zur Verfügung gestellt werden können und daß die Leute, die Geld investiert haben, auch etwas davon haben.

Meine Damen und Herren! Im Regierungsübereinkommen schreiben Sie von Privatisierung. Ich muß dazu schon sagen: Kein Wohnbauträger hat bisher echt privatisiert. In Wien kostet zum Beispiel eine soziale Gemeindewohnung monatlich 5 000 S und mehr. Die Mieter müssen diese Beträge monatlich bezahlen. Sie zahlen viele, viele Jahre hindurch, aber am Ende gehört ihnen die Wohnung erst nicht. Die Wohnung bleibt immer Eigentum der Gemeinde, die Leute dürfen nur zahlen.

Eine Meinungsumfrage in Wien hat ergeben, daß über 210 000 der 600 000 Mieter in Wien die Wohnung käuflich übernehmen wollen. Das wäre für die Gemeinde ein Zubrot von 9 Milliarden, und ich glaube, die Gemeinde würde das sehr dringend brauchen, und das private Eigentum in Österreich würde dadurch vermehrt.

In England hat man das ganz einfach gemacht. Man hat ein Gesetz für das Recht zum Verkauf beschlossen. Weil das nicht so zielführend war, weil es nicht so stark angenommen wurde und weil es von einigen, die in den Genossenschaften in England gesessen sind, auch von politischen Leuten verhindert wurde, hat man einfach ein Gesetz, das zum Verkauf verpflichtet, gemacht. Jetzt muß einfach verkauft werden, und das kommt sehr gut an.

Die ÖVP hat seinerzeit, und zwar in der Zeit der kleinen Koalition, als sie in der Opposition war, den Rücktritt der damaligen Staatssekretärin Dr. Eypeltauer verlangt, die

Eigruber

für den Hochbau zuständig war. Herr Kollege Keimel, Sie waren damals der Wortführer — ich weiß nicht, ob er im Saal ist; ja, er kommt ja nach mir zu Wort. Herr Kollege Keimel, wer soll jetzt zurücktreten? Wir haben jetzt seit zwei Jahren eine große Koalition, und es ist in dieser Richtung noch nichts geschehen, aber man erkennt wieder Lippenbekenntnisse, vor allem von seiten der ÖVP. Ich ersuche Sie, das wahrzumachen, was Sie in der Opposition versprochen haben, denn uns Freiheitlichen ist es wirklich ernst damit, wenn wir sagen: Privateigentum vor Staat! (*Beifall bei der FPÖ.*) 17.17

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

17.17

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist manchmal müßig, Kollegen der Freiheitlichen Partei etwas zu erläutern, weil sie es offensichtlich nicht begreifen, nicht sehen wollen. Ich stehe jeder Diskussion gerne zur Verfügung, aber ich werde dann auch Rechenschaft darüber ablegen müssen, auch Ihnen, auch der Opposition, selbstverständlich, meine Damen und Herren.

Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien heißt es in der Beilage 15 „Wohnen“ — Sie werden das ja hoffentlich kennen —: „3. Dezentralisierung (Verländerung) der Förderungsbestimmungen und Zinsbildungsbefugnisse.“

In der Beilage 8 „Budget“ heißt es: „2. Föderalismus und Finanzausgleich.“

Die Bundesregierung wird nach 1987 Gespräche mit den Ländern und Gemeinden führen, mit dem Ziel einer Neuordnung der Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie des Finanzausgleichs (z. B. hinsichtlich des Aufwands für Wohnbauförderung et cetera).“

„10. Wohnbauförderungsdarlehen.“

Die Bundesregierung wird eine begünstigte Form vorzeitiger Tilgung von Wohnbauförderungsdarlehen in die Wege leiten; ein Drittel des Erlöses soll endgültig dem Bund verbleiben.“

Beilage 9 „Steuerpolitik“: „7. Grunderwerbsteuer.“

Nach derzeitigen Berechnungen kann der Steuersatz durch die Reform von 8 Prozent auf etwa 3 bis 5 Prozent gesenkt werden.“

Das ist also die Regierungsvereinbarung. Eineinhalb Jahre regieren wir jetzt, und was ist von diesen Punkten nicht erfüllt? — Alles! Alles ist erfüllt, Herr Kollege. Die Grunderwerbsteuer wollten wir auf 3 bis 5 Prozent senken. Nun, wir liegen jetzt bei 3,5 Prozent, also ohnehin an der unteren Grenze. Wir legen Rechnung. Ob Sie es hören wollen oder nicht: Es ist alles erledigt in diesem Bereich.

Mit dem ersten Wohnrechtsänderungsgesetz und dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz haben wir ab 1. 1. 1988 die Verländerung der Wohnbauförderung beschlossen. Die Bundesländer — das ist ja der Sinn der Verländerung — sind nun aufgefordert, effizientere Förderungs- und Finanzierungsmodelle mit größtmöglicher, gezielter sozialer Treffsicherheit zu erarbeiten. Sie tun es auch, wie ich aus den einzelnen Ländern weiß. Ich konnte auch mitarbeiten. Sie haben Salzburg erwähnt, dort war ich selber bei einer Konferenz dabei. Sie werden sich noch wundern, welches vorbildliche Modell — wenn jetzt der Finanzausgleich, wenn heute die Gesetze beschlossen werden, die Sicherheit der Finanzierung — hier kommen wird, Herr Kollege.

Um diese erste Wohnrechtsreform — eine echte Reform — abzurunden, waren eben die heutigen gesetzlichen Maßnahmen, abgesprochen und vereinbart mit den Ländern, nötig. Die Länder erhalten nun die Kompetenz für die Regelungen auf dem Gebiet des Zivilrechts im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung und der Wohnhaussanierung, und damit können sie ihre Möglichkeiten voll ausschöpfen.

Mit einem zweiten Gesetz, das wir jetzt beschließen, mit der Sicherung der unbefristeten Finanzierung der Wohnbauförderung, Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz, mit der Artikel-15-a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, und mit dem zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ausgehandelten Finanzausgleich für die kommenden vier Jahre — und zwar recht ruhig ausgehandelt, wie Sie doch festgestellt haben — ist das Reformwerk des geförderten — wohlgermerkt, des geförderten — Wohnbaus abgerundet und abgeschlossen. Damit ist die erste Runde abgeschlossen. Landeshauptmann Haslauer etwa hat erklärt, das sei — ich zitiere — „der

9302

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Keimel

größte föderalistische Schritt seit 1945“. Meine Damen und Herren, so schaut die Situation in Salzburg aus, weil Sie geglaubt haben, gerade Salzburg zitieren zu müssen.

Gleichzeitig — dazu bekennen wir uns — hat dieser Bereich, wie alle anderen auch, tunlichst — vielleicht hinken ein paar noch nach — seinen sehr großen Beitrag zur unabhängigen Budgetkonsolidierung geleistet. 10 Prozent der bisherigen Förderungsmittel werden so verwendet, daß Jahr für Jahr über eineinhalb Milliarden Schilling im Budget verbleiben und daß ein Drittel der vorzeitig rückgezahlten Altdarlehen ebenfalls der Budgetkonsolidierung dient. Das ist gleichzeitig auch ein erster Schritt — nach 43 Jahren Frieden und Aufbau — des gezielten Rückzugs der öffentlichen Hand aus dem Wohnungsbereich.

Jetzt erhebt sich natürlich die Frage: Wo stehen wir trotz allem heute noch im Wohnbereich? Wir wissen, daß rund zwei Drittel der Wohnungen — wie es so schön heißt — „fehlbelegt“ sind, entweder räumlich oder kostenmäßig. Wir wissen, daß etwa 130 000 Wohnungen leerstehen oder, besser gesagt, ungenützt sind — auch aufgrund einer Haltung —, daß nicht einmal die Hälfte der Wohnungsinsassen mit der Wohnsituation — ich zitiere aus der Studie — zufrieden ist.

11 Prozent der Erwachsenen bereiten ihre Wohnverhältnisse — wie es in der Studie heißt — „ausgesprochenes Unbehagen“, das sind immerhin fast 700 000 Bürger. Die IMAS-Studie erfolgte erst im April dieses Jahres. Fast 30 Prozent aller Wohnungen in den 18 österreichischen Groß- und Mittelstädten sind in der Althaussubstanz sanierungsbedürftig. Davon betroffen sind die Lebensbedingungen — sicher fällt das zusammen, wie die IMAS-Studie gesagt hat, mit der Zufriedenheit von etwa einer Million Bürger.

Wir bekennen uns dazu und müssen uns nach dem Grund fragen, denn da müssen wir ansetzen. Es liegt an den unzulänglichen Rahmenbedingungen. Wir haben — wenn man das so sagen darf — vielleicht noch zu viele wohnungszwangswirtschaftliche unkoordinierte Gesetze, vor allem im Mietrechtsbereich.

Herr Abgeordneter Eigruber! Wo war denn dreieinhalb, fast vier Jahre lang der zuständige Justizminister Ofner? Sie reden hier von Eigentumsbildung, Mietrechtsgesetz und so

weiter. Wo war er denn, außer bei seiner dünnen Suppe offensichtlich auch im Mietrechts- und Wohnrechtsbereich. — Eine dünne Suppe, ja, da haben Sie recht. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist aber sehr unsachlich! — Abg. Haigermoser: Warum regen Sie sich denn so auf?*) Das tut weh, ich weiß es! Sie legen alles weg, jede Verantwortung, die Sie vier Jahre lang getragen haben. Diese vier Jahre müssen wir jetzt gemeinsam leider Gottes auch aufarbeiten und rückholen. (*Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Daher ist es unser Bestreben, gerade und besonders im Wohnbereich zu einer sozialen Wohnungsmarktwirtschaft zu kommen, die sich auch nach den Wohnwünschen der Österreicher richtet. Diese Wohnwünsche kennen wir seit den letzten zwei Studien; eine davon ist erst aus dem heurigen Jahr.

Fast 70 Prozent möchten im Eigentum wohnen, aber — und das ist das wesentliche, weil die Bauern, Zweitwohnungen und so weiter dürfen wir ja hier nicht miteinbeziehen — in den Ballungsgebieten, im städtischen Bereich wohnt nicht einmal die Hälfte der Bevölkerung im Eigentum. Das ist also ein großes Anliegen der Bevölkerung. Da geht sie mit, wenn wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

Ich zähle nur noch die anderen Wohnwünsche auf: 7 Prozent möchten eine Genossenschaftswohnung, 6 Prozent eine Gemeindewohnung und 14 Prozent eine private Mietwohnung. Diesen Wünschen müssen wir durch die Rahmenbedingungen entsprechen.

Unter diesem Aspekt schreiten wir nun zur zweiten Runde unserer Verhandlungen für den Wohnrechtsbereich mit etwa den Schwerpunkten: Modernisierung der Wohnungsgemeinnützigkeit, daß die GWUs hinkommen können zu einer Eigenfinanzierung; mehr Deregulierung, mehr Markt mit Übergang zu mehr subjektiver Förderung — wir haben das ja vereinbart im Regierungsübereinkommen —; Eigentumsbildung und Eigentumsförderung, gerade auch an bestehender Wohnsubstanz, etwa mit einem Optionsrecht zum Beispiel dort, wo öffentliche Mittel verwendet werden, und einem — ich würde fast sagen, wie im Rückzahlungsbezugsgesetz, weil wir es jetzt stimulieren wollen — befristeten Anreizsystem im privaten Bereich. Ebenfalls ein Schwerpunkt, der aus dem Länderförderungsprogramm

Dr. Keimel

hervorgeht und festgeschrieben ist, ist eine weitere Verländerung im Wohnbereich, insbesondere im Mietrecht.

Meine Damen und Herren! Gerade dieser Bereich, den man jetzt auch nur in Kürze hat anklingen lassen, bedarf stets des aktuellsten wissenschaftlichen Standes. Daher meine Bitte, meine Forderung an uns selbst, die wir jetzt regieren: Wir müssen unbedingt über die Länder hinaus interdisziplinär, ressortüberschreitend, legistisch ebenso wie technisch die Wohnbauforschung nicht nur aufrechterhalten, sondern sie materiell und ideell verstärken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wohnen zählt zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Wenn wir den bisherigen Weg — in einem Jahr haben wir das alles erarbeiten müssen, und wir haben es gemacht — weitergehen und die Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien wieder aufgenommen werden — morgen findet die erste Verhandlungsrunde statt —, dann werden wir mit dem zweiten Wohnrechtsänderungsgesetz — das erste haben wir voriges Jahr beschlossen — in kurzer, absehbarer Zeit wiederum wesentliche Verbesserungen für unsere Bürger, für unsere Wohnbevölkerung präsentieren können. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

17.28

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich erteile es ihm.

17.28

Abgeordneter Kuba (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre nicht ganz ehrlich, zum Finanzausgleich für die Jahre 1989 bis 1992 zu sprechen, ohne gleichzeitig anzumerken, daß, ganz gleich, ob aus Sicht der Gemeinde, des Landes oder des Bundes, hier volle Zufriedenheit herrschen sollte. Es gäbe noch sehr viel zu verbessern, nur hat uns die Zeit sehr gedrängt.

Ich weiß schon, daß es seitens der Opposition legitim ist, die Vereinbarungen, die hier mit den Gebietskörperschaften getroffen worden sind, zu kritisieren, aber man sollte halt einsehen, daß es da verschiedene Partner gibt und es galt, innerhalb kürzester Zeit einen Kompromiß zu finden. Ich hoffe aber, daß die Verhandlungen — wie das heute ja bei mehreren Debattenrednern angeklungen ist — unmittelbar wiederaufgenommen werden, um eben bis spätestens 1991 jene Regelungen

zu finden, die ein allgemein zufriedenstellendes Ergebnis bringen werden.

Das Finanzausgleichsgesetz 1985 regelt den Finanzausgleich bis Ende des heurigen Jahres, läuft dann aus, und daher war es notwendig, neue gesetzliche Regelungen ab dem nächsten Jahr zu treffen.

Die Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften haben neben den finanziellen Ergebnissen auch Ergebnisse gebracht, die auf langjährige Forderungen der Gemeinden und Länder zurückgehen; das heißt, die Verankerung des Städte- und Gemeindebundes im § 5 des Finanzausgleichsgesetzes 1989 konnte erreicht werden.

§ 4 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 fordert, daß für den Finanzausgleich Regelungen in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung erfolgen müssen und daß darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden.

Das Finanzministerium sowie die Länder, die Vertreter des Städtebundes und Gemeindebundes haben diese Finanzausgleichsverhandlung am 7. September 1988 zu einem paktierten Ergebnis führen können.

Da die Haushalte aller Gebietskörperschaften auf dem jeweils geltenden Finanzausgleich beruhen, bilden diese natürlich auch die Ausgangsbasis für den neuen, heute hier zu beschließenden Finanzausgleich, wobei sowohl auf den Umfang der Einnahmenautonomie der Länder und Gemeinden als auch — und das besonders — auf die Aufgabenzuwächse der Gebietskörperschaften und auf die geänderte wirtschaftliche Situation Bedacht zu nehmen war. Die bereits erwähnten Verhandlungen am 7. September konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Es wurde volle Einigung zwischen den Vertretern der Gebietskörperschaften für den Finanzausgleich für die nächsten vier Jahre erzielt.

Wie bereits heute mehrmals erwähnt, war wesentlicher Verhandlungsgegenstand die Aufteilung der Kapitalertragsteuer, der KESt 2, mit dem erwähnten Schlüssel von 47 Prozent für den Bund, 30 für die Länder und 23 für die Gemeinden. Das ist sicherlich ein Äquivalent für den Entfall der Steuereinnahmen für die Gemeinden, aber in Zukunft bestimmt noch nicht zufriedenstellend.

9304

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Kuba

Zur Ausgangslage der Finanzausgleichsverhandlungen. Das Ergebnis entspricht sicherlich im großen und ganzen der Tatsache, daß der Anteil der Gemeinden am Gesamtabgabenertrag von 12 bis 13 Prozent in den siebziger Jahren auf etwa 11,6 Prozent bis 1986 zurückgegangen ist. In gleicher Weise ist aber auch der Anteil des Bundes von 69 Prozent im gleichen Zeitraum um 0,7 Prozent auf 68,3 Prozent gesunken. Dabei sollte man, wenn man das sachlich und objektiverweise feststellt, nicht übersehen, daß das Finanzausgleichsgesetz 1985 den Gemeinden doch ein Mehrergebnis von nahezu 1,5 Milliarden Schilling gebracht hat. Wenn man das auf das heurige Jahr hochrechnet, sind es nahezu 2 Milliarden Schilling.

Man sollte aber sicherlich nicht in Euphorie verfallen und auch nicht übersehen, daß die Anzahl der Aufgaben aller Gemeinden immer mehr zunimmt, sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich, wobei diese Leistungen zwangsläufig auch teurer werden. — Daher die langjährige Forderung: Abschaffung der Landesumlagen.

Bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen wurde vereinbart, daß die Landesumlage von 10,5 Prozent um 2,2 Prozent vermindert, also auf 8,3 Prozent gesenkt wird. Das war aber nur möglich, weil der Bund dazu bereit war, auf diese 2,2 Prozent zu verzichten und den Ländern dafür Ersatz zu gewähren. Wenn ich mir die Situation in meinem Heimatland Niederösterreich anschau, so werden derzeit die Gemeinden seitens des Landes noch immer jährlich mit mehr als 550 Millionen zur Kasse gebeten. Die Länder sind sich da durchwegs einig und sind nur bereit, auf diese sogenannte Schröpfung ihrer Gemeinden zu verzichten, wenn der Bund — wieder der Bund, wer sonst? — hierfür Ersatz leistet. Aus diesem Grund war schon bei den Verhandlungen im Jahr 1985 und ist auch bei den jetzigen Finanzausgleichsverhandlungen keine Lösung in Sicht. Die Gemeinden bleiben sozusagen wieder einmal auf der Strecke.

Sollte es durch Anfechtung bei den Obersten Gerichten unter anderem vielleicht wirklich zur Aufhebung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels kommen, wäre dies bestimmt ein sehr schwerer finanzieller Schlag für jene Wiener Randgemeinden, die ja damals aufgrund des Gebietsänderungsgesetzes nach Niederösterreich rückgegliedert wurden. (*Ruf bei der SPÖ: Das wäre gerecht!*) Nahezu

200 Millionen Schilling Verlust würde das für Niederösterreich bedeuten; Einbußen von Millionen für jene Gemeinden, die natürlich aufgrund des bestehenden Finanzausgleiches bereits Vorhaben begonnen haben und dann sicherlich nicht mehr in der Lage sein werden, diese Vorhaben auch zu Ende zu führen. Bei Verfassungswidrigkeit des sogenannten Randgemeindeschlüssels wäre nach Möglichkeit zumindest ein stufenweiser Abbau anzustreben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die fast unveränderte Fortschreibung des Finanzausgleichsgesetzes 1985 sind natürlich — und das soll ja nicht unausgesprochen bleiben — viele Probleme nicht gelöst, sondern nur aufgeschoben worden. Es muß daher, glaube ich, im gesamtöffentlichen Interesse liegen, besonders aber im Interesse der Beteiligten, so rasch als möglich die Verhandlungen wieder aufzunehmen und danach zu trachten, ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Ergebnis zu erreichen.

Ich darf zum Abschluß noch einen Änderungsantrag einbringen.

Antrag

der Abgeordneten Kuba, Dr. Steidl und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1989 bis 1992 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1989 — FAG 1989) und das Katastrophenschutzgesetz 1986, das Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und das Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert werden (766 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Abschnitt III, Artikel I Z 1 hat zu lauten:

„1. § 14 Z 2 lautet:

„2. Mittel gemäß § 7 Abs. 2 Z 2 lit. a und Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBl. Nr. xxx/1988, in der jeweils geltenden Fassung;“

2. Abschnitt III, Artikel II hat zu lauten:

„Mit der Vollziehung dieses Abschnittes sind betraut:

Kuba

1. hinsichtlich Artikel I Z 1 der Bundeskanzler,

2. hinsichtlich Artikel I Z 2 der Bundesminister für Finanzen.“

Begründung:

Zu Z 1:

Das Zitat des FAG 1989 im Bundesgesetz über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wird richtiggestellt („und Abs. 4“ statt „und Abs. 2“).

Zu Z 2:

Die Vollzugsklausel betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes über die Errichtung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wird richtiggestellt („Bundeskanzler“ statt „Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie“). - Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

17.37

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Kuba, Dkfm. Dr. Steidl und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Auer zu Wort.

17.37

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bringt dieses Finanzausgleichsgesetz, das sozusagen den Finanzausgleich für die nächsten vier Jahre regelt, tatsächlich einen Ausgleich oder eine ungleiche Mittelverteilung?

Wenn heute gleich von verschiedenen Fraktionen die eine oder andere Kritik angebracht wurde, so wurde zumindest eines damit signalisiert: Einen ganz gerechten Finanzausgleich wird es wahrscheinlich nie geben, hat es aber auch noch nie gegeben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Daher könnte sich das Geschrei des freiheitlichen Ex-Staatssekretärs durchaus in Grenzen halten. Das könnten ihm auch seine wenigen freiheitlichen Bürgermeister bestätigen, die mit dem bisherigen, in seiner Regierungszeit paktierten und beschlossenen Finanzausgleich ebenfalls keine Freude hatten. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Vorwurf, daß die Verhandlungen zu spät

begonnen haben, ist tatsächlich zu Recht erfolgt. Man kann aber diesem Finanzausgleich zustimmen, weil damit heute schon signalisiert wird, daß man in Zukunft zeitgerecht in Verhandlungen eintreten wird, weil nun die Vertreter der Gemeinden, sprich Gemeindebund und Städtebund, tatsächlich mitreden können. Eine Ablehnung des bisherigen oder des jetzigen Finanzausgleiches würde eine weitere Verschlechterung der finanziellen Situation der Gemeinden nach sich ziehen. Die Gemeinden werden die 23 Prozent Anteil an der KEST in Zukunft sehr notwendig benötigen. Daher sage ich noch einmal: Trotz einiger Fehler kann die Zustimmung erfolgen.

Ich fragte schon: Erfolgt vielleicht nicht doch in vielen Bereichen eine ungleiche Mittelverteilung? Mein Kollege, Experte — ich sage bewußt: Experte — Dr. Steidl, hat, von einer hohen fachlichen Kompetenz untermalt und begleitet, darauf hingewiesen, welche Schwierigkeiten, welche Ungleichheiten und welche Ungerechtigkeiten in dem Finanzausgleich enthalten sind.

Es ist einfach undenkbar, daß nur die Gemeindegröße, sprich Einwohnerzahl, zur Berechnung herangezogen werden kann. Es ist ein Unterschied, ob ich eine flächenkleine, aber einwohnerstarke Gemeinde habe oder ob ich eine einwohnerschwache, aber flächen-große Gemeinde habe. Es ist ein Unterschied, ob ich ein umfangreiches Straßennetz zu erhalten, zu betreuen habe und für den Winterdienst zu sorgen habe, ob ich für eine Gemeinde zu sorgen habe, die aufgrund der großen Fläche viele Streusiedlungen alter Herkunft, nicht neuer Zersiedelungen, aufweist, deren Einwohner und Gemeindebürger natürlich dasselbe Recht auf wintersichere Straßen, auf Versorgung mit Trinkwasser, auf Entsorgung der Abwässer und auf die verschiedensten Infrastruktureinrichtungen haben, oder ob es sich um eine kleine Gemeinde handelt.

Meine Damen und Herren! Dazu kommen die hohen Bau- und Errichtungskosten, aber vor allem auch die hohen Erhaltungskosten, die in diesen Gemeinden zu bestreiten sind.

Oder ein anderes Beispiel: die typischen Wohngemeinden, die meistens im Umfeld von Industrie- und Gewerbestandorten angesiedelt sind, die sozusagen den Erholungsraum für den Arbeitnehmer darstellen. Der Arbeitnehmer und Gemeindebürger verlangt selbstverständlich von dieser Gemeinde die

9306

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Auer

infrastrukturellen Einrichtungen, Trinkwasser, Kanal, Sport- und Freizeitanlagen, Kulturangebot, von Schule und Kindergarten ja gar nicht zu reden, das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber diese Gemeinden verfügen nicht über die Einnahmen aus Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer, verfügen nicht oder meistens nicht über Einnahmen aus dem Fremdenverkehr.

Meine Damen und Herren! Hier sollte der Bund mit dem Instrument des Finanzausgleichs diese unterschiedlichen Kriterien ausgleichen, jene der Einwohnerzahl, jene der Fläche, jene der Struktur und der verschiedensten anderen Bereiche, ich nannte Gewerbe-, Industriegemeinden, Fremdenverkehrsgemeinden.

Noch ein kleines Beispiel, weil auch mein Kollege Dr. Steidl zwei kleine Gemeinden zitiert hat: meine eigene und die Gemeinde Hallstatt. Ich möchte einen Vergleich anstellen zwischen der Stadtgemeinde Kitzbühel, deren ehemaliger Vizebürgermeister und Hahnenkammsprecher Kollege Killisch-Horn ja unter uns ist, und der Gemeinde des Kollegen Neuwirth aus Oberösterreich.

Beide Gemeinden haben in etwa dieselbe Einwohnerzahl, sind mittlere Gemeinden. Kitzbühel hat nach der letzten Unterlage der Verbindungsstelle der Bundesländer 7 840 Einwohner. Laakirchen hat 7 666 Einwohner. Jetzt könnte man meinen, Laakirchen ist eine bekannte Industriegemeinde, sie wird in etwa über dieselben Steuereinnahmen verfügen wie die Gemeinde Kitzbühel. Dem ist aber nicht so. Kitzbühel hat um zirka 180 Einwohner mehr, eigenes Steueraufkommen im Jahr 1986 gemäß Rechnungsabschluss: 53 492 000. Die Gemeinde Laakirchen, die nur um ungefähr 180 Einwohner weniger hat, hat eigene Gemeindeeinnahmen in Höhe von 29 029 504. (*Abg. Parnigoni: Getränkesteuer!*) Ich weiß, Herr Kollege Parnigoni!

Jetzt müßte man glauben, es könnte hier vielleicht einen Ausgleich geben. Aber — und jener Zwischeneinwurf des Kollegen Parnigoni ist jetzt zu Recht erfolgt, da die in Kitzbühel sehr hohe Getränkesteuer nicht zur Beurteilung der Finanzkraft herangezogen wird — die Stadtgemeinde Kitzbühel erhält aus dem Titel Finanzausgleich um 4 Millionen Schilling mehr Ertragsanteile als die Gemeinde Laakirchen, die mit 24 Millionen weniger Einnahmen das Aus-

kommen finden muß. Meine Damen und Herren! Das kann nicht Sinn der Sache sein!

Eine weitere skurrile oder ungleiche und ungerechte Situation: Die Gemeinde Schwaz in Tirol weist eine Kopfquote von 8 944 S auf — ich brauche die Kopfquote nicht besonders zu erklären — und erhält nach § 21 des Finanzausgleichsgesetzes eine Zuwendung des Bundes in der Höhe von 438 000 S. Die Gemeinde Mühlheim am Inn, Oberösterreich, weist nur eine Kopfquote von 4 500 S auf, also die Hälfte der Kopfquote in Schwaz, sie erhält aber keine Finanzzuweisung des Bundes, weil eben die fehlende hohe Getränkesteuer zu dieser Situation führt.

Meine Damen und Herren! Es ist daher wirklich notwendig, daß wir die Vorschläge des Kollegen Dr. Steidl raschest in die Tat umsetzen, der sowohl als ehemaliger Bürgermeister von Leogang in Salzburg als auch als Landesrat über die fachliche Kompetenz verfügt und hier, glaube ich, doch deutlich auf die Ungleichheit hingewiesen hat.

Meine Damen und Herren! Wir sollten rasch mit der Beratung dieses Gesetzes beginnen, damit dieses Gesetz den Namen „Finanzausgleichsgesetz“ verdient und nicht in Zukunft heißen müßte: „Finanzierungserbärmnis — oder —benachteiligungsgesetz“ für oder, besser gesagt, gegen die kleinen und finanzschwachen Gemeinden.

Meine Damen und Herren! Einige Besonderheiten wurden genannt: der abgestufte Bevölkerungsschlüssel, die Sonderstellung der Wiener Randgemeinden. Hier gebe ich dem Kollegen Kuba vollkommen recht, der meint, es könnte nur langsam, schrittweise vor sich gehen. Selbstverständlich.

Es gibt noch ein paar Besonderheiten. Ich entnehme diesem Finanzausgleichsgesetz beziehungsweise dem Budget des kommenden Jahres die sogenannte Spielbankenzuschüsse für Spielbankengemeinden. Jetzt war ich bisher der Meinung, Herr Bundesminister, und habe Ihnen das auch bereits im Finanzausschuß gesagt, daß der Betrieb einer Spielbank ein sehr lukratives Geschäft für verschiedene Gemeinden in Österreich ist. Es wird auch in verschiedensten Presseaussendungen immer wieder bestätigt und stolz darauf hingewiesen, aber jede dieser elf Spielbankengemeinden Österreichs erhält zusätzlich aus dem Budget je 1 Million Schilling für Förderung des Fremdenverkehrs und verschiedenster an-

Auer

derer Bereiche. Und das kann nicht Sinn der Sache sein.

Zum zweiten: die Zuweisungen nach § 22 des Finanzausgleichsgesetzes, wo für Förderung des Nahverkehrs 226 800 000 S vorgesehen sind. 220 Millionen erhalten jene Landeshauptstädte, die über 100 000 Einwohner aufweisen. Diese repräsentieren insgesamt eine Einwohnerzahl von zirka 2,4 Millionen. Die „sagenhafte“ Summe von den verbleibenden 6,8 Millionen erhalten jene Gemeinden, die unter 100 000 Einwohner aufweisen. Diese Gemeinden repräsentieren insgesamt jedoch eine Einwohnerzahl von 4,6 Millionen Österreichern. Ich bitte daher auch hier um etwas mehr Gerechtigkeit.

Zum Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich mit aller Entschiedenheit die Versuche zurückweisen, über das bevorstehende Volkszählungsgesetz wiederum auf kaltem Weg zur Benachteiligung der verschiedensten kleineren und finanzschwächeren Gemeinden zu kommen, wo man sozusagen über die Hintertür der Zählung eine Bevorzugung der Landeshauptstädte oder auch der Universitätsstädte bewerkstelligen möchte.

Meine Damen und Herren! Ich ersuche alle Abgeordneten, insbesondere jene, die auch Bürgermeister sind, um eine neutrale und objektive Prüfung dieses bevorstehenden Volkszählungsgesetzes. Herr Bundesminister Lacina! Sie würde ich bitten, dafür einzutreten und auch die Arbeiten für einen neuen Finanzausgleich, der erst 1992 in Kraft treten kann, in Gang zu setzen. Auch wenn ich manchmal — das werden Sie verstehen — das eine oder andere an Ihnen auszusetzen habe, möchte ich Ihnen eines nicht absprechen: daß Sie bisher, und ich glaube, das wird auch in Zukunft der Fall sein, für den Schwächeren, für den Benachteiligten eingetreten sind. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) Ich bitte Sie daher, bei diesem Eintreten für den Benachteiligten und den Schwächeren auch an die kleinen und finanzschwachen Gemeinden zu denken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an Sie habe ich dieselbe Bitte, denn eines sollten wir uns vor Augen halten: Gemeindebürger sind wir alle! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.50

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hofer zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

17.50

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf meinen Vorredner, Kollegen Jakob Auer, eingehen. Ich komme auch aus einer Landgemeinde mit 2 500 Einwohnern. All das, was er hier sehr treffend als Praktiker, als Bürgermeister ausgeführt hat, kann ich nur bestätigen, und ich hoffe, daß bei künftigen Finanzausgleichen die Überlegungen und Argumente eines Abgeordneten Steidl doch vermehrt einfließen können.

Ich möchte mich in meiner heutigen Wortmeldung vor allem mit dem Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz befassen. Eingangs möchte ich aber noch auf den Vorredner Eigruber von der Freiheitlichen Partei replizieren. Er hat uns vorgehalten, daß es uns noch nicht gelungen ist, die Eigentumsbildung im Wohnbau rascher voranzutreiben. Ich muß schon sagen, er ist anscheinend etwas vergeßlich, ebenso wie auch sein Parteiführer Haider. Eigruber kommt schon. (*Der Angesprochene beirrt den Saal.*) Ich nehme Bezug auf deine Äußerung betreffend die Eigentumsbildung im Wohnbau. Ich habe gerade gesagt, daß ihr etwas vergeßlich seid. Im Jahre 1984 haben wir — wir waren in Opposition, ihr wart Regierungspartner — das sogenannte Eigentumsbildungsgesetz im Wohnbau eingebracht, das leider mit euren Stimmen abgelehnt worden ist. Mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 ist die Bevorzugung des Mietwohnbaus im Vergleich zum Eigentumswohnbau eingeführt worden, mit euren Stimmen mitbeschlossen worden. Wir hätten gerne etwas anderes gehabt.

Und nun zu deinen Ausführungen betreffend Oberösterreich. Es ist richtig, daß in Oberösterreich — sofern die Mitteilungen in den „ÖÖ-Nachrichten“ gestimmt haben — bei einer Novellierung der Landesgesetzgebung betreffend die Wohnbauförderung die Gefahr besteht, daß etwa 8 000 Personen keine Wohnbeihilfe mehr bekommen. Ich glaube aber, die Zahl ist sicher zu hoch gegriffen. Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Tatsache ist aber: Wir müssen dort etwas verändern, so schwierig und so schmerzlich es für den einen oder anderen Wohnbeihilfenbezieher auch sein mag, der die Beihilfe dann nicht mehr bekommt. Es

9308

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Hofer

muß etwas geschehen, denn man möge sich vorstellen, daß von den rund 2,3 Milliarden Schilling Wohnbauförderungsmittel, die wir bekommen, 900 Millionen Schilling für die Wohnbeihilfe aufgehen. Also 900 Millionen Schilling werden von Jahr zu Jahr nicht mehr bauwirksam. Wir geben in Oberösterreich allein soviel für Wohnbauhilfe aus wie alle anderen Bundesländer miteinander, und da müssen sich ÖVP und SPÖ in Oberösterreich gleichermaßen auf die Brust klopfen. Wir waren vielleicht hier zu großzügig, gar keine Frage, und in Zeiten, wo man den Gürtel enger schnallen soll, muß man die Großzügigkeit etwas zurückschrauben.

Nun aber zum heutigen Gesetzeswerk. Mit dem heutigen Beschluß des Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetzes ist mehr oder minder das Ende für diese bundesgesetzlichen Regelungen angebrochen, und die Länder können hier wirklich eigenständig agieren. Die gesamte Gesetzesänderung im Vorjahr hätte den Ländern nichts gebracht, würden wir ihnen nicht auch die nötigen Geldzuflüsse auf Dauer gesehen zusichern können. Und das ist mit diesem Gesetz der Fall. Die Länder können sich darauf verlassen, daß sie je nach Steuereinnahmen alle Jahre wieder ihre Geldflüsse bekommen. Im kommenden Jahr werden das 15,8 Milliarden Schilling sein, und man rechnet, daß im Jahr 1990 diese Geldmittel auf 16,4 Milliarden Schilling ansteigen werden. Also es ist gesichert, daß die Länder auf der Basis des Jahres 1988 auch weiterhin ihre Geldmittel bekommen.

Die Verländerung dieser Wohnbaugesetzgebung hat sicher einen Vorteil: Wir vom Bund haben in der Vergangenheit ja nur mehr oder minder die grobe Gesetzesdecke schaffen können, aber die Länder können spezifisch auf ihre eigenen Dinge genauer und wesentlich bürgernäher eingehen. Im alten Gesetz, das wir bisher gekannt haben, in der bundesgesetzlichen Regelung haben wir den Ländern ein sehr enges Korsett vorgegeben. Wir haben die Einkommensgrenzen, die Wohnungsgrößen, die Darlehensbedingungen, die Laufzeit und auch die Veräußerungsvorbote vorgegeben.

Mit diesem heutigen Gesetz geht somit eine 86jährige bundesgesetzliche Wohnbaugesetzgebung zu Ende, und ich glaube, aus diesem Anlaß ist es vielleicht angebracht, doch auch einen gewissen geschichtlichen Rückblick zu machen.

1902, also noch in der Zeit der Monarchie, wurde ein erstes Gesetz geschaffen, das Gebäude zur Schaffung von billigen Arbeiterwohnstätten gefördert hat. 1910 wurde wieder ein Gesetz geschaffen, der sogenannte staatliche Wohnungsfürsorgefonds. Und 1921 kam es zur Gründung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Nach dem Krieg begann man, weil sehr viel zerstört war, mit dem Wohnhaus-Wiederaufbau-Fonds. 1954 wurde das erste Wohnbauförderungsgesetz zur Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen beschlossen, und 1967 beschloß man das Wohnbauförderungsgesetz 1968 — eben weil es mit Jänner 1968 in Kraft getreten ist. Dieses Wohnbauförderungsgesetz 1968 — also aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung — war vielleicht das umfassendste Wohnbauförderungsgesetz der Nachkriegszeit, weil ja alle anderen Wohnbaugesetze letztendlich immer wieder auf diesem Gesetz aufgebaut haben.

Seit 1945 sind durch die bundesgesetzlichen Regelungen ungefähr 1,8 Millionen Miet- und Eigentumswohnungen gebaut worden. Das ist ein Bauvolumen von rund 200 Milliarden Schilling.

1969 wurde das Wohnungsverbesserungsgesetz beschlossen, jenes Gesetz, das künftig in den Ländergesetzgebungen immer mehr Bedeutung haben wird, weil wir zunehmend die alten Bausubstanzen erhalten sollen, denn sie bieten wesentlich mehr Wohnkomfort als Neubauten. Allein aus der Zeit der Monarchie existieren in unserem Bundesgebiet noch rund 900 000 Wohnungen, die zum Teil mehr als sanierungsbedürftig sind.

Ich kann anlässlich dieser heutigen Debatte feststellen, daß so manche Wohnbauideen von der ÖVP gekommen sind, etwa der sogenannte Ratzenböck-Plan, besser bekannt als das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz, das jetzt noch im Gange ist. Ich kann jedem Bürger, der längerfristig Darlehen zur Verfügung hat, nur raten — es gibt verschiedene Motive, warum man es nicht macht, es gibt aber sehr wohl Motive, daß man sich daran beteiligt, und wenn diese Motive bei jemandem zutreffen, so ist ihm das anzuraten —, beim Rückzahlungsbegünstigungsgesetz mitzutun. Wenn jemand noch eine Laufzeit von mehr als 20 Jahren hat, wird ihm immerhin rund die Hälfte der aushaftenden Schuld erlassen.

Ein zweites Beispiel — ich habe es eingangs schon kurz erwähnt — ist das so-

Hofer

nannte Eigentumsbildungsgesetz; eine Idee unseres Bautensprechers Keimel. Es wurde schon mehrfach hier in diesem Hause debattiert, ist aber leider immer noch nicht Gesetz. Wir hoffen, daß es mit dem jetzigen Koalitionspartner in dieser Periode gelingen wird, dieses Gesetz in eine Kompromißform zu fassen und hier zu beschließen.

Nur ein Beispiel: In England sind in den letzten Jahren 1,5 Millionen Wohnungen auf diese Art und Weise privatisiert worden. In Wien gibt es ungefähr 500 000 Wohnungen, Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen zusammengezählt. Wenn nur 10 Prozent davon privatisiert werden könnten - da gäbe es immer noch genügend Sozialwohnungen, die man klarerweise auch braucht -, so wären das 50 000 Wohnungen und ein entsprechender Gelderlös.

Mit dem heutigen Gesetzesbeschluß ist somit ein wichtiger Bestandteil des Koalitionsübereinkommens - in der Beilage 15 ist der Bereich Wohnen abgehandelt - erfüllt worden. Vieles bleibt ohne Zweifel den Ländern noch zu erledigen, etwa über Wohnungsformen nachzudenken, womit man die Nachbarschaft wieder mehr fördern kann. Nachbarschaft ist ja etwas, wofür speziell die jüngeren Menschen wieder mehr Gefühl aufbringen. Oder es ist durch traditionelle Bauformen wieder ein entsprechendes Heimatgefühl zu wecken. Sicherlich wird es den Ländern obliegen, in ihrer Gesetzgebung den Bürokratismus zurückzudrängen. Man stelle sich vor: Eine Faustregel besagt, daß etwa 1 000 Techniker von Wohnungsgenossenschaften in der Lage sind, in einem Jahr - wenn sie die Geldmittel haben - 15 000 Wohnungen zu errichten, und diese 15 000 Wohnungen werden wieder von 1 000 Beamten kontrolliert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Wohnen ist ohne Zweifel ein Grundbedürfnis von uns Menschen, und diesem wichtigen Anliegen werden sich die Länder künftig widmen müssen, wir hier aber klarerweise auch. Ich denke etwa an das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, wo auch noch einiges zu verändern sein wird, oder an die Mietengesetzgebung. - Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.00

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Remplbauer das Wort.

18.00

Abgeordneter **Remplbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Es steht mir nicht zu, zu qualifizieren, was Diskussionsredner heute schon zu diesem Thema und hier vor allem zum Finanzausgleich gesagt haben. Ich habe als Bürgermeister natürlich aufmerksam diese Diskussion verfolgt. Ich möchte aber dem Abgeordneten Smolle korrekterweise sagen, daß sein Diskussionsbeitrag meiner Einschätzung nach zumindest einseitig und von Fachwissen eher unbelastet war. *(Ruf bei der ÖVP: Sehr höflich!)* Die Gitti Ederer war noch höflicher. Ich kann das nicht so, ich bin ein Mann.

Demgegenüber waren die Ausführungen des Kollegen Steidl qualifiziert und fachlich untermauert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß ich mit dem Kollegen Auer in diesen Belangen ziemlich genau, ja fast gänzlich übereinstimme, ist verständlich. *(Beifall des Abg. Karas.)* Ich möchte daher jetzt nicht mehr auf all diese Argumente eingehen.

Ich darf einmal grundsätzlich zwei, drei Sätze sagen. Wir alle wissen, daß man unter Finanzausgleich die Verteilung von Mitteln an die Gebietskörperschaften sowie zwischen diesen versteht, und zwar sowohl untereinander als auch zueinander in Übereinstimmung mit deren Aufgaben in Form von Abgaberechten, Abgabenerträgen und Zweisungen unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes. Dieser sehr weite Finanzausgleichsbegriff umfaßt die gesamte Ausgaben- und Einnahmenentwicklung und steht unter dem Aspekt des Gleichheitsgebotes, das es verbietet, Differenzierungen zu schaffen, die nicht aus entsprechenden Unterschieden im Tatsächlichen ableitbar, also sachlich nicht begründbar sind. Der geltende Finanzausgleich entspricht diesem schon im Finanz-Verfassungsgesetz 1948 vorgezeichneten Ausgleichsmechanismus nur zum Teil. Vor allem die Bestimmungen über den abgestuften Bevölkerungsschlüssel führen zu einem Spannungsverhältnis der Gemeinden untereinander - dies ist ja von Kollegen Auer bereits aufgezeigt worden -, das sachlich nur schwer, wenn überhaupt begründbar ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der stufenweise Abbau dieses Spannungsverhältnisses muß daher zumindest längerfristig Zielsetzung eines zukunfts- und aufgabenorientierten Finanzausgleiches sein. Dies

9310

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Remplbauer

genauso wie die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, von denen heute die Rede war, vor allem in Wohnsitzgemeinden mit geringer Finanzkraft besonders im Umfeld von Städten und Großgemeinden, die optimale Infrastruktur anzubieten haben — ich brauche mich hier wirklich nicht zu wiederholen —, die aber vom Bürgermeister beziehungsweise von der Gemeindevertretung einer finanzschwachen Wohnsitzgemeinde selbstverständlich mit genauso gutem Recht verlangt werden muß. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Diese Gemeinden können auf die Gewährung von Zuschüssen für strukturelle Maßnahmen nicht verzichten. Das Finanzausgleichsgesetz ist zweifellos eines der wichtigsten Bundesgesetze aus der Sicht der Gemeinden.

Ich möchte hier auf die Neuregelungen nicht mehr eingehen, sie sind diskutiert worden. Sie befriedigen natürlich die Gemeinden *(Abg. Smolle: Nicht!)* bei weitem nicht. *(Abg. Smolle: Na also!)* Ich habe gar nicht das gemeint. Es war nicht alles so verkehrt, was Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter Smolle. Aber ich sage es noch einmal, wenn Sie es unbedingt hören wollen: Von Fachwissen waren Ihre Ausführungen nicht besonders getragen. *(Abg. Dr. Steidl: Wenn etwas richtig war, war es ein Zufall bei ihm!)* Manchmal gibt es Zufallstreffer, die gibt es auch beim Lotto. Ein bißchen Glück im Leben muß jeder haben. *(Heiterkeit.)*

Die den Gemeinden zugeordneten Anteile an der Umsatzsteuer beispielsweise, die an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds und an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu überweisen sind, werden nun in diesem neuen Finanzausgleich mit den Gemeindeertragsanteilen an der Umsatzsteuer verteilt. Der Katalog der Landes-(Gemeinde-)abgaben ist zwar übersichtlich und vollständig im § 14 dargestellt, eine materielle Änderung der Regelung wird jedoch nicht bewirkt. Ich möchte es mir ersparen, hier anzuführen, welche die Einnahmequellen, wie hoch die Prozentsätze und die absoluten Beträge sind. All diese Einnahmen sind im § 14 aufgezählt.

Es wäre, glaube ich, günstig, wenn man das auch noch ordnen, unterteilen und sagen würde, was Landes- und was Gemeindeabgabe ist. Ich kritisiere das nicht, weil es vorerst nicht anders geht, aber du hast richtig gesagt,

Kollege Auer: Es gibt keinen gerechten und wird nie einen ganz gerechten Finanzausgleich geben können, aber er kann gerechter werden. Wenn ich da lese: Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des darüber befindlichen Luftraumes, dann frage ich mich, was man etwa da in meiner Gemeinde St. Marien mit 3 200 Einwohnern — ich nenne jetzt auch keine Zahlen mehr — und einem eigenen Steueraufkommen, Finanzkraft aus eigenen Steuern, 4 Millionen, einnehmen kann. Oder bei der Hundeabgabe und so weiter. Also das ist sehr, sehr wenig. *(Abg. Smolle: Kollege Remplbauer! Wie kannst du dann dem zustimmen als Bürgermeister einer kleinen Gemeinde? Fachwissen von dir hin und her, wie kannst du da zustimmen?)*

Herr Abgeordneter Smolle! Ich kann zustimmen, weil ich ein Realist und ein Praktiker bin, und die Praxis fehlt Ihnen. Daher verstehen Sie nicht, warum wir genau wissen, daß man von heute auf morgen gar nichts 100prozentig ändern kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Aber es ist, glaube ich, sinn- und zwecklos, wenn ich mich bemühe, Ihnen das verständlich zu machen. Das ist schließlich auch dem Experten Steidl nicht gelungen. Also ich bin darüber nicht sehr traurig.

Ich möchte sagen, daß wir selbstverständlich einen ganzen Rucksack voll Forderungen der Gemeinden für weitere Verhandlungen auf den Tisch legen — ich führe diese nur schlagwortartig an —: etwa die Umwandlung der Getränkeabgabe in eine umsatzsteuerähnliche Verkehrssteuer. Bei der Gewerbesteuer und der Lohnsummensteuer müssen wir sehr aufpassen, daß dort zumindest jene Einnahmen für die Gemeinden erhalten bleiben, die wir bisher hatten, denn durch den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer seit dem Finanzausgleich 1985 entstanden den Gemeinden bereits empfindliche Einbußen. Diese Verluste müssen natürlich auch ausgeglichen werden.

Dann geht es um die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. Dazu wäre sehr, sehr viel zu sagen. Ich möchte nur anführen: Der Bund hat etwa 70 Prozent berechtigterweise, die Länder haben 18,5 Prozent, die Gemeinden 11,75 Prozent. Das ist natürlich wenig.

Die Gemeinden erbringen durch die kommunale Infrastruktur jene mittelbaren Vorleistungen — das möchte ich noch ganz deut-

Remplbauer

lich sagen —, die erst die Wertschöpfung der Umsatzsteuer ermöglichen. Die Gemeinden haben — das wurde auch schon ausgeführt — für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung aufzukommen. Wir Bürgermeister würden unseren Bürgern lieber Straßen bauen, lieber Wohnungen bauen, lieber mehr Plätze für Kindergärten schaffen und so weiter, also alles tun, was man auch sehen kann. Wir wissen aber ganz genau — und tun dies ja auch deshalb —, daß die Umwelt das Problem Nummer eins für uns ist. Daher wenden wir hohe Finanzmittel für den Kanalbau und für die Trinkwasserversorgung auf. Das ist gar keine Frage. Und wir nehmen dafür sogar Abgänge im ordentlichen Haushalt in Kauf.

Es gibt also eine ganze Reihe weiterer berechtigter Forderungen. Ich möchte jetzt nicht mehr auf die Landesumlage eingehen. Sie ganz zu beseitigen, wird nicht gut möglich sein. (*Abg. Smolle: Kollege Remplbauer! Warum schauen Sie immer zu den Schwarzen?*) Kollege Auer versteht das besser als Sie. Das habe ich schon gesagt. Deshalb wende ich als gelernter Lehrer meine Blicke verständlicherweise jenen zu, die auch Verständnis aufbringen.

Über den abgestuften Bevölkerungsschlüssel gab es bereits Diskussionen. Wichtig sind die steuerliche Abgeltung der Zweitwohnsitze und bei der Volkszählung — in einem Satz gesagt — einen kürzeren Zählzeitraum.

Meine Damen und Herren! Wer die Materie kennt, weiß, daß es äußerst schwierig ist, einen gerechten Ausgleich zwischen den Körperschaften zu finden, der deren Anforderungen und Wünschen gerecht wird. Unter den gegebenen finanziellen Möglichkeiten stellt der zu beschließende Finanzausgleich einen Kompromiß dar; die Gemeinden sind allerdings nicht zufriedengestellt.

Wir geben dem die Zustimmung, weil wir das als ersten von weiteren Schritten zur Stärkung der Gemeindefinanzen im Interesse unserer Gemeindebürger betrachten. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.11

Präsident: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Dr. Lackner. Ich erteile es ihm. (*Abg. Smolle: Jetzt kannst du dem Remplbauer helfen! Er wartet auf deine Hilfe!*)

18.12

Abgeordneter Dr. Lackner (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Kollege Smolle, du hast mich gerade apostrophiert, aber ich muß dem Kollegen Remplbauer bestätigen: Ich habe auch nicht gefunden, daß du bei deinen Ausführungen von viel Sachkenntnis getrübt warst. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es ist kein Zufall, daß wir heute mit dem Finanzausgleichsgesetz 1989 auch eine Änderung des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 verhandeln. Der Grund hierfür ist die verfassungsrechtliche Absicherung der Abgabenstruktur, wie wir sie derzeit in Österreich haben. Das Finanz-Verfassungsgesetz regelt den Wirkungsbereich des Bundes und der Länder auf dem Gebiete des Finanzwesens. Das bundesstaatliche Prinzip unserer Verfassung setzt selbstverständlich ein gewisses Maß gliedstaatlicher Finanzhoheit voraus. Die Finanzgewalt ausschließlich dem Bund oder den Ländern vorzubehalten, hieße das bundesstaatliche Prinzip beseitigen.

Es hat daher eine bundesstaatliche Finanzverfassung prinzipiell von der Gleichwertigkeit und der Selbständigkeit der Gebietskörperschaften auszugehen. Der Verteilung der Lasten hat auch die Verteilung der Finanzmittel zu entsprechen, wobei die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften unbedingt zu beachten sind.

Meine Damen und Herren! Auf dem Gebiet der finanzausgleichsrechtlichen Kompetenzen dominiert ohne Zweifel der einfache Bundesgesetzgeber. Die Verteilung der Besteuerungsrechte und Abgabenerträge zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden ist Sache des einfachen Bundesgesetzgebers. Ihm ist es vorbehalten, Abgaben zu ausschließlichen Bundesabgaben oder zu geteilten Abgaben zu erklären und Abgaben oder ihre Erträge ausschließlich den Ländern beziehungsweise den Gemeinden zu überlassen.

Diese für die Finanzausstattung der Länder und Gemeinden entscheidenden Akte des einfachen Bundesgesetzgebers sind allerdings gewissen formellen und materiellen Schranken unterworfen. Eine solche erste Bindung besteht hinsichtlich der verfassungsrechtli-

9312

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Lackner

chen Form der Abgaben. Auch der Bundesgesetzgeber ist bei der Verteilung der Besteuerungsrechte an die im § 6 Finanz-Verfassungsgesetz vorgesehenen staatsrechtlichen Abgabenformen gebunden.

Die Bedeutung dieser Bindung hat der Verfassungsgerichtshof in zwei Erkenntnissen vom 17. März 1988 herausgestellt, und er hat die Zinsertragsteuer und die Aufsichtsratsabgabe als verfassungswidrig aufgehoben.

Ich kann mir nicht erklären, warum Herr Abgeordneter Bauer — er ist jetzt nicht hier — diese Novelle so verteufelt hat, ist doch gerade unter seiner Mitverantwortung diese Zinsertragsteuer damals eingeführt worden.

§ 6 des Finanz-Verfassungsgesetzes enthält für den Bereich der Bundesabgaben eine taxative Aufzählung der zulässigen Abgabenformen. Daraus resultiert das Verbot, daß in einfachen Gesetzen Abgabenformen vorgesehen werden, die in der taxativen Aufzählung des § 6 nicht vorkommen. Dieser § 6 des Finanz-Verfassungsgesetzes läßt es demnach nicht zu, daß neben einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe, wie beispielsweise der Einkommensteuer, noch andere gleichartige ausschließliche Bundesabgaben vom selben Besteuerungsgegenstand eingehoben werden.

Schon das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 10. März 1977, bei dem es um die Überprüfung der Bundeskraftfahrzeugsteuer ging, ließ diese Rechtsauffassung deutlich erkennen. Die praktischen Konsequenzen dieser Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes sind beachtlich, weil tief in unsere derzeitige Abgabenstruktur eingreifend.

Eine Reihe von weiteren Bundes-, Landes- und Gemeindeabgaben ist bei Annahme, daß der Verfassungsgerichtshof diese Rechtsauffassung beibehält — was ja anzunehmen ist —, verfassungsrechtlich nicht abgesichert. Das bedeutet — das wurde ja schon zum Ausdruck gebracht —, daß Abgabepflichtige, die den Verfassungsgerichtshof anrufen, damit rechnen können, daß weitere Abgaben als verfassungswidrig aufgehoben werden. Dies hätte zur Folge, daß die gesamte Abgabenstruktur, wie wir sie derzeit haben, in dieser Form nicht haltbar ist.

Bedroht von der Aufhebung wären beispielsweise folgende Steuern: die Versicherungssteuer, die Mineralölsteuer, die Kapitalertragsteuer, die Grundsteuer — eine aus-

schließliche Gemeindeabgabe —, die Feuerchutzsteuer — eine ausschließliche Landesabgabe —, die Abgabe von alkoholischen Getränken, die Fremdenverkehrsabgaben, die Biersteuer, die Vergnügungssteuer, die Ankündigungsabgaben, um nur einige Beispiele zu nennen. Der mögliche Ausfall für die Gebietskörperschaften ginge in mehrere Milliarden Schilling.

Die in der Regierungsvorlage aufgenommene Änderung besteht nun darin, daß die Erhebung von zwei oder mehreren, auch gleichartigen Abgaben in den im § 6 genannten Haupt- und Unterformen von demselben Besteuerungsgegenstand nun nebeneinander zulässig ist. Die Befürchtungen des Herrn Abgeordneten Bauer — er ist jetzt nicht da —, daß die Gebietskörperschaften diese Änderung als Freibrief für die Einhebung neuer Steuern nützen werden, werden sicherlich nicht zutreffen; und die von ihm angezogene, in Diskussion stehende Müllabgabe hat mit dieser Änderung des Finanz-Verfassungsgesetzes überhaupt nichts zu tun.

Im Arbeitsübereinkommen der Koalitionspartner ist eine Änderung der österreichischen Finanzverfassung nicht vorgesehen. Die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes jetzt zum Anlaß zu nehmen, in wenigen Wochen eine grundlegende Änderung der Finanzverfassung herbeizuführen, ist — das muß jedermann einleuchten — unmöglich, weswegen nur dieser Weg einer Änderung, wie eben aufgezeigt, übrigblieb. Die Änderung ist rückwirkend bis zum Jahre 1948 in Geltung gesetzt — dies mag eine Kuriosität darstellen — und ist befristet mit 31. Dezember 1992.

Eine grundlegende Änderung der Finanzverfassungsbestimmungen ist sicherlich notwendig. Es haben sich im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen die Gebietskörperschaften auch dahin gehend geeinigt, eine neue finanzverfassungsrechtliche Grundlage für das Abgabewesen, mit Geltung ab 1. Jänner 1993, zu schaffen. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat im Zuge der Budgetberatungen auch eine grundlegende Änderung der Finanzverfassungsbestimmungen angekündigt.

Mit der vorliegenden Regierungsvorlage ist jedenfalls gesichert, daß die Haushalte aller Gebietskörperschaften für ihre wichtigen öffentlichen Aufgaben die dafür notwendigen Steuermittel auch tatsächlich erhalten wer-

Dr. Lackner

den. — Die Österreichische Volkspartei wird dieser Regierungsvorlage auf jeden Fall ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 18.21

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser. Ich erteile es ihm.

18.22

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Kaiser** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem ersten Einläuten habe ich schon gemeint, meine Rede wäre abgesagt, sie findet aber doch statt — und das vor einem etwas reichlicher gefüllten Haus.

Der Finanzausgleich ist sicherlich ein Thema, das alle betrifft, und es war möglich, einen Kompromiß zu finden. Die zuständigen Stellen, nämlich die beiden Gemeindevertreterverbände, haben diesen Kompromiß mit dem Finanzminister gefunden. Wir sollen ihm daher auch die Zustimmung geben.

Natürlich ist es so, daß man sich als Bewohner des ländlichen Bereiches und als Vertreter von Gebieten mit starker Entvölkerung stärkere Hilfe für diese Gebiete erwarten würde. Ich persönlich habe das Problem, daß ich in meinem Bezirk sowohl die begünstigten 13 Randgemeinden, die noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen sind, habe, als auch Gemeinden an der tschechischen Grenze, die eine ganz arge Entvölkerung zu verzeichnen haben.

Es ist im Finanzausgleich auch nicht die Frage der Zweitwohnsitzer berücksichtigt, die für die betroffenen Gemeinden doch eine wichtige Frage darstellen. Es entstehen ja eine Reihe von Kosten zum Beispiel für Aufschließungsmaßnahmen, die es zu finanzieren gilt.

Über den abgestuften Bevölkerungsschlüssel bedarf es sicherlich einer weiteren Diskussion bei den nächsten Verhandlungsrunden, da er zweifellos ein Relikt aus der Nachkriegszeit darstellt. Damals ging es darum, in den größeren Siedlungen vor allem die Nachkriegsschäden zu bewältigen. Trotzdem meine ich: Das ist ein fairer Finanzausgleich, es sind die Argumente abgewogen worden, und es ist zu einem Kompromiß gekommen.

Ich sehe den Finanzausgleich aber auch im Zusammenhang mit der Steuerreform, und

ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an einen Zwischenruf des Abgeordneten Dillersberger, als ich hier beim Rednerpult stand, der gemeint hat: Ja das kommt davon. Wenn man die Einkommen- und Lohnsteuer so drastisch senkt, kommt man dann plötzlich darauf, daß die Gemeinden und Länder enorme Einnahmenverluste erleiden. Ich möchte festhalten, daß dankenswerterweise mit dem Finanzausgleich dem entgegengesteuert wurde. Ich teile auch die von Kollegen Bauer im Ausschuß zum Ausdruck gebrachte Sorge nicht, daß der Finanzminister gegenüber den Gemeinden und den Ländern zu weich gewesen wäre. Diese Darstellung zeigt auch, daß wir mit dieser Regelung einen guten Kompromiß gefunden haben.

Insbesondere geht es auch um die Frage der Aufteilung der KESt. Es ist erstmals der Fall, daß der Bund bei seinem Anteil unter die 50-Prozent-Marke gegangen ist und daß die Gemeinden, die zwar 29 Prozent wollten, immerhin doch 23 Prozent bekommen haben. Ich glaube, daß das ein vernünftiger Kompromiß ist.

Zum Finanz-Verfassungsgesetz möchte ich folgendes festhalten: Ich sehe in ihm die Absicherung unseres Steuersystems und die Absicherung der Steuerreform. Wenn man die Posten in den Erläuternden Bemerkungen, die schon mein Vorredner aufgezählt hat, addiert, so kommt man darauf, daß es sich dabei um ein Steuervolumen von rund 175 Milliarden Schilling handelt. Wenn der Verfassungsgerichtshof an seiner erkennbaren Linie bezüglich der Doppelbesteuerung festhält, würde er im Falle der Prüfung viele Punkte davon für verfassungswidrig erklären. Das würde zweifellos einen Steuerentfall von —zig Milliarden Schilling bedeuten. Das würde einen Steuerinfarkt bewirken, und daran kann doch niemand Interesse haben.

Ich möchte auch ein paar Sätze zur Veränderung der Wohnbauförderung sagen. Sie wurde ja bereits im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien angekündigt. Man ist nun von Zweckzuschüssen des Bundes an die Länder zu echten Länderkompetenzen übergegangen; die Gelder kommen über den Finanzausgleich. Sie dienen sowohl der Schaffung neuen Wohnraums als auch der Althausanierung. Wie sich zeigt, haben diese Maßnahmen einen ganz eminenten arbeitsmarktpolitischen Aspekt. Sie schaffen und verbessern Wohnraum, sie geben den Ländern die Möglichkeit, Richtlinien für die

9314

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dipl.-Ing. Kaiser

Errichtung von Wohnraum den lokalen Bedürfnissen entsprechend, also bürgernäher, zu erstellen, und sie sind ein wichtiger Motor für die Wirtschaft, insbesondere für die Bauwirtschaft, für das Baunebengewerbe bis hin zu den Möbelerzeugern.

Den schriftlichen Unterlagen ist zu entnehmen, daß es sich in den nächsten zwei Jahren jeweils um rund 16 Milliarden Schilling, die in Vierteljahresraten angewiesen werden, handelt. Selbstverständlich hat sich der Bund auch ein Kontrollrecht gesichert.

Ich glaube, daß auch die Aufteilung dieser Mittel einigermaßen den geänderten Bedürfnissen entspricht: Genau die Hälfte dieser Mittel wird nicht nur nach dem Finanzausgleichssatz aufgeteilt, sondern es wird auch die Hälfte des Bevölkerungszuwachses nach den letzten Volkszählungen, also innerhalb von zehn Jahren, berücksichtigt. 15 Prozent werden nach dem länderweisen Aufkommen an veranlagter Einkommen- und Lohnsteuer, die restlichen 35 Prozent nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt.

Weiters gibt es 160 Millionen Schilling, einen Fixbetrag, einen Bis-zu-Betrag für die Finanzierung von Annuitätzuschüssen und Wohnbeihilfen. Auch dabei kommt, so wie beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel, Wien am besten weg, es bekommt nämlich 35 Prozent, während Niederösterreich beispielsweise mit einer ähnlichen Bevölkerungszahl wie Wien nur 14,3 Prozent bekommt.

Die Zuweisung von 300 Millionen Schilling an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds können wir, glaube ich, nur begrüßen. Es geht mir vor allem auch um die Frage der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung. Im Jahre 1987 wurden insgesamt für 960 Projekte 7 Milliarden Schilling an Förderungsmitteln nach dem Wasserbautenförderungsgesetz vergeben und damit ein Investitionsvolumen von 13 Milliarden Schilling bewirkt. Der Großteil davon dient für öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen. In den ersten neun Monaten des Jahres 1987 waren es 5,2 Milliarden Schilling hierfür, 450 Millionen für betriebliche Abwasserreinigungen und 5,6 Millionen für Kleinabwasserbeseitigungsanlagen. Per 31. Dezember 1987, also zu Jahresbeginn, gab es Verpflichtungen des Fonds von 21,1 Milliarden Schilling. Diese Verpflichtungen reichen zum Teil bis 1994. Förderungsansuchen gab es in der Größenordnung von 7,5 Milliarden Schilling.

Ähnlich sind die Anträge für das Jahr 1988. Im Bereich der Wasserversorgung ergibt sich nach wie vor ein zusätzlicher Förderungsbedarf, da der Verbrauch steigt und insbesondere der Spitzenbedarf im Sommer deutlich zunimmt und immer mehr Kontaminationen des Grundwassers die Errichtung neuer, tiefer Brunnen erfordert.

Was die Abwasserbeseitigung anlangt, möchte ich abschließend sagen, daß meinen Informationen nach 60 Prozent der Bevölkerung diesbezüglich als entsorgt gelten können, weitere 20 Prozent sind noch zu entsorgen, und für weitere 20 Prozent ist eine Entsorgung im Hinblick auf die Streulage mancher Dörfer nicht möglich, beziehungsweise kann das nur mittels Kleinanlagen geschehen.

Abschließend möchte ich jenen, die meinen, daß diese Mittel für die Abwasserbeseitigung vielleicht nicht so gut eingesetzt sind, folgendes sagen: Trotz enormer Förderung aus Bundes- und Landesmitteln und aus Mitteln des Gemeindeinvestitionsfonds bedeutet der Anschluß an einen Mischwasserkanal und an eine Kläranlage für viele unserer Mitbürger mit kleinem Einkommen eine harte Belastung. Die Anschlußgebühr für ein Einfamilienhaus beträgt zwischen 30 000 und 45 000 S, die vierteljährliche Benützungsg Gebühr 1 500 S bis 3 500 S. In Bauernhöfen gibt es sehr viele Dachflächen und Nebengebäude. Dort betragen die Anschlußgebühren zwischen 50 000 S und 70 000 S und sogar darüber, was enorme finanzielle Belastungen zur Folge hat.

Alles in allem, glaube ich, ist es gut, daß die Mittel aufgestockt werden, auch wenn sie aus dem Katastrophenfonds kommen. Damit ist auch in Zukunft die notwendige Finanzierung von Abwasserbeseitigungsanlagen gesichert. Ich bin daher der Meinung, daß wir den vier Gesetzesmaterien, die den Finanzausgleich und dessen Umfeld betreffen, zustimmen sollten, da sie einen vernünftigen Kompromiß darstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*
18.31

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Nein.

Dann kommen wir zur Abstimmung, die ich über jeden der Ausschußanträge getrennt vornehme.

Präsident

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Finanz-Verfassungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 767 der Beilagen.

Da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Kaiser! Das ist auch der Grund dafür, warum ich etwas früher eingeläutet habe, nämlich wegen des höheren Quorums.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Ich danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist **m e h r h e i t l i c h a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 766 der Beilagen.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Kuba, Dr. Steidl und Genossen vor.

Da nur dieser eine Antrag gestellt wurde, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Kuba, Dr. Steidl und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die **M e h r h e i t**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Entwurf des Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetzes samt Titel und Eingang in 765 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die **M e h r h e i t**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Wohnbauförderungs-gesetz und weitere Gesetze geändert werden, samt Titel und Eingang in 818 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. Das ist die Mehrheit und damit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. Das ist die **M e h r h e i t**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

7. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-25 der Beilagen) aufgrund der Entschließung des Nationalrates vom 11. Juni 1981 betreffend eine Studie über die Wirkung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben auf die Einkommensverteilung in Österreich (712 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Wirkung der öffentli-

9316

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Präsident

chen Einnahmen und Ausgaben auf die Einkommensverteilung in Österreich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pfeifer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Pfeifer**: Hohes Haus! Als Hauptgegenstand des Berichtes sind die Einkommenseffekte, die sich aus staatlichem Handeln ergeben, anzusehen.

Bedingt durch Schwierigkeiten bei der Datenerhebung konnte der Bericht erst mit Verzögerung abgeschlossen werden; die Daten beziehen sich durchwegs auf das Jahr 1983.

Der Finanzausschuß hat den erwähnten Bericht in seiner Sitzung am 20. September 1988 verhandelt und diskutiert.

Es wurde mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Ich stelle daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher darüber abstimmen, sobald die Damen und Herren Abgeordneten ihre Plätze eingenommen haben. Ich komme zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. Ich danke. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Srb. Ich erteile es ihm.

18.36

Abgeordneter **Srb** (Grüne): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Die zentrale Frage, warum dieser hier zur Debatte stehende Bericht über die staatliche Verteilungspolitik in Österreich eineinhalb Jahre hier im Nationalrat nicht behandelt wurde, warum Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, dies bis jetzt mit nicht unbeträchtlichem Erfolg zu verhindern wußten, diese Frage ist ganz, ganz leicht zu beantworten, wenn man diesen Bericht auch nur oberflächlich ein wenig durchblättert.

Denn aus diesem Bericht geht ganz eindeutig hervor, daß in diesem Lande die Umverteilung nach wie vor von unten nach oben verläuft, von den Armen, von den sozial Schwachen in diesem Lande zu den Menschen, zu den Personengruppen, denen es finanziell besser geht, unter dem Motto: „Die Reichen werden immer reicher, die Armen immer ärmer.“ Unter diesem Motto könnte dieser Bericht stehen. Und das, meine Damen und Herren, nach immerhin 15 Jahren sozialdemokratischer Alleinregierung. Und das auch entgegen allen Beteuerungen, entgegen allen öffentlichen Statements.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, vor allem von der Sozialistischen Partei! Daß Ihnen die Ergebnisse dieses Berichts nicht angenehm sind, ja nicht angenehm sein können, das kann ich gut verstehen, denn dieser Bericht entlarvt ganz einfach Ihre Beteuerungen, Ihre Sonntagsreden. Er zeigt die nackte Realität, die brutale Wahrheit. Brutal für die Menschen, die im Schatten unseres Sozialstaates stehen, für die Menschen, die es sich nicht richten konnten, die benachteiligt sind.

Das ist auch der Grund dafür, meine Damen und Herren, warum keine Bereitschaft bestand, diesen so wichtigen Bericht an prominenter Stelle der Tagesordnung, etwa am Beginn oder als zweiten Punkt, zu behandeln. Das wäre Ihnen sicher unangenehm gewesen, denn jetzt schaut es ja besser aus. Es sind kaum mehr Medienvertreter hier, die Galerie ist schon beinahe geleert, es sind nur mehr wenige Menschen zu sehen, die die Dinge, die in diesem Bericht stehen, hören. Er dringt dadurch nicht mehr so an die Öffentlichkeit, wie es sich gehören würde.

Srb

Meine Damen und Herren! Aus den vielen Zahlen, die in diesem Bericht aufscheinen, aus den vielen Tabellen geht eindeutig hervor, daß in nahezu allen Bereichen — mit Ausnahme vielleicht der reinen Fürsorgeleistungen — die öffentlichen Ausgaben den Beziehern der oberen Einkommenshälfte zugute kommen. Die öffentlichen Ausgaben kommen den Menschen zugute, die ohnedies finanziell bessergestellt sind.

Ich darf einige kurze Beispiele anführen: Im Bereich Wissenschaft und Forschung entfielen 21 Milliarden Schilling auf die untere Einkommenshälfte und 79 Milliarden Schilling auf die obere Einkommenshälfte der österreichischen Bevölkerung.

Im Bereich Familienförderung, in einem ganz wichtigen Bereich, gab es 37 Milliarden Schilling für die untere Einkommenshälfte, aber 63 Milliarden Schilling für die obere Einkommenshälfte.

Im Bereich Unterricht und Erziehung waren es 39 Milliarden Schilling für die untere und 61 Milliarden Schilling für die obere Einkommenshälfte.

Auch im Bereich Gesundheit gab es eine eindeutige Bevorzugung der oberen Einkommenshälfte.

Was die Einkommensanteile am Gesamteinkommen betrifft, war keine Veränderung für das unterste Zehntel zu verzeichnen. Im Jahr 1953 waren es 2,2 Prozent, im Jahr 1982 ebenfalls 2,2 Prozent, erst im Jahr 1984 gab es eine geringfügige Steigerung auf 2,3 Prozent.

Im mittleren Bereich gab es sogar eine Rückentwicklung zu verzeichnen. Im Jahr 1953 waren es 5,5 Prozent, im Jahr 1984 überhaupt nur mehr 4,5 Prozent. Allein im neunten Zehntel und im obersten Zehntel gab es eine ansteigende Entwicklung, und zwar stiegen die Einkommensanteile am Gesamteinkommen im Jahr 1983 von 19,3 Prozent auf 24,2 Prozent im Jahr 1984. Hier zeigt sich ganz eindeutig, wohin die Geldflüsse in diesem Land gelenkt werden, hier zeigt sich ganz eindeutig, welche Prioritäten in diesen vergangenen Jahren gesetzt wurden. Das muß einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, meine Damen und Herren.

Ich darf noch kurz ein Beispiel für die soziale Ungerechtigkeit, für die soziale Ungleichheit, die in diesem Land herrscht, anführen: Das unterste Zehntel aller Einkommensbezieher in diesem Land verfügte über 0,7 Prozent des gesamten Volkseinkommens, während die obersten 10 Prozent der Einkommensbezieher über 33,3 Prozent des gesamten Volkseinkommens verfügen. — Da sieht man ganz eindeutig, wo die Schwerpunkte liegen. Da sieht man ganz eindeutig die Benachteiligung der sozial Schwachen.

Meine Damen und Herren! Diese Entwicklung kommt ja nicht von ungefähr. Wir sind heute in der traurigen Lage, feststellen zu müssen, daß in diesem Land annähernd eine Million Bürger, eine Million Menschen an der Armutsgrenze, teilweise sogar unter der Armutsgrenze leben müssen. Das ist das „stolze“ Ergebnis dieser Entwicklung.

Es gibt etwas über 260 000 Menschen, die mit einer Mindestpension in diesem Land auskommen müssen. Wir haben 500 000 Menschen, die in Haushalten leben, die ein Pro-Kopf-Einkommen von 4 200 S pro Monat haben. Die Hälfte aller Menschen, die Arbeitslosengeld beziehungsweise Notstandshilfe beziehen, müssen mit ... (Abg. *P a r n i g o n i*: *Statistik ist ein Teufel!*) Herr Kollege, das sind Zahlen, die nachzulesen sind. (Abg. *P a r n i g o n i*: *Wenn ein Alleinverdiener 12 000 S verdient mit einem Kind, dann dividiere ich durch 3, dann habe ich 4 000 S in einem Haushalt! Das ist eine statistische Ziffer, aber nicht mehr!*) In etwa die Hälfte aller Menschen, die vom Arbeitslosengeld, von der Notstandshilfe leben müssen, haben in etwa nur 5 000 S pro Kopf im Monat zur Verfügung. Das sind auch Fakten, Herr Kollege. (Abg. *P a r n i g o n i*: *Stimmt!*) Sie wissen das alle.

Wir haben eine große Anzahl von jugendlichen Arbeitslosen, die aufgrund des derzeitigen Systems entweder überhaupt keine Leistung beziehen oder eine ganz geringfügige in der Höhe von 3 000, 3 500 S.

Wir haben vor allem — und das ist ganz besonders schlimm — einen Grundsockel, der eine steigende Tendenz aufweist, an Menschen, die als sogenannte Langzeitarbeitslose gelten. Das sind Menschen, die nach der Diktion des Sozialministeriums länger als ein Jahr keine Arbeit haben.

9318

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Srb

Mindestens 30 000 Menschen, vor allem alte, behinderte Menschen, müssen von der Sozialhilfe leben, die, wie Sie wissen, in den Bundesländern unterschiedlich ist, die vielleicht im Durchschnitt 4 000 S, 4 500 S ausmacht.

Wir haben über 23 000 Menschen im Land, die obdachlos sind, wir haben 15 000 Menschen im Land, die arbeitslos sind, ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Von den Alleinerziehern beziehungsweise —erzieherinnen aus dem Arbeitermilieu leben 30 Prozent unter der Armutsgrenze.

Wir haben jetzt die neueste Entwicklung, daß nach der letzten Notstandshilfeverordnung Menschen nach drei Jahren ausgesteuert werden können von den offiziellen Leistungen der Notstandshilfe, wenn ihr Einkommen eine bestimmte Grenze, die nicht allzu hoch gefaßt ist, überschreitet.

Meine Damen und Herren! Das sind Zahlen, das sind Entwicklungen, die uns wirklich zu denken geben sollten. *(Abg. Parnigoni: Aber die Sozialhilfe gibt es noch immer! Verhungern muß trotzdem keiner!)* Herr Kollege, Sie wissen, die Sozialhilfe ist so gering, daß diese Menschen unter der Armutsgrenze leben müssen und nicht wissen, wie sie jeden Monat über die Runden kommen. Natürlich gibt es Sozialhilfe als letztes soziales Netz, aber die Beträge, die die Menschen bekommen, sind ganz einfach für viele zu gering. Das wissen Sie genauso wie ich.

Meine Damen und Herren! In den siebziger Jahren gab es — Sie werden sich daran erinnern können — eine Diskussion, die sich mit der sogenannten neuen Armut auseinandersetzte. Damals gab es Regierungsenqueten, damals wurden Betroffene, wurden Experten, wurden Politiker eingeladen und setzten sich mit diesem Thema auseinander. Dipl.-Ing. Gehmacher prägte unter anderem den Begriff der „neuen Armut“, für Exbundeskanzler Kreisky war dieses Anliegen so wichtig, daß er diese Enqueten einberufen hat, daß er sich in diesem Bereich engagiert verhalten hat.

Wie schaut es jetzt aus, meine Damen und Herren? In dieser Koalitionsregierung der Wendepolitik, in dieser Zeit, in diesen Jahren, scheint Armut überhaupt kein Thema mehr zu sein. Ich habe ganz einfach den

Eindruck, das wird weitestgehend tabuisiert, das ist peinlich, darüber redet man nicht gerne, das paßt nicht in das moderne Weltbild, in das Bild Österreichs des Jahres 1988, wie man es gerne haben möchte.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen aber wirklich nicht vergessen, daß dieser große Personenkreis — mit sogar leicht steigender Tendenz — weitestgehend durch die Mäassen unseres Sozialsystems fällt.

Zum Glück mehren sich in letzter Zeit die Mahner. Ich darf nur an Herrn Prälaten Ungar erinnern, der sich sehr engagiert in diesem Bereich dafür eingesetzt hat, daß gegen diesen Trend, der unseres Landes unwürdig ist, etwas geschehen muß. Es sind aber auch Politiker, die Ihrer Regierungshälfte zuzurechnen sind.

Heute war zum Beispiel im „Standard“ ein Interview zu lesen. Auch Exlandeshauptmann-Stellvertreter Hartl macht sich Gedanken, macht sich Sorgen über diese Dinge. Er sagt in diesem Interview eindeutig: In der Frage der Umverteilung hat die Sozialistische Partei klar versagt. Er nennt die Dinge beim Namen, denn es hat überhaupt keinen Sinn, die Dinge zu verschweigen und so zu tun, als würde es keine Probleme geben. Das bringt uns nicht weiter.

Wenn Bundesminister Dallinger schon einige Male hier in diesem Plenum erklärt hat, daß er sich als Anwalt der sozial Schwachen fühlt, dann möchte ich ihm das gerne glauben. Ich sehe nur auf der anderen Seite die Realität, daß er in seinem Bereich, auf Bundesebene, ganz einfach für verschiedene Personengruppen — seien es Arbeitslose, seien es auch die Mindestpensionisten — nicht das leisten kann, nicht das herausholen kann, sie nicht von dem Absturz in die Armut bewahren kann.

Meine Damen und Herren! Wir kennen diese Zahlen auch aus dem Sozialbericht — ich weiß, er gehört nicht hierher, aber die Dinge hängen ja zusammen.

Meine Damen und Herren! Mein Eindruck ist, daß arme Menschen immer mehr ausgegrenzt von dieser Bundesregierung werden, daß sie abgeschrieben worden sind. Dieser Eindruck drängt sich mir auf, wenn ich die politische Entwicklung betrachte. Dieser Zustand ist unerträglich und muß ganz einfach verändert werden.

Srb

Wir Grüne werden jedenfalls nicht lockerlassen, diese Dinge aufzuzeigen, diese Dinge in die öffentliche Diskussion zu tragen. Dafür bietet auch diese Vorlage, die jetzt diskutiert wird, eine gute Grundlage.

Meine Damen und Herren! Aus all diesen Gründen sind wir Grüne nicht bereit, diesem Bericht zuzustimmen. — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 18.52

Präsident: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich erteile es ihr.

18.52

Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 11. Juni 1981 initiierte der Nationalrat eine Untersuchung über die Verteilungswirkung staatlicher Aktivitäten. Offensichtlich stimmt das Sprichwort „Gut Ding braucht Weile“, weil wir erst heute, nach sieben Jahren, diesen Bericht im Plenum diskutieren.

Unumstritten ist allerdings, daß dieses Datenmaterial wichtige Informationen für uns alle darstellt. Zum ersten Mal liegen Daten über die Verteilungswirkung staatlicher Aktivitäten vor. Den betroffenen Instituten und dem Finanzministerium ist für diese ausgezeichneten Unterlagen nur zu danken.

Als erstes Ergebnis kann man erwähnen, daß die Ausgaben der öffentlichen Hand eindeutig umverteilt wirken. So verfügt das oberste Drittel der Haushalte über ungefähr zwei Drittel der Einkommen, nach dem Umverteilungsprozeß nur mehr über die Hälfte. In erster Linie profitiert davon das unterste Einkommensdrittel.

Das heißt, es gelingt, die Ungleichheit der Einkommen, die über den Markt verteilt werden, zu verringern. Jetzt kann man darüber diskutieren — das halte ich sehr wohl für diskutierenswert —, ob diese Umverteilung nicht zu wenig ist, aber unumstritten ist, daß es eine Umverteilung gibt.

Die Argumentationen der Kollegen des Grünen Klubs sind daher nicht richtig. Ich möchte vor allem die Rede des Kollegen Pilz, der heute leider schon den ganzen Tag nicht da ist (*Abg. Probst: Der hat einen Kaffee in der Cafeteria getrunken*), zitieren, der am 9. November 1988 sagte, „daß die öffentlichen Ausgaben des Bundes, also unter ande-

rem auch die Ausgaben aufgrund des ordentlichen Budgets, in Österreich zur Umverteilung von unten nach oben dienen, daß in Österreich das Bundesbudget einen wesentlichen Hebel zur Bereicherung der Reichen und zur Verarmung der Armen darstellt“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist schlicht und einfach nicht richtig, denn das oberste Drittel der nach Einkommen gereihten Haushalte zahlt 62 Prozent der Steuern, erhält aber nur 36 Prozent der Ausgaben der öffentlichen Hand. Wenn ich 62 Prozent einzahle und 36 Prozent herausbekomme, bedeutet das eindeutig eine Umverteilung. Das unterste Einkommensdrittel zahlt 10 Prozent der Steuern und erhält 31 Prozent der Ausgaben. Es ist also zu betonen, daß die Ausgaben der öffentlichen Hand eindeutig umverteilende Wirkungen haben.

Sieht man sich diese Wirkungen nach Ausgaben näher an, so kann man die Verteilungswirkung in drei Gruppen teilen. Die erste Gruppe sind Ausgaben, die eindeutig den unteren Schichten zugute kommen, die in erster Linie einkommensschwache Schichten bevorzugen. Das sind die Sozialhilfe, Wohnbeihilfe und Arbeitslosengeld. So zahlt das obere Drittel der Beschäftigten-Haushalte fast die Hälfte der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, erhält aber nur rund ein Fünftel der Arbeitslosenunterstützung.

Die Arbeitslosenversicherung ist ein wichtiger Beitrag im Bereich der Umverteilung, wenn man auch zugestehen muß, daß sich die Situation deshalb so darstellt, weil einkommensschwächere Schichten wesentlich öfter arbeitslos werden als einkommensstarke Schichten. Das heißt, daß hier die Umverteilung gegeben ist. (*Abg. Wabl: Das hört sich ja fast so an, als würde das obere Drittel durch das untere Drittel finanziert werden?*) Bei der Arbeitslosenversicherung stimmt das.

Kollege Wabl! Wenn das oberste Einkommensdrittel über die Hälfte der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlt und nur ein Fünftel bekommt, dann ist das eine Umverteilung. Ich komme schon noch zu den Gebieten, wo keine Umverteilung stattfindet. Keine Angst, ich werde das nicht verschweigen.

Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um Ausgaben, die ziemlich gleichmäßig auf Personen aufgeteilt werden. Es handelt sich also nicht um eine Umverteilung von unten nach

9320

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Mag. Brigitte Ederer

oben, sondern es wird für jede Personengruppe eigentlich regelmäßig aufgeteilt. Beispiele dafür sind das Gesundheitswesen, die Wohnbauförderung und Ausgaben für den öffentlichen Verkehr.

Kollege Srb! Sie haben erwähnt, daß zum Beispiel im Bereich der Gesundheit das oberste Einkommensdrittel mehr profitiert als das unterste. Die Erklärung dafür ist, daß sehr wohl die einzelnen Personen gleichmäßig gefördert werden, daß aber das oberste Haushaltseinkommensdrittel im Durchschnitt mehr Personen umfaßt als das unterste. Diese Argumentation stimmt von der Zahl her, ist aber nicht richtig, was die Personenzahl betrifft.

Der dritte Bereich sind Ausgaben, die eindeutig einkommensstarken Gruppen zugute kommen. Beispiele dafür sind Ausgaben für Forschung und Wissenschaft, für privaten Verkehr und Kultur.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es berührt einen wirklich unangenehm, wenn man im Verteilungsbericht liest, daß Ausgaben für den privaten Verkehr schwerpunktmäßig dem obersten Einkommensdrittel zugute kommen oder daß Ausgaben für Hochschulen zu etwa einem Drittel von den unteren und mittleren und zu zwei Dritteln vom obersten Einkommensdrittel genützt werden.

Ich würde meinen, diese Verteilungswirkungen sollen wir in Zukunft bei Maßnahmen stärker berücksichtigen.

Auch die Zinszahlungen der öffentlichen Hand kommen in erster Linie dem obersten Einkommensdrittel zugute, und dies ist aus drei Gründen problematisch: Zum einen sind die Einkünfte aus Kapitalvermögen der Bereich, der im letzten Jahrzehnt am stärksten gewachsen ist, nämlich um fast 500 Prozent. Der zweite Punkt ist der negative Verteilungseffekt, den ich schon erwähnt habe und der dritte Punkt ist, daß sie sich in der derzeitigen Situation fast zur Gänze der Besteuerung entziehen, um es einmal so auszudrücken.

Die Steuerreform verbessert nun diese negative Situation der Besteuerung von Zinserträgen. Sie ist aber meiner Meinung nach nicht wirklich zufriedenstellend, da auch nach der Reform die Besteuerung von Zinserträgen nicht wirklich zur Genüge oder befriedigend geregelt ist.

Der Verteilungsbericht dokumentiert eindeutig, daß die Ausgaben der öffentlichen Hand umverteilend wirken. Die Einnahmenseite hingegen ist, zieht man die direkten und indirekten Steuern zusammen, nur mäßig umverteilend. Dies liegt zum einen an den erheblichen Ausnahmeregelungen bei der Lohn- und Einkommensteuer, die dadurch weit weniger progressiv wirkt, als man eigentlich aufgrund der Grenzsteuersätze vermuten würde.

Hier hat ja die Steuerreform ganz wichtige und richtige Schritte in die richtige Richtung gesetzt, denn diese sieht vor, Teile dieser Ausnahmeregelung zu streichen und dafür den Tarif zu senken.

Zum anderen ist die Verteilungswirkung bei den Einnahmen geringer, weil wir im internationalen Vergleich einen relativ hohen Anteil an indirekten Steuern haben, der sicherlich in erster Linie oder schwerpunktmäßig die schwächeren Einkommenschichten stärker belastet.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Maßnahmen der jüngsten Vergangenheit im Lichte des Verteilungsberichtes Schritte in die richtige Richtung waren.

Aber wir sollten nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß gerade einkommensschwache Gruppen auf die staatliche Umverteilung angewiesen sind. Der Verteilungsbericht zeigt, daß noch viele Aufgaben in diesem Bereich auf uns warten. *(Beifall bei der SPÖ.) 19.01*

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister.

19.01

Bundesminister für Finanzen **Dkfm. Laci-na**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich darf heute anlässlich der Debatte über diesen Bericht zunächst einmal Dank abstaten: Dank für eine parlamentarische Initiative, die dazu geführt hat, daß in Österreich nunmehr eine sehr profunde und genaue Untersuchung über die Verteilungswirkung öffentlicher Ausgaben und öffentlicher Einnahmen vorliegt.

Es war dies zweifellos eine beachtliche Lücke in der sozialwissenschaftlichen Forschung Österreichs. Es ist vielleicht nicht

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

sehr oft festzustellen, daß sich eine parlamentarische Körperschaft einer solchen Lücke in der sozialwissenschaftlichen Forschung annimmt.

Diesem Dank ist insbesondere die Erinnerung daran anzuschließen, daß es der damalige Klubobmann der Sozialistischen Partei Österreichs, Herr Abgeordneter Wille, war, der unermüdet für die Schließung dieser Lücke gesprochen hat, und zwar im Bewußtsein, daß diese Frage sicherlich nicht zu den tagespolitisch am heißesten diskutierten, aber letzten Endes für die Bewertung der Politik ungeheuer wichtigen Fragen in diesem Lande zählt.

Es ist an dieser Stelle auch allen jenen zu danken — es waren sehr viele Wissenschaftler —, die diesen Bericht erarbeitet haben. Die lange Zeit, auf die Frau Abgeordnete Ederer verwiesen hat, erklärt sich zum Teil auch daraus, daß beachtliche methodische Schwierigkeiten zu überwinden waren, die zweifellos nach einer gewissen Zeit, wenn eine solche Untersuchung wiederholt werden sollte und meiner Auffassung nach wiederholt werden müßte, nicht mehr so geballt auftreten werden, und ich meine, daß zweifellos in dieser Studie ganz wesentliche Pionierarbeit für Österreich geleistet worden ist, wofür ebenfalls von dieser Stelle aus gedankt werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist hier auch der Vorwurf erhoben worden, daß diese Studie beziehungsweise diese Frage zu wenig Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit findet, zu wenig Aufmerksamkeit im Parlament findet. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß wir von seiten des Bundesministeriums für Finanzen bereits im vergangenen Jahr versucht haben, in Pressekonferenzen, aber auch in zahlreichen anderen Kontakten dieser Studie größere Publizität zu geben. Es ist nur eines festzustellen: Es tritt die Hintergrundinformation im tagespolitischen Interesse eindeutig — und das muß man sehr oft mit Bedauern feststellen — hinter das tägliche und manchmal nicht besonders fesselnde Hickhack, das es auf der politischen Ebene nun einmal gibt, zurück.

Ich hätte mir auch gewünscht — Herr Abgeordneter Srb, da bin ich durchaus Ihrer Meinung —, daß dieser Bericht mehr Aufmerksamkeit gefunden hätte. Aber — Herr Abgeordneter Srb, ich habe Ihnen sehr genau zugehört — ich glaube, man tut diesem Be-

richt und der gesamten Problematik nichts Gutes, wenn man versucht, mit Stempeln, die noch dazu nicht besonders originell und besonders neu sind, hier weiterzukommen, wenn man Markierungen verwendet, wie Sie es gesagt haben, die Reichen werden immer reicher, das habe dieser Bericht bewiesen. Ich habe ja schon früheren Wortmeldungen von Vertretern des Grünen Klubs hier zugehört, solchen, die noch hier sind, solchen, die früher hier waren, etwa Ausführungen des Herrn Abgeordneten Geyer damals, Wortmeldungen, in denen darauf verwiesen wurde, daß es zu einer größeren Verschiebung der Einkommensverteilung nach den öffentlichen Haushalten komme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eindeutig falsch! Es ist sicherlich so, daß die Einkommen — und darauf wurde ja bereits hingewiesen —, die auf dem Markt entstehen, die Markteinkommen, außerordentlich ungleich verteilt sind — hier und in anderen Ländern — und daß wir dann einen Mechanismus dazwischengeschaltet haben, und den halte ich für außerordentlich wichtig. Dieser Mechanismus heißt Budget, heißt öffentliche Einnahmen, heißt öffentliche Ausgaben, und wenn dieser Mechanismus passiert ist, dann können wir noch immer davon sprechen, daß uns die Ungleichheit der Einkommen noch immer zu groß ist. Da wäre ich durchaus Ihrer Meinung, Kollege Srb. Aber sie ist geringer geworden. Sie können den Kopf schütteln, aber Sie können doch die Zahlen nicht bezweifeln, die Sie hier gerade genannt haben, auf die Sie sich bezogen haben. Herr Abgeordneter Srb, es hat wenig Sinn, so zu diskutieren.

Worum geht es eigentlich? Es ginge ja darum — und das sollte die Auseinandersetzung sein —: Wie kommen wir zu einem Abgabensystem, das von der Belastung her gerechter und damit progressiver wirkt? Das ist nicht nur die Frage der Progressivität des Einkommensteuersystems, sondern das ist eine Frage der Konstruktion etwa der Sozialversicherungsabgaben. Das ist eine Frage des Gewichtes — auch darauf wurde hingewiesen — der indirekten Besteuerung, der Gebühren.

Zweitens: Wie kommen wir dorthin, daß auch von den öffentlichen Ausgaben eine erhöhte Verteilungsgerechtigkeit, vielleicht eine größere als heute, ausgeht?

Herr Abgeordneter Srb, ich glaube, das sind die entscheidenden Fragen, um die es

9322

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

geht, bei denen wir wahrscheinlich auch mit solchen Worten wie „Armut ist kein Thema für diese Bundesregierung“ nicht weiterkommen.

Ich darf Sie daran erinnern, daß wir beträchtlicher Skepsis begegnet sind, als wir den Kurs der Budgetkonsolidierung begonnen haben. Es hat damals große Demonstrationen gegeben, auch viele Diskussionen — ich war daran persönlich beteiligt — mit Vertretern dieser Bewegung, unlängst erst eine Enquete dazu, an der zahlreiche Vertreter der Bundesregierung teilgenommen haben. Herr Abgeordneter Srb, wo sehen Sie den großen Unterschied zwischen den Enqueten, die damals stattgefunden haben, und denen, die nun stattfinden?

Einer der Unterschiede war der, daß in einem höheren Maße die Vertreter dieser Bewegung zu Wort gekommen sind als in damaligen Enqueten. Kollege Srb, es ist ein ungerechter Vorwurf, den Sie hier gemacht haben, und der, wenn Sie wollen, einer gemeinsamen Sache, nämlich dem Kampf gegen die Armut, nichts nützt, sondern nur dazu führt, daß Sie vielleicht hier Wasser auf eine parteipolitische Mühle leiten wollen in einer Frage, die zu ernst ist, um sie tatsächlich der parteipolitischen Auseinandersetzung allein unterzuordnen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Sehr verehrter Kollege Srb, gerade weil Sie größten Wert — mich hat Ihre damalige Rede, die Sie hier im Hohen Hause gehalten haben, sehr beeindruckt; Sie wissen, was ich meine — auf die Semantik legen, gerade auch die Fragen des Stils größten Wert legen, habe ich versucht, Ihnen das sehr ausführlich darzulegen, auch ausführlich darzulegen, daß es nicht trifft, wenn Sie sagen, daß der Sozialminister in der Regierung keine Unterstützung hat, gerade dann nicht trifft, wenn etwa der Finanzminister — und ich habe diese Rolle in dieser Regierung zu spielen — in wichtigen Fragen, etwa in der Frage der Reservebildung und in der Frage der Zurverfügungstellung von Mitteln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, nicht allein bei der Arbeitslosenunterstützung, sondern bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik, sehr wohl Unterstützung gibt, was vielleicht nicht die klassische Rolle eines Finanzministers in einer Epoche der Budgetkonsolidierung ist.

Herr Abgeordneter Srb! Ich hätte mir von Ihnen nicht erwartet, daß Sie das anerkennen — das erwarte ich überhaupt nicht von Ihnen

—, aber auch nicht, daß Sie hier das Gegenteil behaupten, Herr Kollege Srb, angesichts eines Berichtes, der außerordentlich sachlich ist, der Fakten darstellt und den Sie zwar ablehnen können, aber den Sie, so hoffe ich, rezipieren wollen, aus dem Sie politische Handlungen ableiten wollen. Jedenfalls sind für mich selbst viele Handlungen aus diesem Bericht ableitbar, unter anderem viele im Zusammenhang mit der Steuerreform, etwa die Frage der Behandlung der untersten Einkommensschichten im Rahmen der Steuerreform.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Srb! Ich habe auch nicht verstanden, wieso man einen solchen Bericht ablehnen kann. Es handelt sich um ein wissenschaftliches Gutachten. Sie können sagen — und da finden Sie mich sofort an Ihrer Seite —, daß die Verteilungswirkungen sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen unbefriedigend sind, wenn wir vielleicht auch noch einschränkend sagen müssen: die Verteilungswirkung allein gibt noch nicht genügend Aufschluß darüber, ob eine Maßnahme bei den Einnahmen oder bei den Ausgaben gut ist, aber wir haben sie immer zu betrachten. *(Zwischenruf des Abg. Srb.)*

Herr Abgeordneter! Ich würde sagen, dieser Bericht gibt uns ganz wesentliche Orientierungen für politische Konzepte in der Zukunft, und ich glaube, daß wir alle gut beraten wären, über diese Zukunft zu sprechen und darüber, wie wir Maßnahmen zu setzen haben, um das, was Ihnen in Ihrer Wortmeldung am Herzen lag, vielleicht da oder dort mildern zu können, vielleicht da oder dort beseitigen zu können. Ich glaube, darum geht es eigentlich, und es geht weniger um die — entschuldigen Sie das Wort — Phrasen, die wir bei dieser Diskussion ein bißchen zur Seite stellen sollten. — Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 19.12*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Feurstein.

19.12

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Meine Damen und Herren! Frau Präsident! Ich stimme mit dem Herrn Finanzminister voll überein, daß es sich hier um einen der besten Berichte handelt, die jemals im Nationalrat vorgelegt worden sind. Die Experten, die diesen Bericht erarbeitet haben, haben sich wirklich bemüht und haben die Dinge sach-

Dr. Feurstein

lich aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz dargestellt.

Wenn die grüne Partei einen solchen Bericht ablehnt, so ist das ihre Sache, aber verständlich ist es auf gar keinen Fall. Ich habe dem, was bereits vorhin gesagt worden ist, nichts hinzuzufügen, denn diesen Ergebnissen, die in diesem Bericht zutage kommen, müßte man eigentlich zustimmen, weil sie sachlich richtig dargestellt worden sind. (*Abg. Srb: Es geht um die Inhalte, nicht um die Arbeit!*)

Es geht um die Inhalte, und ich komme gleich auf die Inhalte. Sie haben auch bei den Inhalten manche Dinge verkehrt dargestellt, Herr Abgeordneter Srb. Ich denke nur an die Frage der Familienförderung. Ich darf Sie auf die Tabelle auf Seite 45 verweisen, wo eindeutig nachgewiesen wird, daß jede Familie genau gleich gefördert wird. Pro Jahr wird für jedes Kind der gleiche Betrag aus Mitteln des Staates zur Verfügung gestellt werden.

Sie können nun natürlich sagen, es hätte hier eine unterschiedliche Verteilung stattfinden müssen, aber sie ist einmal gleich, sie ist nicht ungleich. Man kann darüber diskutieren, daß sie anders hätte sein sollen, aber das, was Sie gesagt haben, war in dieser Form sicherlich nicht richtig.

Ich stimme allerdings auch nicht mit Frau Mag. Ederer überein, wenn sie sagt, die Besteuerung wirke mäßig umverteilend, die Ausgaben wirken stark umverteilend. Ich glaube, ein wesentliches Ergebnis dieses Berichtes ist, daß die Besteuerung praktisch nicht umverteilend wirkt und die Ausgaben auch nur in einem relativ bescheidenen Ausmaß. Es ist auch gar nicht anders möglich, wenn hier festgestellt wird, daß das untere Drittel der Einkommensbezieher 10 Prozent und das obere Drittel 62 Prozent zum gesamten Steueraufkommen beiträgt, dann besagt das nur die eine bekannte Tatsache, daß natürlich nur der Steuern bezahlen kann, der Geld verdient. Wer kein Geld verdient, kann natürlich auch keine Steuern bezahlen, und das Geld verdient nun einmal das obere Drittel.

Daraus allein ist jedenfalls keine Umverteilung herauszulesen. Natürlich erfolgt eine Umverteilung, Steuern muß der zahlen, der Geld verdient, der andere kann ja keine Steuern bezahlen. Ich kann also nicht demjenigen, der nichts verdient, noch mehr nehmen

als 10 Prozent. Vielleicht könnte man diesen Prozentsatz noch etwas senken. Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie meinen, daß wir diese 10 Prozent noch absenken sollen.

Hinsichtlich der Ausgaben des Staates sieht man die Zahlen auch gleich auf den ersten Seiten: Von den Gesamtausgaben entfallen auf das untere Drittel 31 Prozent, auf das mittlere Drittel 33 Prozent und auf das obere Drittel 36 Prozent, und zwar von den Gesamtausgaben, die der Staat tätigt. Nun den Schluß zu ziehen, daß wir hier die einzelnen Gruppen wesentlich unterschiedlich beteiligen, stimmt ja auch nicht.

Ich gebe dem unteren Drittel von den Gesamtausgaben ja nicht mehr als dem oberen Drittel, also insgesamt ist hier eine etwa gleiche Verteilung gegeben. Wieder wünschenswert, daß ich hier vielleicht dem unteren Drittel in Zukunft etwas mehr zukommen lassen müßte, denn die 31 Prozent scheinen mir also doch eher bescheiden zu sein. (*Beifall der Abg. Mag. Brigitte Ederer.*) Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Sie haben recht, wenn Sie sagen, es sind hier sehr unterschiedliche Ausgabenarten zu beobachten. Bildungsausgaben wirken sicherlich nicht in dem Ausmaße umverteilend wie Ausgaben für die Arbeitslosen, Wohnbauleistungen, Ausgleichszulagen und so weiter. Ich muß auf diese Dinge nicht mehr eingehen, weil diese Fragen ja schon erschöpfend behandelt worden sind.

Aber ich meine, in einem Punkt — Herr Minister, das muß ich Ihnen auch sagen — ist die sozialistische Ideologie in den letzten 15 Jahren nicht aufgegangen. Sie haben immer davon geredet, daß Sie wirklich versuchen wollen, durch die Budgetpolitik, durch die Steuerpolitik die grundsätzliche Verteilung der Einkommen neu zu gestalten.

Wenn wir nun als eine der Kenngrößen die bereinigte Lohnquote heranziehen, also jenen Anteil, der auf Lohnneinkommen entfällt, Arbeiter, Angestellte und so weiter, so stellen wir fest, es betrug diese bereinigte Lohnquote im Jahre 1970 59,43 Prozent, im Jahre 1984 59,85 Prozent. Also in diesem Bereich hat sich einmal nichts getan.

Nehmen wir eine andere Größe. Nehmen wir die Größe des Einkommensanteiles der unselbständigen Erwerbstätigen, die in den unteren zwei Zehnteln liegen, also die un-

9324

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Feurstein

teren zwei Zehntel der Einkommensbezieher der unselbständig Erwerbstätigen. Sie erhielten 1970 6,8 Prozent vom Gesamteinkommen. Im Jahre 1984, 15 Jahre später, waren es wieder 6,8 Prozent.

Also das, was Sie zu verändern vorgegeben haben, konnten Sie nicht verändern. Ich mache Ihnen da gar keinen Vorwurf daraus. Es wird auch gar nicht möglich sein, diese Dinge wesentlich zu verändern, überhaupt nicht über die Besteuerung. Auf dieses Thema möchte ich am Schluß noch einmal kurz eingehen, weil hier ganz andere Wirkungen, die wir aus der Steuerlehre ja sehr gut kennen, wirksam werden.

Aber in einem Bereich — und auf diesen möchte ich noch eingehen — kam es sehr wohl zu einer sehr wesentlichen Veränderung der Anteile am Gesamteinkommen, am Volkseinkommen. Die Land- und Forstwirtschaft hatte im Jahre 1970 noch einen Anteil von 5,5 Prozent am gesamten Volkseinkommen Österreichs, 5,5 Prozent! Nach dieser Studie betrug dieser Anteil im Jahre 1985 noch 2,3 Prozent. Also die Land- und Forstwirtschaft hat am gesamten Volkseinkommen anteilmäßig mehr als die Hälfte, mehr als 50 Prozent verloren, echt verloren, real verloren.

Und hier frage ich mich wirklich, ob die Agrarpolitik, die Sie betrieben haben, wirklich richtig war. Aus meiner Sicht ist das, meine Damen und Herren, ein Versagen Ihrer Agrarpolitik, das aus diesen Zahlen spricht. (*Abg. Fauland: Der Genossenschaften!*) Ich rede jetzt von der Einkommenspolitik, die Sie als Verantwortliche im Landwirtschaftsressort betrieben haben. Sie haben von 1970 bis 1985 die Hauptverantwortung gehabt. Anteil am Volkseinkommen 5,5 Prozent im Jahre 1970, im Jahre 1985 noch 2,3 Prozent!

Nutznießer waren beispielsweise die freien Berufe. Nun, wir wissen, warum die freien Berufe einen höheren Anteil haben. (*Bundesminister Dkfm. Lacina: Pro Kopf!*) Pro Kopf, ja sicher! Darauf wollte ich jetzt gerade zu sprechen kommen.

Man muß natürlich auch berücksichtigen, daß der Anteil der freien Berufe an der Gesamtbevölkerung zugenommen hat. Umgekehrt gab es natürlich in der Landwirtschaft die gegenteilige Entwicklung, auf die ich — ich danke, Herr Minister, für Ihre Bemerkung — gerade hinweisen wollte. Man muß natürlich berücksichtigen, daß die Zahl der Bevölkerung absolut und relativ im Bereich der Landwirtschaft natürlich im Jahre 1985 nicht mehr so groß war wie im Jahre 1970, wie vor 15 Jahren.

Einen Punkt wollte ich noch kurz ansprechen, meine Damen und Herren. Ich meine, wir sollten bei dieser ganzen Betrachtung auch die übrigen Wirkungen eines Steuersystems und eines Ausgabensystems berücksichtigen. Ich möchte hier auf drei Wirkungen eingehen — und in Zukunft sollte man das auch bei Einführung von neuen Steuern oder bei Veränderung von Steuern sehr genau untersuchen —: Was ist, wenn eine Steuer erhöht wird?

Es gibt drei Möglichkeiten, zwei aktive Möglichkeiten für denjenigen, der die Steuern zu bezahlen hat.

Die erste Möglichkeit ist: Er rationalisiert oder er arbeitet mehr, damit er das Mehr an Steuern durch mehr Leistung ausgleichen kann. Man bezeichnet das als die „Steuereinhaltung“ durch mehr Leistung.

Die zweite Möglichkeit ist, daß er auszuweichen versucht. Wir kennen das auch. Das Einkommensteuersystem beziehungsweise das Lohnsteuersystem haben uns das ja in den letzten Jahren deutlich gezeigt, nämlich daß ausgewichen worden ist von Besteuerungsgegenständen. Er zahlt also am Ende nicht mehr Steuer. Ich denke da an die damalige Erhöhung der Mehrwertsteuer auf Gold, Schmuck und so weiter. Als wir sie vor einhalb Jahren wieder zurückgenommen haben, war das Ergebnis der Steuereinnahmen ja genau gleich.

Und die dritte Möglichkeit ist, daß der Steuerpflichtige nichts tun kann. Er muß es einfach hinnehmen, das wirkt sich dann so aus: weniger Konsum, weniger Sparen oder weniger Investitionen.

Ich meine, Herr Finanzminister, die Auswirkung, was geschieht, wenn man eine Steuer ändert, sollte man in Zukunft mehr beachten, zumal momentan ja wieder die Frage von Änderungen, Neuerungen im Steuersystem diskutiert wird.

Ich komme zum Schluß: Zusammenfassend kann man, glaube ich, feststellen: Wir sollten in der ganzen Diskussion in diesen Fragen

Dr. Feurstein

wegkommen von dem, was immer wieder passiert ist, nämlich einfach Neidkomplexe zu schüren. Wir haben das immer wieder getan, auch in der heutigen Diskussion ist es vor allem in der allerersten Wortmeldung wieder deutlich geworden, daß einfach Neidkomplexe aufgebaut worden sind: hier die Reichen — dort die Armen.

Zweiter Punkt: Wir sollten die Leistungskomponente in der ganzen Betrachtung auch voll berücksichtigen.

Dritter Punkt — und hier meine ich, daß diese Studie sehr wichtig ist —: Wir sollten uns auch der begrenzten Möglichkeiten bewußt werden, die wir haben. Wir sollten nach außenhin nicht reden und argumentieren, daß wir hier grundsätzlich Dinge verändern können. Wir sollten die begrenzten Möglichkeiten, die uns geboten sind, aufzeigen, einmal von der Besteuerung, andererseits von den Ausgaben her. Wir können hier die Dinge nicht vollkommen verschieben.

Und letzter Punkt: Ich meine noch einmal, wir sollten uns mehr Rechenschaft geben über die generellen Wirkungen von Maßnahmen, die wir durch neue Beschlüsse im Bereich der Besteuerung durchsetzen. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 19.25

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny.

19.25

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich habe mich zu einer ganz kurzen Wortmeldung hier gemeldet, weil ich doch etwas enttäuscht bin, daß dieser so wichtige Bericht eigentlich sowohl in der Öffentlichkeit wie auch hier im Parlament nicht die Beachtung gefunden hat, die er meines Erachtens doch bekommen sollte, wobei es mir besonders auffällt, daß die FPÖ, die doch sonst durchaus bestrebt ist, sich in Szene zu setzen, gegenüber Verteilungsfragen ein geradezu demonstratives Desinteresse zeigt und hier überhaupt kein Redner zu diesen Fragen Stellung nimmt. Das ist, glaube ich, ein ganz interessantes Indiz. *(Abg. Probst: Herr Kollege Nowotny! Bei Ihnen ist es schon schwierig! Wenn man den Finger in Ihre Wunden legt, heulen Sie auf, wenn man nix sagt, ist's auch nicht recht!)* Sie können sich durchaus gerne melden! Bitte, um die Art meiner Wortmeldungen, glaube ich, wollen wir hier nicht diskutieren.

Faktum ist, daß sowohl im Ausschuß wie auch hier — und ich nehme an, das ist wohl eine politische Demonstration — von der FPÖ gezeigt wird, daß . . . *(Abg. Probst: Überlassen Sie das Denken lieber uns, wir können das besser!)* Mit Ihnen, glaube ich, werde ich mich über dieses Thema wohl nicht auseinandersetzen. *(Abg. Probst: Nehmen Sie nur das an, was Sie sicher wissen!)*

Es freut mich zumindest, daß hier offensichtlich ein gewisser Nerv getroffen wurde, und ich hoffe, daß von diesem Nerv ausgehend doch irgendwann einmal Reaktionen von seiten der FPÖ kommen werden. Zuviel Hoffnung habe ich allerdings nicht. *(Abg. Probst: Herr Professor! Wissen Sie, wie man zu Ihnen bei uns in der Steiermark sagt? — „Obergscheiter“!)*

Insgesamt finde ich es auf jeden Fall sehr positiv, daß wir hier einmal einen Bericht haben, daß hier Fakten vorliegen, über die wir diskutieren können, vor allem deshalb, weil es ja häufig so ist, daß Fragen der Verteilungspolitik in der öffentlichen Diskussion weitgehend tabuisiert werden und mit diesem Wort von der Neidgenossenschaft und so weiter Diskussionen abgewürgt werden, die einen ganz wichtigen und zentralen Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens betreffen.

Dabei ist es zweifellos wichtig zu sehen, daß man Verteilungsfragen nicht isoliert behandeln kann, sondern vom gesamten wirtschaftlichen Umfeld, in dem sich ein Land befindet, ausgehen muß. Das gilt etwa für Strukturwandlungen. Was etwa Kollege Feurstein bezüglich der Landwirtschaft erwähnt hat, ist eben ein Beispiel einer Strukturwandlung. *(Abg. Dr. Schüssel: Nicht nur!)* Genauso haben wir das eben auch im Bereich des industriellen Sektors. Im Bereich des industriellen Sektors sind Sie immer sehr für raschen Strukturwandel, unter Umständen auch für entsprechende Härten gegenüber denen, die es betrifft. In anderen Sektoren sind Sie offensichtlich da sehr viel sensibler und sehr viel restriktiver.

Ich glaube, das muß man eben sehen. Es gibt hier einen gesamtwirtschaftlichen Strukturwandel. Es gibt Wachstumspolitik, die wir betreiben müssen, aber — das ist eben wichtig — Wachstumspolitik allein kann Verteilungspolitik nicht ersetzen, genauso wie umgekehrt Verteilungspolitik Wachstumspolitik nicht ersetzen kann. Beides ist notwendig.

9326

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Nowotny

Beides sind wichtige Bereiche. Wir haben leider eine gewisse Tendenz, daß gerade der Verteilungsbereich aus der öffentlichen Diskussion in gewissem Maße ausgeblendet wird.

Was wir hier sehen — und in diesem Sinn ist das, was Kollege Srb geschildert hat, ja zum Teil durchaus berechtigt, nur ist es völlig unberechtigt, das als Vorwurf gegen die Sozialdemokratie zu nehmen —, ist, daß der Marktmechanismus, in dem wir leben, als solcher zweifellos viele Vorteile hat, zweifellos viele Effizienzvorteile hat, aber eben nicht sozial ist. (*Zwischenrufe des Abg. Srb.*) Die Marktwirtschaft als solche — Herr Kollege, lassen Sie mich einmal ausreden! — ist nicht sozial.

Das ist etwas, was durchaus auch den Vätern dessen, was sich „Soziale Marktwirtschaft“ nennt, bewußt war. Mein geschätzter Freund Sepp Wille, von dem ja heute schon die Rede war, hat ja immer betont, daß Müller-Armack und andere sehr bewußt „Soziale Marktwirtschaft“ mit einem großen „S“ geschrieben haben, nicht als Eigenschaftswort, weil sie eben nicht sozial ist, sondern als Aufforderung, sie sozial zu machen. Das ist in bestimmten Grenzen auch möglich. Und das ist auch die Herausforderung, vor der wir hier stehen. (*Zwischenruf des Abg. Srb.*)

Aber man muß eben deutlich sehen, daß in einem Gesamtsystem, in das wir als ein Staat, der mit der Weltwirtschaft eng verbunden ist, eingeflochten sind, die Möglichkeiten der Wirtschaftspolitik auch im verteilungspolitischen Bereich zweifellos nicht unbeschränkt sind, aber in dem Maß, in dem wir sie haben, müssen wir sie sicherlich nützen. (*Abg. Srb: Wer hat denn den Anspruch gehabt, was zu ändern?*)

Das heißt, Umverteilung ist eine legitime wichtige Staatsaufgabe, ist nicht etwas, was quasi als eine Art Schimpfwort zu sehen ist, sondern das ist etwas, an dem auch die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Sektors zu messen ist. (*Abg. Dr. Frischenschlager: Eine durchschlagende Erkenntnis!*)

Ja, lieber Kollege Frischenschlager, diese Erkenntnis wird leider von vielen Teilen der öffentlichen Meinung nicht geteilt, wo nach wie vor Umverteilung als ein böser Begriff gesehen wird, nicht zuletzt von Personen, die in Ihrem Umfeld angesiedelt sind. Also ich glaube, davon muß man einmal sehr deutlich

ausgehen. Es ist eine legitime und wichtige Aufgabe des Staates. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall des Abg. Srb.*)

Was dieser Bericht jetzt zeigt, ist, in welcher Weise diese Aufgabe erfüllt worden ist, und es ist ja schon darauf hingewiesen worden: Der wichtigste Bereich ist die Seite der öffentlichen Ausgaben. Wir haben im Bereich der öffentlichen Einnahmen per saldo, wenn wir eben alles zusammennehmen — direkte Besteuerung, indirekte Besteuerung —, tendenziell proportionale, in bezug auf das Einkommen proportionale Belastungsverläufe. Wir haben im Bereich der öffentlichen Ausgaben gewisse, und zwar zum Teil nicht unerhebliche Umverteilungseffekte, wobei es aber auch wieder wichtig ist, genau zu differenzieren, in welchen Bereichen.

Das ist deshalb wichtig, weil zum Beispiel eine Politik etwa einer Budgetkonsolidierung, die vom Prinzip ausgeht — wie das ja manche wollen —, primär oder ausschließlich auf der Ausgabenseite anzusetzen, aus den Zusammenhängen, die dieser Bericht zeigt, offensichtlich in Gefahr ist, die niedrigeren Einkommen stärker zu treffen als die höheren Einkommen. Wobei auch das wieder davon abhängt, in welchen Ausgabenkategorien man hier arbeitet. Es ist daher sehr wichtig, daß dieser Bereich sehr deutlich differenziert zwischen Ausgaben, die im speziellen den niedrigen Einkommen im höheren Maße zugute kommen, und Ausgaben, die eher höheren Einkommensgruppen zugute kommen. Und die Ausgaben, die speziell niedrigen Einkommen zugute kommen, sind etwa Sozialleistungen, wie Sozialhilfe, Ausgleichszulagen, Wohnbeihilfen, Notstandshilfe, Arbeitslosengeld.

Ich zähle das deshalb auf, weil Ihnen diese Aufzählung vielleicht etwas bekannt vorkommt. Das ist eine Liste, die von manchen Personen in diesem Haus immer gerne als besonderer Kandidat für Kürzungen angegeben wird.

Sie werden, wenn Sie diesen Zusammenhang sehen, verstehen, warum wir gerade hier besonders sensibel sind. Das sind genau die Bereiche, von denen die wesentlichen Umverteilungswirkungen in unserem Sozialsystem ausgehen, und das sind die Bereiche, die wir deshalb auch als wichtige Aufgabe des Staates weiterhin verteidigen werden.

Dr. Nowotny

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesem Sinne, glaube ich, hat dieser Verteilungsbericht durchaus praktische Bedeutung, ist nicht etwas, was sozusagen nur ein interessantes Produkt für Seminare ist, sondern ist etwas, was wir durchaus als Anleitung für praktische Politik weiterhin nutzen sollen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 19.33

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, den vorliegenden Bericht III-25 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Bericht zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (768 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturanpassungsfazität (ESAF) (792 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (769 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (AFEF) (793 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir kommen jetzt zu den Punkten 8 und 9 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturanpassungsfazität sowie

Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Berichterstatterin zu beiden Punkten ist Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Mag. Brigitte **Ederer**: Sehr geehrte Frau Präsident! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über das Bundesgesetz über die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturanpassungsfazität.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. November 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (768 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bringe ich den Bericht des Finanzausschusses über das Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. November 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (769 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Frau Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für beide Berichte.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Smolle.

9328

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Smolle

19.35

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Frau Präsident! Hohes Haus! Herr Minister! Ich werde mich sehr kurz halten, aber es ist doch wichtig, daß wir auch zu diesen hier im Parlament oft kleinen Materien, aber für die Betroffenen oft sehr wichtigen Materien kurz Stellung nehmen.

Die Grünen werden der Aufstockung der Mittel zur Afrikanischen Entwicklungsbank zustimmen. Wir sind der Auffassung, daß es richtig ist, wenn wir diesen Ländern helfen. Wir wünschen uns nur eine stärkere Orientierung hin zum ländlichen Raum und zu den ärmsten Ländern.

Hier, sehr geehrter Herr Minister, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß kurioserweise Österreich von seinem Stimmrecht nie Gebrauch gemacht hat. Es wäre aber wichtig, hier gestaltend mitzuwirken, vertrauensbildend mitzustimmen und Beschlüsse mitzutragen.

Es ist auch lobend zu erwähnen, daß Österreich im Zusammenhang mit der Afrikanischen Entwicklungsbank eben nicht nur ein Geschäft macht, sondern auch bereit ist, wirkliche Entwicklungshilfe zu leisten, wenn auch natürlich, wie wir grundsätzlich festhalten wollen, in noch zu bescheidenem Ausmaß. Wir machen zwar auch Geschäfte in den Ländern, aber doch nicht immer nur unter dem Titel der Entwicklungshilfe.

Es ist eine kritische Haltung am Platze, aber dennoch ein klares Ja der Grünen zu dieser Vorlage.

Anders verhält es sich bei der Frage des vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Strukturanpassungsfazität. Hier müssen wir feststellen, daß wir nach wie vor schlimme Strukturanpassungen haben. Das heißt, die Ausweitung der Finanzierung führt in der Dritten Welt sehr häufig einfach zu einer Kontrolle von mächtigen internationalen Finanzorganisationen, die dann bestimmen, was eigentlich zu geschehen hat.

Nach wie vor haben wir dort eine Verknüpfung zwischen Außenhandel und Wachstum. Wir wissen, daß sehr viele gerade dieser Entwicklungsländer Dinge ausführen, die sie selber bitter nötig hätten, ganz am Anfang sogar Saatgut und vor allem Nah-

rungsmittel. Wir haben es hier einfach damit zu tun, daß sich der Internationale Währungsfonds zu stark an der Frage Außenhandelserfolg orientiert. Das bewirkt einen sehr einseitigen Ausbau der Wirtschaft mit allen negativen Folgen.

Man muß auch festhalten, daß weder die Weltbank noch der Fonds bis jetzt in der Lage waren, vorzulegen, daß ihre Strukturanpassungsprogramme tatsächlich zu positiven Veränderungen geführt haben.

Wir Grünen stehen mit dieser Kritik nicht ganz allein da. Lassen Sie mich zum Beispiel nur auf die Kritik der UNICEF hinweisen, die ganz klar davon spricht, daß es bis jetzt nicht gelungen ist, eine Erfolgsbilanz dieser Maßnahmen des Fonds vorzulegen. Es gibt auch bankinterne Kritiker, die sagen, daß hier überhaupt die Frage zu stellen ist, ob alles statutengerecht und gesetzeskonform geschieht.

Insbesondere macht mich die Kritik einer so wichtigen Weltorganisation wie der UNICEF doch betroffen. Positiv ist aber vielleicht doch zu vermerken, daß es zu einer gewissen Abkoppelung von den USA gekommen ist. Wir wissen, bei den Entwicklungshilfen der USA haben wir sehr häufig einfach damit zu tun, daß Güter oder Ideologie exportiert werden und dann der entsprechende Vorteil daraus gezogen wird. Hier gehen die Europäer einen etwas besseren Weg.

Aber dennoch, Herr Bundesminister, hätte mich interessiert — vielleicht können Sie auch dazu kurz Stellung nehmen —, wie einige Kritiker dazu kommen, zu behaupten, wir hätten uns in Berlin sehr kritiklos verhalten, wir hätten uns durch Ihre Rede dort nicht positiv abgehoben. Sie haben mir das schon in einem privaten Gespräch mitgeteilt, aber vielleicht könnten Sie doch noch etwas dazu sagen, warum Sie diese Art von Treuhandfonds, diese Art von Wirksamkeit bei der letzten großen Sitzung in Berlin unterstützt haben, die, wie Sie ja wissen, sehr stark von vielen Gruppen, von vielen tatsächlich Entwicklungshilfebewegten sehr stark kritisiert wurde. Sogar Demonstrationen haben stattgefunden. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Stellungnahme.

Dieser Vorlage können die Grünen ihre Zustimmung leider nicht geben. *(Beifall bei den Grünen.)* 19.41

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schüssel.

19.41

Abgeordneter Dr. **Schüssel** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Diese beiden Vorlagen über die Afrikanische Bank und den Internationalen Währungsfonds geben mir Gelegenheit, einige Worte zur Entwicklungshilfepolitik zu sagen und vor allem auf eine Studie hinzuweisen, die der Beirat für Sozial- und Wirtschaftsfragen vor 14 Tagen der Öffentlichkeit mit relativ bescheidenem publizistischem Echo vorgestellt hat, eine Studie der „Chancen und Grenzen einer österreichischen Entwicklungspolitik“.

Mir scheint die Studie so wichtig zu sein, daß ich doch einige Kernpunkte aus diesem Papier, dessen Erarbeitung sehr lange dauerte, hier behandeln möchte. Ich glaube, daß sie eine recht gute Gelegenheit geben, einmal grundsätzlich über dieses Thema nachzudenken, was auch durchaus angebracht ist, weil ja bekanntlich im März 1986 eine einstimmige Entschließung des Nationalrates eine wesentliche Anhebung der Entwicklungshilfemittel gefordert hat — mit den Stimmen aller damals im Parlament vertretenen Parteien.

Zur Ausgangslage in den Entwicklungsländern nur einige Stichworte aus dieser Studie. Das Bevölkerungswachstum ist nach wie vor besorgniserregend, nämlich 2 Prozent pro anno, was bedeutet, daß sich in diesen Ländern in 40 Jahren eine Verdoppelung der Bevölkerung ergeben wird.

Interessant und bemerkenswert — im negativen Sinn — ist, daß das Wirtschaftswachstum weit schwächer ist als früher. In der Rezession 1982/83 lag das Wachstum in den Entwicklungsländern sogar unter dem Wachstum der Bevölkerung, und die Disparitäten, das heißt, die Unterschiede in der Entwicklung zwischen den verschiedenen armen Nationen, nehmen sogar deutlich zu.

Das Leistungsbilanzdefizit hat sich in den Jahren 1970 bis 1981 verachtfacht, die Auslandsverschuldung ist geradezu explodiert. Im Jahr 1970 machte sie 13 Prozent des Bruttoinlandsproduktes dieser Länder aus, im Jahr 1985 bereits ein Drittel.

Das heißt, die Fähigkeit der Entwicklungsländer, aus laufenden Einkommen die aufgenommenen Kredite zu bedienen — nicht ein-

mal zurückzuzahlen, sondern nur zu verzinsen —, hat deutlich abgenommen; ein Drittel der inländischen Ersparnisse geht heute für den reinen Zinsendienst auf.

Besonders kraß war die Entwicklung seit dem Jahr 1982. Damals hat bekanntlich Mexiko, einer der größten Kreditnehmer der Welt, die bekannten Schuldendienstprobleme gehabt, was zu einem abrupten Rückgang der Gewährung von Bankkrediten an alle Entwicklungsländer geführt hat.

Seit dem Jahr 1985 zeigt sich eine ganz bedenkliche Entwicklung: Die Entwicklungsländer haben nämlich für den langfristigen Schuldendienst im Jahre 1985 um 22 Milliarden US-Dollar mehr gezahlt, als sie im gleichen Jahr an neuen langfristigen Krediten aufgenommen haben. Das heißt, das Verhältnis ist sogar gekippt, die Entwicklungsländer zahlen heute mehr an die reichen Industrieländer zurück oder leisten höhere Zinsdienste, als sie an neuen langfristigen Krediten bekommen.

Dazu kommen noch eine Reihe von Problemen, die bekannt sind, die aber die Entwicklungsnationen besonders deutlich treffen: Umweltprobleme, die nicht gelöst sind, die sich im Gegenteil — ich habe vorhin mit Gerhart Bruckmann ein wenig getratscht in der Bank — dramatisch verschärfen, die Bodenerosion, die Abholzung von Wäldern, die Übernutzung von landwirtschaftlichen Flächen, besonders in Afrika. Man schätzt nach einem Bericht der Weltbank, daß im Jahr 2000 ungefähr 2 Milliarden Menschen in sogenannten Brennholz-mangelgebieten leben werden. Was das bedeutet, kann sich jeder ausmalen.

Das, woran man eigentlich gedacht hat, nämlich daß sich die „terms of trade“ langfristig im positiven Sinn für die Entwicklungsländer verschieben werden, weil sie doch immerhin wichtige Rohstoffe haben, ist nicht eingetreten. Seit dem Jahr 1980 haben sich die „terms of trade“ deutlich verschlechtert. Wenn man damals den Index 100 ansetzt, dann stellt man fest, es sind die Industrieländer von 100 auf 114 gestiegen, die Entwicklungsländer von 100 auf 92 abgesunken.

Der Beirat listet ungefähr auf, was derzeit an internationaler Hilfe geschieht. Das sind zunächst einmal große Umschuldungsprogramme, die in den Jahren von 1973 bis 1986

9330

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Schüssel

von 300 Millionen Dollar auf 71 Milliarden Dollar angestiegen sind, was bei einer Gesamtverschuldung von 1 200 Milliarden Dollar im Jahr 1987 ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Dazu kommt — darüber sprechen wir ja heute, und das beschließen wir heute — die Hilfe von internationalen Finanzinstitutionen in einem Jahresbetrag von ungefähr 25 Milliarden Dollar.

Nun zur Rolle Österreichs, die nun wirklich nicht als besonders großartig beschrieben werden kann; wir haben hier eine echte Blamage vor uns. Wir sind seit den siebziger Jahren mittlerweile auf den letzten Platz in der OECD-Rangliste zurückgefallen. Wir haben 1987 ungefähr 2,5 Milliarden Schilling an öffentlichen Geldern für Entwicklungshilfe zur Verfügung gestellt. Das ist ein lächerlicher Bettel von insgesamt 0,17 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Ich erinnere noch einmal an die einstimmige Entschließung des Nationalrates im Jahr 1986. Damals lautete das gemeinsame Ziel, eine Anhebung auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes durchzuführen. Der Durchschnitt der anderen OECD-Länder liegt heute bei 0,35 Prozent; auch nicht bei den 0,7 Prozent, aber immerhin doppelt so hoch wie Österreich.

Von diesen 0,17 Prozent ist manches echt problematisch; das sind statistische Tricks dabei. Wir verrechnen hier die Kosten für die Auslandsstudenten — nicht ganz 400 Millionen —, wir verrechnen die Exportförderung — dazu werde ich dann später noch einiges sagen — und vieles andere mehr. Also hier ist manches geschönt, was international gar nicht sehr gut aussieht.

Nun zu den Schlußfolgerungen des Beirats, die immerhin einstimmig von den Sozialpartnern — Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite und Landwirtschaft — verabschiedet wurden. Erste Forderung — und das geht natürlich an uns, die wir die Budgethoheit haben —: Mehr Geld! Ohne höhere Geldmittel geht es nicht, wobei innerhalb dieser Budgetausgaben insbesondere der Schenkungsanteil höher werden muß. Wir wissen heute, daß von den gegebenen öffentlichen Geldern aus dem Budget ungefähr 75 Prozent Rückflüsse zu verzeichnen sind, was natürlich die Wirkung in den Entwicklungsländern auch nicht gerade besonders hoch erscheinen läßt. Die Rückzahlungsquote ist zu hoch. Der Schenkungsanteil müßte ganz einfach höher werden.

Die zweite Forderung mag vielleicht ein wenig überraschen. Der Beirat verlangt — und ich halte das für völlig richtig — eine Trennung von Entwicklungshilfe und Exportförderung. Das ist einerseits sehr wichtig für unser internationales „Standing“ gegenüber der OECD oder auch anderen internationalen Agenturen, aber es ist auch besser für die Firmen. Ich sage das ganz offen. Denn das, was heute unter der Chiffre Entwicklungshilfe, Exportförderung gegeben wird, ist auch für die Firmen gar nicht sehr interessant. Die Firmen klagen — und die Beiratsstudie erwähnt ja auch ein Round-table-Gespräch mit österreichischen Exporteuren —, daß die Konditionen, die heute von der Kontrollbank und von den Banken gegeben werden, vielfach und spielend von der ausländischen Konkurrenz unterboten werden. Es gibt keine Kredite für Schwellenländer, für Partnerschaften in Schwellenländern, es gibt wenig Mischkredite, und insgesamt sind die Bankkonditionen sehr problematisch.

Ich stelle sogar die These auf, daß es, statt Zinsstützungen zu gewähren, die sich über 30 Jahre verteilen, wahrscheinlich sogar billiger wäre, das Geld gleich herzuschenken, statt es, jedenfalls in vielen Fällen, zu einer indirekten Bankenstützung zu verwenden.

Dritte Forderung: Was in anderen, kleinen Ländern — als Beispiele werden Finnland, Schweden, Niederlande, Schweiz genannt — sehr gut funktioniert, sollte bei uns auch selbstverständlich werden, nämlich die übergreifende Abstimmung von Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungshilfe mit der Außenwirtschaft.

Hier gibt es einfach zuwenig Kooperation und viel zuwenig Koordination zwischen Außenpolitik auf der einen Seite, wirtschaftlicher Kooperation, Technologieförderung, Kultur und Wissenschaftsaustausch auf der anderen Seite.

Vierte Forderung der Sozialpartner: Wir müssen mehr tun, um den Transfer von Man-power, von Beratung, vom Know-how zu intensivieren. Andere Länder haben da sehr viel mehr zu bieten. Die haben eben wesentlich mehr technische Experten und auslandserfahrenes Personal zur Verfügung als unsere Firmen. Die Lieferung von Anlagen ist nicht genug. Wir brauchen auch Schulung und Ausbildung, damit diese Maschinen auch tatsächlich funktionieren.

Dr. Schüssel

Eine fünfte Forderung, die sehr wesentlich ist, weil sie grundsatzpolitische Dimensionen hat. Die Beiratsstudie bekennt sich zu einem marktwirtschaftlichen Prinzip, eigentlich eine Absage an die Dirigismen der fünfziger, sechziger und siebziger Jahre. Wir fußen da auf der letzten UNCTAD-Konferenz, die erstmals marktwirtschaftliche Überlegungen verstärkt als Maßstab der Entwicklungspolitik angeboten hat, was natürlich auch bedeutet, daß wir marktwirtschaftliche Industrieländer mehr denn je gefordert sind, den Erfolg solcher Maßnahmen zu garantieren und mehr als bisher beizutragen.

Letzter Punkt — und da bin ich mit dem Kollegen Smolle vollkommen einer Meinung, ich weiß nicht, ob er noch da ist, ja -: Ich glaube, daß wir in diesem Beiratsbericht erstmals ein ganz massives Bekenntnis zu einer sogenannten angepaßten Technologie finden oder, anders gesagt, eine Absage an großindustrielle Produkte oder an jene Politik einer Industrialisierung, die in den letzten zwei Jahrzehnten stark forciert wurde, erteilen.

Diese Industrialisierung wird gerade in den Entwicklungsländern stark in Frage gestellt, vor allem deshalb, weil sie nur einen geringen Beitrag zur Bekämpfung der Armut und zur Beschaffung von Arbeit leistet, während auf der anderen Seite wichtige Punkte wie Landwirtschaft oder gewerblich handwerkliche Produktion nicht nur vernachlässigt, sondern ganz offen und echt auch durch die Konditionen, die gewährt werden, benachteiligt werden.

Gefordert wird also in dieser Beiratsstudie eine sanfte Entwicklung, was überrascht, weil die Sozialpartner bisher eigentlich nicht wahnsinnig viel auf diesem Gebiet gesagt haben. Hier wird eine angepaßte Technologie angeboten, die eher den Beschäftigungsaspekt und die gleichmäßige Verteilung von Einkommen in den Vordergrund rückt, was heißt, daß die Nutzung heimischer Rohstoffe im Vordergrund stehen und das Angebot lokaler Fertigkeiten gefördert werden soll, wozu man, nebenbei bemerkt, auch wesentlich weniger Kapital als für die große Industrialisierungspolitik der Vergangenheit braucht.

Ich schließe: Wir werden daher den angebotenen beiden Erhöhungen selbstverständlich zustimmen. Ich glaube allerdings, daß wir Parlamentarier uns bewußt sein müssen, daß das nur ein allererster, kleiner Schritt

sein kann. Das Budget 1989 gibt uns eine weitere Hoffnung, denn hier sind die Ansätze doch deutlich — um 280 Millionen — angehoben. Wir hoffen, Herr Bundesminister oder Herr Staatssekretär, daß in den nächsten Jahren deutlich e r e Schritte folgen werden. Die Betonung liegt auf der Steigerungsstufe! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 19.53

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**, die ich über beide Ausschußanträge getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf betreffend die Leistung eines österreichischen Beitrages zum vom Internationalen Währungsfonds verwalteten Treuhandfonds für die ergänzende Struktur- anpassungsfazität samt Titel und Eingang in 768 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist in dritter Lesung mit **M e h r h e i t** a n g e n o m m e n.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds samt Titel und Eingang in 769 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g** a n g e n o m m e n.

10. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (764 der Beila-

9332

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

gen): Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (794 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Kuba**: Frau Präsident! Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die Ermächtigung zur Veräußerung, zur Rücküberweisung beziehungsweise zum Tausch von für Bundeszwecke entbehrlichen Liegenschaften in Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg und Wien erteilt werden.

Nach der in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage zum Ausdruck kommenden Rechtsauffassung unterliegen die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. November 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (764 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich bitte die Damen und Herren, die Plätze einzunehmen.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 764 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen der Zustimmung bitten. — Das ist auch in dritter Lesung mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (763 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Integrations-Durchführungsgesetz 1988 geändert wird (1. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle; 1. IDG-Novelle) (795 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: 1. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller Dr. **Lackner**: Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll — zur Förderung der Integrationspolitik — der Bundesminister für Finanzen verfassungsgesetzlich ermächtigt werden, im Einvernehmen mit den in ihrer Kompetenz berührten Bundesministern sowie im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates Vereinbarungen im Zusammenhang mit Zöllen und anderen Eingangsabgaben vorläufig, das heißt vor dem Abschluß des formellen völkerrechtlichen Aktes, in Wirksamkeit zu setzen, sobald über deren Inhalt zwischenstaatlich Einvernehmen erzielt wurde.

Diese Novellierung ist erforderlich, da Vereinbarungen im Zusammenhang mit den Integrationsabkommen sehr häufig nicht zum vorgesehenen Termin in Kraft treten können, weil sich die Setzung des formellen völkerrechtlichen Aktes verzögert.

Die vorgesehenen Änderungen bewirken als solche keinen Einnahmefall und werden auch keinen zusätzlichen Personal- oder Sachaufwand erfordern. Der Entfall von Eingangsabgaben ist nicht höher, als letztendlich in den zwischenstaatlichen Vereinbarungen vorgesehen ist.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. November 1988 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter Dr. Lackner

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (763 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Frau Präsidentin, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Smolle. Ich erteile es ihm.

20.00

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Es mag tatsächlich bei einigen der Eindruck entstehen, es geht um die Statistik der hier gehaltenen Reden, aber angesichts der Vorhaben, die diese Koalitionsregierung im Zusammenhang mit der EG hat, kann es nicht genügend Reden dagegen geben. Das möchte ich einmal klar festhalten. *(Beifall bei den Grünen.)*

Bei der vorliegenden Novelle haben wir es zwar mit einer schmalen, kleinen, „unschuldigen“ Materie zu tun — auf den ersten Blick erscheint sie kurz, und man glaubt, es passiere dadurch eigentlich nichts, es ist eine Materie, die eigentlich zu mitternächtlicher Stunde abgehandelt werden soll, wie das hier im Hohen Haus so üblich ist —, aber wir haben es auch mit jenem kleinen Schritt zu tun, wo wir uns selbst zu entmündigen beginnen.

Worum geht es? — Es geht einfach darum, daß in der Zeit, bevor innerstaatliche oder völkerrechtliche Gesetze erlassen werden *(Abg. Dr. S c h ü s s e l: Darf ich eine Frage stellen?)* — sofort, ich beende nur diesen Satz, sonst muß ich zweimal Atem holen *(Heiterkeit)* —, bevor innerstaatliche Normen erlassen werden, der Herr Minister derweil mit Verordnungen regieren kann. Und das ist sehr, sehr gefährlich, und zwar deswegen, weil, wie wir wissen, die EG gerade im Bereich der Ökologie, aber auch im Bereich der Demokratie noch ein Entwicklungsland ist.

Ich möchte heute die Diskussion über die EG nicht vorwegnehmen.

Jetzt vielleicht doch zu Ihrer Zwischenbemerkung. *(Abg. Dr. S c h ü s s e l: Wenn das alles so wichtig ist, warum hat es dann eigentlich vom Grünen Klub niemand der Mühe wert gefunden, in den Finanzausschuß zu kommen?)* Ich werde das sehr gerne klären. Weil wir im Begriffe waren, unseren Klub umzustrukturieren. *(Heiterkeit.)* Mittlerweile sind die Strukturen wieder klar, meine Damen und Herren. Sie werden in Kürze die richtigen Damen und Herren auf den richtigen Plätzen in den Ausschüssen sehen. *(Neuerliche Heiterkeit.)*

Aber ich möchte doch wieder zum Thema zurückkommen. Es ist eigentlich sehr verwunderlich, daß die Frau Präsidentin nicht geläutet hat, denn das war ja eine Anmerkung, die nicht ganz zur Sache war. Aber die Frau Präsidentin läutet ja nur bei mir, nicht bei ihren Fraktionskollegen. Trotzdem weiter.

Wir nehmen uns ganz wichtige Kompetenzen selber weg. Dazu kann ein grüner Abgeordneter nicht ja sagen. Wir übertragen — und das sind die ersten Schritte in Richtung Europa — ganz wichtige Kompetenzen in Richtung EG-Parlament, obwohl wir wissen, daß nicht das Parlament entscheidet, das nur eine Randfunktion zu erfüllen hat, sondern daß im wesentlichen der Rat und die Kommission entscheiden, wo es langgeht. Gerade Sie, Kollege Schüssel, müßten doch wissen, wie viele Entscheidungen in Europa auch gegen Interessenvertretungen, sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber, getroffen wurden, ohne Rücksicht auf Verluste. Deshalb wundert mich eigentlich dieser fröhliche Marsch „Auf nach Europa!“, denn es kann dann letztendlich ein sehr trauriges Erwachen geben.

Einige werden es sich bis dahin schon gerichtet haben, aber viele, viele Arbeitnehmer werden ihren Arbeitsplatz verlieren. Es hat mir Ihr Fraktionskollege, Herr Minister Graf, sehr klar und deutlich gesagt: Damit, daß 5, 10 oder 15 Prozent der Betriebe schließen müssen, müssen wir halt einfach rechnen, damit müssen wir leben. Wie viele Arbeitsplätze das sein werden, werden wir ja sehen, jedenfalls einige hunderttausend.

Es macht mich auch die Äußerung des Generalsekretärs der Industriellenvereinigung

9334

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Smolle

— und die hat sicher einen direkten roten, grünen, gelben oder lila Draht zu dem Herrn — ein bißchen stutzig, der sagt: Die Diskussionen über den EG-Beitritt sind eigentlich überflüssig, die sollte man eindämmen. Ich muß sagen: Einen aufrechten Österreicher macht dieser Marsch, dieser Lauf in die EG sehr skeptisch. Aber ich möchte, wie gesagt, euch die zukünftige EG-Diskussion nicht ersparen. Da bekommen Sie noch einige Brocken von uns zu hören. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 20.04

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

20.04

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Smolle, ich muß Ihnen sagen: Es ist natürlich sehr schade, daß Sie nicht im Finanzausschuß waren, wo diese Novelle beschlossen worden ist. Vielleicht wären Sie dort aufgeklärt worden, worum es bei dieser Novelle überhaupt geht. Ich glaube, es beruht vielfach auf Unwissenheit, daß Sie nicht verstehen, worum es dabei geht. Bei jedem Integrationsschritt, den Österreich in Europa im Rahmen der EFTA und auch im Rahmen des Freihandelsabkommens mit der Europäischen Gemeinschaft gemacht hat, hat die österreichische Wirtschaft und damit Arbeitgeber und sehr wohl Arbeitnehmer gewonnen.

Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel bringen. Es gab immer wieder Skeptiker, die wird es immer geben. Wir sind dazu da, daß man darüber spricht, selbstverständlich. Seit 1972, als wir das Freihandelsabkommen mit der EG geschlossen haben, wo der Zollabbau festgelegt worden ist, weshalb man bei uns in Österreich Angst gehabt hat, daß unsere österreichischen Betriebe das nicht verkraften können — Herr Kollege Smolle, ich wäre dankbar, wenn Sie jetzt ein bisschen aufpassen würden —, ist der Export in die EG-Staaten um 403 Prozent gestiegen. Wissen Sie, wie stark der Import gestiegen ist? Um 268 Prozent! Dadurch ist folgendes eingetreten: daß unsere Wirtschaft sich wesentlich besser angepaßt hat, viel fortschrittlicher war und davon profitiert hat — und damit auch die Arbeitnehmer dieses Landes. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Weil Sie bei dieser Novelle von Selbstentmündigung gesprochen haben, darf ich Ihnen folgendes sagen, Herr Kollege Smolle: Wenn Sie die Vorlage und auch die Erläuterungen dazu genau gelesen hätten, dann hätten Sie erfahren müssen, daß alle EFTA-Staaten solche Durchführungserlässe beschlossen haben. Der Anlaßfall dieser Novelle besteht darin, daß Spanien als Mitgliedsland der EG mit allen EFTA-Staaten auch separate Abkommen über den Zollabbau hat, wo jeder Staat außerhalb der EG mit dem neuen Mitgliedsstaat der EG verhandelt hat. Da geht es um den Zollabbau, und dieser Zollabbau ist in seinem Ausmaß bereits so klein geworden, daß es sich nicht mehr auszahlt, weitere Zölle in der Höhe von zirka 2 Prozent einzuheben. Es kommt teurer, wenn man den Zoll einhebt, als wenn man ihn gleich fallenläßt.

Die EG hat beschlossen, das fallenzulassen, hat einen Erlaß, eine Verordnung, ein Gesetz erlassen mit 1. Juli 1988. Die EFTA-Minister haben sich im Juli 1988 getroffen und haben den Zollabbau beschlossen. Und jetzt wird die Durchführung allgemein beschlossen von den einzelnen EFTA-Staaten mit der EG. Aber die Schwierigkeit liegt in der langwierigen völkerrechtlichen Anerkennung. Und das ist das Problem! Aus diesem Grund macht man eine Verordnung, damit man zeitgerecht diesen Zollabbau durchführen kann.

Der erste Integrationserlaß, das Durchführungsgesetz sagt aus, daß es erst nach völkerrechtlicher Anerkennung und nur bei verschiedenen technischen Normen möglich ist. Jetzt wird dem Finanzminister die Möglichkeit gegeben, das mit Erlaß zu machen, aber nur, Herr Kollege Smolle, im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates. Und noch sind die Grünen, soviel ich weiß, im Hauptausschuß des Nationalrates.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Smolle, Sie haben hier zitiert, was dazu Minister Graf gesagt hat. Dazu muß ich Ihnen sagen: Sie haben den zweiten Teil dieser seiner Aussage nicht zitiert, in dem es heißt: Wesentlich mehr Betriebe würden zugrunde gehen, wenn wir nicht der EG beitreten. Das ist das Problem!

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Smolle! Im Rahmen der EG-Diskussion werden wir sicher noch mehr darüber reden. Aber weil Sie sagen, wer die Entscheidungen hat: Rat oder Kommission? Da sprechen die Regierungen mit und der Europäische Ge-

Ingrid Tichy-Schreder

richtshof. Und der Europäische Gerichtshof wird für Sie von Interesse sein. Es hat Dänemark als Staat ein Gesetz beschlossen, wonach Aluminiumdosen, Plastikflaschen verboten werden sollen. Die Konkurrenzstaaten sind zum Europäischen Gerichtshof gegangen, um die Wettbewerbsverzerrung zu verhindern. Wissen Sie, wie der Europäische Gerichtshof entschieden hat?

Für Dänemark, weil die EG umweltfreundlich ist und Dänemark sehr wohl einzelstaatlich umweltfreundliche Maßnahmen setzen kann. Das sollten Sie gerade als Grüner besonders aufmerksam verfolgen. Es passiert mehr für den Umweltschutz, als wenn wir außerhalb der EG sind. Und das werden wir noch sicher in anderen Diskussionen merken. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ und FPÖ.)* 20.09

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny.

20.09

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine geschätzte Vorrednerin hat ja mit großem Einsatz und Mut die wesentlichen Punkte dieses Gesetzes bereits erläutert. Ich glaube auch, daß diese 1. Integrations-Durchführungsgesetz-Novelle sicherlich nicht der Anlaß ist, hier jetzt eine große Integrationsdebatte abzuhalten. Ich möchte mich daher nur auf zwei Punkte beschränken.

Diese Novelle selber zeigt, daß Fragen der Integrationspolitik zweifellos Fragen sind, die über den Bereich der Außenpolitik hinausgehen. In diesem Fall betrifft es etwa den Bereich der Finanzpolitik und damit den Finanzausschuß, in anderen Fällen Fragen der Verkehrspolitik und ähnliches mehr. Das heißt, daß Fragen der Integrationspolitik offensichtlich Fragen sind, wo die gesamte Bundesregierung in verschiedenen Aspekten angesprochen ist und wo daher dementsprechend auch eine Koordinierungsaufgabe und -funktion des Bundeskanzlers gegeben ist. Diese Novelle ist nur ein Beispiel für diesen, glaube ich, unleugbaren Zusammenhang.

Zweiter Punkt: Diese Novelle, dieser Gesetzentwurf zeigt wiederum, daß wir nicht in die EG oder nach Europa gehen müssen, wie manchmal gesagt wird, sondern — und das soll man immer wieder betonen — daß wir ja als Österreicher in Europa sind, nicht nur im

offensichtlichen geographischen Sinn, sondern auch im institutionellen Sinn. Wir sind Mitglieder einer Vielzahl von europäischen Institutionen, vom Europarat über die EFTA bis, als Teilhaber eines Freihandelsabkommens, zu den Europäischen Gemeinschaften. Und über die Regelung dieses Abkommens mit den Europäischen Gemeinschaften geht ja diese Gesetzesvorlage.

Das heißt, man muß sehr deutlich sehen: Selbstverständlich ist der Binnenmarkt für uns eine große Herausforderung, der wir auch entsprechend begegnen müssen, aber es ist nicht so, daß wir vom Stande Null beginnen. Wir haben eine Reihe von institutionellen Vorkehrungen. Diese Vorlage gehört in diese Reihe hinein, und ich würde mir wünschen, daß unsere Bundesregierung die Möglichkeiten, die wir aus unseren institutionellen Verbindungen haben, stärker nutzt als bisher, sowohl die Möglichkeiten der EFTA wie auch die Möglichkeiten, die sich im Rahmen des EG-Freihandelsvertrages ergeben.

Ich glaube, auf dieser Basis ergibt sich durchaus die Möglichkeit, ohne jede Polemik, nüchtern, sinnvoll, seriös zusammenzuarbeiten. Das, glaube ich, sollte unsere Leitlinie für die gesamte Integrationspolitik sein! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 20.13

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 763 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

9336

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Präsident Dr. Marga Hubinek

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich darf abermals um ein Zeichen bitten. — Das ist auch in dritter Lesung mit **Mehrheit angenommen** und verfügt über die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (762 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird (Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988) (813 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Wasserrechtsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Weinberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Weinberger**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Durch die gegenständliche Regierungsvorlage wird das Entschädigungsverfahren neu geregelt, da ein Verfassungsgerichtshoferkennntnis die §§ 34 Abs. 4, 111 Abs. 4, 114 Abs. 1 und 117 Abs. 1 WRG 1959 mit Wirkung vom 31. Dezember 1988 aufgehoben hat.

Um die Vorteile der verwaltungsbehördlichen Zuständigkeit für alle mit einem Wasserbau verbundenen Fragen im Interesse aller Beteiligten soweit als möglich beizubehalten, soll eine bloß sukzessive Gerichtszuständigkeit eingeführt werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. November 1988 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (762 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Da bekannt ist, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich die Frau Präsidentin, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 20 Minuten zu beschränken.

Der Beschluß über einen solchen Antrag wird gemäß § 57 der Geschäftsordnung ohne Debatte gefaßt.

Ich lasse daher sogleich darüber abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit **Mehrheit angenommen**.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Huber.

20.17

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär für Finanzen, ich habe eigentlich den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hier erwartet. Meine Damen und Herren, es wird heute von den Regierungsparteien die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988 beschlossen. Mit dieser Novelle wird das Wasserrechtsgesetz des Jahres 1959 nicht zum Vorteil der betroffenen Grundbesitzer verändert. Die Möglichkeiten, vor allem jene der Berufung, der Grundeigentümer werden völlig ausgeschlossen. Das ist einfach eine arge Zumutung!

Da möchte ich mich an die rechte Seite des Hauses wenden, nämlich an die ÖVP, die immer vorgibt, die Hüterin des Eigentums zu sein. Ich glaube, es liegt sicherlich ein gewaltiges Manko in dieser Richtung auf Ihrer Seite vor. Dem § 117 werden die Absätze 4 bis 7 eingefügt. Bei einigermaßen genauer Durchsicht glaubt man, sich nicht in Österreich, sondern irgendwo im Osten zu befinden.

Da heißt es zum Beispiel: Gegen Entscheidung der Wasserrechtsbehörde nach Ab-

Huber

satz 1 ist eine Berufung nicht zulässig. Das bedeutet, wenn keine Übereinstimmung besteht, gibt es nur den gerichtlichen Weg. Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann aber nicht mehr zurückgenommen werden. Das, glaube ich, ist ebenfalls eine Zumutung!

Eine weitere Verschlechterung für die Grundbesitzer ist dadurch gegeben, daß Zwangsverfahren bei Öffentlichkeitserklärung von Privatgewässern — die Verpflichtung zur Duldung von Vorarbeiten, die Enteignung und Benützungsbefugnisse, zum Beispiel das Betreten und das Benützen von Grundstücken, auch Wasserbenützung bei Bedarf — nunmehr ohne Sachverständige durchgeführt werden können. Die bisherige Verpflichtung der Anhörung der Parteien wird nun aus dem Wasserrechtsgesetz herausgenommen. Dazu kann man wohl nur eines sagen: Schließlich muß man auch Anwälte und Gerichte beschäftigen. Der Grundbesitzer muß aber auf eigene Kosten und auf eigenes Risiko einen Rechtsanwalt zu Hilfe nehmen. Anwälte kosten Geld, und nicht einmal wenig. Für das Spezialgebiet Wasserrecht ist es obendrein nicht einmal leicht, einen mit dieser Materie vertrauten Rechtsanwalt ausfindig zu machen.

Wir haben in Anbetracht dieses Umstandes im Landwirtschaftsausschuß dementsprechende Abänderungsanträge gestellt bezüglich § 117, durch den dem Grund- oder Gewässerbesitzer die Möglichkeit eröffnet wird, einen Sachverständigen seines Vertrauens für sein Verfahren zu nominieren, den die Behörde dann bestellt. Dadurch wird sichergestellt, daß derjenige, der die Durchführung des Zwangsverfahrens wünscht, letztlich auch für die Kosten aufzukommen hat.

Wenn die große Koalition diese Änderung nicht akzeptiert, macht sie sich zum Feind der Bauern und der übrigen Grundbesitzer, aber auch der Gewässerbesitzer, die von Zwangsverfahren bedroht sind. Das ist, meine geschätzten Damen und Herren, sicherlich hart ausgedrückt, kalte Enteignung.

Das Wasserrechtsgesetz stammt aus dem Jahre 1959 und ist aufgrund der inzwischen eklatanten Umweltproblematik, aber auch wegen der ständig ausufernden sogenannten öffentlichen Interessen dringendst reparaturbedürftig, aber, bitte, nicht in einem Husch-Pusch-Verfahren, meine geschätzten Damen und Herren von der großen Koalition, weil man vom Verfassungsgerichtshof dazu ver-

halten wird, sondern in einer umfangreichen, großen Novelle zum Wasserrechtsgesetz. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist nämlich eine Tatsache, daß die Rechte der Bürger und da wieder im besonderen der Landwirte und der Grundbesitzer schon lange zu kurz kommen, daß das derzeitige Wasserrecht schon lange nicht mehr den verschiedenen Ansprüchen und Anforderungen gerecht wird.

Hohes Haus! Ich bringe daher zwei Entschließungsanträge zur Verlesung:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hintermayer, Huber, Ing. Murer und Genossen betreffend Abbau der Regelungs-, Vollzugs- und Kontrolldefizite im wasserrechtlichen Bereich

Die wasserrechtliche Situation in Österreich ist durch zahlreiche Regelungs-, Vollzugs- und Kontrolldefizite gekennzeichnet. Dadurch wird der wichtigste Rohstoff für menschliches, tierisches und pflanzliches Leben in qualitativer und quantitativer Hinsicht permanent gefährdet.

Im Regelungsbereich urgieren sowohl Umweltschützer als auch Experten der Wasserwirtschaft verbindlich vorgeschriebene Emissionsobergrenzen und eine Liste gefährlicher Stoffe, um einerseits der Wasserrechtsbehörde eine vollziehbare gesetzliche Grundlage und andererseits den Wirtschaftstreibenden eine gewisse Planungssicherheit zu bieten.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt,

a) die bestehenden Vollzugs- und Kontrolldefizite im Bereich der Wasserrechtsbehörden durch geeignete Maßnahmen rasch abzubauen,

b) per Verordnung eine Liste wassergefährlicher Stoffe, eine Liste von Stoffen mit Emissionsobergrenzen und eine Liste maximal tolerierbarer Schadstoff- und Summenparameter zu erstellen.

9338

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Huber

Zweitens:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Huber, Hintermayer, Ing. Murer und Genossen betreffend Novellierung des Wasserrechtsgesetzes 1959 gemäß den Anregungen der Volksanwaltschaft

Der 9. Bericht der Volksanwaltschaft erwähnt 158 Beschwerden im Ressortbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, die zum überwiegenden Teil Angelegenheiten des Wasserrechts betrafen. Zahlreiche Beschwerden bezogen sich auf die Untätigkeit der Wasserrechtsbehörden, insbesondere die Unterlassung einer raschen Hilfestellung, die Übergehung von Parteien in wasserrechtlichen Verfahren und ähnliche Mißstände. Bereits im 8. Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat wird angeregt, in einer Novelle zum Wasserrechtsgesetz die Stellung des Fischereiberechtigten besser abzusichern und die Begutachtung durch Sachverständige zu verbessern.

Bis zu diesem Zeitpunkt ist es der großen Koalition nicht gelungen, den für ein modernes, bürgerfreundliches Wasserrecht äußerst wertvollen Anregungen der Volksanwaltschaft Rechnung zu tragen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat bis 1. März 1989 eine Regierungsvorlage betreffend eine Novelle zum Wasserrechtsgesetz 1959 vorzulegen, in der den im 8. und 9. Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat enthaltenen Anregungen in vollem Umfang Rechnung getragen wird.

Meine geschätzten Damen und Herren! Sie haben es soeben vernommen: Aus den jährlichen Berichten der Volksanwaltschaft gehen eindeutig in seitenlangen Beschwerden die Benachteiligungen und Mängel bei Wasserrechtsverfahren hervor. Die große Koalition spricht von der kurz bevorstehenden großen Novelle zum Wasserrechtsgesetz; zweifelsohne ein wichtiges Anliegen im Hinblick auf die wilden Mülldeponien, die nach wie vor als Umweltbombe ticken, im Hinblick darauf,

daß wir unser Grundwasser nach Möglichkeit gesund erhalten sollen, im Hinblick auf die Versorgung mit gesundem Trinkwasser, aber auch im Hinblick auf den bevorzugten Wasserbau.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, bei den vielen Schwierigkeiten, die die Regierungsparteien miteinander haben, bei den ständigen Junktierungen von verschiedenen wichtigen Problemen, bei dem Schnecken-tempo in puncto konstruktiver Arbeitsleistung — Beispiel gefällig: Pensionsreform — wird die Novelle in dieser Gesetzgebungsperiode wohl nicht mehr über die Bühne gehen. Letztlich liegen ja auch schon wieder Zeitungsmeldungen vor, wonach die gutgemeinten Vorsätze hinsichtlich eines dementsprechenden, groß angelegten Wasserrechtes von der E-Wirtschaft schon wieder nach allen Regeln der Kunst zerpfückt werden.

Die FPÖ-Fraktion sieht sich außerstande, der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988 die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)*
20.28

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung. Gleiches gilt für den ebenfalls vorgelegten Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Peck.

20.29

Abgeordneter **Peck** (SPÖ): Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof hat am 24. Juni 1988 Teile des Wasserrechtsgesetzes aufgehoben. Er wollte damit erreichen, daß eine Angleichung an das bestehende allgemeine Recht vorgenommen wird.

Da Herr Kollege Huber hier vom Ostblock und von kalter Enteignung gesprochen hat, möchte ich doch darauf hinweisen, daß gerade durch diese Novelle das Gegenteil eintritt. *(Beifall des Abg. Wabl.)*

Ich glaube, Herr Kollege Huber wurde schlecht informiert, er hat sich wahrscheinlich die Unterlagen überhaupt nicht angesehen, sonst könnte er nicht solche Behauptungen hier in diesem Hause aufstellen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Peck

Es geht darum, daß in Zukunft, wenn irgendwelche Unregelmäßigkeiten vorkommen sollten, ein Betroffener, der sich nicht richtig behandelt fühlt oder glaubt, er sei von Rechts wegen übergangen worden, das Recht hat, zu einem ordentlichen Gericht zu gehen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Herr Kollege Huber! Ich glaube, gerade dort kann sich der Betroffene auch sein Recht holen. Es ist jetzt praktisch eine zweite Instanz eingezogen worden. Das ist doch zumindest ein Erfolg. Man kann dort Entschädigungsansprüche geltend machen, wenn man nicht mit dem zufrieden ist, was einem vorgeschlagen wurde. Ich glaube, das sind keine Ostblockmethoden, sondern das sind Methoden, wie sie in einer Demokratie selbstverständlich sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen aus der Praxis, daß immer mehr Verbände und Genossenschaften, die sich mit Entwässerung oder Wasserversorgung beschäftigen, aus dem Boden schießen. Es gibt verschiedene Dinge, die vor 20, 30 Jahren noch selbstverständlich waren, aber heute eben zum Teil überholt sind. Daher diese kleine Novelle.

Auch ich bin ein bißchen besorgt — das gebe ich ohneweiters zu —, daß ein einzelner Betroffener, wenn es ein Bagatellfall ist, zu Gericht gehen und sich einen Anwalt nehmen soll. Aber gerade diese Bagatellfälle sind ja immer im Einvernehmen mit der Wasserrechtskommission bereinigt worden.

Es geht da um etwas ganz anderes. Es geht vor allen Dingen darum, daß, wenn wirklich eine größere Gruppe davon betroffen wurde, wenn etwa das Wasser schlechter oder weniger wurde, diese Leute die Möglichkeit haben, auch vor Gericht ihr Recht zu suchen.

Es ist ja bekannt, es wird in nächster Zeit eine große Novelle zu diesem Wasserrechtsgesetz hier im Hause eingebracht werden und zur Debatte stehen. Diese große Novelle wird sicherlich auf all diese Dinge Rücksicht nehmen, die wir für Mensch und Tier, wie Herr Kollege Huber gesagt hat, aber auch für unsere Arbeitswelt unbedingt brauchen. Wasser ist sicherlich ein wichtiges Element unseres Lebens.

Wir werden in Zukunft mit dem Wasser sparsamer umgehen müssen. Daher darf es

nicht verwundern, wenn heute ein Weinbauer hier steht und über das Wasser spricht.

Wir werden wahrscheinlich in Zukunft so weit kommen müssen, daß wir Nutzwasser und Trinkwasser trennen. Der industrielle Bedarf an Nutzwasser ist enorm und steigt von Woche zu Woche. Daher werden auch Überlegungen in Richtung Industrie und Arbeitswelt angestellt werden müssen.

Wir brauchen aber auch gutes Wasser für den Fremdenverkehr. Wir brauchen gutes Wasser für unser Leben überhaupt. Daher, glaube ich, müssen wir diese Dinge in der großen Novelle auf jeden Fall berücksichtigen, aber auch die große Sorge, die wir diesbezüglich haben, nämlich die fortschreitende Verseuchung unseres Grundwassers.

Dabei gibt es viele Komponenten, die zusammenlaufen. Ich glaube, eine davon ist die überhöhte Düngung in der Landwirtschaft. Das gebe ich hier offen zu. Wir haben heute im Grundwasser Nitratgehalte, die nicht mehr zu verantworten sind. Es ist jetzt nicht die Frage, wer daran schuld ist; das möchte ich von dieser Stelle aus nicht untersuchen. Ich stelle nur fest, das sind Tatsachen, denen wir entgegenwirken müssen. Das wird auch die Aufgabe dieser großen Novelle zum Wasserrechtsgesetz sein.

Die heutige Novelle ist sicherlich deswegen notwendig gewesen, weil dies der Verfassungsgerichtshof bis zum Ablauf dieses Jahres verlangt hat.

Wir werden auch über das Problem des bevorzugten Wasserbaus sehr intensiv sprechen müssen. Das sind Dinge, die aber die Gesamtwirtschaft und nicht die Bauern allein betreffen. Diesbezüglich, glaube ich, müssen wir einen Konsens, einen Weg finden, der für alle tragbar ist.

In diesem Sinne werden wir dieser kleinen Novelle unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) ^{20.36}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Murer.

^{20.36}

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Präsidentin! Wir behandeln heute hier eine Novelle zum Wasserrechtsgesetz. Wenn man meinem Vorredner, dem Kollegen

9340

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Ing. Murer

Peck von einer der beiden Regierungsparteien, zugehört hat, dann muß man feststellen, daß das Vorgehen der Regierungsparteien bei Novellen zu Gesetzen immer gleich ist: Sie kündigen etwas Großes an, dann kommen Sie abgemagert mit der Novelle ins Parlament, fallen auf den Bauch und sagen, das sei die große Gesetzesnovelle, gaukeln dem Bürger etwas vor, liefern die Bürger den Gerichten aus und sagen, es sei genau das Gegenteil der Fall. (*Beifall bei der FPÖ.*) So ist es bei allen Novellen, die Sie hier einbringen.

Dieses jämmerliche Vorgehen werden zumindest wir Freiheitliche nicht akzeptieren. Es war beim Forstgesetz so, es war beim „Luftverschmutzungsgesetz“ so, es war bei der Verfassungsgesetz-Novelle heute so, und bei dieser Wasserrechtsgesetz-Novelle stellen wir wieder genau dasselbe Vorgehen fest. Von der Praxis keine Ahnung, hier groß reden und draußen den Bürger entmündigen — das ist eure Taktik.

Dann sagen Sie vielleicht noch zu Alois Huber, daß er hier am Rednerpult etwas Falsches wiedergebe, so als ob Alois Huber, der die Praxis kennt, hier herausginge und etwas sagen würde, was nicht stimmt. Das tun höchstens Sie, weil Sie wirklich keine Ahnung haben!

Meine Damen und Herren! Zumindest kann man von euch verlangen, daß ihr euch bemüht, einigermaßen die Wahrheit zu sagen. Denn das werdet ihr doch noch zusammenbringen, wenn von euch schon nicht mehr herauszuholen ist. Es ist heute wieder ähnlich. Zwei Wasserrechtsgesetz-Novellen werden zurzeit verhandelt, eine steht jetzt zur Diskussion (*Abg. Peck: Eine, die andere ist in Begutachtung!*), Herr Kollege Peck. Die andere kennst du ja noch nicht. Du kommst ja aus dem Burgenland. Bis dorthin reichen ja die ÖVP- und die SPÖ-Nachrichten nicht. Die zweite, die große Novelle steht in Begutachtung — falls du das noch nicht wissen solltest. Aber über diese werden wir ja auch noch reden.

Die Novelle, über die heute abgestimmt wird, die sogenannte kleine Wasserrechtsgesetz-Novelle, soll unter anderem das Entschädigungsverfahren neu regeln. Die zweite Novelle, die ich schon erwähnt habe, auf die wir alle warten und die sicher sehr notwendig ist — ich bin froh, daß sie Landwirtschaftsminister Riegler in Begutachtung gegeben hat —,

soll umfassend das Wasserrecht regeln und wird dann auch uns zur Beratung vorliegen.

Ich habe schon gesagt, ich habe Angst, daß diese große Wasserrechtsgesetz-Novelle so wie die kleine heute und die anderen Novellen zu den Umweltgesetzen, Landwirtschaftsgesetzen und vielen mehr ein ähnliches Schicksal erleiden wird wie die Forstgesetz-Novelle: groß angekündigt, mit viel Ehrgeiz vorgestellt und vorgelegt und dann zu nichts abgemagert, zu einem jämmerlichen „Waldvernichtungsgesetz“ degradiert, mit den Stimmen der beiden Großparteien leider hier im Parlament beschlossen. Das ist Ihre Taktik. Sie kündigen groß an, täuschen die Bevölkerung, machen Hoffnung, und schließlich verfallen die Menschen dann in Unglück, weil sie letztendlich an nichts mehr glauben können, was Sie hier sagen.

Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen das ja damals auch vorausgesagt. Wir haben Ihnen damals vorausgesagt, daß diese Forstgesetz-Novelle leider Gottes nicht das bringen wird, was Sie sich vorstellen. Das ist auch eingetroffen. Denn heute sagen sogar führende Bauernbundfunktionäre, das Waldsterben sei trotz dieser Forstgesetz-Novelle nicht aufzuhalten.

Auch bei der sich in Begutachtung befindlichen großen Wasserrechtsgesetz-Novelle habe ich dieselbe Befürchtung, daß die Interessenvertreter, die sogenannten Wirtschaftspartner — Herr Minister Neisser hat es ja heute sehr deutlich gesagt; wenigstens ein Minister, der zwischendurch einmal ehrlich ist —, bei dieser Verfassungsgesetz-Novelle ein großes Wort mitgeredet haben. Darum ist auch nichts Gescheites daraus geworden. — Das hat zwar nicht er gesagt, das haben wir festgestellt, aber die Leute draußen werden es bald merken. So glaube ich, daß auch diese große Wasserrechtsgesetz-Novelle zu einem „Rinnsalgesetz“ degradiert wird und letztendlich die Sozialpartner und die Wirtschaftspartner die Sieger sein werden.

Aber das ist ganz egal. Wie sagt die große Koalition immer? — Eigentlich ist es gleich. Wenn wir hinten sind, macht es nichts. Wir müssen nur festlegen, daß hinten vorne ist. Die Hauptsache ist, wir regieren, die Hauptsache ist, wir drücken wieder ein Gesetz durch, wenn es auch nichts bringt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ing. Murer

Meine Damen und Herren! Und so wird auch heute diese kleine Novelle behandelt und abgetan. Eigentlich, muß ich sagen, ist es sehr traurig, daß sich die Demokratiefanatiker von rechts und links in diesem Haus nicht mehr zu Wort melden. In den Reihen der ÖVP ist es überhaupt leer geworden. Herr Dr. Graff, Sachverständiger in Justizfragen, sitzt wenigstens da hinten; das gefällt mir. Die schwarzen Bauernführer — die Asphaltbauern — haben das Haus verlassen, sie wollen mit den Bauern anscheinend nichts mehr zu tun haben. Das ist die wirklich traurige Situation der ÖVP! Ein Jurist und ein paar Herrschaften, von denen man nicht genau weiß, was sie wirklich vertreten, sitzen in den Bänken der Schwarzen. Bei den Roten sind wenigstens einige da. Und so werden eine Wasserrechtsgesetz-Novelle über die Bühne gebracht und die Entrechtung und Entmachtung der Bürger hier in diesem Hohen Haus beschlossen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist jämmerlich, meine Freunde, schämt euch für diese Verhaltensweise! Sagt wenigstens ehrlich, was ihr da vorhabt! Aber wenn ihr es nicht tut, dann werden es halt wir tun. Uns werden die Bürger das glauben. Die Renovierung der beiden Großparteien wird im März erfolgen — das verspreche ich euch! *(Abg. R e s c h: Nein, Revitalisierung!)*

Meine Damen und Herren! Die Qualität unserer Gewässer, glaube ich, brauchen wir heute gar nicht weiter zu beschreiben, dazu werden wir morgen und übermorgen Gelegenheit haben. Aber alle Berichte deuten darauf hin, daß sich, wie auch Peck — da hast du einmal recht gehabt *(Abg. P e c k: Ah da schau her!)* — gesagt hat, insgesamt die Qualität der österreichischen Gewässer nicht verbessert hat. Es ist leider Gottes das Gegenteil der Fall. Noch nie, meine Damen und Herren, hat es so viele Zeitungsartikel über Wasserprobleme gegeben, wie das derzeit der Fall ist. Das heißt also, die Probleme nehmen weiter zu. Das hängt natürlich eng mit den wasserbaulichen Maßnahmen zusammen. Das ist ja gar keine Frage.

Auf der einen Seite schreien die Grünen über die Umweltzerstörung. Zu dieser Novelle, glaube ich, werden sie ebenso wie zu allem anderen nichts zu sagen haben, jetzt schon gar nicht mehr, nachdem sie sich ja „verdünnt“ haben und eigentlich auch hier keine Kraft mehr von dieser Organisation ausgeht. Geyer ist fort, wir werden se-

hen, was Wabl gezogen hat und wie er dazu stimmt.

Ich komme aus einem Bezirk, wo, ausgehend von der Enns-Regulierung, in den letzten Jahrzehnten viel an wasserbaulichen Maßnahmen geschehen ist. Ich komme aus einem Bezirk, wo ich engstens mit den Wasserbauabteilungen, auch mit den dort zuständigen Hofräten, zusammengearbeitet habe. Auch diese Herrschaften sagen, eigentlich bestünde ja gar keine Notwendigkeit, die Entschädigungsfrage so wesentlich zu ändern. Denn Enteignungsverfahren bei wasserbaulichen Maßnahmen waren eigentlich von der Abwicklung her — dies ging von der Verwaltung bis hin zum Landeshauptmann, der letztendlich dann eingegriffen hat, wenn in erster Instanz keine Einigung erzielt wurde — nicht so ein großes Problem. Es war zumindest meist billig. Es wird daher sicher ein Nachteil sein, was man jetzt beschließt.

Meine Damen und Herren! Österreich kann trotzdem noch als Wasserschloß Europas bezeichnet werden, wenn uns die Fließgewässer, die Quellgewässer, die Seen, die Grundwässer oder Oberflächenwässer durch bauliche Maßnahmen in Zukunft erhalten bleiben können. Deshalb meine ich, daß wir gerade auf diesem Gebiet besonders vorsichtig sein müssen.

Ich meine, nach freiheitlicher Ansicht müßte es genau umgekehrt gehen, nämlich so, wie Alois Huber es gesagt hat: Nicht die Bürgerrechte schwächen, sondern die Bürgerrechte stärken, damit man nicht nach dem Motto „Willst du nicht mein Bruder sein, hau ich dir den Schädel ein!“ vorgeht und einfach entrechtet, entmachtet und letztendlich bauliche Maßnahmen durchzieht, die vielleicht gar nicht im Interesse der gesamten Wassersituation Österreichs sind.

Ich möchte nur einen Satz zur freiheitlichen Rechtsauffassung hier sagen. Freiheitliche Rechtspolitik heißt, darauf Bedacht zu nehmen, daß wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Macht nicht zum Nachteil des schwachen Bürgers eingesetzt wird, sondern daß man den schwachen Bürger stärkt, ihm hilft und ihn nicht rechtlos letztendlich dann den Gerichten ausliefert. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das geschieht hier nicht. Sie tun wieder einmal das Gegenteil. Ich glaube gar nicht, daß es bei Ihnen

9342

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Ing. Murer

böse Absicht ist, sondern Sie kennen sich nicht aus. Das glaube ich eher. Bei der ÖVP allerdings meine ich, daß es ein böstiger Akt einer weiteren Bauernauslieferung ist, wie sie sie während ihrer Regierungszeit bis heute betrieben hat. Die Bauern haben Ihnen in Niederösterreich schon ganz schön zugezogen. Sie haben viele „Schwarzböcke“ erlegt, Weidmannsheil gehabt. Das werden wir fortsetzen, meine Damen und Herren, bei den nächsten Landtagswahlen im März.

Ich werde als Freiheitlicher hier einen anderen Standpunkt einnehmen als Sie, meine Damen und Herren. Wir werden diese Auslieferung der Grundbesitzer ablehnen. Ich bringe daher folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ing. Murer, Hintermayer, Huber und Genosen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert wird

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel genannte Regierungsvorlage 762 der Beilagen wird wie folgt geändert:

1. Im Artikel I Z. 4 lautet § 117 Abs. 1:

„(1) Über die Pflicht zur Leistung von Entschädigungen, Ersätzen, Beiträgen und Kosten, die entweder in diesem Bundesgesetz oder in den für die Pflege und Abwehr bestimmter Gewässer geltenden Sondervorschriften vorgesehen sind, entscheidet, sofern dieses Bundesgesetz (§§ 18 Abs. 6 und 26) oder die betreffende Sondervorschrift nichts anderes bestimmt, die Wasserrechtsbehörde. Vor der Entscheidung sind die Parteien und wenigstens ein vom Grundeigentümer namhaft zu machender und von der Wasserrechtsbehörde zu bestellender Sachverständiger zu hören; hiebei ist auch zu prüfen, ob Sach- oder Geldleistungen festzusetzen sind. In der Entscheidung ist auszusprechen, ob, in welcher Form (Sach- oder Geldleistung), auf welche Art, in welcher Höhe und innerhalb welcher Frist die Leistung zu erbringen ist. Gebotenenfalls können auch wiederkehrende Leistungen und die Sicherstellung künftiger Leistungen vorgesehen sowie die Nachprüfung und anderweitige Fest-

legung nach bestimmten Zeiträumen vorbehalten werden.“

2. In Artikel I Z. 5 entfällt in § 117 Abs. 4 der Satz: „Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann ohne Zustimmung des Antragsgegners nicht zurückgenommen werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben die Möglichkeit, nun Ihre Meinung zu ändern und dem Abänderungsantrag der FPÖ zuzustimmen. Wir werden auf jeden Fall dieser Gesetzesnovelle unsere Zustimmung verweigern. *(Beifall bei der FPÖ.)* 20.49

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Der eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler.

20.50

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Werte Frau Präsident! Werter Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, möchte ich auf die Wortmeldung meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Murer, eingehen.

Herr Abgeordneter! Wenn Sie das vorliegende Gesetz, die Gesetzesnovelle und die Erläuternden Bemerkungen genau gelesen hätten, wäre Ihnen klar, daß Ihr Abänderungsantrag überflüssig ist, und zwar deshalb, weil das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz über jedem Verwaltungsverfahren steht und es in diesem Fall selbstverständlich so ist, daß die Behörde, daß das Gericht den Grundeigentümer und auch einen von ihm namhaft gemachten Vertreter beiziehen muß. Das ist im Verwaltungsverfahrensgesetz ganz klar geregelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum zweiten, zur sachlichen Darstellung: Der Verwaltungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom Juni dieses Jahres — Herr Abgeordneter Peck hat es bereits ausgeführt — die geübte Praxis in der Feststellung der Entschädigungen aufgehoben. Daraus ergeben sich die Notwendigkeit und auch die Verpflichtung des Nationalrates, hier tätig zu werden und hier auch ein neues Gesetz, eine Novelle, zu beschließen, und zwar ist dies deshalb notwendig, weil diese Aussetzung mit 31. 12. abläuft und somit, würden wir nicht handeln, mit 1. 1. die betroffenen Grundei-

Ing. Schwärzler

gentümer keine gesetzliche Basis hätten. Und das wollen wir doch alle nicht.

Mit 31. 12. laufen § 34 Abs. 4, § 111 Abs. 4, § 114 Abs. 1 und § 117 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes ab. Diese heutige kleine Novelle konnte daher aus zeitlichen Gründen nicht in die große Novelle eingebaut werden. Ich bin dafür, daß die große Novelle im kommenden Jahr sehr rasch über die Bühne gebracht wird, aber es war notwendig, diese kleine Novelle heute zu verabschieden.

Diese große Gesetzesnovelle, die bereits vorliegt, ist derzeit in Begutachtung. Der Begutachtungszeitraum läuft erst mit Mitte Dezember ab. Somit ist es notwendig, daß wir auch bereit sind, die Stellungnahmen im Rahmen dieser Begutachtung in unsere Überlegungen, in unsere Beratungen miteinzubauen, sonst handeln wir nicht ehrlich. Wir können nicht ein Gesetz, eine Regierungsvorlage zur Begutachtung aussetzen, wenn wir nicht bereit sind, die Stellungnahmen miteinzubauen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei dieser großen Gesetzesnovelle geht es vor allem darum, mehr Rechte für den Grundeigentümer und auch für den Bauern zu erreichen, und zwar auf einem Gebiet, das bis heute, Herr Abgeordneter Murer, noch nicht geregelt war. Es geht um die Festlegung der Entschädigungen in den Schon- und Wasserschutzgebieten. *(Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.)*

Wir wissen, wir müssen uns zu diesen Schon- und Wasserschutzgebieten bekennen, aber es ist notwendig, daß wir auch bereit sind, dem Grundeigentümer, dem Betroffenen eine entsprechende Entschädigung zukommen zu lassen. Bisher hatten wir nur Entschädigungen für Verbote, für Nutzungseinschränkungen. In Zukunft ist es auch notwendig, daß wir die vermögensrechtlichen Nachteile, die Verkehrswertminderung von Betrieben, von Grundstücken mehr berücksichtigen. Hier liegt der wahre Grund und hier liegt das wahre Interesse der Bauern. Da erwarte ich auch Ihre positive Mitarbeit in Zukunft. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Resch.)*

Die Neuregelung des heutigen Gesetzes, der kleinen Novelle, besteht darin, daß in der Entschädigungsfrage der Betroffene zuständige Gerichte anrufen kann. *(Abg. Huber: Muß!)* Ich kann aus persönlicher Erfahrung berichten, daß bisher immer wieder betroffe-

ne Landwirte erklärt haben, daß es nicht gerecht sei, daß sie kein Gerichtsverfahren einleiten können. Das können sie in Zukunft, und es ist auch unsere Pflicht, daß wir ihnen hier die gleiche Möglichkeit einräumen, die es in anderen Verfahren auch gibt.

Die Wasserrechtsbehörde wird selbstverständlich wie bisher in erster Instanz über die Entschädigungsfrage beraten und einen Bescheid erlassen. Erst dann, wenn der Grundeigentümer oder der Betroffene mit diesem Bescheid nicht einverstanden ist, hat er die Möglichkeit, in einem zweiten Wege ein zuständiges Gericht damit zu betrauen. *(Abg. Ing. Murer: Dann wird er an das Gericht ausgeliefert!)*

Bisher war die Berufung nur über die Behörde möglich, und bisher hat dann in einem weiteren Verfahren das Landwirtschaftsministerium darüber befinden müssen. In Zukunft ist es möglich, daß der Betroffene auf dem Gerichtswege zu seinem Recht kommt, sein Recht erhält und auch in der Entschädigungsfrage die ihm zustehende Entschädigung erhält. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Gerichtszuständigkeit hat für folgende Bereiche Bedeutung, und das ist, glaube ich, sehr wichtig und entscheidend:

Erstens für Entschädigungen, wenn sich der Grundwasserstand ändert. Das ist, glaube ich, wichtig, nämlich daß es in Zukunft möglich ist, daß auch im nachhinein eintretende und immer wiederkehrende Schäden und Nachteile mitabgegolten werden. Das ist auch ganz entscheidend, wenn es darum geht, Entschädigungen zu bezahlen, welche erst später auftreten, zum Beispiel durch einen geringeren Ertrag auf der betroffenen Fläche.

Zum zweiten: Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen. Wir wissen, es gibt heute schon Nutzungsbeschränkungen aufgrund der Tatsache, daß Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete geschaffen wurden.

Zum dritten: Entschädigungen für Wassereutnahmen und Wasserrechte.

Zum vierten: die Kostenaufteilung bei gemeinsamen Anlagen.

Meine Damen und Herren! Das Positive in dieser Gesetzesnovelle liegt auch darin, vor allem aber in der Handhabung der Entschädigungsfrage.

9344

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Ing. Schwärzler

Erstens geht es darum, daß sich die beiden Parteien in einem freien Übereinkommen über die Entschädigungsfrage einigen können. Zum zweiten handelt es sich darum, daß die Behörde mit Bescheid die Höhe der Entschädigung festlegen muß, und zum dritten ist es wichtig, daß der Betroffene über ein Gerichtsverfahren eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen kann.

Selbstverständlich ist es in diesem Zeitraum möglich, ein laufendes Gerichtsverfahren zu unterbrechen und die Einigung zu tolerieren, wenn sich beide Partner darüber einig sind. (*Abg. Ing. Murer: Eben nicht!*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist wichtig, daß in dieser Gesetzesnovelle auch die Vorgangsweise bei bisherigen Verfahren klar geregelt wird. Wir wissen alle, es sind Verfahren anhängig, die auch in Zukunft geregelt werden müssen. Es ist in dieser Gesetzesnovelle ganz klar geregelt, daß die Behörde diese Fälle an das zuständige Gericht weiterleiten kann, sie muß aber den jeweils betroffenen Grundeigentümer schriftlich davon in Kenntnis setzen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.*)

Diese Novelle, so glaube ich, ist eine sehr gute Grundlage für unsere Bauern, für die Betroffenen, daß sie in Zukunft bei künftigen Wasserrechtsverhandlungen auch zu ihrem Recht kommen und auch eine gerechte Entschädigung erhalten.

Unsere Aufgabe ist es selbstverständlich, die große Wasserrechtsnovelle weiterhin vorzubereiten und zu einem Beschluß zu bringen. Hier, glaube ich, gibt es gemeinsame große Aufgaben, wenn wir sie im Interesse der Betroffenen erledigen möchten. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.59

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Buchner.

20.59

Abgeordneter **Buchner** (keinem Klub angehörend): Frau Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1988 befaßt sich vor allem mit der Neuregelung der Entschädigungsverfahren, die bis jetzt rein verwaltungsbehördlich abgelaufen sind, und ändert sie insofern, als jetzt in Berufungsverfahren Gerichte eingeschaltet werden.

Zweiter Punkt: Die Verfahrenskosten hat bisher jeder selbst gezahlt. Nunmehr hat der „Verlierer“ — unter Anführungszeichen — zu zahlen. Und hier sehe ich ein Problem. Denn stellen Sie sich einmal vor: Ein Enteigneter, der nicht zufrieden ist mit dem Ablösepreis oder mit der Behandlung seiner Rechte, legt sich mit der großen E-Wirtschaft an. Ja glauben Sie wirklich, daß er sich das leisten kann? (*Abg. Ing. Murer: Bravo!*) Glauben Sie wirklich, daß ein kleiner Bauer gegen die große E-Wirtschaft oder gegen große Bauinteressen antreten und sagen kann, ihm spiele es keine Rolle, wenn das einige Hunderttausend Schilling kostet? — Nein, ich glaube das nicht. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ich glaube, allein das wäre schon ein Grund, dieses Gesetz generell abzulehnen, wenn man auf der Seite des Schwächeren steht. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Viel mehr abzulehnen ist von meiner Warte aus gesehen aber dieses Gesetz deshalb, weil die Bestimmung des bevorzugten Wasserbaus, der § 100, immer noch in diesem Gesetz enthalten ist und weil ich es einfach nicht glaube, daß diese Materie zeitgerecht und zielführend erledigt wird. Denn wenn ich so höre, was der Wiener Bürgermeister sagt, nämlich daß er die Bestimmungen des bevorzugten Wasserbaus für den Bau der Staustufe Wien noch dringend braucht, dann bin ich mir nicht sicher, ob nicht vorher die Donau noch endgültig — und nicht nur in Wien — zugebaut sein wird, bevor die angeblich so große Wasserrechtsgesetz-Novelle unter Dach und Fach ist. Deshalb glaube ich auch, daß diese Novelle derzeit nur Makulatur und abzulehnen ist.

Ich bin als Nichtjurist, der ich ja bin, erstaunt darüber, daß dieser bevorzugte Wasserbau nicht längst dem Verfassungsgericht aufgestoßen ist, daß es zwar die Verfahren in der Enteignung sind, aber nicht die Kernbestimmung dieses Wasserrechtsgesetzes, das ja ein, wie ich glaube, relativ altes Gesetz ist und das noch aus einer sehr diktatorischen Zeit stammt, aus einer sehr totalitären Zeit. (*Abg. Resch: Es stammt aus der Monarchie!*) Gut, dann bin ich falsch informiert; das ist möglich. Ich habe geglaubt, daß es irgendwo zwischen 1930 und 1940 entstand. Es hat jedenfalls — und da bin ich mir wieder sicher, Herr Kollege Resch — auch dazu gedient, daß man damals auch Interessen der seinerzeitigen Kriegswirtschaft durchsetzen konnte, und es hat nach dem Krieg

Buchner

dazu gedient — und hier, glaube ich, finden wir Konsens —, möglichst rasch den Wiederaufbau bewerkstelligen zu können.

Damals haben die Menschen das auch akzeptiert. Da haben sie den Begriff Natur noch nicht so gesehen, wie sie ihn jetzt sehen, sondern da haben sie Begriffe wie Überleben, Hunger und so weiter im Kopf gehabt, und sie haben das seinerzeit akzeptiert.

Aber jetzt, meine Damen und Herren, hat sich das längst geändert. Denn was bedeuten denn die Bestimmungen des bevorzugten Wasserbaus wirklich? — Diese Bestimmungen bedeuten doch die Ausschaltung eines Bürgerrechtes, eines Bürgerrechtes, das man Parteienstellung nennt. Und Parteienstellung ist ein in einem Rechtsstaat, glaube ich, sehr hoch einzuschätzender Begriff. Und es gibt, glaube ich, kein anderes Verfahren, wo die Parteienstellung so kalt ausgeschaltet wird wie in den Bestimmungen über den bevorzugten Wasserbau.

Hier wird das Recht des einzelnen beschränkt, meiner Meinung nach verletzt. Wie gesagt, ist es fast ein Hohn, daß man den betroffenen Bürger gerade in Angelegenheiten des Kraftwerksbaus — und das sind ja sehr wesentliche Angelegenheiten in diesem Staat — hier immer noch mit dem § 100, bevorzugter Wasserbau, niederhalten kann und dies noch mit den volkswirtschaftlichen Interessen begründet. Man müßte einmal wirklich hinterfragen, wie volkswirtschaftlich diese Interessen noch sind.

Es ist auch deshalb so absurd, weil die Parteienstellung, dieser meiner Meinung nach rechtlich sehr starke und wichtige Begriff, ja nicht nur feindlich zu sehen ist. Parteienstellung ist doch etwas Positives, Parteienstellung kann doch Verfahren verbessern. Es gibt Behörden und Planer, die vielleicht durch Parteienstellung kritischer Bürger auch Dinge erfahren können, die sie in ihren Projekten gar nicht berücksichtigt haben. Das ist positiv, das kann man ja auch positiv sehen! Und es gibt auch aufgeschlossene Beamte, die angeblich manchmal froh sind, wenn jemand seine Parteienstellung wahrnimmt, weil sie dann etwas verbessern können in ihren nicht immer ganz guten Bescheiden, die ihnen aufgezungen worden sind, weil ihr Freiraum sehr klein geworden ist, nämlich der Freiraum dieser Beamten, die zu „funktionieren“ haben gegenüber der großen E-Wirtschaft oder gegenüber Großinteressen, von Baulob-

bies, um den Fux zumindest ein bißchen weiterleben zu lassen mit dem Wort „Lobbies“.

Ich glaube, daß man den Versorgungsauftrag, den die E-Wirtschaft gesetzlich hat, nicht mehr länger auf diese Weise durchsetzen sollte. Ich möchte nur ganz kurz, weil es thematisch zum Wasserrecht gehört, die Energiewirtschaft streifen.

Die Stromwirtschaft sagt zum Beispiel, durch den Einsatz von Wasserkraft könnten wir Öl sparen, könnten wir Kohle sparen, könnten wir unsere Auslandsabhängigkeit verringern. (*Ruf bei der SPÖ: Stimmt das nicht?*) Ich gehe schon noch darauf ein.

Die E-Wirtschaft sagt: Wasserkraft ist sauber, ist umweltfreundlich, wir können den Strom zum Heizen verwenden, das rettet den Wald oder minimiert das Waldsterben. — Auch das sagt die E-Wirtschaft, und das wird auch von Ihnen nicht bestritten. (*Abg. Resch: Und von Ihnen?*)

Die E-Wirtschaft sagt, der Ausbau der Wasserkraft schafft Arbeitsplätze. Das ist im kleinen, sehr bedingten Ausmaß auch richtig. (*Abg. Resch: Nebeneffekt!*) Das ist auch richtig. Es ist nur ein Nebeneffekt, denn das sind nur mehr Maschinen, nur mehr Maschinenarbeitsplätze und keine Menschenarbeitsplätze.

Als Kritiker dieser doch manchmal sehr hemmungslosen Kraftwerksbauwirtschaft — die ich aber nicht zur Gänze ablehne, wenn man mir beweist, daß sie notwendig ist; das muß ich auch einmal sagen, aber diesen Beweis müssen Sie glaubhaft führen — sage ich: Elektrisch heizen ist energiepolitischer Wahnsinn. Ja, elektrisch heizen ist kein Beitrag zur Verringerung des Waldsterbens, sondern ist ein Beitrag zum Waldsterben. Denn Sie, Herr Kollege Resch, wissen genauso wie ich, daß Sie elektrisch sicher nicht mit Wasserkraft, nicht mit einem Laufkraftwerk heizen, sondern mit kalorischen Kraftwerken heizen.

Sie wissen ganz genauso wie ich, daß etwa im Winter nur ein Viertel der Stromenergie aus Wasserkraft zur Verfügung steht, die Sie im Sommer haben, und die meisten Leute betreiben meines Wissens immer noch im Winter ihre E-Heizung.

Das heißt — und das wissen Sie ja auch, und das haben auch schon Gescheitere als ich

9346

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Buchner

gesagt —, daß Sie für jedes Wasserkraftwerk ein weiteres kalorisches Kraftwerk brauchen, und leider sind unsere kalorischen Kraftwerke technisch wirklich noch nicht so sauber, daß wir sie als umweltverbessernd bezeichnen könnten oder daß wir verantworten könnten, daß elektrisch geheizt wird. (Abg. Resch: Was bei einem Verbrennungsvorgang abläuft, kann nicht reinen Sauerstoff liefern, auch in Ihrem Kachelofen nicht!) Nein, Herr Kollege, eines ist sicher: Wenn ich so wertvolle Energie mit einer Widerstandsheizung vernichte, dann ist das einfach unsinnig. Das ist unsinnig, denn das ist Energieverschleuderung. Es ist jedenfalls auch . . . (Abg. Resch: Schauen Sie sich den zweiten Grundsatz der Wärmelehre an!)

Herr Kollege, lassen Sie mich noch auf andere Umstände eingehen, vielleicht können wir uns da einigen, obwohl ich es nicht glaube, weil Sie ja im Lager der E-Wirtschaft stehen. Ich akzeptiere das schon, aber ich glaube, daß der Kraftwerksbau letztendlich eine Entwertung der Landschaft bedeutet. Wenn wir so weitertun, dann haben wir den Rhein-Main-Donau-Kanal als Kanal hergestellt durch Kraftwerksbauten, und es ist halt die Frage, ob das ökologisch günstig ist. Und wenn wir so weitertun, dann leiten wir die letzten Gebirgsbäche aus. Und das ist nicht nur eine ästhetische Frage, sondern auch eine ökologische Frage. Das glaube ich.

Ich meine einfach, wenn hier der bevorzugte Wasserbau nach wie vor diese Priorität behält, dann wird der sinnvolle Einsatz von Energie nicht gefördert werden, dann werden wir sie weiter verschleudern, weil wir sie haben und weil Sie sie verkaufen wollen. Herr Kollege Resch! Das ist ein ganz normales kaufmännisches Prinzip, und das alles hängt mit diesen Bestimmungen über den bevorzugten Wasserbau zusammen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das lückenlose Recht der Parteienstellung von Betroffenen ist einfach ein unverzichtbares demokratisches Recht in einem Staat. Es kann doch nicht sein, daß ein Bescheid nur nachträglich, wenn schon alles fertiggebaut ist — wir haben hier das Beispiel Hainburg gehabt —, durch eine oberstgerichtliche Entscheidung geändert werden kann, denn der normale Rechtsweg ist ja abgeblockt durch diese Bestimmung.

Ich finde, es ist eines Rechtsstaates unwürdig, wenn bei einem umstrittenen Kraft-

werksbau Tausende, oder Zigtausende Menschen in eine Au gehen müssen oder wenn Medien die Funktion der Kontrolle der Gesetze übernehmen müssen, nämlich daß sie steuernd eingreifen, damit eben so ein Kraftwerk dann nicht errichtet werden kann. (Abg. Resch: Das ist eigentlich nicht Sinn und Zweck der Demokratie, das ist nämlich ein Diktat der Minderheit!) Nein, das ist kein Diktat der Minderheit, sondern ich glaube, hier hat sich endlich einmal die Vernunft durchgesetzt. Und darüber sollten wir nicht streiten, denn Ihr voriger Regierungschef hat auch eingelenkt im Sinne der Vernunft. Gut, das heißt, Sie wollen Hainburg offenbar immer noch bauen, gut, ich nehme das zur Kenntnis. (Abg. Resch: Aus ökologischen Gründen wäre es sicher sinnvoller, im Gegensatz zu dem, was Sie vertreten! — Zwischenruf bei der ÖVP.)

Herr Kollege! Einigen wir uns einmal auf die Bestimmungen über den bevorzugten Wasserbau, denn ich kann einfach nicht glauben, daß Sie auf diese Bestimmungen immer noch eingeschworen sind, denn wenn Sie das wirklich sind, dann haben Sie die Entwicklung der letzten Jahre — entschuldigen Sie — verschlafen. Das geht einfach nicht. Der Ausschaltung des Parteistellungsrechtes durch die Bestimmungen über den bevorzugten Wasserbau stehen die Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes doch diametral gegenüber.

Solange wir keine gesetzlich normierte Umweltverträglichkeitsprüfung haben — und das wird wahrscheinlich auch noch sehr lange dauern —, brauchen wir die schnellste Aufhebung dieses bevorzugten Wasserbaues.

Es kann doch nicht so sein, meine Damen und Herren, daß wir, weil Parteienrechte einfach „lästig“ sind, diese Bestimmungen belassen, denn der bevorzugte Wasserbau ist im Prinzip nichts anderes als ein Geheimverfahren.

Dafür kann es zwei Gründe geben: entweder die Trägheit der Behörden — hinterfragen wir es — oder die Durchsetzung der Macht.

Zur Trägheit der Behörden. Es könnte theoretisch sein, daß die Behörden sagen: Wenn wir bei einem solchen Kraftwerksbau alle möglichen Betroffenen — das können viele sein, Tausende, vielleicht sogar Hunderttausende, zum Beispiel bei einem Stau-

Buchner

kraftwerk in Wien — einladen müssen, werden wir verrückt, das können wir nicht tun, das läßt unsere Demokratie nicht zu. Da muß ich Ihnen eines sagen: Es gibt für und gegen einen Kraftwerksbau Argumente. Diese lassen sich zählen, vielleicht sind es 30, 40, 50 Argumente, die dagegen sprechen, oder 30, 40, 50 Argumente, die dafür sprechen. Diese Argumente sind abklärbar, ohne dem Bürger sein Recht zu nehmen. Ist denn da etwas dabei?

Wir Österreicher haben das doch auch hinsichtlich Wackersdorfs verlangt, wir wollten Parteienstellung, wir wollten mitreden, weil uns diese Technologie betrifft. Wir haben das verlangt, und auch wenn wir nicht zufrieden waren in Neuenburg vorm Walde mit der Abführung dieses Verfahrens, so hat Bayern doch zumindest diese Scheindemokratie versucht und gesagt: Gut, ihr habt Einwände gemacht, ihr werdet jetzt angehört, ihr seid Teil dieses Verfahrens. — Es kann doch nicht sein, daß Österreich nicht einmal bereit ist, so weit zu gehen. (*Ruf bei der ÖVP: Zwischen der Atomenergie und der Wasserkraft sind doch Welten!*)

Gut, zwischen der Atomtechnologie und einem Donaukraftwerk sind Welten, nur sind Sie sehr spät draufgekommen. Gut, einigen wir uns darauf. Aber sagen wir gleichzeitig, daß Sie mit einem Donaukraftwerk zum Beispiel riesige Mengen an Grundwasser ruinieren können. Das sind auch Welten für die Zukunft, wenn Sie das Wasser aufbereiten müssen wie am Rhein, Herr Kollege! Also als so geringfügig würde ich das nicht einschätzen.

Meine Damen und Herren, ich komme schon zum Schluß: Ich glaube, es geht hier um die Durchsetzung von Machtinteressen, deshalb sollte die große Wasserrechtsnovelle sehr bald kommen. Der kleinen, die Makulatur ist und die die undemokratische Bestimmung des § 100 beläßt, werde ich nicht zustimmen. — Danke schön. (*Beifall bei der FPÖ.*) 21.14

Präsident Dr. Stix: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Wabl. (*Abg. Dr. Punzinger: Sind Sie dafür oder dagegen?*)

21.14

Abgeordneter Wabl (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Mitglieder der FPÖ! Sehr geehrter Herr Buchner! Ich muß eines anmerken:

Wenn Sie der Regierung und den Regierungsparteien vorwerfen, daß sie sich mit der Novellierung dieses Wasserrechtsgesetzes sehr lange Zeit ließen, dann liegen Sie vollkommen richtig, denn dieses Sich-Zeitlassen hat bewirkt, daß der Verfassungsgerichtshof darauf hingewiesen hat, daß es eine Bestimmung im Wasserrechtsgesetz gibt, die unbedingt novelliert werden muß. Er hat auch eine Frist für das Auslaufen dieser Bestimmungen gesetzt, und diese Frist ist abgelaufen.

Der Verfassungsgerichtshof hat also die Regierung gezwungen, diese Novellierung durchzuführen, und hat sozusagen gleich die Lösung mitverpackt. Und jetzt kommen wir zu dieser Lösung.

Meine Damen und Herren! Diese Lösung schaut so aus, daß eine formale Verbesserung des Rechtsschutzes bewirkt wird. Diese Bestimmung — exakt diese Bestimmung — im Wasserrechtsgesetz verstieß gegen die Menschenrechtskonvention, und der Verfassungsgerichtshof hat die Regierung gezwungen, diese eine Bestimmung aufgrund des Fristablaufes sofort zu ändern, und das geschieht heute.

Man kann jetzt der Regierung vorwerfen, daß sie schon seit zwei Jahren von der Änderung des Wasserrechtsgesetzes spricht, die aber noch immer nicht Gesetz ist. Dieser Vorwurf stimmt sicher, aber daß die Regierung dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes entspricht und sofort Konsequenzen zieht, diese Änderungen des Rechtsschutzes durchführt, das kann doch nicht Gegenstand der Kritik der Opposition sein. (*Abg. Ing. Murer: Der Wabl dem Riegler sein Rechtsanwalt! Da würdet ihr zwei zusammenpassen! — Heiterkeit.*)

Kollege Murer! Stellen Sie sich einmal vor: Der Bund ist Enteignungswerber, und seine weisungsgebundene Verwaltungsbehörde macht jetzt sämtliche Verfahren gegen den Eigentümer. — Das nennen Sie demokratisch, das nennen Sie bürgerfreundlich? Das verstößt gegen die Menschenrechtskonvention. Nur das ist Gegenstand der heutigen Novelle, und alles andere — vieles stimmt an Ihrer Argumentation — ist eine Vorwegnahme der Diskussion, die hoffentlich im Jänner ernsthaft geführt wird.

Jetzt kommen wir zum zweiten Punkt: Jetzt kann der, der enteignet worden ist, zu einem unabhängigen Gericht gehen. Das ist

9348

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Wabl

eine riesige Errungenschaft in einer demokratischen Gesellschaft. Das ist nicht irgend etwas, sondern durch die Menschenrechtskonvention erzwungen.

Jetzt kommen Sie mit der sehr berechtigten Kritik und sagen: Das kostet ja Geld. — Darüber müßten wir reden, das ist ein richtiger Kritikpunkt, aber grundsätzlich ist es ein riesiger Fortschritt, daß ein unabhängiges Gericht über Entschädigungsverfahren urteilt, und es ist eine Schande, daß diese Regierung dazu gezwungen werden mußte.

Jetzt kommen wir zum zweiten, zur großen Wasserrechtsgesetz-Novelle, die bereits im Begutachtungsverfahren ist, meine Damen und Herren! Bei dieser ist erkennbar, daß zumindest Riegler einige Verbesserungen machen will, so etwa läßt er das Institut des bevorzugten Wasserbaues wegfallen, ein Institut, das wir jahrelang, jahrzehntelang kritisiert haben als überholt, als eklatanten Mißbrauch, als eine Möglichkeit, die Bürger zu entmündigen, die Kraftwerksgegner zu desavouieren. (*Abg. Resch: Wabl!*) Tut mir leid, was es wiegt, das hat es, Herr Kollege Resch!

Bei den Änderungen der neuen Wasserrechtsgesetz-Novelle, die bereits in Begutachtung ist, kann man doch nicht so tun, als ob das alles nichts wäre, als ob das ein Versäumnis wäre.

Man kann schimpfen, daß die so lange gewartet haben, ja, aber diese kleine Novelle hat damit nichts zu tun, und man kann bereits in der Vorlage erkennen, daß eine nachträgliche Anpassung an den Stand der Technik aus Gründen der wasserwirtschaftlichen Entwicklung erfolgt aufgrund des Wegfalles des Instituts bevorzugter Wasserbau, aufgrund der Verstärkung der Stellung des Organs der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung, der Parteienstellung und Information. Dann gibt es die Haftungserweiterung für Schäden durch Projekte auf den Liegenschaftseigentümer und außerdem das Prinzip der Befristung der Bewilligung. Es hat zumindest den Anschein, daß diskutiert werden wird.

Enttäuscht sind wir natürlich auch über die Novelle aus ganz bestimmten Gründen. Die leidige Sonderregelung für die übergangenen Nachbarn wurde nicht beseitigt. Darüber muß noch diskutiert werden, ernsthaft, bitte und nicht nur mit einer Vorwegnahme einer

Diskussion zu dieser Novelle, die vom Verfassungsgerichtshof aufgezungen wurde.

Dann: Es wurde der Kreis der Parteien nicht erweitert. Den Gefährdungen durch die Tankstellen wurde nicht in ausreichendem Ausmaß entgegengetreten.

Aber das ist erst Verhandlungsgegenstand hier in diesem Haus. Da wird man dann sehen, ob die ÖVP, ob die SPÖ, ob Bundesminister Riegler bereit ist, wirklich bürgerfreundliche Verfahren und wasserschonende Verfahren durchzuführen, und ob er erkannt hat, welche ökologische Dimension dieses Wasserrechtsgesetz hat.

Außerdem ist es natürlich sehr problematisch, daß man den EVUs wieder entgegenkommt. — Herr Kollege Resch, Sie gähnen. Ihnen wird wieder ordentlich entgegengekommen, man will nämlich hier statt dem bevorzugten Wasserbau eine Teilung vornehmen in General- und Detailbewilligung (*Abg. Resch: Das ist gescheit!*), damit Sie schon ordentlich anfangen können, auch wenn noch gar nicht alle Bewilligungen da sind. Das ist natürlich sehr raffiniert. Wenn das eintritt, dann ist sämtliche Kritik berechtigt, Herr Kollege Murer und Herr Kollege Huber! (*Abg. Resch: Herr Kollege Wabl! Aber nicht ungeschickt, nicht wahr?*)

Meine Damen und Herren! Diese schlitzohrige Politik wird hoffentlich im Jänner in aller Öffentlichkeit diskutiert werden. Ich hoffe, daß das öffentlich diskutiert wird. Ich hoffe, daß dann die Bürgerinitiativen wirklich ordentlich mitmischen können und nicht nur in einem erzwungenen ... (*Abg. Resch: Herr Kollege Wabl! Sind Sie dafür, wenn diese Novelle ins Haus kommt?*) Ja, selbstverständlich. (*Abg. Resch: Sie müssen aber auch ein paar Leute haben! Nicht daß Sie niemand namhaft machen! Nicht so wie immer, daß niemand kommt!*) Ja, werden wir machen. (*Abg. Grabner: Hoffentlich haben Sie noch welche auf der Liste!*)

Jetzt noch ganz kurz zu dieser Novelle, die durch eine Verfügung des Verfassungsgerichtshofes erzwungen wurde. Daß die Unabhängigkeit der Gerichte etwas kostet, Herr Huber, das stimmt schon. Ich wundere mich, aber ich freue mich auch zugleich, daß ganz gesellschaftskritisch angemerkt wird, daß Gerichtsverfahren natürlich Geld kosten und gerade den Schwächeren schwer treffen. Da könnte man an eine Regelung denken, daß in

Wabl

der Bausumme bereits ein ganz bestimmter Betrag für die Vertretung der einzelnen Parteien inkludiert wird. Das wäre eine Möglichkeit. Darüber könnte man diskutieren in den Entschädigungsverfahren.

Aber dieser kleinen Novelle, die nichts mit dem Willen oder Unwillen der Regierung zu tun hat, sondern lediglich ein Vollzug der Menschenrechtskonvention ist, werden wir zustimmen. — Ich danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 21.22

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofer.

21.23

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte an und für sich auf meine beiden Vorredner Wabl und Buchner nicht eingehen, sondern nur noch kurz auf die Ausführungen des Exstaatssekretärs und nunmehrigen Abgeordneten Murer.

Man könnte seine Ausführungen unter die Überschrift stellen: „Murers Märchen oder blaue Geisterstunde“, so sehr hat er sich aufgeregt und sich in eine Euphorie oder Angstpanik hineingesteigert, die völlig aus der Luft gegriffen ist. In dieser Hinsicht muß ich Herrn Wabl, dem ich sonst nicht immer recht geben kann, schon recht geben.

Diese Aufregung, die speziell von Murer in jüngster Zeit ausgeht von diesem Rednerpult, ist irgendwie eigenartig. Anscheinend glaubt er, er muß unbedingt seinen Parteiführer nachahmen, der das ohne Zweifel natürlich rhetorisch besser kann (*Abg. Murer: Nicht nachahmen, helfen!*), aber demagogisch ist er ganz genauso wie der Herr Murer. Ich möchte das jetzt beweisen, damit ich nicht geziehen werde, die Unwahrheit zu sagen.

Man braucht nur in der Debatte zur Regierungserklärung 1. Juni 1983 nachzulesen. Wortmeldung des damaligen Abgeordneten und nunmehrigen Parteibornnes der Freiheitlichen Partei Haider — ich zitiere nur einige Ausschnitte aus seiner Wortmeldung —:

„Wir haben die Grundlagen einer neuen Wirtschaftspolitik legen können.“ In dieser Regierungserklärung damals. „Über eine Strukturreform der verstaatlichten Industrie wurde Übereinkunft erzielt. Die allgemein als wichtig anerkannte Frage des Privilegienab-

baues wird in Angriff genommen.“ — Zitierende.

Die Worte haben wir damals gehört, aber Taten sind keine gekommen, denn ansonsten könnte er nicht Jahre später sagen, die Privilegien müssen abgebaut werden. Und wie es mit der verstaatlichten Industrie war, brauche ich nicht näher auszuführen.

Haider erklärte damals, daß ein Bekenntnis zur Eindämmung von Verschwendungsbereichen abgelegt worden ist, ferner ein Bekenntnis zur Steuergerechtigkeit durch eine umfassende Steuerreform. Das wurde angekündigt in der Regierungserklärung, gekommen ist natürlich gar nichts. Die Steuerreform hat die jetzige Regierung in Angriff nehmen müssen.

Noch ein Ausspruch von ihm: „Es sollen Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer beseitigt werden, was eine wichtige Maßnahme für die Wirtschaft ist.“

Was ist beseitigt worden? Gar nichts ist beseitigt worden. Aber das sind genau diese Dinge, wie zum Beispiel große Sprüche klopfen, die beim Volk gut ankommen, und dahinter leere Worte und sonst gar nichts! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun aber zum Wasserrechtsgesetz. Ich möchte nicht mehr auf Details der vorliegenden Gesetzesnovelle eingehen, weil die Vorredner, wie etwa mein Kollege Schwärzler, dies ohnehin schon sehr ausführlich gemacht haben.

Aber grundsätzlich einiges zum Medium Wasser. Es ist heute schon mehrfach angeklungen, Wasser ist Leben, Wasser ist mindestens so wichtig wie gesunde Luft. Die Vorräte an gesundem Wasser sind nicht ewig unerschöpflich, sind also begrenzt. Jeder von uns, der schon einmal im Ausland war, ob in Amerika, in Asien, in Südamerika, ganz gleich wo immer, stellt fest: Es gibt wahrscheinlich nur wenige Länder auf der Welt, die noch so ein gesundes gutes Wasser — Gott sei Dank! — haben wie wir in Österreich. Überall muß das Wasser aufbereitet werden mit Hilfe der Chemie und dergleichen mehr. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Kollege Peck hat nicht ohne Grund erwähnt, daß gerade dieses Wasser auch ein wesentlicher Beitrag zu unserem Fremdenverkehr ist.

9350

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Hofer

Wenn nun diese große Novelle, von der auch schon einige Male die Rede war, demnächst in einem Ausschuß verhandelt wird, dann wird sicher der Schutz des Wassers eine entsprechende Rolle einnehmen, und natürlich ist das eine Materie — wie etwa das Luftreinhaltegesetz —, wo Interessenkonflikte aufbrechen werden, Interessengegensätze entstehen werden. Das ist ganz natürlich und steht in der Natur der Sache. Dennoch glaube ich, müssen wir uns diesem Thema widmen.

Einen Aspekt möchte ich jetzt schon vorwegnehmen, und zwar in bezug auf das Tiefenwasser. Ich habe dieses Thema auch schon in der letzten Sitzung des Landwirtschaftsausschusses angeschnitten. Die Geologen sagen mir, es gibt verschiedene Wasserhorizonte. Sie sprechen von „Stockwerken“. Das erste Stockwerk liegt etwa 10 Meter tief, das zweite Stockwerk vielleicht 20, 30 Meter und das dritte Stockwerk liegt 50 Meter und noch tiefer unter der Erde. Von den sogenannten tiefen Wässern spricht man, wenn es sich um das sogenannte dritte Stockwerk handelt, die also ganz tief unten sind.

Diese tiefen Wässer sind meistens die sogenannten artesischen Wasservorkommen. Diese Wasservorkommen befinden sich, wie wir wissen, in der Molassezone, also in Teilen des Hausruckviertels in Oberösterreich oder auch im Grazer Becken oder in Teilen des Wiener Beckens.

Diesen Wasservorkommen müssen wir in Hinkunft besondere Aufmerksamkeit schenken. Das sind nämlich genau jene Wasservorkommen, die, weil sie so gut abgedichtet sind und so tief unten liegen, einen größtmöglichen Schutz vor Verseuchung bieten. Man braucht nur an Tschernobyl zu denken, das noch einmal oder ärger kommen könnte — hoffentlich nicht! —, aber wenn es so wäre, dann sind diese Wasser geschützt. Daher müssen wir in der kommenden großen Wasserrechtsgesetz-Novelle diese Wasservorkommen besonders schützen.

Ich meine auch, man müßte diese Flächen ausweisen, und dort dürfte auch beispielsweise keine Deponie errichtet werden, denn diese Wasservorkommen sind zu kostbar, um sie durch mögliche Deponien oder Sondermülldeponien zu gefährden.

Ich wollte das nur noch kurz erwähnen. Das ist mein Beitrag zur großen Wasser-

rechtsnovelle, die uns demnächst ins Haus steht. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.30

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 762 der Beilagen.

Hiezu liegen ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen, welcher sich auf Artikel I Ziffer 4 betreffend § 117 Abs. 1 des gegenständlichen Gesetzentwurfes bezieht, sowie ein Streichungsantrag derselben Abgeordneten betreffend Artikel I Ziffer 5 § 117 Abs. 4 dritter Satz vor.

Ich lasse zunächst über diese Bestimmungen in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen, danach über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage, sodann über den erwähnten Streichungsantrag derselben Antragsteller und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang ebenfalls in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bringe nun zuerst Artikel I Ziffer 4 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 4 des gegenständlichen Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage und ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Entwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Ing. Murer und Genossen haben die Streichung des § 117 Abs. 4 dritter Satz im Artikel I Ziffer 5 beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Streichungsantrag sind, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident Dr. Stix

Ich lasse daher sogleich über § 117 Abs. 4 dritter Satz in Artikel I Ziffer 5 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage sind, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Schließlich lasse ich nun über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Abbau der Regelungs-, Vollzugs- und Kontrolldefizite im wasserrechtlichen Bereich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — **Minderheit. Abgelehnt.**

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Huber und Genossen betreffend Novellierung des Wasserrechtsgesetzes 1959 gemäß den Anregungen der Volksanwaltschaft.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hier zustimmen, um ein Zeichen. — **Minderheit. Abgelehnt.**

13. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (788 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe samt Anlage (815 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe samt Anlage.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Kowald. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. **Kowald:** Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Das Kernstück des gegenständlichen Übereinkommens stellt die Errichtung eines Expertenkomitees dar, welches ermächtigt wird, die Behandlung von Häftlingen zum Zweck zu prüfen, im Bedarfsfalle deren Schutz vor Folter und vor unmenschlicher oder grausamer Strafe oder Behandlung zu stärken. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird dem Komitee insbesondere die Möglichkeit eingeräumt, jeglichen Ort im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates aufzusuchen und bei Bedarf Vorschläge für Verbesserungen zu erstatten. Diese Besuchsmöglichkeit darf nur unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen, insbesondere aus Gründen der Landesverteidigung oder der öffentlichen Sicherheit, eingeschränkt werden; ansonsten kann ein Besuch — nach vorhergehender Notifizierung — zu jedem Zeitpunkt an jedem beliebigen Ort stattfinden. Die Vertragsstaaten sind zur Zusammenarbeit mit dem Komitee verpflichtet.

Die Arbeit des Komitees unterliegt dem Grundsatz der Vertraulichkeit.

Der Außenpolitische Ausschuss hat das vorliegende Übereinkommen in seiner Sitzung am 23. November 1988 vorberaten.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages:

Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe samt Anlage (788 der Beilagen)

wird genehmigt.

9352

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Berichterstatte Ing. Kowald

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatte.

Zum Wort gemeldet hat sich als erster Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. Ich erteile es ihm.

21.37

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir in den letzten Jahren jeweils die Berichte beispielsweise von Amnesty International und anderen Menschenrechtsorganisationen lasen, merkten wir, daß selbst von jenen Staaten, die den Vereinten Nationen angehören, die Menschenrechte in einem erschreckend hohen Ausmaß in systematischer Weise verletzt werden. Nach den letzten Berichten ist es rund ein Drittel aller Staaten der Welt, in denen systematisch auch die Folter angewandt wird.

Ich wollte damit zum Anfang meines eher kurzen Beitrages die Situation schildern, die zeigt, daß wir beileibe noch nicht dort sind, wohin wir alle kommen wollen: daß die Folter ganz einfach als Instrument der Vergangenheit angehört.

Im vergangenen Jahr haben wir hier ein UNO-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe diskutiert — im Juni vergangenen Jahres war es ganz konkret —, mit dem weltweit versucht wurde, dieses Problem der Folter zu behandeln. Wir haben gewisse Mechanismen diskutiert und haben dieses Übereinkommen ratifiziert, damit eine gewisse Kontrolle stattfinden kann, damit effektivere Maßnahmen gegen die Folter angewendet werden können. Heute sind wir in der Lage, eine derartige Vorlage im europäischen Bereich, im Bereich des Europarates zu diskutieren.

Im Gegensatz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen ist im Europarat mit diesem Übereinkommen nun die Möglichkeit geschaffen, daß durch die Einrichtung eines Expertenkomitees tatsächlich die Chance besteht, die Behandlung von Häftlingen zu dem Zwecke zu prüfen, um im einzelnen Land des Europarates im Bedarfsfalle deren Schutz vor Folter und vor unmenschlicher oder

grausamer Strafe oder Behandlung zu stärken.

Das heißt, der wesentliche Unterschied und der große Fortschritt, den wir mit diesem Übereinkommen festhalten sollen, ist die Tatsache, daß dieses Expertenkomitee im gesamten Hoheitsgebiet des Vertragsstaates diese Chance hat, jeglichen Ort aufzusuchen, mit Betroffenen zu sprechen und bei Bedarf auch Vorschläge für Verbesserungen zu erstatten.

Die Vertragsstaaten verpflichten sich in diesem Übereinkommen zur Zusammenarbeit mit dem Komitee.

Wir wissen, es ist eine Einschränkung sehr wohl vorhanden, nämlich sogenannte außergewöhnliche Umstände sind von manchen Staaten auch namhaft gemacht worden, beispielsweise Gründe der Landesverteidigung oder der öffentlichen Sicherheit, aber ansonsten kann einem Besuch keinerlei Einwand entgegengehalten werden.

Als wir im Außenpolitischen Ausschuß dieses Übereinkommen diskutiert haben, waren wir übereinstimmend der Auffassung, daß wir gerade als das der Tradition des Einsatzes für die Menschenrechte verpflichtete Land Österreich mit Genugtuung an die Ratifizierung, an die entsprechende Beschlußfassung schreiten können, um hier wiederum einen Beitrag zu leisten, daß das gesamte System der Verbesserung der Einhaltung der Menschenrechte einen Schritt vorwärtsgehen kann.

Wir wissen, daß wir noch in vielen Bereichen große Mängel, große Defizite haben. Wenn aber jeder einzelne, Gott sei Dank im westlichen Bereich, im westlich-europäischen Bereich die Chance hat, sich dank der Freiheit, die ihm garantiert wird, offen dafür auszusprechen, daß die Einhaltung der Menschenrechte und das Nichtanwenden der Folter auch in anderen Ländern ein Grundsatz sein soll, und hier weitere Impulse zu setzen, dann sollen wir alle als Demokraten dies gemeinsam tun.

Wir als Österreichische Volkspartei stimmen diesem Europäischen Übereinkommen gerne zu. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 21.42

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Fuhrmann. *(Abg. Heizinger: Jede lange Rede ist eine Marter!)*

Dr. Fuhrmann

21.42

Abgeordneter Dr. **Fuhrmann** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Herr Kollege Heinzinger ist der Meinung, daß jede lange Rede eine Marter ist, und ich werde Sie daher nicht allzulange auf die Folter spannen, Herr Kollege Heinzinger, auch dann nicht, wenn ich zur Folterkonvention spreche.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Recht, nicht gefoltert, nicht unmenschlich oder nicht erniedrigend behandelt oder bestraft zu werden, ist eines der wesentlichsten Menschenrechte überhaupt. Es ist daher die vornehmste Pflicht aller, die das Glück haben, in einem Rechtsstaat leben zu dürfen, an allen Aktivitäten mitzuwirken, die der Verhütung solcher Menschenrechtsverletzungen dienen.

Daher ist das österreichische Engagement bei der Erarbeitung des „Europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ natürlich in jeder Beziehung zu begrüßen.

Wenn es jetzt ratifiziert wird, meine sehr geehrten Damen und Herren — unterzeichnet ist es ja schon seit einem Jahr —, so unterstreichen wir damit nicht nur seine Bedeutung, sondern auch das hohe Interesse Österreichs an der Bekämpfung der Folter und ganz allgemein natürlich an menschenrechtlichen Anliegen.

Dieses Abkommen, von allen Mitgliedstaaten des Europarates bereits unterzeichnet und bisher von Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Schweden, der Schweiz, Malta und der Türkei ratifiziert, wird am 1. Februar 1989 in Kraft treten.

Damit wird dem Verfahren nach der Europäischen Menschenrechtskonvention ein vorbeugendes System, ein präventives System beigegeben, wodurch eine weitere Verbesserung des Menschenrechtsschutzes erwartet werden kann.

Warum ist das so, meine sehr geehrten Damen und Herren? Erstmals wird, wie schon Kollege Höchtel erwähnt hat, ein Expertenkomitee die Möglichkeit haben, jeden Ort eines Vertragsstaates zum Zwecke der Prüfung der Behandlung von Häftlingen aufzusuchen, und zwar im wesentlichen uneinge-

schränkt und ohne an die Zustimmung des betreffenden Staates gebunden zu sein.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der wesentliche Unterschied zur Folterkonvention der Vereinten Nationen, wo eben Besuche des dort vorgesehenen Expertenkomitees von der Zustimmung des jeweiligen Staates abhängig sind, und wie das aussieht, kann man sich denken, da braucht man sich nicht weiter darüber zu verbreiten.

Es ist daher zu hoffen, daß dieses Europäische Übereinkommen seine Wirkung in zweifacher Hinsicht entfalten wird: einerseits zur wirksamen Garantie und Kontrolle der Einhaltung des Folterverbotes der Europäischen Menschenrechtskonvention in den Vertragsstaaten und andererseits in seiner Beispieldwirkung über Europa hinaus zur — von Österreich schon lange unterstützten — Überlegung, durch ein Zusatzprotokoll zum Folterübereinkommen der Vereinten Nationen auch dort ein gleichartiges Besuchssystem zu verankern.

Ich bin daher sehr froh — und nicht nur ich, sondern auch meine Fraktion —, daß heute dieses Europäische Übereinkommen ratifiziert wird. Ich sehe das als einen weiteren Schritt in den Bemühungen zur Unterstützung all jener armen Menschen, die noch heute in viel zu großer Zahl wehrlos grausamen Bütteln und Folterknechten ausgeliefert sind.

Wir werden daher der heutigen Vorlage sehr gerne zustimmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 21.46

Präsident Dr. **Stix**: Als nächster zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Smolle.

21.46

Abgeordneter **Smolle** (Grüne): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Auch die Grünen werden diesem Abkommen zustimmen, wenn wir auch — und das muß ich ganz ehrlich sagen — große Bedenken haben angesichts der Ausnahmebestimmungen, die dieses Abkommen enthält; Kollege Höchtel hat zwar zitiert, aber nicht vollständig.

Es geht nämlich bei den Ausnahmen nicht nur um Fragen der nationalen Verteidigung und der öffentlichen Sicherheit, sondern es steht dort auch, daß ein solcher Besuch nicht möglich sein kann bei schwerer Störung der Ordnung an Orten, an denen Personen der

9354

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Smolle

Freiheit entzogen sind, oder wegen des Gesundheitszustandes einer Person oder wegen einer dringenden Vernehmung in einer laufenden Ermittlung.

Wir müssen ganz ehrlich zugeben, daß sich mit diesen Ausnahmen, mit den von Höchtl zitierten und den von mir ergänzten, noch ganz wesentliche negative Einschränkungen ergeben.

Das heißt: Sosehr dieses Abkommen an sich ein Fortschritt ist — es gibt die Besuchsmöglichkeit; darüber soll man sich freuen, dafür soll man Anerkennung zollen allen diesen Ländern —, so sehr wissen wir auch, wie Staaten in der Lage sind, eben durch Erklärung all dieser sogenannten ungewöhnlichen Umstände dann doch letztlich einen Besuch hintanzuhalten.

Natürlich, eine Rute im Fenster scheint hier am Platze zu sein, wenn es natürlich besser wäre, eine Besuchsmöglichkeit faktisch unbeschränkt zu gewähren.

Zur Frage der Folter ist zu sagen — und da kommen wir auch schon in innerösterreichische Materien hinein —, daß die Folter natürlich zwei Aspekte hat. Wir können davon ausgehen, daß es eine tatsächlich erlittene Folter gibt, aber wir müssen uns auch den Kopf zerbrechen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schüssel*) — Kollege Schüssel, ich glaube, das Thema ist für Ihr Geblödel zu ernst — über die Frage der drohenden Folter. Wenn wir in letzter Zeit auch bei uns in Österreich, aber vor allem in den traditionellen Aufnehmerstaaten eine immer geringere Bereitschaft in Richtung der Aufnahme von Flüchtlingen feststellen, dann müssen wir nicht nur untersuchen, ob es Folter tatsächlich gibt oder gegeben hat, sondern auch, ob nicht bestimmten Personen, wenn sie aus dem Land verwiesen werden, wenn sie kein Asyl erhalten, Folter droht, Folter bei Vernehmungen, zum Beispiel um herauszufinden, warum und weshalb und mit wem oder auf welche Art und Weise jemand aus seinem Land gezogen ist.

Denn wir stellen ja fest: Überall dort, wo wir Flüchtlinge haben, gibt es auch die Folter! Das hängt ganz unmittelbar zusammen. Und wenn man sich den Amnesty-International-Bericht für das Jahr 1987 und die Einleitung und das Vorwort dazu ansieht, dann liest man fast auf jeder Seite: ... wurde gefol-

tert, ... wird gefoltert, ... hat sich eingesetzt im Zusammenhang mit Folter.

Und man geht sogar so weit, daß zum Beispiel in den USA Personen, die Flüchtlingen helfen, eingekerkert werden, Strafen erhalten, weil sie ihnen helfen. Das sind oft kirchliche Kreise, meine Damen und Herren! Es sind das in Amerika Personen aus der katholischen Kirche, aus den vielen evangelischen, protestantischen Kirchen, die das auf sich nehmen, gerade aus dem Grund, weil es Flüchtlinge gibt, die Gefahr laufen, zurückgeschickt zu werden, und dann in ihrem Heimatstaat gefoltert werden. Das heißt, wir sollten im Zusammenhang mit der Folter auch die Flüchtlingspolitik diskutieren.

Wenn Amnesty International zum Beispiel in bezug auf das Jahr 1986 31 Länder nachweislich anführt und auch dem entsprechenden UNO-Beamten mitteilt, daß in 31 Ländern gefoltert wird, dann sollte uns, glaube ich, so etwas doch erschüttern. Und vor allem erschüttert es uns, wenn darunter auch europäische Länder angeführt sind, wie die Türkei.

Ich glaube, wir Österreicher sollten ohne weiteres mit gutem Beispiel vorangehen, nämlich bei der Aufnahme von Flüchtlingen auch zu bedenken, daß es sich dabei um Menschen handeln kann, die vielleicht nicht in der Lage sind, ihre politische Flüchtlings-eigenschaft voll zu beweisen, aber, sobald sie zurückkommen, sehr wohl aufgrund der Drohungen, die gegen sie dann ausgestoßen und auch durchgeführt werden, leider nachträglich zu typischen politischen Flüchtlingen werden.

Deshalb plädieren die Grün-Alternativen für eine offene, freie Asylpolitik, für ein Österreich, in dem wirklich die Menschen Zuflucht finden können, und wir werden der Ratifizierung heute zustimmen. Wir hoffen aber, daß es nicht nur bei dieser Regelung bleibt und daß vor allem die so sehr einschränkenden Ausnahmen so bald als möglich aus diesem Abkommen herausgestrichen werden. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*)

21.52

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

21.52

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und

Dr. Ermacora

Herren! Herr Staatssekretär! Ich meine, daß die heutige Beschlußfassung des österreichischen Nationalrates, die Genehmigung zur Ratifizierung der europäischen Folterkonvention zu geben, ein österreichisches Geburtstagsgeschenk ist, und zwar ein österreichisches Geburtstagsgeschenk anlässlich der 40. Wiederkehr der Beschlußfassung zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die wir am 10. Dezember 1988 feiern sollten. Ich meine, daß dieses Geburtstagsgeschenk eine würdige Aussage Österreichs ist, und ich hoffe, Herr Staatssekretär, daß dem Herrn Bundespräsidenten empfohlen wird, die Ratifikationsurkunden für den 10. Dezember 1988, also am 40. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung, zu hinterlegen.

Österreich hat sich schon dreimal verpflichtend gegen die Folter ausgesprochen. Alle Texte, nämlich der Pakt über die politischen und zivilen Rechte, die Europäische Konvention für Menschenrechte und die UNO-Folterkonvention, verbieten Folter und unmenschliche Behandlung.

Die vorliegende Konvention knüpft an diese Verbote der Folter an und erreicht aber mehr, als es die Vereinten Nationen bis heute vermocht hatten, nämlich — das wurde von allen Rednern deutlich gemacht — sie schafft einen Ausschuß, dessen Aufgabe es ist, wo immer er will, jederzeit Zugang zu jenen Plätzen zu haben, die in dem Rufe stehen, Stätten unmenschlicher Behandlung und Folter zu sein.

Jeder Europaratsstaat, der beitrifft, unterwirft sich der Verpflichtung, seine Tore diesem Ausschuß zu öffnen. Es sind bis heute acht Staaten beigetreten; Österreich ist der neunte Staat.

Die Konvention wird entsprechend den Beitrittsregeln und den Inkrafttretungsregeln nach dem siebenten Beitritt — das war die Schweiz — am 1. Februar 1989 in Kraft treten. Österreich will sich ihr unterwerfen, und alle Vorredner haben festgestellt, daß das so gut ist.

Es ist gut, weil Österreich ein gutes Beispiel setzt, aber es ist auch gut, weil mit diesem Ausschuß möglicherweise zahlreichen Gerüchten entgegengetreten werden könnte, die sich immer und immer wieder in der Öffentlichkeit regen, und Gerüchten, denen — das möchte ich hier ganz ausdrücklich hervorheben und das darf ich als Kenner der

Materie tun — auch Amnesty International unterliegt. Das muß ganz deutlich gesagt werden. Eine Folterkonvention dieser Art mit einem Prestige heischenden unabhängigen europäischen Organ wird mehr imstande sein, der Folter entgegenzuwirken als nicht immer auf sicherer Grundlage ausgestattete Berichte von Amnesty International, wie das insbesondere beim Bericht von 1987 der Fall war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich persönlich habe in meinen internationalen Tätigkeiten und Funktionen Erfahrungen mit Folterstätten und Folterpraktiken und Menschen, die Folterer sind, gehabt:

in Griechenland in Konfrontation mit Obersten, die dem Gefolterten gegenüberstanden und bekennen mußten, daß sie es waren, die gefoltert haben,

in Chile in der berühmten Villa Grimaldi, wo ich die Gelegenheit hatte, an Ort und Stelle einen Folterer zu identifizieren,

in Nordirland, wo ich in meiner Funktion in der Menschenrechtskommission des Europarates mit diesen Praktiken konfrontiert wurde,

in Afghanistan, wo ich die Opfer der Folterer sehen konnte.

Niemand gesteht die Folter zu, nur die Untersuchung bringt sie an den Tag! Es wird auf dieses neue Organ ankommen, um auch in Europa dieses Übel, ein mittelalterliches Übel, an der Wurzel zu bekämpfen.

Ich begrüße vor allem, daß unter den derzeitigen Staaten, die dieser Konvention beigetreten sind, die Türkei Mitglied ist.

Auch Großbritannien ist beigetreten. Und ich möchte hier noch einmal hervorheben: Das, was der Staatskanzler Großbritanniens unter dem Vorwurf der fünf Praktiken, die britische und nordirische Polizei ausgeübt haben, vor dem Europäischen Gerichtshof erklärt hat, ist einzig in der Weltgeschichte. Es wurde vor dem Europäischen Gerichtshof von diesem Staatskanzler erklärt, nachdem man den Beweis dieser Folter, die sogenannten fünf Praktiken hatte, daß sich Großbritannien hier und heute verpflichtet, niemals diese Praktiken zur Anwendung zu bringen. Ich würde sagen, das ist europäischer Geist, der Großbritannien dazu veranlaßt hat, auch dieser Folterkonvention beizutreten.

9356

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Dr. Ermacora

Bedauerlicherweise hat Herr Abgeordneter Smolle die Dinge halt wieder einmal so dargestellt, wie das überhaupt diese Fraktion tut, wenn sie hier an diesem Pulte steht. Heute haben wir ja Musterbeispiele vom neuen Klubobmann erlebt, wobei man erschüttert fragen muß: Ist das eine Würde, vor das österreichische Parlament so zu treten, wie dieser Klubobmann uns heute hier bedient hat? Meine Damen und Herren, diese Frage darf ich stellen. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Herr Smolle spricht in gemäßiger Weise, aber dadurch wird er nicht richtiger. Er hat früher kritisiert, man sollte doch schon die Gefahr der Folter ins Auge fassen. Bitte hier muß er wissen, daß das UN-Übereinkommen gegen die Folter, dem auch Österreich beigetreten ist, im Artikel 3 sagt:

„Ein Vertragsstaat darf eine Person nicht in einen anderen Staat ausweisen, abschieben oder an diesen ausliefern, wenn stichhaltige Gründe für die Annahme bestehen, daß sie dort Gefahr liefe, gefoltert zu werden.“

Also Ihre Aufregung ist umsonst, wir haben das, was Sie wünschen, von Österreich aus schon ratifiziert.

Ich möchte zweitens hervorheben: Wenn verschiedene Redner darauf aufmerksam gemacht haben, daß es Einschränkungen des Besuchs gibt, dann müssen sie doch den Artikel 9 genauer lesen: „unter außergewöhnlichen Umständen“. Und, bitte, ein europäisches Organ — meine Damen und Herren, das ist nicht irgend etwas — wird diese außergewöhnlichen Umstände genauestens prüfen. Das muß man halt mitlesen und hier dieser parlamentarischen Öffentlichkeit auch bekanntgeben.

Ich möchte sagen, daß in Österreich der Polizei unmenschliche Behandlung vorgeworfen wird. Die Folterkonvention, die wir heute genehmigen, müßte es dem neuen Besuchsorgan ermöglichen, die Türen zu öffnen. Wir unterwerfen unseren Staat mit dieser Ratifikation, mit dieser Genehmigung einem besonderen Kontrollrecht. Ich glaube, das kann man begrüßen.

Es steht nur zu hoffen, daß es nun nicht zu juristischen Gefechten über den Begriff der Folter kommt. Aber auch hier kann ich alle Kritiker beruhigen: Diese europäische Konvention enthält zwar nicht den Tatbe-

stand der Folter, sie beschreibt ihn nicht, aber sie knüpft an die UNO-Konvention an, und dieser sind wir beigetreten. Also keine Sorge, meine Damen und Herren: Was Folter und unmenschliche Behandlung ist, wird in dieser UN-Konvention sehr eingehend ausgesagt.

Der Journalismus hat dieses Jahrhundert als „Jahrhundert der Folter“ bezeichnet. Die Konvention ist ein Schritt zum Abbau. Ich würde den Herrn Staatssekretär bitten, dem Herrn Außenminister auszurichten, daß doch auch die österreichischen Delegationen in der UNO unermüdlich weiterarbeiten sollten, damit es weltweit zu einem solchen Komitee kommt, das Besuchsrecht hat. Das muß unermüdlich fortgesetzt werden, und es dürfen die Akten nicht geschlossen werden, wenn es einmal hier abstimmungsmäßig schiefgegangen ist.

Derzeit — und das darf ich vielleicht zur Information sagen — haben die Vereinten Nationen einen Spezialberichterstatte für den Bereich der Folter eingesetzt, und der hat einige Erfolge, der kann in einige Staaten einreisen, aber die „Folter-Staaten“ wird er nicht besuchen können. Dazu bedarf es anderer Maßnahmen, nämlich der Weltöffentlichkeit mit ihrer Denunziation, mit ihrem Appell. Und, meine Damen und Herren, wenn es auch nicht von heute auf morgen geht, so höhlt steter Tropfen auch in dieser Hinsicht den Stein. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 22.03

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schieder.

22.03

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Kollegen Ermacora — Kollege Ermacora, Kollege Smolle! — gerade um Nachsicht für den Kollegen Smolle bitten, denn wenn man nur den Bericht des Außenpolitischen Ausschusses liest, ist es tatsächlich so, daß man einen falschen Eindruck haben könnte. Das ist traditionell der Teil, der aus den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage stammt. Auch hier ist es nicht sehr klar ausgedrückt, es steht nämlich dort und im Bericht, daß unter außergewöhnlichen Umständen, insbesondere aus Gründen der Landesverteidigung und der öffentlichen Sicherheit, das Besuchsrecht eingeschränkt werden darf. Das ist eine nicht sehr glückliche Formulierung, und es wurde im Ausschuß schon darauf aufmerksam gemacht.

Schieder

Denn beim Artikel 9 verhält es sich genauso, wie Kollege Ermacora gesagt hat, auch ist dort geregelt, daß es sich nicht um eine Einschränkung handelt, sondern daß aus diesen Gründen nur Einwendungen zulässig sind, über die dann Konsultationen geführt, Entscheidungen getroffen werden. Es ist also die Regelung weit besser, als wir sie mit diesem Satz in den Erläuterungen in Österreich verkaufen.

Aber das hat ja gerade auf dem Gebiet der Folter eine gewisse Tradition. Als vor etwas mehr als 200 Jahren die Folter in ganz Europa diskutiert wurde und die zwei damals am meisten geschätzten Werke gegen die Folter erschienen sind, nämlich das Buch des Marquese de Bonesana und das Buch von Sonnenfels — das damals nicht unter seinem Namen erschienen ist — ist das eine aus Gründen der Tarnung für Österreich in Monaco und das andere aus Gründen der Tarnung in Zürich gedruckt worden. Man getraute sich das anfangs nicht zu verkaufen, weil die Kaiserin damals die „peinliche Befragung“, wie es hieß, noch für einen zwar traurigen, aber doch unerläßlichen Bestandteil des gerichtlichen Beweisverfahrens hielt.

Ich möchte jetzt nicht geschichtlich abschweifen, denn über die Folter ließe sich geschichtlich sehr vieles sagen. Vor 100 Jahren hat Victor Hugo schon geglaubt, die Folter sei endgültig abgeschafft, sie ist es immer noch nicht. Wir haben das Problem, und ich glaube, es ist gut, daß es zu dieser Übereinkunft kommt, denn die Folter ist, meine Damen und Herren, ein Verbrechen, ungeachtet, von wem sie ausgeht, ungeachtet, gegen wen sie gerichtet ist, und ungeachtet, zu welchem Zweck sie angewendet wird. Das Recht jedes Menschen, nicht gefoltert zu werden, ist ein absolutes Grundrecht, vorstaatlich, überstaatlich, unverzichtbar, unbeschränkbar, in der Natur des Menschen begründet, nicht vom Staat geschaffen, aber vom Staat zu gewährleisten. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* Und diese Gewährleistung erfolgt hier und heute.

Es ist gut, daß es zu diesem Übereinkommen gekommen ist. Es ist richtig und wichtig, daß es Österreich unterzeichnet, aber es ist traurig, daß es notwendig war, in den achtziger Jahren dieses Jahrhunderts so ein Übereinkommen überhaupt noch zu schließen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 22.06

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. — Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage in 788 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

14. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz (789 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir kommen jetzt zum 14. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Fasslabend. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Fasslabend: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Das Landesgericht für Strafsachen Wien ersucht um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Peter Pilz wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede.

Der Immunitätsausschuß hat dieses Ersuchen in seiner Sitzung am 9. November 1988 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 13. Oktober 1988, 24 f Vr 9699/88, um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird im

9358

Nationalrat XVII. GP — 81. Sitzung — 29. November 1988

Berichterstatter Dr. Fasslabend

Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von den Privatanklägern behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz wird nicht zugestimmt.

Ich ersuche, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Anträge des Ausschusses in 789 der Beilagen,

1. das Bestehen eines Zusammenhanges zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Dr. Peter Pilz festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Peter Pilz

nicht stattzugeben.

Ich lasse unter einem abstimmen.

Jene Damen und Herren, die sich diesen beiden Anträgen anschließen, bitte ich um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 200/A bis 202/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 3001/J bis 3009/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Mittwoch, den 30. November 1988, 9 Uhr, mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (750 und Zu 750 der Beilagen):

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1989 samt Anlagen (820 der Beilagen)

Zur Beratung kommen:

Beratungsgruppe II: Bundeskanzleramt mit Dienststellen sowie Gesundheit,

Beratungsgruppe I: Oberste Organe, und

Beratungsgruppe V: Justiz.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 12 Minuten